Freie und Hansestadt Hamburg

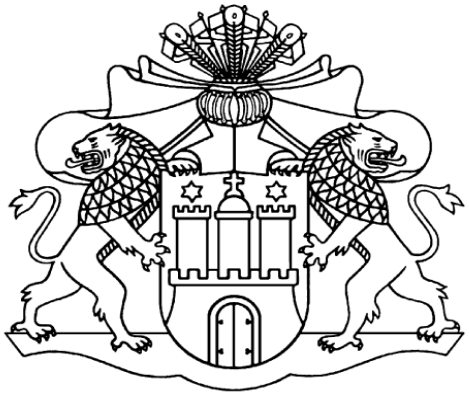

Haushaltsplan

2011/2012

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

(Abbildung in neuer Behördenstruktur; ohne Bereich Verkehr und Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (vgl. Epl. 7))

Freie und Hansestadt Hamburg

Haushaltsplan

2011/2012

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

(Abbildung in neuer Behördenstruktur; ohne Bereich Verkehr und Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (vgl. Epl. 7))

(von der Bürgerschaft am 24.11.2011 beschlossener Haushaltsplan 2011/2012)

Inhaltsübersicht
Einzelplan 6

			Seite
Vorwort (weißes Papier)			**1 - 12**
Produktinformationen (gelbes Papier)			**1 - 56**
Zahlenwerk (weißes Papier)			**1 - 103**
		Kontenrahmen für Dienstbezüge	**104 - 107**
		Kontenrahmen für Versorgung	**108 - 112**
Erläuterungen (graues Papier)			**1 - 96**
		Erläuterungen zu den Kapiteln	
		Allgemeine Aussagen zu den Kapiteln	
		Titelerläuterungen	
		Kapitel 6000 -Zentrale Aufgaben und Recht-	
		Kapitel 6100 - Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -	
		Kapitel 6200 - Bauordnung und Hochbau -	
		Kapitel 6210 - Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) -	
		Kapitel 6610 - Landes- und Landschaftsplanung -	
		Kapitel 6700 - Umweltschutz -	
		Kapitel 6800 - Naturschutz und Ressourcenschutz -	
		Kapitel 6900 - Immissionsschutz und Betriebe -	
Anlagen	**1**	Stellenplan (blaues Papier)	**1 - 60**
	2	Wirtschaftspläne (rosa Papier)	
		2.1 Wirtschaftsplan der Staatlichen Hochbaudienststelle der Behörde Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Bauordnung und Hochbau - Landesbau -	**1 - 28**
		2.2 Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung	**29 - 50**
		2.3 Sondervermögen Stadt und Hafen	**51 - 58**
		2.4 Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege	**59 - 72**
	3	Übersicht über Zuwendungen (weißes Papier)	
		3.1 Zuwendungen über 100.000 Euro	**1 - 2**
		3.2 Zuwendungen bis zu 100.000 Euro	**3 - 4**
	4	Übersicht über Deckungskreise (weißes Papier)	**1 - 22**
	5	Übersicht über Gutachten und Untersuchungen (weißes Papier)	**1 - 2**
	6	Übersicht über die Verwendung der Abwasserabgabe (weißes Papier)	**1 - 2**
	7	Überleitungstabelle (weißes Papier)	**1 - 6**

Vorwort zum Einzelplan 6

1. Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplanes

Vorbemerkungen

Die Bürgerschaft hat mit der Drucksache 20/119 die Änderung des Verwaltungsbehördengesetzes beschlossen. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Mai 2011 wurden das Amt für Verkehr und Straßenwesen, die Abteilung Infrastruktur und Verkehr des Rechtsamtes (R 2) sowie der für das Amt für Verkehr und Straßenwesen zuständige Betreuungsbereich Z112 der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer in die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) verlagert. Ab 2012 sind die Zahlenwerke, die Erläuterungen, die Produktinformationen und die Deckungskreise auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011[HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen (siehe Überleitungstabelle Anlage 7) angepasst worden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) wird in dieser Legislaturperiode den Schwerpunkt in der Klimaschutzpolitik auf die Stärkung der Erneuerbaren Energien und im Bereich der Städtebaupolitik einen Schwerpunkt in der Aktivierung des Wohnungsneubaus setzen. Daneben werden die bisherigen Arbeitsfelder auf der Grundlage des Arbeitsprogramms des Senats neu justiert.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Einzelplans:

Das von der BSU entwickelte Zielbild, Hamburg als Stadt der Zukunft weiterzuentwickeln und sich dabei von den Maximen qualitatives Wachstum und Nachhaltigkeit leiten zu lassen, bleibt erhalten, insbesondere die europäische und internationale Ausrichtung der Stadt.

Die Ernennung Hamburgs zur Europäischen Umwelthauptstadt 2011 besitzt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. "Hamburgs Sprung über die Elbe" aktiviert als eines der Leitprojekte des Senats unter anderem durch die Internationale Bauausstellung (IBA) und die Internationale Gartenschau (igs) in 2013 große Potenziale für ein nachhaltiges Wachstum Hamburgs.

Die BSU hat auf der Ebene der Ämter folgende Schwerpunktthemen formuliert:

Räumliche Entwicklung der Stadt

Die BSU will mit Flächen schonend umgehen und die verfügbaren Flächen für die Stärkung der Urbanität nutzen, insbesondere Raum für verstärkten Wohnungsbau sichern und die Frei- und Erholungsräume qualitativ hochwertig ausbauen.

Entwicklung der Stadtteile

Die BSU will mit urbaner Vielfalt ausreichend Wohnraum für ein attraktives, zukunftsfähiges Zuhause schaffen, das den sozialen Zusammenhalt stärkt unter Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität.

Wohnen und Bau

Die BSU will den Wohnungsneubau in Hamburg stärken und die Rahmenbedingungen für ein bedarfs- und nachfragegerechtes Wohnungsangebot verbessern und sichern.

Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz

Die BSU stärkt und fördert ein nachhaltiges ressourcenschonendes Wirtschaften und Bauen.

Gesundheit und Lebensqualität

Die BSU will die Belastung für Mensch und Umwelt mindern, die Lärmsituation verbessern und die baulichen Mindeststandards sichern und entwickeln.

Natur und Umwelt

Die BSU will Natur und Umwelt schützen und die natürliche Vielfalt erhalten.

Klimaschutz und Energie

Die BSU will das Klima schützen, eine Energiewende herbeiführen und eine frühzeitige Anpassung an die heute nicht mehr vermeidbaren Klimaveränderungen vorbereiten.

Für die Aufgabenfelder der BSU bedeutet dies unter anderem:

- Die Entwicklung einer räumlichen Strategie für die Gesamtstadt und von Schlüsselprojekten wie Hamburgs Sprung über die Elbe, Internationale Bauausstellung (IBA), Internationale Gartenschau (igs), Entwicklung der Bahnflächen Altona, Nutzung von neuen Flächen nach Überdeckelung BAB A7 und in der HafenCity zur Sicherung einer bedarfsgerechten Flächenentwicklung durch die Intensivierung der Innenentwicklung, des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung,
- Die Ausrichtung der Klimaschutzpolitik Hamburgs auf das Ziel, bis 2020 40% sowie bis 2050 mindestens 80 % der von Hamburg ausgehenden CO_2-Emissionen bezogen auf das Basisjahr 1990 zu reduzieren und den Klimaschutz zugleich zu einem integralen Bestandteil der Zukunfts-, Wachstums- und Wertschöpfungsprozesse am Standort Hamburg zu machen, u.a. durch gezielte Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts, Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz, Fortführung der UmweltPartnerschaft, Ausbau der Nutzung von regenerativen Energien und Stärkung der Energieeinsparberatung,
- Die Profilierung Hamburgs als „grüne Stadt am Wasser“ u.a. durch die Weiterentwicklung der Wasserlagen und Landschaftsachsen, den verstärkten Substanzerhalt und Ausbau der Grün- und Erholungsräume, den Schutz der natürlichen Bodenfunktionen, die Sicherung und Verbesserung der Gewässerfunktion und -güte und die Verbesserung des ökologischen Zustands der Unterelbe,
- Erweiterung und Differenzierung der vorhandenen Förderkulisse in der Wohnungsbauförderung insbesondere durch eine erweiterte Neubauförderung auch für mittlere Einkommensschichten und den Ausbau der geförderten Neubauwohnungen auf 2000 WE jährlich. Gleichzeitige Verbesserung der Neubauperspektiven durch Abschluss eines „Pakt für das Wohnen“, der neben den Neubauvolumina auch Verabredungen zur sozialverträglichen Modernisierung der Bestände und zum Klimaschutz, zu städtebaulichen Aspekten und zur besseren Integration von Wohnungsnotfällen in Wohnraum enthält.
- Eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts und eine Verbesserung der Entwicklungschancen für die Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligter Stadtteile durch die Umsetzung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE),
- Die Steigerung der ökologischen Qualität und der Lebensqualität, u.a. durch die qualitative Entwicklung, Erweiterung und Neuausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten zum Erhalt und zur Förderung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, der Sicherung naturräumlicher Zusammenhänge, den sorgsamen Umgang mit unbelasteten und belasteten Böden, die frühzeitige Wahrnehmung von Lärm- und Luftbelastungen sowie die Planung und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen, die Sicherung der städtischen Freizeit- und Erholungsflächen, die Profilierung des öffentlichen Raumes als Erlebnisraum, die Optimierung der Sauberkeit der Stadt und die Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Nutzungskonzepte (z.B. für Familien und ältere Menschen).
- Die Entwicklung und Realisierung des Leitprojekts Nachhaltiges Hamburg sowie einer Nachhaltigkeitsstrategie für Hamburg, insbesondere Erarbeitung von Vorschlägen zur verbesserten Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Senatspolitik, Förderung der Umweltbildung sowie zum Jahr der Europäischen Umwelthauptstadt Führung eines Dialogs mit der Stadtöffentlichkeit über die Nachhaltigkeit der wichtigsten kommunalen ökologischen Handlungsfelder.

Im Einzelnen liegen die Schwerpunkte in folgenden Aufgabenfeldern:

<u>Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung</u>

- Schaffung der Voraussetzungen für einen verstärkten Wohnungsneubau in Hamburg mit einer Zielzahl von 6.000 Wohneinheiten im Jahr durch Vereinbarung eines Pakts mit der Wohnungswirtschaft und weiteren Beteiligten.
- Wohnungsbauförderung einschließlich Wohnungsbestandspolitik. Hier sind besonders hervorzuheben:
  - Wohnungsneubauförderung, insbesondere barrierefreie Wohnungen, Wohnungen für Familien, Senioren und Studierende.
  - Verbesserung des Wohnungsbestands durch energetische Modernisierung von Wohnraum.
  - Förderung innovativer ökologischer und energiesparender Baumaßnahmen.
  - Förderung der Integration von Haushalten mit besonderen Marktzugangsproblemen und Wohnbedürfnissen.
  - Verstärkung der Rolle der Baugemeinschaften bei der Wohnungsbauförderung.
- Wohnungspolitische Steuerung des städtischen Wohnungsunternehmens SAGA GWG.

- Wahrnehmung wohnungspolitischer Aufgaben bei der Bauflächensicherung und -entwicklung.
- Durchführung wohnungspolitischer Maßnahmen zur Steuerung der Wohnungsbelegung wie z.B. Kooperationsverträge mit der Wohnungswirtschaft.
- Erstellung des Hamburger Mietenspiegels.
- Verbesserung der Lebensbedingungen und Entwicklungsperspektiven in Stadtteilen mit städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Problemlagen.
  - ➢ Wahrnehmung ministerieller Aufgaben der Städtebauförderung (insbesondere städtebauliche Sanierung, Soziale Stadt, Stadtumbau-West, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz nach dem Baugesetzbuch).
  - ➢ Koordination und Weiterentwicklung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) mit den quartiersbezogenen fachpolitischen Schwerpunkten Beschäftigung, Bildung, lokale Ökonomie und Integration.
  - ➢ Koordination der fachbehördenübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung.
- Entwicklung von Flächen durch
  - Vorbereitung und Durchführung der Bodenordnung im Rahmen der Leitziele zum nachhaltigen Wachstum und Hamburgs Sprungs über die Elbe durch Neuordnung und zweckmäßige Gestaltung von Flächen für den Wohnungsbau sowie Gewerbe und Agrarflächen.
  - Vorbereitende Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen für Konversionsflächen wie den Altonaer Bahnhof (70 ha) mit dem Ziel, ressourcenschonend Wohn-, Gewerbe- und Grünflächen für einen neuen Stadtteil „Mitte-Altona“ zu entwickeln.
  - Erlass von Verordnungen zur Begründung besonderer Vorkaufsrechte zur Steuerung der Entwicklung von Konversionsflächen.

<u>Bauordnung und Hochbau</u>

- Wahrnehmung aller ministeriellen und zentralen Aufgaben sowohl im Bereich Bauordnung / Bauaufsicht / Baugenehmigungsverfahren als auch im Bereich öffentlicher Hochbau.
- Zentrale Überwachung der hamburgischen Baustellen in sicherheitlicher und bei öffentlichen Baustellen auch in vertraglicher Hinsicht.
- Durchführung aller Genehmigungsverfahren und sonstigen bauaufsichtlichen Aufgaben für den Bereich der HafenCity, Kehrwiederspitze und Speicherstadt sowie für Vorbehaltsgebiete.
- Beurteilung und Zulassung technischer Innovationen, für die technische Regelwerke noch nicht existieren.
- Beurteilung europäischer und nationaler Regelungen im Bereich des Bauvergabe- und Bauvertragsrechts und deren Umsetzung in hamburgische Richtlinien.
- Entwicklung und Fortschreibung technischer Standards für den öffentlichen Hochbau in Hamburg.
- Energiemanagement der öffentlichen Gebäude der FHH.
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Hochschulbau.
- Wahrnehmung aller hochbaulichen Planungs- und Bauaufgaben des Bundes in Hamburg.

<u>Landes- und Landschaftsplanung</u>

- Entwicklung von räumlichen Konzepten für die Gesamtstadt (z.B. Räumliches Leitbild, Kreative Milieus, Zentrenkonzept, Entwicklungsplanung Wohnen und Gewerbe) bzw. von teilräumlichen Planungen (z.B. Hamburgs Sprung über die Elbe).
- Entwicklung von Zielvolumina für Bauflächenpotenziale und Sicherstellung der Mobilisierung u.a. in Form von Zielvereinbarungen mit den Bezirken.

- Kooperation im Stadtumland und auf der Ebene der Metropolregion Hamburg in Form von ländergrenzenübergreifenden Entwicklungsprojekten wie z. B Gewerbe- und Logistikflächen, Einzelhandelsabstimmung, Regionalparks, Nachbarschaftsforen sowie Mitarbeit in den regionalen Arbeitsgremien.

- Vertretung hamburgischer Interessen in den Gremien der Bundesraumordnung und in der norddeutschen Zusammenarbeit sowie auf Ebene der europäischen Raumentwicklungspolitik.

- Mitwirkung an Leitprojekten des Regionalen Entwicklungskonzepts im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern.

- Konzeptionelle Vorbereitung und städtebauliche Planung für herausgehobene Stadtentwicklungsprojekte wie

  - HafenCity,

  - Bahnflächen Altona,

  - Deckel BAB A 7.

- Internationale Bauausstellung Hamburg 2013 (IBA) und Internationale Gartenschau Hamburg 2013 (igs) mit ihren Einzelmaßnahmen einschließlich der Infrastrukturmaßnahmen.

- Weiterentwicklung der Anwendung geographischer Informationssysteme (z.B. Digitales Informationssystem Planrecht) für die räumliche Planung insbesondere für die nachhaltige Flächenentwicklung einschließlich der Ermittlung von Potenzialen zur Innenentwicklung und Verdichtung.

- Vorbereitende Bauleitplanung und vorbereitende Landschaftsplanung nach BauGB und HmbNatSchG einschließlich Umweltprüfungen, strategischer Umweltprüfungen und Erarbeitung zugehöriger städtebaulicher Verträge.

- Verbindliche Bauleitplanung und verbindliche Landschaftsplanung für Senatspläne.

- Entwicklung von Gestaltungskonzepten (z.B. für die Innenstadt).

- Durchführung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben.

- Federführung für die Planung und Entwicklung von Business Improvement Districts und Innovationsquartieren.

- Entwicklung von landesplanerischen Konzepten für prioritäre Einzelvorhaben.

- Konkretisierung und Umsetzung des Konzeptes Freiraumverbundsystem/Grünes Netz Hamburg.

- Flächenvorsorge für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und -ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb Hamburgs.

- Rechts- und Fachaufsicht betreffend Grün- und Erholungsanlagen über die Bezirke einschließlich Budgetplanung und Wahrnehmung der Eigentümerinteressen sowie über die Hamburger Friedhöfe Anstalt des öffentlichen Rechts (A.ö.R.).

- Erarbeitung und Weiterentwicklung gesamtstädtischer Konzepte und Lenkungsinstrumente (z.B. konzeptionelle Weiterentwicklung des Landschaftsprogramms und der Fachplanungen für Parks, Kleingärten und der Qualitätsoffensive Freiraum).

- Familienfreundliche Landschaftsplanung in Stadtquartieren.

- Konzepte zu Klimawandel und Klimaschutz in der Landes- und Landschaftsplanung.

- Entwicklungsplanungen für bedeutende Parkanlagen oder Räume (z.B. Masterplan Volkspark Altona und Landschaftsachsen).

<u>Umweltschutz</u>

- Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer, insbesondere durch die weitere Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und des Hamburger Beitrags zum Maßnahmenprogramm für den Bewirtschaftungsplan der Elbe.

- Sicherstellung des Hochwasserschutzes (Binnenhochwasser- und Sturmflut-/Küstenschutz) und Entwicklung der Gewässer als Lebensraum unter Beibehaltung ihrer vielfältigen Nutzungen.

- Weiterentwicklung einer umweltverträglichen und ressourcenschonenden Abfallwirtschaft durch Überwachung von Abfallströmen und Abfallentsorgungsanlagen, geregelte Schiffsentsorgung sowie Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit durch Abfallwirtschaftspläne.

- Optimierung der Sauberkeit in der Stadt durch fachliche Steuerung der Stadtreinigung Hamburg und ergänzende Programme und Maßnahmen einschließlich lokaler Sondermaßnahmen.

- Schutz und Entwicklung der natürlichen Bodenfunktionen und Definition der Klimafunktion der Böden für städtische Räume, Unterschutzstellung der Brookdeicher Marschen.

- Flächenrecyclingoffensive bei Wohnungsbau- und Gewerbeflächen mit Hinweisen auf Altlasten.

- Steigerung der ökologischen Qualität und der Lebensqualität durch den sorgsamen Umgang mit belasteten Böden und die Beseitigung der Gefahren für Menschen, Boden und Grundwasser durch Altlasten und schädliche Bodenverunreinigungen, beispielsweise durch die Sanierung des Kleingartenvereins 732.

- Bearbeiten geowissenschaftlicher Aufgaben für eine nachhaltige Nutzung des Hamburger Untergrunds, z B. beim Boden- und Grundwasserschutz; Geothermie und Georisiken.

Natur- und Ressourcenschutz

- Nachhaltige Entwicklung in Hamburg gestalten, insbesondere durch Mitentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Hamburg in Verbindung mit den Hamburger Nachhaltigkeitskonferenzen, der Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ im Rahmen der UN-Dekade Bildung für Nachhaltigkeit.
- Förderung der Umweltbildung, insbesondere durch die Modernisierung des Umweltzentrums Karlshöhe und das Freiwillige Ökologische Jahr.
- Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz bei Bürgern und Unternehmen durch Förderprogramme und Beratung bei Wohngebäuden und Gewerbebetrieben.
- Ausbau der Nutzung von regenerativen Energien.
- Fortführung der Umweltpartnerschaft zwischen Behörden und Wirtschaft zum Erreichen zusätzlicher Umweltziele.
- Erreichen der Klimaschutzziele der Stadt durch das Hamburger Klimaschutzkonzept 2007-2012, das Klimaschutzgesetz, die Gründung einer Energieagentur und die Förderprogramme zur Energieeffizienz (Unternehmen für Ressourcenschutz, ÖKOPROFIT, Arbeit und Klimaschutz).
- Qualitative Entwicklung, Erweiterung und Neuausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten zum Erhalt und zur Förderung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.
- Schaffung eines Biotopverbundes für Hamburg.
- Verbesserung des ökologischen Zustands der Unterelbe durch die Elbe-Stiftung, eines integrierten Bewirtschaftungsplans für das gesamte Elbästuar und die Unterstützung des Tideelbekonzeptes.

Immissionsschutz und betriebsbezogener Umweltschutz

- Gewährleisten des ordnungsgemäßen medienübergreifenden Umweltschutzes in Betrieben, u.a. durch Zulassung von Anlagen, Genehmigungen, Erlaubnisse und Befreiungen, Überwachung von Betrieben zur Einhaltung von Umweltvorschriften, Prävention und Gefahrenabwehr, Aufklärung und Beratung zur Lösung von betrieblichen Umweltproblemen.

- Weiterentwicklung von anlagen- und betriebsbezogenen Standards im Umweltschutz.

- Schutz vor schädlichen Auswirkungen gentechnischer Verfahren und Produkte.

- Umsetzung der Umweltschutzvorschriften im Bereich des anlagen- und betriebsbezogenen Gewässerschutzes, Gewährleisten der ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung, -beseitigung und -einleitung von öffentlichen Flächen und privaten Wohngrundstücken.

- Atomrechtliche Aufgaben, Ausstieg aus der Kernenergie, Chemikalienpolitik und Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Strahlenschutz.

- Sofortige Bekämpfung von akuten Schadensfällen für die Umwelt und umweltgerechte Sanierung nach Bränden und Schadensfällen mit Chemikalien.

- Anlagenbezogener Lärmschutz, Lärmaktionsplanung für den Ballungsraum Hamburg, Fluglärmschutz.

- Luftreinhalteplanung, Schutz vor Feinstaub und NOx in der Luft.

Weitere Informationen zur Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Ämtern enthalten die Produktinformationen bei den jeweiligen Produktbereichen.

2. Übersicht über Gesamteinnahmen und -ausgaben

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie folgt:

		2010	2011	2012	+/– in %	
		in Tsd. EUR			2011:2010	2012:2011
Einnahmen		413.848	430.983	90.700	+ 4,14	- 78,96
Davon:						
Steuern / Steuerähnl. Abgaben	(Hgr. 0)	1.235	1.235	1.235	-	-
Verwaltungseinnahmen etc.	(Hgr. 1)	176.025	187.535	28.355	+ 6,54	- 84,88
Zuweisungen, Zuschüsse	(Hgr. 2)	178.938	180.146	37.103	+ 0,68	- 79,40
Investitionszuschüsse, etc.	(Hgr. 3)	57.650	62.067	24.007	+ 7,66	- 61,32
Ausgaben		1.114.614	1.033.693	596.329	- 7,26	- 42,31
Davon:						
Personalausgaben (inkl. KRV)		103.355	104.338	87.288	+ 0,95	- 16,34
Sach- und Fachausgaben		614.616	559.597	317.973	- 8,95	- 43,18
Investitionen		396.643	369.758	191.068	- 6,78	- 48,33

Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2011 (in %)	Gesamtplan	Einzelplan 6
Personalausgaben	24,3	10,1
Sach- und Fachausgaben	56,5	54,1
Investitionen	8,1	35,8

Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2012 (in %)	Gesamtplan	Einzelplan 6
Personalausgaben	24,5	14,6
Sach- und Fachausgaben	58,2	53,3
Investitionen	7,5	32,0

Investitionsrestevolumen der Vorjahre

2008				2009			
Gesamtsoll [1]	Ist	auf 2009 übertragene Reste		Gesamtsoll [1]	Ist	auf 2010 übertragene Reste	
In Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in % zum Soll	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in % zum Soll
734.815	423.653	306.741	41,7	834.221	341.311	483.304	57,9

3. Organisations- und Aufgabenstruktur (Organigramm)

[1] Ansatz einschl. Sollübertragungen, übertragene Reste und Vorgriffe aus Vorjahren

Behördenleitung						
Amt ZR Amt für zentrale Aufgaben und Recht	Amt WSB Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	Amt ABH Amt für Bauordnung und Hochbau	Amt LP Amt für Landes- und Landschaftsplanung	Amt U Amt für Umweltschutz	Amt NR Amt für Natur- und Ressourcenschutz	Amt IB Amt für Immissionsschutz und Betriebe
Produktbereiche (PB)						
PB 01 Zentrale Aufgaben und Recht	PB 02 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	PB 03 Bauordnung und Hochbau	PB 04 Landes- und Landschaftsplanung	PB 05 Umweltschutz	PB 06 Natur- und Ressourcenschutz	PB 07 Immissionsschutz und Betriebe
Produktgruppen (PG)						
PG 01 Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service	PG 01 Wohnen	PG 01 Bauordnung	PG 01 Landesplanung	PG 01 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz	PG 01 Nachhaltigkeit	PG 01 Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Umweltschutz
PG 02 Recht	PG 02 Stadterneuerung	PG 02 Hochbau	PG 02 Landschafts- und Grünplanung	PG 02 Altlasten und Bodenschutz	PG 02 Energie	PG 02 Lärmschutz und Luftreinhaltung; Atomrechtliche Aufgaben; Chemikalienpolitik
PG 03 Wohnungsbaukoordination	PG 03 Bodenordnung	PG 03 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	PG 03 Stadtplanung	PG 03 Abfallwirtschaft	PG 03 Naturschutz	PG 03 Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Gewässerschutz, Abwassertechnik, Umweltgefahrenabwehr bei akuten Schadensfällen
				PG 04 Geologischer Dienst	PG 04 Klimaschutz	
			nachrichtlich: Sondervermögen Stadt und Hafen		nachrichtlich: Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege	

4. Kontenrahmen für Dienstbezüge (KRD), Kontenrahmen für Versorgung (KRV) und Stellenplan

KRD/NSM

Die Veranschlagung der Personalausgaben im KRD und den NSM-Titelgruppen des Einzelplans basiert auf dem Konzept der Dezentralisierung. Veranschlagungsbasis ist das Plansoll 2010, das im Wesentlichen dezentral um folgende Effekte fortgeschrieben worden ist:

- Lineare Anpassungen durch die Tarif- und Besoldungsanpassung zum 1. März 2009 und 1. März 2010;
- Beitragsänderungen zur Sozialversicherung, soweit sie bis Ende 2009 feststehen;
- Minderbedarfe aufgrund von Entscheidungen zu aufgabenkritischen Maßnahmen;
- volle Berücksichtigung der Jahreswerte von
  - unterjährigen Mitteltransfers (im Haushaltsjahr 2009), sofern dauerhaft fortwirkend,
  - im Planansatz 2010 nur mit Teiljahresbeträgen berücksichtigten Veränderungen;
- Auswirkungen etwaiger weiterer Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft zum Haushalt 2010;
- im Finanzplan 2008-2012 in den MAP-Raten 2011 und 2012 enthaltene Anpassungen;
- IT-bedingte Einsparungen;
- Aufgabenverlagerungen durch veränderte Zuständigkeiten;
- Anpassung der Sonderzahlung im Besoldungsbereich.

Dezentral sind <u>außerdem</u> veranschlagt:

- Kostenanteile
  - an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Titel 432.xx),
  - an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Titel 438.xx),
  - an den Beihilfen für Aktive (Titel 441.xx).

Die Summe der hier veranschlagten Personalausgaben ergibt das Personalausgabenbudget, innerhalb dessen die Stellen des Stellenplans genutzt werden können bzw. zu bewirtschaften sind. Aus dem Budget sind auch etwaige Leistungen nach § 51 LHO zu finanzieren, also Leistungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, wie z.B. Abfindungen oder persönliche Zulagen in Folge von Besitzstandsregelungen nach Veränderungen des Aufgabenzuschnitts.

Die finanziellen Auswirkungen linearer Anpassungen im Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifbereich ab 2011 werden zentral veranschlagt und ggf. den Budgets im Rahmen der Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Zentral vorgehalten werden auch Mittel für notwendige Korrekturen durch mögliche Veränderungen im Beitragsrecht der Sozialversicherung in den Jahren ab 2011.

KRV

Nach dem Verursacherprinzip werden seit 2004 alle zu erwartenden Versorgungsausgaben auf der Kapitelebene des jeweiligen Einzelplans bei den sachlich zuständigen Titeln (also getrennt nach Statusgruppen) veranschlagt. Die Versorgungsausgaben insgesamt setzen sich zusammen aus

- der Summe der in den KRD, den NSM-Bereichen und den Wirtschaftplänen (Titel xxxx.632.91/632.01) als Zuschlag auf die Aktivbezüge veranschlagten Kostenanteile für Versorgung und
- der Differenz, die nach Abzug der o.g. Zuschläge von den zu erwartenden Versorgungsausgaben nach der Versorgungsprognose verbleibt (veranschlagt in den Titeln 432.93 bzw. 438.93).

Diese Differenz wird zuzüglich der Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger (446.93) im KRV veranschlagt. Die Kostenanteile an den Versorgungsbezügen (Zuschläge auf die Aktivbezüge) bleiben hingegen Bestandteil der Budgets (KRD; NSM). Für Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger wurden pauschal 13,5 v. H. der 2009 zugeordneten Versorgungsbezüge für Beamte, Richter und deren Hinterbliebene (Gruppe 432) unterstellt, die sich als langfristiger Mittelwert ergeben haben. Ein negativer Haushaltsansatz im KRV entsteht, wenn das Volumen der Zuschlagsanteile die Werte der Versorgungsprognose übersteigt. Das ist insbesondere bei neuen Behörden bzw. neu eingerichteten Kapiteln der Fall. Die Ausgaben in den KRV sollen entsprechend der Regelung für die KRD mit Einwilligung der Finanzbehörde auch künftig einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig sein (bisher Art. 6 Nr. 1 des Haushaltsbeschlusses).

Durch die dezentrale Veranschlagung werden die Versorgungsausgaben ressortspezifisch abgebildet. Erkennbar werden in den Einzelplänen jetzt auch die modellhaften Wechselwirkungen aus der Altersstruktur. Steigt der Prognosewert für tatsächlich zu leistende Versorgung durch neu in die Versorgung Hineinwachsende an, sinkt zugleich nach dem angewendeten Altersmodell der für die aktiv Beschäftigten zu berücksichtigende Bedarf, sofern die frei gewordenen Stellen mit lebensjüngeren und damit kostengünstigeren Personen nachbesetzt werden.

Für die Behörden ist mit diesem weiteren Schritt zur kosten- und produktorientierten Darstellung keine unmittelbare Budgetverantwortung verbunden, weil sie die entstandenen Versorgungsaufwendungen nicht mehr unmittelbar beeinflussen können.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann. Der Stellenplan ist in der Anlage 1 zum Einzelplan (blaue Seiten) dargestellt.

Die Stellenpläne der netto-veranschlagten Einrichtungen gemäß § 15 Abs. 2 LHO, der Landesbetriebe gemäß § 26 Abs. 1 und 4 LHO sowie ggf. der Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO sind in den Wirtschaftsplänen (rosa Seiten) abgedruckt.

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Februar 2011) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012. In diesen Zahlen sind die durch die Neustrukturierung der Behörden und die Veränderung von Zuständigkeiten verursachten Stellenverlagerungen noch nicht umgesetzt. Um gleichwohl die aus den Neustrukturierungen erwachsenden Veränderungen transparent zu machen, ist das zu verlagernde Stellenvolumen in den Fußnoten zu der nachstehenden Tabelle erläutert.

Die durch die Neuordnung der hamburgischen Laufbahnverordnung erforderlich gewordenen Änderungen der Stellenbezeichnungen (Umwandlungen) sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten. Die betreffenden Veränderungen sind in der nachstehenden Tabelle summarisch sowie im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Stellenplanentwurf 2011/2012 (Blaudruck)

Einzelplan 6 – Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Kapitel	Stellenzahl	Neue Stellen		Stellenhebungen		Umwandlungen	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
6000 Zentrale Aufgaben und Recht[2] [3]	388,73						2
6100 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	76,75						1
6200/6210 Bauordnung und Hochbau, Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	265,50						
6300 Verkehr und Straßenwesen[4]	141,50						
6610 Landes- und Landschaftsplanung[5]	142,54						1
6700 Umweltschutz	211,45						4
6800 Natur- und Ressourcenschutz	101,78						
6900 Immissionsschutz und Betriebe	162,44						4

Stellenumwandlungen[6]				
Kapitel	Anzahl	Begründung	Beamte in Angestellte	Angestellte in Beamte
	./.			

[2] Durch die Neustrukturierung der Behörden zum 01.05.2011 sind 37,5 Stellen der Abteilung Infrastruktur und Verkehr des Rechtsamtes (R 2) sowie des für das Amt für Verkehr und Straßenwesen zuständigen Betreuungsbereichs Z 112 auf die BWVI (Epl. 7) übergegangen. Für die nicht bereits durch gesetzlichen Übergang geregelten Ressourcenverlagerungen wurde zwischen der BSU und der BWVI eine weitere Übertragung von Intendanzanteilen und Fachaufgaben im Umfang von von 25 Stellen vereinbart, Insgesamt belaufen sich diese Veränderungen auf 62,5 Stellen.

[3] Durch die Neustrukturierung der Behörden ist die Zuständigkeit für das Cluster Erneuerbare Energien mit 0,5 Stelle auf die BWVI (Epl. 7) übergegangen.

[4] Durch die Neustrukturierung der Behörden zum 01.05.2011 ist das Kapitel 6300 auf die BWVI (Epl. 7) übergegangen.

[5] Durch den Übergang der Zuständigkeiten für die Aufgabe INTERREG auf die Senatskanzlei sind 2 Stellen verlagert worden.

[6] entsprechend Stellenplanentwurf gem. Senatsbeschluss, ab EGr. E 11 und Bes.Gr. A 11 (wie im Stellenplandruck nachgewiesen)

5. Kontenrahmen für Sachausgaben (KRS)

entfällt

6. Einzelplandeckungskreise

Die im Einzelplan 6 vorhandenen Deckungskreise sind auf dem Deckblatt zum Zahlenwerk genannt. Übersichten der Deckungskreise und der zugehörigen Titel finden sich in der Anlage 4.

7. Übersicht über ausgegliederte Bereiche (Wirtschaftspläne)

Zur Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gehören die folgenden Einrichtungen nach § 15 Abs. 2 und § 26 Abs. 1 und 2 LHO; die voraussichtlichen Jahresergebnisse sind wie folgt veranschlagt:

Einrichtung	Gesamtaufwand		Zuführung (-) aus dem Haushalt Ablieferung (+) an den Haushalt	
	2011	2012	2011	2012
Amt für Bauordnung und Hochbau – Landesbau –	2.788	2.800	28	24
Geoinformation und Vermessung	27.460	27.819	-2.964	-3.125
Sondervermögen „Stadt und Hafen“	24.460	25.910	0	0
Sondervermögen "Naturschutz und Landschaftspflege"	755	760	0	0

Wirtschaftspläne und Erläuterungen finden sich in Anlage 2 (rosa Seiten).

8. Bericht über Maßnahmen und Projekte gemäß bürgerschaftlichem Ersuchen

Eine Arbeitsgruppe „Fachfrauen für Bauwesen und Verkehrsplanung“ begleitet die Aufgabenwahrnehmung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt aus frauenspezifischer Sicht. Die Frauen der Arbeitsgruppe sind Mitarbeiterinnen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die sich zusätzlich zu ihren jeweiligen Aufgabenbereichen engagieren.

Den frauenspezifischen Interessen wird bei der Veranschlagung und Verwendung der Haushaltsmittel des Einzelplans 6 Rechnung getragen.

9. Zuwendungen

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gewährt Zuwendungen für Projektförderungen und institutionelle Förderungen. Gefördert werden u.a. die Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Bauausstellung 2013 und der Internationalen Gartenschau 2013, aber auch Vorhaben der Stadtteilentwicklung (Stadtteilentwicklungsprogramm). Im Umweltbereich liegt der Schwerpunkt bei den Investitionszuschüssen zur Ressourceneinsparung sowie zur Nutzung regenerativer Energiequellen und Umwelttechnologien.

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Zuwendungsverfahrens liegt bei den zuständigen Fachämtern. Diese haben die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften des Zuwendungsrechts - insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 u. 44 LHO - sicherzustellen.

10. Produktinformationen (generelle Hinweise)

Nicht für alle Leistungsbereiche konnten bisher steuerungsrelevante Kennzahlen entwickelt werden, die einen klaren Zielbezug erkennen lassen und konkrete Aussagen über die Leistungserbringung ermöglichen. Der Prozess der Entwicklung solcher Kennzahlen wird fortgesetzt.

Die mittelfristige Entwicklung folgender Aufgabenfelder des Einzelplans 6 wird im Finanzbericht dargestellt:

- Wohnungswesen und Stadterneuerung
- Landes- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Natur- und Ressourcenschutz

Für den Einzelplan 6 besteht folgende Zuordnung der Kapitel zu den Produktbereichen:

Produktbereich	Kapitel-Nr.	Kapitelbezeichnung
01 Zentrale Aufgaben und Recht	6000	Zentrale Aufgaben und Recht
02 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
03 Bauordnung und Hochbau	6200/ 6210	Bauordnung und Hochbau / Bauaufgaben des Bundes
04 Landes- und Landschaftsplanung	6610	Landes- und Landschaftsplanung
05 Umweltschutz	6700	Umweltschutz
06 Natur- und Ressourcenschutz	6800	Natur- und Ressourcenschutz
07 Immissionsschutz und Betriebe	6900	Immissionsschutz und Betriebe

Gesamtübersicht Einzelplan 6[7]

Haushaltsplan 2011

	Gesamt-einnahmen	Personal-ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt-ausgaben
	Tsd. EUR				
Gesamtbetrag Einzelplan 6	91.760	89.919	325.498	180.239	595.656
Davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	3.323	22.214	32.406	5.116	59.736
Produktbereich 02	35.843	6.399	155.114	12.096	173.609
Produktbereich 03	19.486	22.509	7.629	1.665	31.803
Produktbereich 04	3.141	7.376	31.872	69.530	108.778
Produktbereich 05	23.782	13.321	84.071	65.905	163.297
Produktbereich 06	22	6.552	12.570	25.685	44.807
Produktbereich 07	6.163	11.548	1.836	242	13.626

Haushaltsplan 2012

	Gesamt-einnahmen	Personal-ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt-ausgaben
	Tsd. EUR				
Gesamtbetrag Einzelplan 6	90.700	87.288	317.973	191.068	596.329
Davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	864	19.609	28.609	8.114	56.332
Produktbereich 02	37.523	6.384	148.982	12.096	167.462
Produktbereich 03	19.549	22.347	7.629	1.600	31.576
Produktbereich 04	3.141	7.320	32.272	78.513	118.105
Produktbereich 05	23.410	13.381	86.425	68.205	168.011
Produktbereich 06	50	6.577	12.225	22.225	41.027
Produktbereich 07	6.163	11.670	1.831	315	13.816

[7] Abweichungen zum Zahlenwerk ergeben sich aufgrund der Behördenneustrukturierung (vgl. Überleitungstabelle - Anlage 7)

Produktinformationen

Erläuterung des Strukturdatenblatts zu den Produktinformationen:

Das **Strukturdatenblatt** auf der nächsten Seite zeigt auf einen Blick die jeweilige finanzielle Relevanz der jeweiligen Produktgruppen und Produktbereiche sowohl in tabellarischer Darstellung als auch als grafische Übersicht. Insbesondere grafisch wird deutlich, welche Produktgruppen vom Finanzvolumen her den Schwerpunkt des Einzelplans bilden.

Die Linie in der Grafik schneidet dabei die Produktgruppe, mit der 80 Prozent des Finanzvolumens des Einzelplans überschritten werden. Häufig sind es nur zwei oder drei Produktgruppen, auf die mehr als 80 Prozent des Finanzvolumens des Einzelplans entfallen. Die Grenze wurde bei 80 Prozent gezogen, da es in der Betriebswirtschaftslehre die so genannte 80/20-Regel gibt (Beispiel: 80 Prozent des Umsatzes werden mit 20 Prozent der Kunden erwirtschaftet). Idealtypischerweise sollten Ziele, Kennzahlen und Erläuterungen zu Produktgruppen, auf die ein hohes Finanzvolumen entfällt, ausführlicher dargestellt werden als bei Produktgruppen, deren Finanzvolumen im Verhältnis zum gesamten Finanzvolumen des Einzelplans gering ist. Soweit hiervon abgewichen wird, sollte es inhaltliche Gründe geben.

Strukturdatenblatt

Einzelplan 6.0

Haushaltsjahr 2011: Einzelplan 6.0 - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Rang	PG	PB	Ressourcen		Ressourcen kumuliert	Anzahl Produkte	Anzahl Kennzahlen
			in Tsd. EUR	in %	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	01 Wohnen	02	144.942	24,3%	24,3%	5	37
2	01 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz	05	104.754	17,6%	41,9%	5	42
3	03 Stadtplanung	04	72.256	12,1%	54,0%	6	1
4	01 Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung u. Service	01	54.675	9,2%	63,2%	5	1
5	03 Abfallwirtschaft	05	38.351	6,4%	69,7%	3	6
6	02 Landschafts- und Grünplanung	04	35.159	5,9%	75,6%	3	9
7	02 Stadterneuerung	02	26.736	4,5%	80,1%	5	12
8	04 Leitstelle Klimaschutz	06	23.861	4,0%	84,1%	1	1
9	02 Altlasten und Bodenschutz	05	18.849	3,2%	87,2%	4	9
10	03 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	03	16.903	2,8%	90,1%	2	3
11	02 Energie	06	13.375	2,2%	92,3%	4	22
12	01 Bauordnung	03	10.637	1,8%	94,1%	6	5
13	01 Integrierter anlagen- u. betriebsbezogener Umweltschutz	07	5.991	1,0%	95,1%	3	12
14	03 Naturschutz	06	5.635	0,9%	96,0%	4	12
15	03 Integrierter Gewässerschutz, Abwassertechnik, Umweltgefahrenabwehr	07	5.078	0,9%	96,9%	6	9
16	02 Recht	01	4.497	0,8%	97,7%	4	1
17	02 Hochbau	03	4.263	0,7%	98,4%	5	11
18	02 Lärmschutz + Luftreinhaltung; Atomrechtl. Aufg.; Chemikalienpolitik	07	2.557	0,4%	98,8%	7	9
19	01 Nachhaltigkeit	06	1.936	0,3%	99,1%	2	2
20	03 Bodenordnung	02	1.931	0,3%	99,5%	4	6
21	01 Landesplanung	04	1.363	0,2%	99,7%	3	1
22	04 Geologischer Dienst	05	1.343	0,2%	99,9%	2	3
23	03 Wohnungsbaukoordination	01	564	0,1%	100,0%	1	1
Summe			**595.656**	100,0%		**90**	**215**

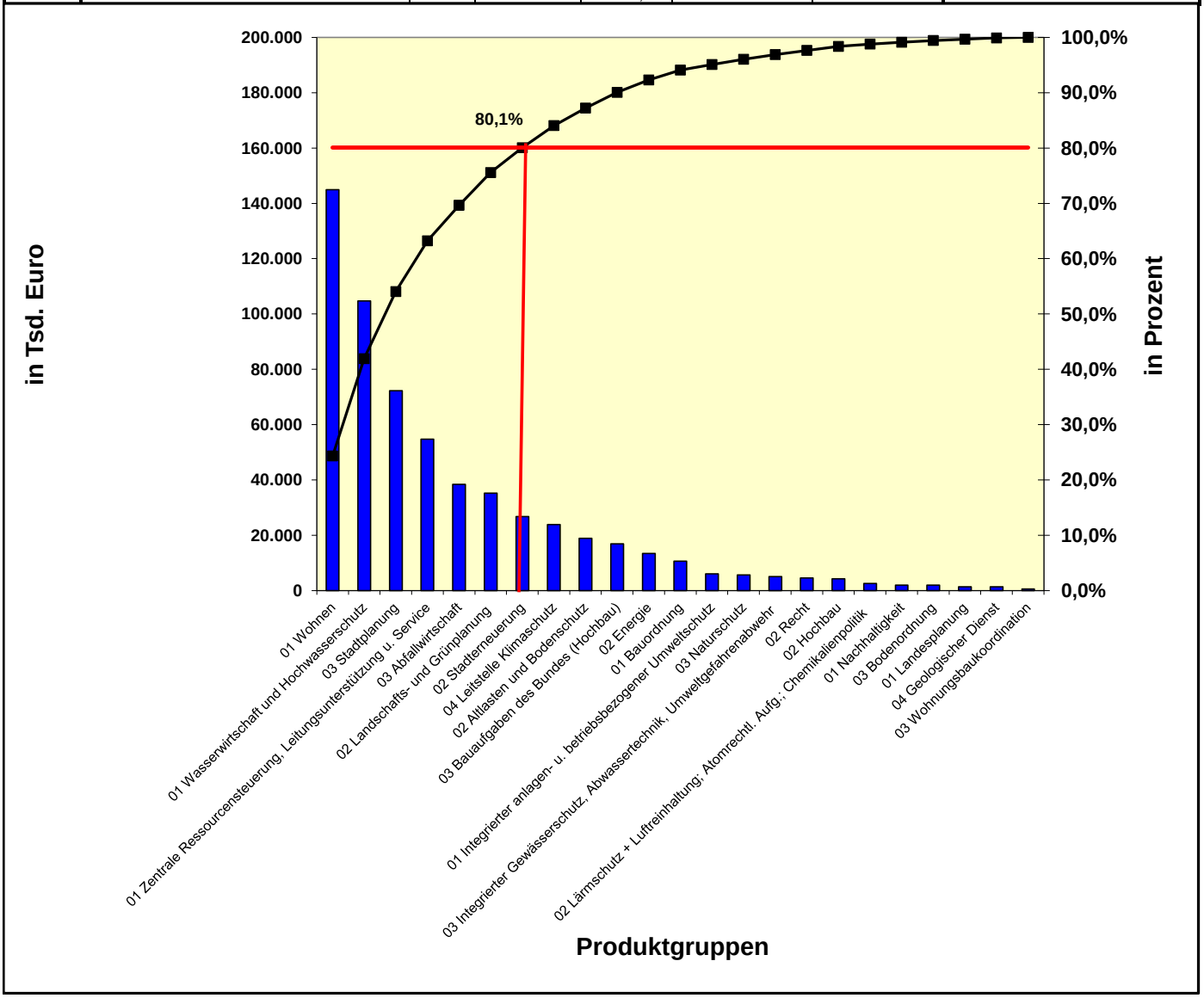

Produktinformationen

Produktbereich 01: Zentrale Aufgaben und Recht **Kapitel 6000**

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	3.059	2.752	2.417	3.323	864
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	3.059	2.752	2.417	3.323	864
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	52.359	52.506	60.548	54.620	48.218
• Personalausgaben in Tsd. EUR[1]	21.204	22.458	22.507	22.214	19.609
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	31.155	30.048	38.041	32.406	28.609
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	13.864	13.146	14.879	813	754
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	1.349	137	106	106	91
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	30.119	1.230	636	5.116	8.114
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	324	321	321	325,75	325,75

Ziele des Produktbereichs	
Z 1:	Unterstützung der Behördenleitung und Fachämter bei der Umsetzung politischer Zielsetzungen (u.a. Ressourcensteuerung, Organisations- und Personalentwicklung).
Z 2:	Gewährleistung der Rechtmäßigkeit des Handelns im Rahmen des Aufgabenbereichs der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Produktgruppen - Überblick	
PG 1	Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service
PG 2	Recht
PG 3	Wohnungsbaukoordination

Produktgruppe 01: Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service **Kapitel 6000**

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung	
Z 1:	Unterstützung der Behördenleitung und Beratung der Ämter sowie sonstiger Dienststellen, insbesondere durch Ressourcensteuerung, Controlling und Berichtswesen bei der Entwicklung zukunftsfähiger personeller, organisatorischer und technischer Strukturen bei der Fortführung des Prozesses der Verwaltungsmodernisierung, der Aufgabenkritik und der Haushaltskonsolidierung
Z 2:	Steuerung und Kontrolle der öffentlichen Unternehmen (betriebswirtschaftlich, gesellschaftsrechtlich) unter Einhaltung fachpolitischer, haushaltswirtschaftlicher und sonstiger Vorgaben sowie wirtschaftliche

[1] Die Personalausgaben enthalten neben den Personalausgaben der Produktgruppen Aufwandsentschädigungen für Deputierte, Ausgaben für den Personalrat und den KRV.

Stiftungsaufsicht
Produkte
P 1 Leitungsunterstützung einschließlich Innere Revision, Beteiligungsverwaltung und Zentrale Vergabeaufsicht P 2 Personal / Organisation / Haushalt / Betriebswirtschaft P 3 Facility Management und allgemeiner Dienstbetrieb P 4 Informationstechnik P 5 Verlagerung Behördenstandort

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.447	2.016	1.527	2.538	622
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	2.447	2.016	1.527	2.538	622
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	47.022	47.912	56.141	49.559	44.723
• Personalausgaben in Tsd. EUR	17.421	18.227	18.277	17.780	16.656
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	29.601	29.685	37.864	31.779	28.067
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	13.864	13.146	14.879	813	754
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	43	47	40	40	34
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	30.113	1.219	616	5.116	8.114

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	253	268	274	267	250
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	253	268	274	267	250

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Einnahmen 2011: Der Schwerpunkt der Einnahmen liegt bei den Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach §§ 15 und 26 LHO (740 Tsd. EUR beim Titel 6000.261.01) und der Rückzahlung der Kosten zur Einrichtung des Landesbetriebes Staßen, Brücken und Gewässer gemäß Drs. 18/4149[Ziffer 8] (1.395 Tsd. EUR beim Titel 6000.281.02). 2012: Der Schwerpunkt der Einnahmen liegt bei den Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach §§ 15 und 26 LHO (289 Tsd. EUR beim Titel 6000.261.01). Sach- und Fachausgaben Die Sach- und Fachausgaben werden dominiert durch die Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb (P 3); insbesondere sind zu nennen Geschäftsbedarf und Kommunikation (725 Tsd. EUR in 2011 und 639 Tsd. EUR in 2012 beim Titel 6000.511.22), Bewirtschaftung der Grundstücke (1.630 Tsd. EUR in 2011 und 1.402 Tsd. EUR in 2012 beim Titel 6000.517.22), Mieten und Pachten (6.695 Tsd. EUR in 2011 und 5.799 Tsd. EUR in 2012 beim Titel 6000.518.22). 1.650 Tsd. EUR sind in 2011 beim Titel 6000.535.10 für die Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Hamburg GreenCapital 2011 vorgesehen. Weitere wesentliche Ausgaben sind die Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Dataport (2.877 Tsd. EUR beim Titel 6000.671.56) und Ausgaben im Zusammenhang mit der IT-Technik (919 Tsd. EUR in 2011 und 795 Tsd. EUR in 2012 beim Titel 6000.535.56). Erstattungen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung betragen 12.255 Tsd. EUR in 2011 und 12.105 Tsd. EUR in 2012 beim Titel 6000.671.01. Investitionen Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Standortes der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sind Planungs- und Investitionsmittel in Höhe von 5.000 Tsd. EUR in 2011 und 8.000 Tsd. EUR in 2012 vorgesehen (Titel 6000.812.04).

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	265	262	262	262	262

Produktgruppe 02: Recht — Kapitel 6000

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Durch die Schaffung und Anwendung der Rechtsgrundlagen soll für die Handlungsbereiche und Aufgaben der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und durch Beratung der Ämter ein rechtsstaatliches, bürgerorientiertes, wirtschaftliches und zukunftsfähiges Handeln ermöglicht werden.
Produkte
P 1 Rechtsetzung und Rechtsgestaltung P 2 Rechtsanwendung, Rechtsberatung und Prozessführung P 3 Planfeststellungs- / Plangenehmigungsverfahren P 4 Rechts- und Fachaufsicht

Produktbereich: 01
Zentrale Aufgaben und Recht

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	612	736	890	785	242
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	612	736	890	785	242
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	5.337	4.370	4.171	4.497	2.930
• Personalausgaben in Tsd. EUR	3.783	4.007	4.015	3.891	2.409
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.554	363	156	606	521
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	1.306	90	66	66	57
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	6	11	20	-	-

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	57	60	60	58	36
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	57	60	60	58	36

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Sach- und Fachausgaben: Die Sach-und Fachausgaben werden dominiert durch die Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und andere Kosten (6000.526.22). Personalausgaben Die Personalausgaben verteilen sich auf die Produkte 1-4.

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	56	56	56	56	56

Produktgruppe 03: Wohnungsbaukoordination — Kapitel 6000

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Koordination aller mit der Entwicklung von Flächen für Wohnen zusammenhängenden Fragen Z 2: Koordination der Aktivitäten zur Förderung und Realisierung von Wohnungsbaumaßnahmen.
Produkte
P 1 Koordinierung der Wohnungsbauaktivitäten

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	224	236	564	565
• Personalausgaben in Tsd. EUR[2]	-	224	215	543	544
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	-	21	21	21

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	-	1,50	1,50	8	8
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	-	1,50	1,50	8	8

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Personalausgaben

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	3	3	3	7,75	7,75

[2] Diese Produktgruppe beinhaltet bis einschließlich 2010 das Zahlenwerk der Stabsstelle "Flächenkoordinator". Ab 2011 sind hier die Kennzahlen der Organisationseinheit "Wohnungsbaukoordinator" abgebildet.

Produktbereich 02: Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung — Kapitel 6100

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	35.617	33.792	45.441	35.843	37.523
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	20.939	18.386	29.550	19.945	21.625
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	14.678	15.406	15.891	15.898	15.898
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	114.462	139.266	168.285	161.513	155.366
• Personalausgaben in Tsd. EUR	4.254	6.230	6.413	6.399	6.384
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	27.880	41.187	63.861	53.595	57.595
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	1.554	1.446	2.685	2.000	1.997
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	14.371	29.306	35.004	31.005	34.005
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	82.328	91.849	98.011	101.519	91.387
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	14.921	21.234	19.746	12.096	12.096
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	186	40	0	0	0
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	58,25	63,10	65,81	65,81	65,81

Ziele des Produktbereichs

Z 1: Erhöhung der Attraktivität des Wohn- und Arbeitsstandortes Hamburg
Z 2: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien
Z 3: Reduzierung der Abwanderung von Familien ins Umland
Z 4: Förderung des Zugangs qualifizierter Arbeitskräfte und ihrer Familien sowie von Studierenden, Unternehmen und Selbstständigen aus dem In- und Ausland
Z 5: Stärkung des sozialen, materiellen und territorialen Zusammenhalts und der Verbesserung der Lebensbedingungen und der Entwicklungschancen der Menschen in benachteiligten Stadtteilen
Z 6: Sicherung eines ausreichenden Wohnungsangebots

Produktgruppen - Überblick

PG 1 Wohnen
PG 2 Integrierte Stadtteilentwicklung
PG 3 Bodenordnung

Produktgruppe 01: Wohnen — Kapitel 6100

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Z 1: Schaffung eines ausreichenden Wohnungsangebotes insbesondere für Familien als Beitrag der Wohnungspolitik, die Abwanderung dieser Zielgruppe ins Umland zu reduzieren sowie die Zuwanderung neuer Familien nach Hamburg zu verstärken
Z 2: Verbesserung der Wohnungsqualität, insbesondere in Quartieren, in denen ohne Förderung entsprechende Investitionen nicht getätigt würden

Z 3:	Verbesserung des Klimaschutzes im Rahmen von Neubau und Modernisierungen
Z 4:	Steigerung der Anzahl von Baugemeinschaftswohnungen zur Stärkung des nachbarschaftlich orientierten Zusammenlebens
Z 5:	Verbesserung des Wohnungszuganges für Haushalte mit Marktzugangsproblemen
Z 6:	Verbesserung der Wohnsituation für behinderte Menschen
Z 7:	Verbesserung der Wohnsituation für Senioren
Z 8:	Intensivierung des flächenschonenden Wohnungsbaus auf bebauten Grundstücken in Form von Umbau, Aufstockung, Anbau und Umnutzung
Z 9:	Mehrung des selbstgenutzten Wohneigentums

Produkte

P 1 Entwicklung und Steuerung aktueller Förderprogramme für die jeweilig aktuellen Wohnungsbauprogramme des Senats

P 2 Entwicklung und Steuerung der Förderprogramme für energetische Standards zur Realisierung von Neubauten und zur energetischen Modernisierung von Bestandsgebäuden im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes aus verschiedenen Finanzierungsquellen

P 3 Abbildung von fiskalischen Auswirkungen der Wohnraumförderung im Zins- und Verlustausgleich

P 4 Wohngeld

P 5 Belegungsbindungen

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	15.517	22.638	27.015	25.015	26.515
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	6.002	13.123	17.500	15.500	17.000
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	9.515	9.515	9.515	9.515	9.515
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	98.579	124.040	135.856	135.357	128.219
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.705	2.532	2.597	2.591	2.585
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	14.546	29.659	35.248	31.247	34.247
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	14.371	29.306	35.004	31.005	34.005
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	82.328	91.849	98.011	101.519	91.387
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	9.542	11.192	15.840	9.585	9.585

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	726	758	761	740	788
· innerbehördlich in Tsd. EUR	700	720	722	701	749
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	26	38	39	39	39

Produktbereich: 02
Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Betriebseinnahmen Bei den Betriebseinnahmen handelt es sich um die Zuweisungen des Bundes für Wohngeld in Höhe von 15.500 Tsd. EUR in 2011 und 17.000 Tsd. EUR in 2012 (Titel 6100.231.02). Investitionseinnahmen Durchlaufende Bundesmittel (Kompensationsmittel; Titel 6100.331.02 und 6100.893.02) in Höhe von rd. 9.515 Tsd. EUR in 2011 und 2012 für die Wohnraumförderung der Länder nach Föderalismusreform werden an die WK weitergeleitet, für die FHH also aufkommensneutral. Sach- und Fachausgaben Die Betriebsausgaben in diesem Bereich umfassen vor Allem rund 6.470 Tsd. EUR für Zinsausgaben in 2011 (in 2012 4.912 Tsd. EUR; Titel 6100.571.01 und 6100.571.02) und 95.049 Tsd. EUR in 2011 für den Zins- und Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (2012: 86.475 Tsd. EUR; Titel 6100.661.50, 6100.663.50 und 6100.663.51). Ferner sind für Wohngeld 31.000 Tsd. EUR in 2011 und 34.000 Tsd. EUR in 2012 (Titel 6100.681.86) veranschlagt. Bei dieser Ausgabe handelt es sich um gesetzliche Leistungen.

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	23,35	25,65	26,65	26,65	26,65

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Entwicklung und Steuerung aktueller Förderprogramme für die jeweilig aktuellen Wohnungsbauprogramme des Senats:					
Wohnraumförderungsprogramme					
Bauvorhaben mit besonderer Quartiersbedeutung Wohneinheiten	200	0	65	65	65
Bauvorhaben mit besonderer Quartiersbedeutung Förderbarwert in Mio. EUR	6,50	0	4	4,10	4,20
Große Familien-Wohnungen/ Allg. Mietwohnungen Wohneinheiten	79	437	607	607	607
Große Familien-Wohnungen/ Allg. Mietwohnungen Förderbarwert in Mio. EUR	5,10	21,42	33,60	34,30	35
Rollstuhlbenutzer-Wohnungen Wohneinheiten	26	29	45	45	45
Rollstuhlbenutzer-Wohnungen Förderbarwert in Mio. EUR	1,70	2,13	3,30	3,40	3,40
Seniorenwohnungen Wohnungseinheiten	174	308	175	175	175
Seniorenwohnungen Förderbarwert in Mio. EUR	8	13,86	7,80	7,90	8,10
Baugemeinschaften Wohneinheiten	28	33	150	150	150
Baugemeinschaften Förderbarwert in Mio. EUR	1,50	2,82	12,80	13,10	13,40
Ergänzungen, Änderungen, Umbau Wohneinheiten	79	182	80	80	80
Ergänzungen, Änderungen, Umbau Förderbarwert in Mio. EUR	5,10	8,61	3,70	3,80	3,90
Besondere Wohnformen Wohneinheiten	0	71	78	78	78
Besondere Wohnformen Förderbarwert in Mio. EUR	0	1,36	1,50	1,50	1,60
Summe Neubau Sozialmietwohnungen Wohneinheiten	586	1.060	1.200	1.200	1.200
Summe Neubau Sozialmietwohnungen Förderbarwert in Mio. EUR	29,20	50,20	66,70	68,10	69,60

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
WK-KfW-Energiedarlehen Wohneinheiten	743	0	0	0	0
WK-KfW-Energiedarlehen Förderbarwert in Mio. EUR	6,10	0	0	0	0
Studierendenwohnungen / Studierendenheimplätze Wohneinheiten	0	36	35	35	35
Studierendenwohnungen / Studierendenheimplätz Förderbarwert in Mio. EUR	0	0,45	1	1	1
Studentenprogramm Veddel/ Wilhelmsburg Förderbarwert in Mio. EUR	-	-	0,40	0,40	0,40
Investitionszulage Wohneinheiten	126	0	0	0	0
Investitionszulage Förderbarwert in Mio. EUR	1	0	0	0	0
Ankauf von Belegungsbindungen Wohnungen	0	18	200	200	200
Ankauf von Belegungsbindungen Förderbarwert in Mio. EUR	0	0,25	3	3,10	3,10
Modernisierung Wohneinheiten	4.792	5.692	5.000	5.000	5.000
Modernisierung Förderbarwert in Mio. EUR	24,30	34,82	24	24,50	25
Wohneigentum Wohneinheiten[3]	966	742	500	500	500
Wohneigentum Förderbarwert in Mio. EUR[4]	43,81	33,25	24,90	25,40	25,90
Summe Eigentums- und Mietwohnungen (Neubau und Modernisierung) Wohneinheiten	6.971	7.548	6.935	6.935	6.935
Summe Eigentums- und Mietwohnungen (Neubau und Modernisierung) Förderbarwert in Mio. EUR[5]	103,50	120	120	122,50	125
P 3: Abbildung von fiskalischen Auswirkungen der Wohnraumförderung im Zins- und Verlustausgleich:					
Zahlung der FHH für den Zins- und Verlustausgleich in Mio. EUR	75,30	82,70	98	98	99
P 4: Wohngeld:					
Haushalte, die Wohngeld beziehen	12.000	16.000	17.900	18.500	19.500
Durchschnittliche Höhe des Wohngeldes pro Haushalt in EUR pro Monat	100	131	135	140	145
P 5: Belegungsbindungen:					
Sozialmietwohnungen insgesamt[6]	110.936	105.905	101.371	98.536	96.263
Wohnungen, die für die Belegungsbindungen neu ausgesprochen wurden[7]	586	1.096	2.400	2.400	2.400

Produktgruppe 02: Integrierte Stadtteilentwicklung **Kapitel 6100**

[3] Die Ergebniszahlen 2008 und 2009 enthalten Angaben über Neubau und Bestand, während in den Planwerten 2010 bis 2012 nur noch Neubau enthalten ist.
[4] Die Ergebniszahlen 2008 und 2009 enthalten Angaben über Neubau und Bestand, während in den Planwerten 2010 bis 2012 nur noch Neubau enthalten ist.
[5] Inklusive Mittel in Höhe von 0,3 Mio. Euro für Nachbewilligungen früherer Programmjahre.
[6] Neu bewilligte Mietpreis- und Belegungsbindungen können noch nicht berücksichtigt werden, da diese von zeitlich noch unbekannten Bezugsfertigkeiten abhängig sind.
[7] Die Planwerten 2010 - 2012 enthalten Neubau-Sozialmietwohnungen, Modernisierungsprogramm B und den direkten Ankauf von Belegungsbindungen im Bestand.

Produktbereich: 02
Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in benachteiligten Quartieren/ Stadtteilen durch soziale und materielle Stabilisierung der Gebiete sowie Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivitäten der Bürgerinnen und Bürger
Z 2: Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Qualifizierung, Integration von Migrantinnen und Migranten und Wohnen und Wohnumfeld durch Bündelung von Aktivitäten und Ressourceneinsatz aus unterschiedlichen Politikfeldern
Z 3: Vermeidung bzw. Abbau von städtebaulichen Defiziten (z.B. Funktionsverlusten) und Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände
Z 4: Schutz vor Verdrängung in bestimmten Quartieren
Produkte
P 1 Städtebauliche Sanierung und Stadtumbau nach BauGB , Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden innerhalb von Sanierungsgebieten, Vorbereitung von Sozialen Erhaltungsverordnungen nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
P 2 Förderung von „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ und Umsetzung des Investitionspaktes zwischen Bund und Ländern zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur im Rahmen der Städtebauförderung
P 3 Förderung von benachteiligten Quartieren aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt sowie des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms
P 4 Hamburgische Quartiersoffensive – Integrierte Stadtteilentwicklung: Steuerungsinstrumente des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung, Vernetzung von Handlungsfeldern sowie Förderung kooperativer Schlüsselprojekte und Impulsmaßnahmen
P 5 Allgemeine ministerielle Grundlagen der Städtebauförderung, Beteiligung an ergänzenden Bundes- und EU-Programmen

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	5.767	10.752	6.376	6.383	6.383
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	604	4.861	0	0	0
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	5.163	5.891	6.376	6.383	6.383
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	14.555	13.309	30.494	24.225	25.220
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.227	1.791	1.886	1.882	1.877
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	13.328	11.518	28.608	22.343	23.343
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	1.554	1.446	2.685	2.000	1.997
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	3.181	3.301	3.906	2.511	2.511
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	186	40	0	0	0

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	522	536	553	537	572
· innerbehördlich in Tsd. EUR	504	509	525	509	544
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	18	27	28	28	28

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Einnahmen Finanzierungshilfen des Bundes zur Förderung von · Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Programm "Die soziale Stadt" - Titel 6100.331.03; jeweils 2.216 Tsd. EUR) sowie · Maßnahmen in den weiteren Programmen des Bundes (Programme "Sanierung und Entwicklung“, „Stadtumbau“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ - Titel 6100.331.04; jeweils 4.167 Tsd. EUR) Sach- und Fachausgaben Die Sach- und Fachausgaben im Bereich der Stadterneuerung werden bestimmt durch die Vorbereitung und Durchführung · der Quartiersoffensive sowie Fortentwicklung und Umsetzung des Rahmenprogramms (Titel 6100.686.01; 7.200 Tsd. EUR in 2011 und 7.500 Tsd. EUR in 2012), · von Maßnahmen der Städtebaulichen Sanierung, auch Anteilsfinanzierung für Sanierungsmaßnahmen, die in anderen Einzelplänen veranschlagt sind (Titel 6100.686.03; 7.857 Tsd. EUR in 2011 und 8.857 Tsd. EUR in 2012) und · von Verfahren nach dem Hamburgischen Stadtentwicklungsprogramm (Titel 6100.686.04; 7.281 Tsd. EUR in 2011 und 6.981 Tsd. EUR in 2012). Investitionen Kosten für Ordnungsmaßnahmen (Entschädigungen, Abbruch, Verlagerung usw.) und für zwischenzeitlichen Grunderwerb in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (jeweils 2.300 Tsd. EUR in 2011 und 2012, Titel 6100.821.02)

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	16,80	18,14	19,35	19,35	19,35

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Städtebauliche Sanierung und Stadtumbau nach BauGB , Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden innerhalb von Sanierungsgebieten, Vorbereitung von Sozialen Erhaltungsverordnungen nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB:					
Sanierungsverfahren					
in Durchführung befindliche Verfahren	16	13	12	10	8
aufgehobene / abgerechnete Verfahren	4	4	1	1	2
in Sanierungsgebieten bewilligte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Wohneinheiten	150	150	150	150	150
Stadtumbauverfahren					
in Durchführung befindliche Verfahren	2	3	4	4	5
aufgehobene / abgerechnete Verfahren	0	0	0	0	0
P 2: Förderung von „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ und Umsetzung des Investitionspaktes zwischen Bund und Ländern zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur im Rahmen der Städtebauförderung:					
in Durchführung befindliche Verfahren "Aktive Stadt- und Ortszentren"	3	3	8	10	10
in Durchführung befindliche Verfahren "Städtebaulicher Denkmalschutz"	0	2	2	2	3
Maßnahmen des Investitionspaktes zur energetischen Erneuerung	5	5	5	3	2
P 3: Förderung von benachteiligten Quartieren aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt sowie des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms:					

Produktbereich: 02
Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
in Durchführung befindliche Verfahren	17	17	15	14	14
abgeschlossene Verfahren	1	2	3	4	4
neu aufgenommene Fördergebiete	0	0	0	3	4

Produktgruppe 03: Bodenordnung — Kapitel 6100

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Verbesserung von Grundstücksstrukturen als Voraussetzung für die Realisierung planrechtlich vorgesehener bzw. städtebaulich angestrebter Grundstücksnutzungen
Produkte
P 1 Schaffung der grundstücksbezogenen Voraussetzungen für den Wohnungsneubau und andere Grundstücksnutzungen (z.B. Gewerbe- und Freiflächennutzungen) durch bodenordnende Maßnahmen - Umlegungsverfahren nach §§ 45-84 BauGB
P 2 Grundlagen der Änderungen städtebaulicher Strukturen in ungenutzten bzw. nicht ihren Möglichkeiten entsprechend genutzten Gebieten durch Vorbereitung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen
P 3 Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum sowie der Landentwicklung und des Naturschutzes durch Veränderung im Grundstücksbestand im Wege der Flurbereinigung
P 4 Vertretung Hamburgs gegenüber dem Bund bei Rechtsetzungen für die Bodenordnung (§§ 45-84 BauGB) und nach dem besonderen Städtebaurecht (§§ 136-174 BauGB)

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	14.333	402	12.050	4.445	4.625
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	14.333	402	12.050	4.445	4.625
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	-	-	0	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.328	1.917	1.935	1.931	1.927
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.322	1.907	1.930	1.926	1.922
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	6	10	5	5	5
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	2.198	6.741	0	0	0

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	562	571	566	550	586
· innerbehördlich in Tsd. EUR	542	542	537	521	557
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	20	29	29	29	29

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Einnahmen / Investitionen Rückzahlungen, Geldausgleiche und Geldbeiträge im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen, 4.445 Tsd. EUR in 2011 und 4.625 Tsd. EUR in 2012, Titel 6100.134.01. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei den Titeln 6100.821.01 Aufwendungen in Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen(BauGB) und 6100.821.06 Abbau von Schulden beim Grundstock für Grunderwerb.

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	18,10	19,31	19,81	19,81	19,81
Ziele der Bodenordnung[8]					
neu geordnete Flächen für den Wohnungsbau in m²	94.729	6.353	20.000	58.000	54.500
neu geordnete Flächen für Gewerbe in m²	0	0	0	22.000	25.000
neu geordnete Flächen für Straßenverkehr, öffentliches Grün und Gewässer in m²	152.485	337.707	7.500	27.000	53.500
neu geordnete Flächen für sonstige öffentliche Zweckbestimmungen (Schulen, Kindertagesheime u.a.) in m²	44.234	0	2.000	0	0
Wert der durch die Bodenordnung neu gebildeten Grundstücksflächen in Tsd. EUR	22.885	400	1.500	13.000	10.000

[8] WSB 3 ist zuständig für die vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM).
In diesen Kennzahlen sind die vorbereitenden Untersuchungen zu SEM nicht enthalten, da bei Einleitung vorbereitender Untersuchungen zu SEM Flächennutzungen und -größen noch nicht bekannt sind; entsprechend können auch Grundstückswerte für neu gebildete Grundstücksflächen nicht prognostiziert werden.
Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2011/2012 hat WSB 3 die Verfahrenskosten im Zusammenhang mit vorbereitenden Untersuchungen zu SEM berücksichtigt.

Produktbereich 03: Bauordnung und Hochbau — Kapitel 6200, 6210

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	19.125	16.845	15.901	19.486	19.549
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	18.925	16.715	15.901	19.486	19.549
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	200	130	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	27.443	27.153	26.367	30.138	29.976
• Personalausgaben in Tsd. EUR	19.789	20.398	20.615	22.509	22.347
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	7.654	6.755	5.752	7.629	7.629
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	-	-	0	0	0
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	600	600	600	500	500
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	-	-	0	0	0
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	1.412	1.010	3.050	1.665	1.600
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	202,39	202,39	202,39	215,89	215,89

Ziele des Produktbereichs

Z 1: Sicherung von baurechtlichen Mindeststandards in Hamburg

Z 2: Effiziente und praxisorientierte Umsetzung des Regelwerkes im Rahmen von Genehmigungsverfahren und bei der Realisierung von Bauvorhaben.

Z 3: Vorgeben einheitlicher Standards zum umweltschonenden und wirtschaftlichen Bauen sowie Wahrnehmung von Überwachungs- und Beratungsaufgaben im öffentlichen Hochbau.

Z 4: Zeitgerechte, effektive und effiziente Erledigung von Bauaufgaben des Landes und des Bundes (Hochbau).

Produktgruppen - Überblick

PG 1 Bauordnung

PG 2 Hochbau

PG 3 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

Produktgruppe 01: Bauordnung — Kapitel 6200, 6210

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Z 1: Regelung von bauordnungsrechtlichen Standards.

Z 2: Sicherung von Rechtseinheitlichkeit und Qualität für die Bauaufsicht einschließlich der technischen Prüfung.

Z 3: Durchsetzung gesamtstädtischer Ziele.

Z 4: Effiziente Durchführung der bauaufsichtlichen Aufgaben in den Vorbehaltsgebieten und von öffentlichen Bauvorhaben.

Produkte
P 1 Gesetze und Verordnungen
P 2 Fachaufsichtliche Vorgaben und Empfehlungen (z.B. Globalrichtlinien, Fachanweisungen, Bauprüfdienste, Technische Baubestimmungen)
P 3 Entscheidungen der Fachbehörde in besonderen Fällen
P 4 Baugenehmigungen und andere Zulassungsentscheidungen von Projekten in den Vorbehaltsgebieten und bei öffentlichen Bauvorhaben
P 5 Gewährleistung des Arbeits- und Umweltschutzes auf Baustellen
P 6 Qualitätssicherung von Bauprodukten

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	4.523	4.170	1.852	2.552	2.552
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	4.523	4.170	1.852	2.552	2.552
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	11.367	11.280	9.944	10.637	10.452
• Personalausgaben in Tsd. EUR	10.294	10.352	9.295	10.088	9.903
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.073	928	649	549	549
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	600	600	600	500	500

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	841	2.762	2.725	2.888	3.027
· innerbehördlich in Tsd. EUR	687	2.607	2.586	2.737	2.878
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	154	155	139	151	149

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Einnahmen Die Einnahmen dieser Produktgruppe ergeben sich insbesondere aus den Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen in den Vorbehaltsgebieten (zz. Hafencity, Speicherstadt und Kehrwiederspitze) sowie für weitere Amtshandlungen (z.B. Erteilung von Zustimmungen nach § 64 HBauO und Zustimmungen im Einzelfall für neue Bauarten und Baustoffe). Personalausgaben Schwerpunkte des Personaleinsatzes liegen bei der ministeriellen Tätigkeit sowie bei Kontrollen auf Baustellen. Sach- und Fachausgaben Überwiegend veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung von Prüfingenieuren und Sachverständigen zur Prüfung von bautechnischen Nachweisen als Teil des Baugenehmigungsverfahrens.

Produktbereich: 03
Bauordnung und Hochbau

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	67,55	67,55	67,55	67,55	67,55
Anzahl der fachaufsichtlichen Vorgaben und Empfehlungen	6	6	7	9	7
Anzahl der Entscheidungen der Fachbehörde in besonderen Fällen	371	383	380	375	375
Erhobene Baugebühren in Vorbehaltsgebieten und für öffentliche Bauvorhaben in Tsd. EUR	2.882	2.680	1.000	1.700	1.700
Anzahl der Präventionsgespräche zur Gewährleistung des Arbeits- und Umweltschutzes auf Baustellen	1.087	1.054	1.100	1.050	1.050

Produktgruppe 02: Hochbau — Kapitel 6200, 6210

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Z 1: Gewährleistung eines einheitlichen rechtlichen und verfahrensmäßigen sowie wirtschaftlichen Handelns in der hamburgischen Verwaltung im Bereich Hochbau durch fachliche Beratung und Hilfestellungen sowie Qualitätssicherung von Planung und Bauausführung.

Z 2: Zeitgerechte, effektive und effiziente Erledigung von Bauaufgaben des Landes (Hochbau)

Z 3: Klima- und Ressourcenschutz durch Steigerung der Energieeffizienz und der rationellen Energieverwendung in den öffentlichen Gebäuden der FHH

Produkte

P 1 Fachliche Grundlagenarbeit und Querschnittsaufgaben

P 2 Fachliche und wirtschaftliche Beratung

P 3 Überwachung der Tariftreue und des Nachunternehmereinsatzes

P 4 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes sowie Grundinstandsetzungen und Bauunterhaltungsmaßnahmen (s. Wirtschaftsplan nach § 15 Abs.2 LHO der Hochbaudienststelle Landesbau)

P 5 Energiemanagement der öffentlichen Gebäude, Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten von Heizenergie und Strom

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	1	132	3	31	27
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	1	132	3	31	27
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.743	2.678	2.377	2.598	2.554
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.573	2.588	2.323	2.558	2.514
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	170	90	54	40	40
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	1.387	981	3.050	1.665	1.600

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	226	691	681	722	758
· innerbehördlich in Tsd. EUR	187	652	646	684	720
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	39	39	35	38	38

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Personalausgaben Schwerpunkt des Personaleinsatzes sind die ministeriellen Tätigkeiten sowie die fachliche Grundlagenarbeit und Beratung der Zentralen baufachlichen Instanz. Investitionsausgaben Zentral für die hamburgische Hochbauverwaltung werden hier die Ausgaben für Architektenwettbewerbe und für die Durchführung von fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen mit externen Fachleuten für die Beschäftigten des Amtes sowie bei den Bedarfsträgerbehörden veranschlagt (Titel 799.01). Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Heizenergie und Strom veranschlagt (Titel 791.10). Die Einnahme- und Ausgabedaten der Hochbaudienststelle des Landesbaus nach § 15 LHO sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	30,04	30,04	30,04	30,04	30,04
Anzahl der Beratungen in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht (>15 Min.)	304	312	300	300	300
Anzahl der Prüfvorgänge bei der Überwachung der Tariftreue und des Nachunternehmereinsatzes	509	522	500	500	500

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 5: Energiemanagement der öffentlichen Gebäude, Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten von Heizenergie und Strom:					
Investitionen zur Einsparung von Strom in Tsd. EUR	934	1.720	1.462	1.540	1.540
Erzielte Einsparung von Stromkosten in Tsd. EUR	122	200	170	180	180
Erzielte Einsparung von CO2 Emissionen (bei Strom) in t	309	506	430	380	380
Investitionskosten pro erzielter t CO2 Reduzierung (bei Strom)	3.023	3.400	3.400	4.052	4.052
Investitionen zur Einsparung von Heizenergie in Tsd. EUR	1.290	1.299	1.103	1.025	1.025
Erzielt Einsparung von Heizkosten in Tsd. EUR	100	130	110	100	100
Erzielte Einsparung von CO2 Emissionen (bei Wärme) in t	500	626	530	370	370
Investitionskosten pro erzielter t CO2 Reduzierung (bei Wärme) in Tsd. EUR	2.580	2.075	2.081	2.770	2.770

Produktgruppe 03: Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) Kapitel 6200, 6210

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Zeitgerechte, effektive und effiziente Erledigung von Bauaufgaben des Bundes (Hochbau).
Produkte
P 1 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Bundes sowie Grundinstandsetzungen und Bauunterhaltungsmaßnahmen P 2 Prüfung von Zuwendungsbauten des Bundes

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	14.601	12.543	14.046	16.903	16.970
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	14.401	12.413	14.046	16.903	16.970
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	200	130	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	13.333	13.195	14.046	16.903	16.970
• Personalausgaben in Tsd. EUR	6.922	7.458	8.997	9.863	9.930
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	6.411	5.737	5.049	7.040	7.040
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	-	-	0	0	0
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	-	-	0	0	0
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	-	-	0	0	0
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	25	29	0	0	0

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	753	2.611	3.367	2.816	3.026
· innerbehördlich in Tsd. EUR	649	2.499	3.232	2.668	2.877
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	104	112	135	148	149

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Bei den hier veranschlagten Einnahmen handelt es sich weit überwiegend um Erstattungen des Bundes für die Durchführung von Bundesbauaufgaben (Sach- und Fachausgaben sowie Personalausgaben einschl. Versorgungszuschläge). Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Bundesbauaufgaben werden durch den Bund refinanziert. Die Ausgaben bei den Sach- und Fachausgaben sind geprägt durch die Vergütungen an Privatarchitekten u.a. (Titel 534.67). Die Investitionskosten der einzelnen Baumaßnahmen werden direkt aus dem Haushalt des Bundes gezahlt.

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	104,80	104,80	104,80	118,30	118,30
Ausgaben für Baumaßnahmen des Bundes in Tsd. EUR[9]	23.479	26.563	30.000	31.400	30.000
Baukosten der geprüften Objekte im Zuwendungsbau in Tsd. EUR[10]	25.325	6.651	45.000	19.000	19.000

[9] Planzahlen sind abhängig von den Aufträgen des Bundes
[10] Planzahlen sind abhängig von den Aufträgen des Bundes

Produktbereich 04: Landes- und Landschaftsplanung — Kapitel 6610

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	6.818	8.118	3.141	3.141	3.141
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	4.719	5.140	3.141	3.141	3.141
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	2.099	2.978	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	36.406	37.733	59.531	39.248	39.592
• Personalausgaben in Tsd. EUR	7.228	7.609	6.948	7.376	7.320
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	29.178	30.124	52.583	31.872	32.272
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	2.272	2.714	2.602	2.602	2.602
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	4.585	4.081	3.614	4.614	4.564
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	28.485	43.264	38.936	69.530	78.513
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	13.149	20.124	14.890	16.470	21.623
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	118,62	118,97	129,91	129,97	129,97

Ziele des Produktbereichs

Z 1: Steuerung der räumlichen Entwicklung, städtebaulichen Ordnung und der Stadtgestaltung der FHH nach fachlichen und rechtlichen Grundlagen und Konzepten und Grundsätzen der Stadt- und Landesplanung sowie auf der Grundlage von politischen Rahmenvorgaben zur Gewährleistung einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Z 2: Sicherstellung der Flächenversorgung für die voraussehbaren Bedürfnisse der Stadt zur Realisierung von stadtentwicklungspolitischen Programmen.

Z 3: Sicherstellung und Entwicklung der Freiflächen Hamburgs, insbesondere des öffentlichen Grüns, nach fachlichen und rechtlichen Grundlagen und Grundsätzen der Landschafts- und Grünplanung sowie gesetzlicher und politischer Vorgaben.

Produktgruppen - Überblick

PG 1 Landesplanung
PG 2 Landschafts- und Grünplanung
PG 3 Stadtplanung

Produktgruppe 01: Landesplanung — Kapitel 6610

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Z 1: Sicherung und Stärkung der Raumstruktur sowie der Metropolfunktion Hamburgs durch regionale Zusammenarbeit mit den benachbarten Gebietskörperschaften

Z 2: Verbesserung der Standortbedingung Hamburgs, seines Umlandes und der Metropolregion

Produkte
P 1 Raumordnung P 2 EU-Angelegenheiten P 3 Regionalplanung

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.057	2.811	1	1	1
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	33	23	1	1	1
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	2.024	2.788	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	3.555	4.506	2.300	1.363	1.342
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.393	1.398	1.222	1.297	1.287
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.162	3.108	1.078	66	55
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	0	1	2	2	2

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	413	422	358	370	393
· innerbehördlich in Tsd. EUR	389	398	340	351	373
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	24	24	18	19	20

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	22,86	21,86	22,86	22,86	22,86

Produktgruppe 02: Landschafts- und Grünplanung — Kapitel 6610

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Sicherung der "Grünen Metropole am Wasser" durch die Qualitätsoffensive Freiraum Z 2: Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, konsequentes Fortführen der ökologischen Vorsorgeplanung und damit Sicherstellen einer nachhaltigen Stadtentwicklung Z 3: Steuerung der Grün- und Landschaftsplanung in Hamburg Z 4: Anpassungsstrategien der Grün- und Landschaftsplanung an den Klimawandel
Produkte
P 1 Modernisierung Landschaftsprogramm P 2 Rechts- und Fachaufsicht betr. Grün- und Erholungsanlagen sowie über die Hamburger Friedhöfe (A.ö.R.) einschließlich Budgetplanung und Wahrnehmung der Eigentümerinteressen

Produktbereich: 04
Landes- und Landschaftsplanung

P 3 Fachplanung und -programme (z.B. Parks, Kleingärten, Stadtbäume, Gartendenkmalpflege) sowie Entwicklungsplanungen und Wettbewerbe für bedeutende Parkanlagen oder Räume

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	4.614	5.267	3.137	3.137	3.137
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	4.614	5.077	3.137	3.137	3.137
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	0	190	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	23.761	23.988	22.144	24.444	23.981
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.832	1.807	1.564	1.661	1.648
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	21.929	22.181	20.580	22.783	22.333
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	4.585	4.081	3.614	4.614	4.564
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	12.431	18.758	17.665	10.715	15.098
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	4	0	0	0	0

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	544	545	458	474	503
· innerbehördlich in Tsd. EUR	512	514	435	449	478
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	32	31	23	25	25

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Betriebsausgaben: Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirkliche Friedhöfe (2011 und 2012 jeweils 14.905 Tsd. EUR ; Titel 521.81) Vorbereitung Baumsanierung (2011 und 2012 jeweils 760 Tsd. EUR, Titel 535.01) Pflege und Ruherechtsentschädigung für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (2011 und 2012 jeweils insgesamt 948 Tsd. EUR, Titel 545.01 und 545.02) Zuführung an die Anstalt Hamburger Friedhöfe für Grabpflege (Altverträge) (2011 450 Tsd. EUR und 2012 400 Tsd. EUR, Titel 545.04) Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz (2011 und 2012 jeweils 1.100 Tsd. EUR, Titel 545.86) Unterhaltung des öffentlichen Grüns etc. durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe (2011 und 2012 jeweils 3.000 Tsd. EUR, Titel 685.02) Investitionen: Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen (2011 2.900 Tsd. EUR und 2012 4.357 Tsd. EUR, Titel 741.01) Herrichtung und Umgestaltung von Kleingartenanlagen, Aufschließungsmaßnahmen in Kleingarten- und Behelfsheimgebieten, vorbereitende Untersuchungen (2011 und 2012 jeweils 880 Tsd. EUR, Titel 741.05) Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen, Entwicklung des Straßenbaumbestandes sowie für bez. Friedhöfe (2011 und 2012 jeweils 1.400 Tsd. EUR, Titel 741.81) Vorbereitung von Straßenbaumpflanzungen, Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich digitaler Erfassung (2011 und 2012 jeweils 2.050 Tsd. EUR, Titel 741.10) Ökologische Pflege-, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen im Öffentlichen Grün sowie auf bezirklichen Friedhöfen (2011 und 2012 jeweils 750 Tsd. EUR, Titel 791.02) Grunderwerb für Grünanlagen, Spielplätze, Kleingarten-Ersatzflächen einschl. Allermöhe II und Neugraben- Fischbek 65 (2011 insgesamt 1.725 Tsd. EUR und 2012 4.451 Tsd. EUR, Titel 821.01, 821.25 und 821.27)

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	30,07	28,26	29,20	29,26	29,26
Friedhöfe					
Zur Verfügung stehende Sachmittel für die Unterhaltung der Bezirksfriedhöfe in Tsd. EUR	1.242	1.246	1.273	1.273	1.273
Zur Verfügung stehende Sachmittel für die Unterhaltung der Bezirksfriedhöfe in EUR/m²	0,58	0,58	0,61	0,61	0,61
Öffentliche Grünflächen[11]					
Zu unterhaltende Flächen Öffentlichen Grüns in Tausend qm	34.021	34.021	33.986	33.986	33.986
Zur Verfügung stehende Sachmittel für die Unterhaltung des Öffentlichen Grüns in Tsd. EUR	15.257	16.025	14.623	14.622	14.622
Zur Verfügung stehende Sachmittel für die Unterhaltung des Öffentlichen Grüns in EUR/m²	0,45	0,47	0,43	0,43	0,43
Defizit der Pflegemittel in Parkanlagen und Spielplätzen in %	41,90	40,60	45,10	45,10	45,10
Zur Verfügung stehende Sach- und Personalmittel für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns in Tsd. EUR	31.364	32.054	30.652	30.652	30.652
Zur Verfügung stehende Sach- und Personalmittel für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns in EUR/m²	0,92	0,94	0,90	0,90	0,90

[11] Die Berechnung für die Ergebnisse 2008 und 2009 erfolgen auf Basis der Flächenzuordnung Stand 01.01.2008. Für die Berechnung wird die Flächenzuordnung Stand 01.01.2010 zugrunde gelegt.

Produktgruppe 03: Stadtplanung — Kapitel 6610

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Steuerung der gesamtstädtischen Entwicklung, der städtebaulichen Ordnung und der Stadt- und Landschaftsgestaltung auf der Basis von zukunftsorientierten Konzepten unter Beachtung fachlicher und rechtlicher Grundlagen und Grundsätze sowie auf der Grundlage von politischen Rahmenvorgaben für die Lebenswerte Stadt. Sicherstellung der Flächenversorgung für die voraussehbaren Bedürfnisse der Stadt und zur Realisierung von stadtentwicklungspolitischen Programmen.
Z 2: Steuerung der Bauleit- und der B-Plan bezogenen Landschaftsplanung - soweit sie in der Verantwortung der Bezirke liegt - durch die Erarbeitung von Globalrichtlinien, Fachanweisungen und weiteren Handreichungen.
Z 3: Sicherung der beabsichtigten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwicklung durch Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie in Teilbereichen des Landschaftsprogramms.
Z 4: Sicherstellung der gesamtstädtischen Belange bei bezirklichen Verfahren und Schaffung verbindlichen Planrechts (Senatspläne) in Einzelfällen.
Z 5: Sicherung städtebaulicher und freiraumplanerischer Verfahren zu Einzelvorhaben gesamtstädtischer Bedeutung
Z 6: Koordinierung und Steuerung der Planung und Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten besonderer Bedeutung (z.B. HafenCity, Hamburgs Sprung über die Elbe)
Produkte
P 1 Grundlagen der Stadtentwicklung, gesamtstädtische Entwicklungsplanung
P 2 Erarbeitung von Globalrichtlinien, Fachanweisungen, Handreichungen und Zielvereinbarungen mit den Bezirken
P 3 Durchführung von F-Plan- und Lapro-Verfahren, teilräumlichen Planungen in Einzelfällen sowie Strategien zum Klimawandel
P 4 Erarbeitung von landesplanerischen Stellungnahmen zu Bezirksplänen und Durchführung von B-Planverfahren (Senatsplänen) in Einzelfällen
P 5 Städtebauliche und freiraumplanerische Konzepte und gesamtstädtische thematische Stadtentwicklungskonzepte
P 6 Durchführung regelmäßiger Beratungs- und Entscheidungstermine (z.B. Koordinierungsstelle Sprung über die Elbe oder Koordinierungsgruppe Hafencity) zur Erreichung von Qualitäts-, Kosten und Zeitzielen bei der Umsetzung von Planungen

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	147	40	3	3	3
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	72	40	3	3	3
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	75	0	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	9.090	9.239	35.087	13.441	14.269
• Personalausgaben in Tsd. EUR	4.003	4.404	4.162	4.418	4.385
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR[12]	5.087	4.835	30.925	9.023	9.884
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	2.272	2.713	2.600	2.600	2.600
Investitionsausgaben in Tsd. EUR[13]	16.054	24.506	21.271	58.815	63.415

[12] Die hohe Veränderung der Ansätze ab 2011 ergibt sich aus der Aufsplittung der Titel 971.01 und 971.02 in Betriebsmittel- und Investitionsmittelanteil.
[13] Die hohe Veränderung der Ansätze ab 2011 ergibt sich aus der Aufsplittung der Titel 971.01 und 971.02 in Betriebsmittel- und Investitionsmittelanteil.

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	13.145	20.124	14.890	16.470	21.623

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.187	1.328	1.220	1.261	1.337
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.118	1.252	1.158	1.195	1.270
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	69	76	62	66	67

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Sach- und Fachausgaben Vergabe von insbesondere Planungsleistungen, Gutachten usw. an Externe (2011 und 2012 jeweils 805 Tsd. EUR, Titel 6610.526.01) Planungsleistungen der Bezirksämter für Maßnahmen der Wachsenden Stadt (2011 1.000 Tsd. EUR und 2012 2.000 Tsd. EUR, Titel 6610.526.02) Betriebszuschuss an die IBA GmbH (2011 2.600 Tsd. EUR und 2012 2.300 Tsd. EUR, Titel 682.01) Investitionen: Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Sprung über die Elbe (2011 9.829 Tsd. EUR und 2012 6.025 Tsd. EUR, Titel 6610.893.01) Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IGS 2013 (2011 13.700 Tsd. EUR und 2012 24.865 Tsd. EUR, Titel 6610.893.02) Infrastrukturmaßnahmen: Infrastrukturmaßnahmen für die Hafenentlassung und Entwicklung der Schlossinsel (i.R. des Leitprojekts ’Sprung über die Elbe’ Ansatz 2011 4.840 Tsd. EUR und 2012 9.032 Tsd. EUR, Titel 6610.893.04 und 971.02) Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes ’Sprung über die Elbe’ (2011 30.836 Tsd. EUR und 2012 23.083 Tsd. EUR, Titel 6610.893.06 und 971.01) Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnflächen Altona (2011 3.200 Tsd. EUR und 2012 4.150 Tsd. EUR, Titel 6610.893.10 und 971.10)

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	65,69	68,85	77,85	77,85	77,85

Produktbereich 05: Umweltschutz — Kapitel 6700

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	34.633	30.121	11.099	23.782	23.410
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	8.851	8.926	5.990	15.673	15.301
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR[14]	25.782	21.195	5.109	8.109	8.109
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	92.914	93.487	91.866	97.392	99.806
• Personalausgaben in Tsd. EUR	12.413	12.869	13.197	13.321	13.381
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR[15]	80.501	80.618	78.669	84.071	86.425
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	302	252	361	365	195
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	24.044	23.889	24.197	24.683	24.683
Investitionsausgaben in Tsd. EUR[16]	55.764	65.004	74.456	65.905	68.205
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	178,70	178,70	178,70	184,30	184,30

Ziele des Produktbereichs

Z 1: Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer, Sicherstellung des Hochwasserschutzes und Entwicklung der Gewässer als Lebensraum unter Beibehaltung multifunktionaler Nutzungen

Z 2: Altlastenbezogenes Flächenmanagement (Mobilisierung von Flächen für die Ressourcen schonende Stadtentwicklung durch Flächenrecycling, Identifizierung, Bewertung und Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen)

Z 3: Gewährleistung einer ressourcenschonenden und umweltverträglichen Abfallwirtschaft (Steuerung und Überwachung von Abfallströmen; Abfallentsorgungsanlagen, Schiffsentsorgung) sowie Optimierung der Sauberkeit

Z 4: Unterstützung der Planungsziele der Stadt durch die Bereitstellung geowissenschaftlicher Informationen und Daten und die geowissenschaftliche Beratung von Behörden und Dritten

Produktgruppen - Überblick

PG 1 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz
PG 2 Altlasten und Bodenschutz
PG 3 Abfallwirtschaft
PG 4 Geologischer Dienst

[14] Ergebnis 2008/2009: davon 18.501 Tsd. EUR/14.090 Tsd. EUR Zuweisungen des Bundes für Verbesserung des Hochwasserschutzes einschl. der Binnenentwässerung, Titel 331.01 sowie 6.202 Tsd. EUR/3.418 Tsd. EUR Sielbau- und Sielanschlussbeiträge für Maßnahmen der Hamburger Stadtentwässerung beim Leertitel 341.37. Außerdem in 2009 hohe Kostenbeteiligung Dritter bei Altlasten, Leertitel 341.06.

[15] Veranschlagt sind 5.648 Tsd. EUR für Erstattungen an das Institut für Hygiene und Umwelt (HU). Berücksichtigt sind Erstattungen des PB 05 an HU zur Durchführung von Umweltuntersuchungen in Höhe von 3.501 Tsd. EUR anteilig bei den PG 1, 2 und 3.
2.147 Tsd. EUR des PB 07 PG 2 sind zusätzlich im PB 05 bei der PG 1 ausgewiesen.
Die Rahmen- und Zweckzuweisungen der Bezirke sind anteilig bei den PG 1 und 3 erläutert.

[16] Neu ab 2009: "Hamburger Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (EG-WRRL)", in 2011 und 2012 jeweils 3.000 Tsd. EUR, Titel 745.01 sowie "Umsetzung EU-Hochwasserrichtlinie (HWRL)" in 2011 und 2012 jeweils 1.220 Tsd. EUR, 2010: 930 Tsd. EUR, Titel 745.02.

Produktgruppe 01: Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz — Kapitel 6700

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Sicherstellung des Hochwasserschutzes (Binnenhochwasser- und Sturmflut-/Küstenschutz) und Umsetzung der EG Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) Z 2: Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers Z 3: Wasserwirtschaftliches Maßnahmen- und Unterhaltungsmanagement gemäß den Vorgaben der EG-WRRL unter Berücksichtigung von multifunktionalen Nutzungen
Produkte
P 1 Wasserwirtschaftliche Grundlagen, Informationssysteme und Kontraktmanagement P 2 Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers P 3 Schutz und Bewirtschaftung der Oberflächengewässer P 4 Wasserwirtschaftliches Maßnahmen- und Unterhaltungsmanagement P 5 Hochwasserschutz

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	30.719	23.986	10.363	22.754	22.704
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	5.257	5.523	5.263	14.654	14.604
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR[17]	25.462	18.463	5.100	8.100	8.100
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	47.927	48.617	48.531	51.129	51.019
• Personalausgaben in Tsd. EUR	3.439	3.565	3.656	4.182	4.201
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR[18]	44.488	45.052	44.875	46.947	46.818
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR[19]	170	170	170	170	-
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR[20]	24.044	23.889	24.197	24.683	24.683
Investitionsausgaben in Tsd. EUR[21]	46.105	43.623	52.428	53.625	54.917

[17] Ergebnis 2008/2009: davon 18.501 Tsd. EUR/14.090 Tsd. EUR Zuweisungen des Bundes für Verbesserung des Hochwasserschutzes einschl. der Binnenentwässerung, Titel 331.01.
[18] Ergebnis 2008 inkl. 4.761 Tsd. EUR, Ergebnis 2009 inkl. 5.020 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- und Zweckzuweisungen.
2011 und 2012: Hierin sind die anteiligen Erstattungen an HU der PG 1 sowie 2.147 Tsd. EUR Erstattungen an HU des PB 07 PG 2 enthalten.
[19] 2008 bis 2011: Zuwendungen an WWF - Internationales WWF - Zentrum für Meeresschutz je 170 Tsd. EUR, Titel 684.01.
[20] In 2010 wurde der Titel 535.04 "Gebühren für Entwässerung öffentlicher Wege und Abwasserabgabe für Niederschlagswasseranteil" nicht bei den gesetzlichen Leistungen ausgewiesen.
[21] Es sind anteilig Erstattungen an HU berücksichtigt, Titel 891.04.

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.013	1.067	1.072	1.194	1.280
· innerbehördlich in Tsd. EUR	961	1.013	1.017	1.131	1.217
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	52	54	55	63	63

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Einnahmen: Grundwassergebühren nach dem Grundwassergebührengesetz (2011: 14.280 Tsd. EUR, 2012: 14.230 Tsd. EUR, Titel 111.02) Zuweisungen des Bundes für die Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung (jeweils in 2011 und 2012: 8.000 Tsd. EUR, Titel 331.01) Betriebsausgaben: Rahmenzuweisungen für Betriebsausgaben für die öffentlichen Toiletten (jeweils in 2011 und 2012: 631 Tsd. EUR, Titel 517.81) sowie Betriebskonto für öffentliche Automatiktoiletten (2011: 1.030 Tsd. EUR und 2012: 1.061 Tsd. EUR, Titel 541.06) Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben Gewässer und Nebenanlagen (jeweils in 2011 und 2012: 4.640 Tsd. EUR, Titel 521.02); desgleichen Hochwasserschutzanlagen und Deichverteidigung (jeweils 2011 und 2012: 1.437 Tsd. EUR, Titel 521.04) Betriebszuschuss an die HPA für Hochwasserschutzanlagen (jeweils in 2011 und 2012: 4.180 Tsd. EUR, Titel 521.06) sowie Rahmenzuweisungen für Betriebsausgaben Gewässer II. Ordnung (jeweils 1.872 Tsd. EUR, Titel 521.81) Gebühren für die Entwässerung öffentlicher Wege und Abwasserabgabe für den Niederschlagswasseranteil (HSE) gemäß jährlicher Festsetzung der Sielbenutzungsgebühr durch Senatsverordnung (jeweils in 2011 und 2012: 24.514 Tsd. EUR, Titel 535.04) Erstattungen an die Anstalt Hamburger Stadtentwässerung für Betrieb und Unterhaltung von Straßenentwässerungsanlagen (jeweils in 2011 und 2012: 2.152 Tsd. EUR, Titel 671.04) Investitionen: Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstandsetzung öffentlicher Toiletten (jeweils in 2011 und 2012: 380 Tsd. EUR, Titel 701.02) Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen (jeweils in 2011 und 2012: 3.000 Tsd. EUR, Titel 741.01) sowie Zweckzuweisung für Wasserwirtschafliche Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke (in 2011: 2.751 Tsd. EUR und 2012: 2.911 Tsd. EUR, Titel 741.86) Grundinstandsetzung Fuhlsbütteler Schleuse (in 2011: 2.108 Tsd. EUR, Titel 741.02) Grundinstandsetzung Eilbekkanal (in 2011: 3.900 Tsd. EUR und 2012: 4.100 Tsd. EUR, Titel 741.03) Hamburger Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (jeweils in 2011 und 2012: 3.000 Tsd. EUR, Titel 745.01) Umsetzung Artikelgesetz und EU-Hochwasserrichtlinie (HWRM-RL) (in 2011: 1.220 Tsd. EUR und 2012: 1.620 Tsd. EUR, Titel 745.02) Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung (in 2011: 32.270 Tsd. EUR und 2012: 35.020 Tsd. EUR, Titel 746.01)

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	49,50	49,50	49,50	57,80	57,80

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Wasserwirtschaftliche Grundlagen, Informationssysteme und Kontraktmanagement:					
Wasserbehördliche Stellungnahmen, Auskünfte, Beratungen	252	260	350	300	300
Wasser- und schifffahrtsrechtliche Gebührenbescheide (Umweltgebührenordnung und Grundwassergebührengesetz)	1.058	1.203	800	1.200	1.200
Ordnungswidrigkeitenverfahren	0	1	5	5	5
Durchschnittliche Einnahmen pro Gebührenbescheid in EUR	4.885	4.032	5.000	5.000	5.000
Durchschnittliche Einnahmen pro Auskunft/Beratung in EUR[22]	81	79	80	80	80
P 2: Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers:					
Wasserrechtsbescheide	621	602	600	600	600
Durchschnittliche Einnahmen pro Gebührenbescheid in EUR	400	400	400	400	400
Wasserbehördliche Stellungnahmen in Zulassungs- und Planungsverfahren	217	197	200	200	200
Wasserbehördliche Auskünfte und Beratungen	2.313	1.450	1.800	1.800	1.800
Untersuchungsprogramme (Anzahl der Messstellen)	292	256	260	260	260
Untersuchungsprogramme (Anzahl gemessener Parameter)	17.269	25.509	17.000	17.000	25.000
Anzahl GW-Monitoring-Programme	10	11	10	10	10
P 3: Schutz und Bewirtschaftung der Oberflächengewässer:					
Wasserbehördliche Stellungnahmen, Auskünfte, Beratungen und Erlaubnisse	4.700	4.500	4.500	4.500	4.500
Berichtspflichtige Wasserkörper gemäß EG-WRRL	34	34	34	34	34
Anzahl Maßnahmen gemäß EG-WRRL	-	50	60	70	70
Maßnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit	10	20	20	25	25
ausgewiesene Fischgewässer gemäß EG-Richtlinie	19	19	19	19	19
Badegewässer gemäß EG-Richtlinie: ausgewiesene Badestellen	17	17	17	17	17
P 4: Wasserwirtschaftliches Maßnahmen- und Unterhaltungsmanagement:					
Anzahl Maßnahmen gemäß wasserwirtschaftlichem Bauprogramm der Bezirke	49	56	65	75	75
Zu unterhaltende Gewässer (gesamt) in km	580	580	580	580	580
Schöpfwerke, Schleusen, Staubauwerke (gesamt)	350	350	350	350	350
Rückhaltebecken	148	148	148	158	168
Zu unterhaltende Ufermauern in km	23	23	23	23	23
Sonstige zu unterhaltende Uferbefestigung in km	45	45	45	45	45
P 5: Hochwasserschutz:					
Länge der Hauptdeichlinie (1. Deichlinie) in km	-	-	103,10	103,10	103,10

[22] Berechnungsgrundlage ist nur die Anzahl gebührenpflichtiger Auskünfte/Beratungen.

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
- Deiche in km	78,10	78,10	78,10	78,10	78,10
- Hochwasserschutzwände in km	25	25	25	25	25
Zahl der Einzelbauwerke in der Hauptdeichlinie	73	77	72	77	77
- Schleusen, Deichsiele, Sperrwerke, Schöpfwerke	39	39	39	39	39
- Sperrtore	33	33	33	33	33
Länge der durch den LSBG zu unterhaltenden Hauptdeichlinie in km	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30
Länge der durch Bezirke sowie HPA zu unterhaltenden Hauptdeichlinie in km	86,80	86,80	86,80	86,80	86,80
Länge der "2. Deichlinie" (Dove-Elbe, Billwerder Bucht, Este) in km	35,66	35,66	35,66	35,66	35,66
Erhöhungen der Hochwasserschutzanlagen im Planjahr					
- Hochwasserschutzwände in km	0,20	0,20	0,40	0,20	0,20
- Einzelbauwerke	6	1	6	2	2
Deichverteidigungsübungen	32	31	36	36	36
Erforderliche Plangenehmigungen und deichrechtliche Genehmigungen für bauliche Nutzung	82	95	70	70	70
Mittlere Kosten der Erhöhung der Hochwasserschutzwände in EUR pro lfd. m[23]	86.000	86.000	40.000	86.000	86.000
Anteil erhöhter Hochwasserschutzanlagen an der jeweiligen Gesamtlinie					
- Deiche in %	100	100	100	100	100
- Hochwasserschutzwände in %	91	91	95	95	98
- Einzelbauwerke in %	82	83	90	92	94

Produktgruppe 02: Altlasten und Bodenschutz — Kapitel 6700

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Z 1: Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Bodenfunktionen, sparsamer und schonender Umgang mit den Böden; Bereitstellen der Fachdaten (vorsorgender Bodenschutz)

Z 2: Beseitigung der Gefahren für Menschen, Boden und Grundwasser durch Altlasten und schädliche Bodenverunreinigungen; Flächenrecycling

Z 3: Planung und Durchführung der Sanierung von Altlasten, soweit die FHH dazu verpflichtet ist. Sicherstellung der dauerhaften Wirksamkeit von baulichen Sicherungsmaßnahmen und des langfristigen Betriebes von verfahrenstechnischen Sanierungsanlagen

Produkte

P 1 Vorsorgender Bodenschutz, Information
P 2 Gefahrenabwehr nach Bundes-Bodenschutzgesetz
P 3 Flächenrecycling

[23] Der Ansatz 2010 wurde zu niedrig geschätzt.

P 4 Sanierung kontaminierter Flächen

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	701	3.028	223	589	267
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	381	296	214	580	258
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR[24]	320	2.732	9	9	9
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	6.642	6.784	6.889	6.609	6.608
• Personalausgaben in Tsd. EUR	4.725	4.899	5.023	4.913	4.935
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR[25]	1.917	1.885	1.866	1.696	1.673
Investitionsausgaben in Tsd. EUR[26]	9.659	21.312	21.988	12.240	13.248

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.391	1.466	1.472	1.403	1.504
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.320	1.392	1.397	1.329	1.430
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	71	74	75	74	74

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Investitionen: Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Untergrundverunreinigungen (2011: 2.275 Tsd. EUR, 2012: 2.270 Tsd. EUR, Titel 787.01 anteilig einschl. U1-Anteil) Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrundverunreinigungen durch Munition und Kampfstoffe (2011: 1.150 Tsd. EUR, 2012: 1.450 Tsd. EUR, davon AOB Bfl 2011: 900 Tsd. EUR, 2012: 1.200 Tsd. EUR, Titel 787.02) Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtsanierungsbaukosten von jeweils unter 5 Mio. EUR (2011: 4.200 Tsd. EUR, 2012: 703 Tsd. EUR, Titel 787.07) Westerweiterung EUROGATE/Sanierung Petroleumhafen (in 2011: 1.500 Tsd. EUR, 2012: 2.000 Tsd. EUR, Titel 787.73) Fortlaufende Sicherung, Überwachung, Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen und -bauwerken (jeweils in 2011 und 2012: 2.000 Tsd. EUR, Titel 787.90 anteilig)

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	68	68	68	68	68

[24] Das hohe Ergebnis 2009 ist durch die Kostenbeteiligung Dritter bei Altlasten beim Leertitel 341.06 zurück zu führen.
[25] Es sind anteilig Erstattungen an HU berücksichtigt.
[26] Es sind anteilig Erstattungen an HU berücksichtigt.

Produktbereich: 05
Umweltschutz

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Vorsorgender Bodenschutz, Information:					
Auskünfte aus den Fachinformationssystemen (Bodenschutz und Altlasten)	921	810	600	600	600
Bodenschutzbehördliche Stellungnahmen zu Bau- und Planungsvorhaben	221	315	250	250	250
P 2: Gefahrenabwehr nach Bundes-Bodenschutzgesetz:					
untersuchte, erledigte Flächen insgesamt	1.975	2.050	2.125	2.200	2.275
Flächen in Überwachung nach § 15 BBodSchG)	220	219	170	170	170
P 3: Flächenrecycling:					
Flächenrecycling in ha/Jahr	40	16	30	30	30
Flächenrecycling (abgeschlossene Fälle pro Jahr)	10	7	15	15	15
P 4: Sanierung kontaminierter Flächen:					
Dekontaminierte Flächen insgesamt	387	389	394	396	399
Gereinigtes Grundwasser in Tsd. m³ (insgesamt)	5.352	6.266	7.210	7.924	8.638

Produktgruppe 03: Abfallwirtschaft — Kapitel 6700

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die FHH und Schutz vor von Abfällen ausgehenden Gefahren
Z 2: Verbesserung der Ressourceneffizienz im Rahmen der Kreislaufwirtschaft vor allem durch Steigerung der Wertstofferfassung
Z 3: Sicherstellung der umweltverträglichen und ordnungsgemäßen Entsorgung durch nationale und internationale Nachweisverfahren
Z 4: Nachhaltiger Meeresumwelt- und Gewässerschutz durch eine moderne Schiffsentsorgung
Z 5: Sicherstellung der ordnungsgemäßen und umweltverträglichen Behandlung und Lagerung von Abfällen in den Entsorgungsanlagen
Z 6: Optimierung der Sauberkeit in der Stadt
Produkte
P 1 Steuerung der Abfallströme, saubere Stadt
P 2 Genehmigung und Überwachung von Entsorgungsvorgängen
P 3 Genehmigung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR[27]	3.191	3.076	496	424	424
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	3.191	3.076	496	424	424
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	37.040	36.788	35.121	38.351	40.871
• Personalausgaben in Tsd. EUR	3.091	3.204	3.286	3.014	3.028
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR[28]	33.949	33.584	31.835	35.337	37.843
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR[29]	132	82	191	195	195

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	909	959	963	860	922
· innerbehördlich in Tsd. EUR	863	911	914	815	877
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	46	48	49	45	45

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Betriebsausgaben: Erstattungen der FHH an die Stadtreinigung (SRH) u.a. für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit der Stadt (in 2011: 22.700 Tsd. EUR und 2012: 24.157 Tsd. EUR, Titel 671.01) Maßnahmen zur Stadtteilpflege durch Förderung zusätzlicher Reinigungsarbeiten und anderer Vorhaben zur Verbesserung der Sauberkeitssituation (jeweils in 2011 und 2012: 650 Tsd. EUR, Titel 671.02) Erstattungen der FHH an SRH für den Winterdienst auf Fahrbahnen (in 2011: 6.947 Tsd. und 2012: 8.447 Tsd. EUR, Titel 671.05) sowie Erstattungen der FHH an SRH für den Winterdienst auf Gehwegen und sonstigen Flächen (in 2011: 4.832 Tsd. EUR und 2012: 4.381 Tsd. EUR, Titel 671.06)

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	44,50	44,50	44,50	41,70	41,70

[27] Die hohen Ergebnisse 2008 und 2009 sind auf nicht vorhersehbare Einnahmen aus der Abgabe für die Entsorgung von Schiffsabfällen zurück zu führen, Leertitel 111.06.
[28] Ergebnis 2008 inkl. 1.002 Tsd.EUR, Ergebnis 2009 inkl. 793 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Zweckzuweisungen.
Es sind anteilig Erstattungen an HU berücksichtigt.
[29] Zuwendungsanteil 30% beim Titel 671.02 "Maßnahmen zur Stadtteilpflege durch Förderung zusätzlicher Reinigungsarbeiten und anderer Vorhaben zur Verbesserung der Sauberkeitssituation".

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Steuerung der Abfallströme, saubere Stadt:					
Aufwand pro Bürger für die Reinigung der Stadt und Verkehrssicherheit inkl. Winterdienst aus Haushaltsmitteln in EUR[30]	18,94	20,26	17,43	19	19
Fahrbahnreinigung - Reinigungs-km pro Jahr[31]	213.221	154.604	165.000	155.000	155.000
Nicht-gebührenpflichtige Gehwegreinigung - Reinigungs-km pro Jahr[32]	89.164	89.260	80.000	90.000	90.000
P 2: Genehmigung und Überwachung von Entsorgungsvorgängen:					
Anzahl der Entsorgungsvorgänge (bis 2008 nur Begleitscheine)	85.600	81.968	93.000	82.000	82.000
P 3: Genehmigung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen:					
Zu überwachende genehmigte Abfallanlagen	166	168	160	168	168

Produktgruppe 04: Geologischer Dienst — Kapitel 6700

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Verbesserte Nutzung hamburgischer Geopotenziale durch die zentrale Sammlung, Archivierung und Interpretation geowissenschaftlicher Informationen und Daten und die Bereitstellung in Fachinformationssystemen Z 2: Unterstützung der Planungsziele Hamburgs durch die Information und Beratung staatlicher Stellen und Dritter, insbesondere auf den Gebieten der Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Geothermie sowie Fragen der Speicherpotenziale und Georisiken im Hamburger Untergrund Z 3: Intensivierung der Zusammenarbeit der Staatlichen Geologischen Dienste Norddeutschlands
Produkte
P 1 Geowissenschaftliche Landesaufnahme P 2 Angewandte Geowissenschaften - Information und Beratung

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	22	31	17	15	15
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	22	31	17	15	15
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.305	1.298	1.324	1.303	1.308
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.158	1.201	1.231	1.212	1.217
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	147	97	93	91	91
Investitionsausgaben in Tsd. EUR[33]	0	69	40	40	40

[30] Die Planzahl für 2010 ist überholt.
[31] Die Planzahl für 2010 ist inzwischen überholt. Neue Zählweise ab 2009.
[32] Die Planzahl für 2010 ist überholt.
[33] 2008 waren keine Gerätebeschaffungen erforderlich.

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	341	359	361	346	371
· innerbehördlich in Tsd. EUR	324	341	342	328	353
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	17	18	19	18	18

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Betriebsausgaben: Ausgaben für geowissenschaftliche Aufgaben (jeweils in 2011 und 2012: 75 Tsd. EUR, Titel 541.02) Ausgaben auf Grund von Aufträgen Dritter werden bei den Einnahmetiteln 119.01 und 282.01 vereinnahmt und bei den Leertiteln 429.62 / 534.62 und 429.63 / 534.63 verausgabt

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	16,70	16,70	16,70	16,80	16,80

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Geowissenschaftliche Landesaufnahme:					
EDV-verfügbare Schichtenverzeichnissen im FIS Geologie[34]	237.517	241.137	238.000	242.000	243.000
P 2: Angewandte Geowissenschaften - Information und Beratung:					
Geowissenschaftliche Beratungen (Geologie, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Geothermie, Georisiken, sonstige)[35]	1.170	1.351	800	1.000	1.000

[34] Durch einen vermehrten Zugang von Bohrungsdaten in 2008 und 2009 (verstärkte Bautätigkeiten) ist die Planzahl für 2010 inzwischen überholt.
[35] Durch zunehmende Beratungstätigkeit im Bereich Geothermie und bei Fragestellungen zur Versickerung von Niederschlagswasser ist die Planzahl für 2010 inzwischen überholt (s. Ergebnis 2008 und 2009).

Produktbereich 06: Natur- und Ressourcenschutz — Kapitel 6800

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.980	1.801	21	22	50
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	1.009	1.215	21	22	50
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	1.971	586	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	10.263	11.478	35.877	19.122	18.802
• Personalausgaben in Tsd. EUR[36]	5.700	6.217	6.720	6.552	6.577
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	4.563	5.261	29.157	12.570	12.225
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	1.122	1.660	1.572	1.614	1.614
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	8	8	45	55	55
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	14.131	9.625	8.140	25.685	22.225
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	8.838	7.104	5.653	7.278	7.268
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	85,02	90,62	101,62	101,62	101,62

Ziele des Produktbereichs

Z 1: Förderung und Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs

Z 2: Förderung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Umgangs mit Energie und anderen Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs und als Beitrag Hamburgs zur globalen Verantwortung für Klima und Ressourcenerhalt

Z 3: Schutz, Pflege, Entwicklung und Sicherung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete Hamburgs sowie des Nationalparks / Biosphärenreservats Hamburgisches Wattenmeer auf der Grundlage der fachlichen Anforderungen sowie gesetzlicher und politischer Vorgaben

Z 4: Erhaltung der Biodiversität im Hamburger Staatsgebiet, Durchführung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen

Z 5: Fortentwicklung und Umsetzung der Klimapolitik Hamburgs: Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes 2007-2012 sowie Entwicklung einer Langfriststrategie der Klimapolitik Hamburgs um die Treibhausgasminderungsziele für 2020 und 2050 zu erreichen.

Produktgruppen - Überblick

PG 1 Nachhaltigkeit
PG 2 Energie
PG 3 Naturschutz
PG 4 Leitstelle Klimaschutz

Produktgruppe 01: Nachhaltigkeit — Kapitel 6800

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Z 1: Eine nachhaltige Entwicklung in Hamburg fördern und stärken

[36] Die Personalausgaben konnten noch nicht an die neue Organisationsstruktur angepasst werden.

- Stärkung der Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität Hamburgs
- Aufbau und Stärkung eines Netzwerkes mit Nachhaltigkeitsakteuren der Stadt
- Bewusstsein schaffen für eine nachhaltige Entwicklung und nachhaltiges Verhalten fördern
- Nachhaltigkeit in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft systematisch integrieren

Z 2: Umweltbildung und Bildung für Nachhaltigkeit

- Die Integration des Umwelt- und Naturschutzgedankens sowie des Nachhaltigkeitsansatzes in alle Bildungsbereiche in Hamburg fördern und verankern.
- konzeptionelle Weiterentwicklung und Unterstützung sowohl der formalen als auch nicht-formalen Bildungsbereiche und des informellen Lernens
- Erfassung, Weiterentwicklung und Weitergabe guter Beispiele aus der Praxis
- Vernetzung der Akteure der Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Förderung des fachlichen Austausches auf Landesebene sowie mit Gremien in den anderen norddeutschen Ländern und auf der Bundesebene
- Förderung des freiwilligen Engagements und von Möglichkeiten einer gesellschaftlichen Mitwirkung insbesondere von jungen Menschen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung

Produkte

P 1 Förderung der nachhaltigen Entwicklung

Schwerpunkte:

Förderung und Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs, insbesondere durch einen Strategie- und Umsetzungsprozess im Dreiklang von „Ökonomie, Ökologie und Sozialem“ mit Zielen, Maßnahmen, Monitoring der Zielerreichung und Beteiligung der Bürger und Unternehmen

Entwicklung und Realisierung von geeigneten Instrumenten für eine systematische Integration von Nachhaltigkeit in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft

P 2 Umweltbildung und Bildung für Nachhaltigkeit

Schwerpunkte:

Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative "Hamburg lernt Nachhaltigkeit" zur Unterstützung der UN-Dekade "Bildung für Nachhaltigkeit 2005 - 2014" insbesondere mit jährlicher Fortschreibung des Hamburger Aktionsplans, Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung Hamburgs als ausgezeichnete „Stadt der UN-Dekade“ auf nationaler und internationaler Ebene durch zukünftige Bewerbungen um den Titel auch über 2010 hinaus

Mitwirkung in der Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade "Bildung für Nachhaltigkeit" (NUN)

Durchführung und Weiterentwicklung des Freiwilligen Ökologischen Jahrs (FÖJ): Jährliche Durchführung in Kooperation mit den Einsatzstellen (Bewerbungsverfahren, Seminare, Betreuung); Ausweitung um 20 Einsatzstellen im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien im Rahmen des Hamburgischen Klimaschutzkonzepts 2007-2012

Modernisierung des Umweltzentrums Karlshöhe

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	282	327	0	0	0
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	282	327	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.826	2.083	1.626	1.936	1.879
• Personalausgaben in Tsd. EUR	732	732	699	679	682
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.094	1.351	927	1.257	1.197

Produktbereich: 06
Natur- und Ressourcenschutz

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	568	708	631	671	641
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	500	344	0	0	0

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	213	218	199	195	209
· innerbehördlich in Tsd. EUR	202	207	189	185	199
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	11	11	10	10	10

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	10,79	10,62	10,62	10,62	10,62

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 2: Umweltbildung und Bildung für Nachhaltigkeit:					
Teilnehmende am Freiwilligen ökologischen Jahr	55	58	63	64	64

Produktgruppe 02: Energie — Kapitel 6800

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Z 1: Klima- und Ressourcenschutz:

- Einsparung von Energie, Wasser und Rohstoffen
- Förderung Ressourcen sparender Technologien
- Nutzung regenerativer Energien

Im privaten Bereich setzt der Senat auf Bündnisse mit der Wirtschaft, um Investitionen in den Ressourcenschutz und die erneuerbaren Energien anzuregen. Im Bereich der öffentlichen Gebäude fördert die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt das Wassersparen.

Z 2: Nachhaltiges Wirtschaften - Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft:

- Umweltverbesserungen durch freiwillige Maßnahmen der Unternehmen
- mehr Kooperation von Staat und Wirtschaft beim Vollzug des Umweltschutzes

Produkte

P 1 Ressourceneffizienz in Haushalten, Industrie und Gewerbe

Schwerpunkte:

Erschließung der hohen Klimaschutzpotentiale beim Wärmeschutz von Hamburger Gebäuden im Rahmen der Initiative Arbeit und Klimaschutz und beim Anlagenbestand Hamburger Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms Unternehmen für Ressourcenschutz

P 2 Erneuerbare Energien

Schwerpunkte:
Förderung der Nutzung von Solar- und Bioenergie

P 3 UmweltPartnerschaft Hamburg
Schwerpunkte:
Die UmweltPartnerschaft ist bis zum Jahr 2013 verlängert worden. Künftig soll das Thema Klimaschutz noch stärker im Mittelpunkt stehen sowie die Hafenwirtschaft verstärkt in die Umweltpartnerschaft einbezogen werden.

P 4 Energieagentur
Schwerpunkte:
Ausweitung der Klimaschutzaktivitäten zunächst in Richtung der noch nicht ausreichend angesprochenen Bürger in Mietwohnungen. Hierzu soll durch Informationskampagnen für das Thema „Klima- und Ressourcenschutz“ weiter sensibilisiert und die Energieberatung der einzelnen Wohnungsinhaber vor Ort erheblich ausgeweitet werden. Die genauen Aufgaben der Energieagentur werden im Zuge des Aufbaus konkretisiert und ggfls. erweitert werden.

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	747	0	0	0	0
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	36	0	0	0	0
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	711	-	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.672	3.357	4.202	4.723	4.934
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.250	2.521	2.934	2.852	2.863
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	422	836	1.268	1.871	2.071
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	56	324	303	303	303
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	11.239	8.494	6.650	8.652	8.550
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	8.838	7.104	5.653	7.278	7.268

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	655	751	838	820	879
· innerbehördlich in Tsd. EUR	621	713	794	777	836
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	34	38	44	43	43

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Betriebsausgaben: Die größten Positionen in diesem Bereich sind die Mittel für die Beratung zur Übernahme der Energienetze (2011 0,8 und 2012 1 Mio. EUR, Titel 6800.526.01) und die Aufwendungen für die Energieagentur (2011 und 2012 je 765. Tsd. EUR, Titel 6800.547.52). Investitionen: Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien (2011 und 2012 je 8,55 Mio. EUR, Titel 6800.892.10). Aus dem Titel 6800.892.10 werden Programme aus folgenden Bereichen finanziert: - Maßnahmen zum Ressourcenschutz in Produktion und Dienstleistung "Unternehmen für Ressourcenschutz" - Wärmeschutz im Gebäudebestand - Förderung der solaren Warmwasserbereitung

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	33,14	36,58	44,58	44,58	44,58

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Ressourceneffizienz in Haushalten, Industrie und Gewerbe:					
Förderung des Wärmeschutzes im Gebäudebestand:					
- modernisierte Gebäudenutzfläche in qm[37]	362.713	370.390	240.000	340.000	340.000
- dadurch erreichte Energieeinsparungen in MWh/a	22.934	21.778	21.000	30.000	30.000
- dadurch erreichte CO2-Einsparung in t	7.156	6.795	6.500	10.000	10.000
- ausgezahlte Fördermittel in Tsd. EUR	1.604	1.367	1.650	2.500	2.500
- Investitionsvolumen in Tsd. EUR	32.483	23.223	22.000	30.000	30.000
Ressourcenschonung in Produktion und Dienstleistung					
- Anzahl der im Programm betreuten Betriebe	208	208	250	210	210
- dadurch erreichte Energieeinsparungen in MWh/a	50.520	55.520	110.000	60.000	60.000
- dadurch erreichte CO2-Einsparung in t	15.300	17.480	40.000	20.000	20.000
- ausgezahlte Fördermittel in Tsd. EUR	2.170	2.370	4.000	3.000	3.000
- Investitionsvolumen in Tsd. EUR	17.230	23.300	35.000	30.000	30.000
P 2: Erneuerbare Energien:					
Förderung der thermischen Solarenergie incl. Heizungsmodernisierung					
- neu installierte Kollektorfläche in qm	9.500	9.322	7.800	4.000	4.000
- erneuerte Heizleistung in KW	14.000	13.439	21.000	5.500	5.500
- dadurch erreichte CO2-Einsparung in t	5.570	3.890	3.200	1.700	1.700

[37] Da sich die Förderung zukünftig auch auf gewerbliche Gebäude erstreckt, wurde eine neue Kennzahl entwickelt.

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
- ausgezahlte Fördermittel in Tsd. EUR	3.786	1.431	2.850	500	500
- Investitionsvolumen in Tsd. EUR	16.739	18.173	16.200	8.900	8.900
Förderung der Bioenergie					
- neu installierte Wärmeleistung in KW	3.921	2.064	7.000	3.000	3.000
- dadurch erreichte CO2-Einsparung in t	2.530	935	1.800	1.500	1.500
- ausgezahlte Fördermittel in Tsd. EUR	239	135	600	300	300
- Investitionsvolumen in Tsd. EUR	1.921	1.687	3.000	2.500	2.500
P 3: UmweltPartnerschaft Hamburg:					
Investitionen zur Einführung von Umweltmanagementsystemen in Tsd. EUR	-	-	200	-	-
Anzahl der Betriebe, die ein Umweltmanagementsystem für kleinere und mittlere Betriebe eingeführt haben	178	204	323	270	305

Produktgruppe 03: Naturschutz — Kapitel 6800

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Z 1: Ausweisung bzw. Erweiterung von Schutzgebieten, bei Naturschutzgebieten mittelfristig auf 9,5 % der Landesfläche, bei Landschaftsschutzgebieten mittelfristig auf 35% der Landesfläche

Z 2: Sicherung eines materiellen Schutzes für z.Zt. 31 Naturschutzgebiete sowie für den Nationalpark /Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer, Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen einschließlich Umsetzung

Z 3: Sicherung des Naturschutzes in der Kulturlandschaft durch Vertragsnaturschutz

Z 4: Umsetzung der Vorgaben des europäischen Naturschutzes in Hamburg, insb. EG-Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat (FFH) - Richtlinie

Z 5: Entwicklung der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz und des Biotopverbunds für Hamburg

Z 6: Aufbau eines Artenkatasters und Fortschreibung der Biotopkartierung als Grundlage für alle raumbezogenen Planungen

Z 7: Überwachung der europäischen und internationalen Vorschriften zum Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten (EU-VO 338/97) sowie qualifizierte Vertretung heimischer Artenschutzaspekte

Z 8: Erarbeitung von Vorgaben und Instrumenten zur Umsetzung der Eingriffsregelung in Hamburg sowie Vollzug

Z 9: Begleitung herausragender Infrastrukturprojekte unter Aspekten des Naturschutzes einschließlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen

Z 10: Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz durch Ausstellungen, Broschüren, Veranstaltungen, Informationseinrichtungen usw.

Produkte

P 1 Flächenschutz und Naturschutzinformation

Schwerpunkte:

Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, Ausweisung und Erweiterung von Naturschutzgebieten, Erarbeitung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete, Biotopverbund, Naturschutz in der Kulturlandschaft, Management des Nationalparks/Biosphärenreservats Hamburgisches Wattenmeer, Naturschutz-Informationshäuser, Broschüren u. Flyer, Internet-Auftritt, Presse-Betreuung

P 2 Arten- und Biotopschutz

Schwerpunkte:
Entwicklung der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz, Aufbau eines Artenkatasters, Fortschreibung der Biotopkartierung, Umsetzung der artenschutzrechtlichen Regelungen aus der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie und internationalen Abkommen

P 3 Ausgleich von Eingriffen
Schwerpunkte:
Umsetzung Ersatzmaßnahmen insbesondere in Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes (Wilhelmsburger Osten, Vier -und Marschlande, Neuland), Umsetzung von Maßnahmen aus Ausgleichsabgaben durch das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege (§ 26 LHO-Betrieb; gesonderte Ausweisung im Wirtschaftsplan und der dazu gehörigen Produktinformation).

P 4 Erfüllung von Pflichten gemäß der europäischen Naturschutzrichtlinien
Schwerpunkte:
Berichtspflichten gem. FFH-Richtlinie und EG-Vogelschutzrichtlinie, Beiträge zur Erstellung von Natura 2000-Pflege- & Entwicklungsplänen, Erstellung eines integrierten Bewirtschaftungsplans für die Tideelbe durch Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	1.922	981	21	22	50
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	662	395	21	22	50
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	1.260	586	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	5.461	5.589	4.688	4.602	4.618
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.450	2.648	2.726	2.650	2.661
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	3.011	2.941	1.962	1.952	1.957
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	498	628	638	640	670
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	8	8	45	55	55
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	2.392	787	1.490	1.033	675

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	713	789	778	762	817
· innerbehördlich in Tsd. EUR	676	749	737	722	777
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	37	40	41	40	40

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Betriebsausgaben - Ausgaben für den Naturschutz (2011 und 2012 jeweils 544 Tsd. EUR, Titel 6800.541.01) mit den Schwerpunkten Ausgaben für Naturschutzgebiete, Nationalpark /Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer, Biotopkartierung - Vertragsnaturschutz / Extensivierungsprogramm (2011 und 2012 jeweils 402 Tsd. EUR, Titel 6800.681.02) - Zuwendungen an die Stiftung Naturschutz Hamburg und Naturschutzorganisationen (2011 565 Tsd. EUR und 2012 595 Tsd. EUR, Titel 6800.684.03 und 6800.684.08). Mit den Mitteln sollen Naturschutzaufgaben der Stiftung und der Naturschutzorganisationen und die Betreuung von Schutzgebieten und Informationseinrichtungen durch ehrenamtliche Tätigkeit gefördert werden. Hierdurch soll auch dem Erholungs- und Informationsbedürfnis der Bürger Rechnung getragen werden. Investitionen: - Grunderwerb für naturschutzrechtliche Belange (in 2011 und 2012 je 465 Tsd. EUR, Titel 6800.821.02 und 821.03)

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	36,09	38,42	41,42	41,42	41,42

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Flächenschutz und Naturschutzinformation:					
Schutzgebiete in Hamburg / Gesamtfläche in ha	35.016	35.016	35.366	35.656	35.656
-Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer in ha	13.750	13.750	13.750	13.750	13.750
- Naturschutzgebiete in ha[38]	6.060	6.136	6.430	6.590	6.590
- Landschaftsschutzgebiete in ha[39]	15.166	14.563	15.666	15.166	15.166
- Naturdenkmale in ha	40	20	20	20	20
- zu betreuende Vertragsflächen in ha[40]	1.700	1.700	2.000	2.000	2.000
Aufwendungen Naturschutzgebiete in EUR/ha[41]	49	49	47	47	47
Aufwendungen für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer (330 ha Neuwerk/Scharhörn/Nigehörn) in Tsd. EUR[42]	104	104	100	128	128
P 2: Arten- und Biotopschutz:					
Genehmigungen im Rahmen der EU-VO 338/97 - Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten	262	254	200	200	200
Überwachungen/Kontrollen/ Bußgeldverfahren/Sicherstellungen	54	52	50	50	50
Aktualisierung von Lebensräumen im Rahmen der Biotopkartierung (Anzahl der Lebensräume)[43]	3.300	-	4.600	4.600	4.600

[38] Plan 2010 Erweiterung NSG Die Reit ca. 42 ha, Erweiterung NSG Wittenbergen ca. 30 ha. Ausweisung NSG Norderelbe 220 ha. Plan 2011 Erweiterung NSG Rodenbeker Quellental 30 ha, Erweiterung NSG Wohldorfer Wald 130 ha.
[39] Durch Teilaufhebungen und digitale Vermessungen (NSG-Erweiterungen, Entlassungen aus dem Landschaftsschutz) ergibt sich ein aktueller Bestand 2007 von 15.166 ha. Die geplante Ausweisung des LSG Wilhelmsburg um ca. 500 ha erhöht die Planzahl 2010.
[40] Ausweitung der Vertragsfläche durch Umstellung der EU-Agrarförderung ab 2007- 2013. Der Kofinanzierungsanteil der EU wird erhöht, es können mehr Flächen unter Vertrag genommen werden. Die Fördermöglichkeiten werden ausgeweitet.
[41] Pflegekosten und Bauunterhaltung bezogen auf bezirkliche und BSU-Naturschutzgebiete (6210 ha in 2009, 6430 ha in 2010), Absenkung aufgrund konstanter Mittelzuweisung und steigender Schutzgebietsfläche
[42] einschließlich Pflege, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit
[43] Zu Ergebnis 2009: Ergebnisse liegen erst im März 2010 vor

Produktgruppe 04: Leitstelle Klimaschutz — Kapitel 6800

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Erstellung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes 2007-2012, insbesondere durch behördenübergreifende Koordination durch Koordinierung der Lenkungs- und Arbeitsgruppe Klimaschutz durch Quantifizierung von CO2-Werten
Produkte
P 1 Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzeptes, Mittelbereitstellung

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	29	493	-	-	-
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	29	493	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	304	449	25.361	7.861	7.371
• Personalausgaben in Tsd. EUR	268	316	361	371	371
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	36	133	25.000	7.490	7.000
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	-	-	16.000	13.000

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	99	103	94	93	100
· innerbehördlich in Tsd. EUR	94	98	89	87	94
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	5	5	5	6	6

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Finanzierung von Klimaschutzprojekten durch Sollübertragungen auf vorhandene oder einzurichtende Titel in der Freien und Hansestadt Hamburg. Sollübertragungen werden entsprechend der Projekte zu den Hauptgruppen 4 - 8 vorgenommen.

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	5	5	5	5	5

Produktbereich 07: Immissionsschutz und Betriebe — Kapitel 6900

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	5.489	4.621	5.512	6.163	6.163
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	5.489	4.621	5.512	6.163	6.163
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	13.881	14.529	15.548	13.384	13.501
• Personalausgaben in Tsd. EUR	10.568	10.926	12.010	11.548	11.670
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR[44]	3.313	3.603	3.538	1.836	1.831
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	261	384	540	242	315
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	140	145,40	143,40	146,90	146,90

Ziele des Produktbereichs	
Z 1:	Gewährleistung eines ordnungsgemäßen anlagen- und betriebsbezogenen Umweltschutzes in Industrie- und Gewerbebetrieben, Instituten und öffentlichen Einrichtungen
Z 2:	Luftreinhaltung
Z 3:	Lärm- und Fluglärmschutz
Z 4:	Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich der Anforderungen des anlagen- und betriebsbezogenen Gewässerschutzes und der Abwassertechnik
Z 5:	Risikovorsorge und Gefahrenabwehr beim Umgang mit ionisierender und nichtionisierender Strahlung
Z 6:	Verbesserung der Chemikaliensicherheit zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit
Z 7:	Abwehr von Gefahren durch gentechnische Verfahren
Z 8:	Umweltgefahrenabwehr bei akuten Schadensfällen

Produktgruppen - Überblick	
PG 1	Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Umweltschutz
PG 2	Lärmschutz; Luftreinhaltung; Atomrechtliche Aufgaben; Chemikalienpolitik
PG 3	Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Gewässerschutz, Abwassertechnik, Umweltgefahrenabwehr bei akuten Schadensfällen

Produktgruppe 01: Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Umweltschutz — Kapitel 6900

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung	
Z 1:	Umsetzung der Umweltschutzgesetze und Vorschriften im Bereich des anlagen- und betriebsbezogenen Umweltschutzes
Z 2:	Sicherung und Weiterentwicklung der betrieblichen Umweltschutzstandards
Z 3:	Ressourcenschonung: Klimaschutz

[44] 2011 und 2012: 2.147 Tsd. EUR Erstattungen an HU für Luftuntersuchungen der PG 2 sind im PB 05 in der PG 1 ausgewiesen.

Produktbereich: 07
Immissionsschutz und Betriebe

Produkte
P 1 Vollzug des Umweltschutzrechts (Immissionsschutz-, Abwasser-, Wasser-, Abfall- und Gentechnikrecht) durch Zulassungen bei industriellen und gewerblichen Anlagen und Betrieben sowie bei Instituten und öffentlichen Einrichtungen
P 2 Überwachung bei industriellen und gewerblichen Anlagen und Betrieben sowie bei Instituten und öffentlichen Einrichtungen und Beratung zum Schutz und zur Vorsorge vor Umweltgefahren
P 3 Kontrolle des Imports gentechnisch veränderter Produkte; Kontrolle des Exports gebrauchter Elektrogeräte und Gebrauchtwagen

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.742	2.217	2.964	3.177	3.177
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	2.742	2.217	2.964	3.177	3.177
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	6.876	7.359	7.675	5.991	6.053
• Personalausgaben in Tsd. EUR	5.872	6.071	6.673	5.925	5.987
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.004	1.288	1.002	66	66
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	224	367	510	-	-

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.728	1.817	1.890	1.692	1.825
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.640	1.726	1.790	1.603	1.735
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	88	91	100	89	90

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Einnahmen: Verwaltungsgebühren insbesondere für Genehmigungen, Anzeigen und nachträgliche Anordnungen nach dem BundesImmissionsschutzgesetz, Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz, Planfeststellungen und Plangenehmigungen nach dem UVPG sowie entsprechende Überwachungsmaßnahmen (jeweils in 2011 und 2012: 2.300 Tsd. EUR, Titel 111.03 anteilig) Benutzungsgebühren für das Einleiten von Abwasser in oberirdische Gewässer und die Entnahme aus oberirdischen Gewässern sowie für Abwasserprobenahme (jeweils in 2011 und 2012: 340 Tsd. EUR, Titel 111.11 anteilig) Erstattung von Verwaltungskosten durch HSE für die Indirekteinleiterüberwachung (jeweils in 2011 und 2012: 529 Tsd. EUR , Titel 261.01 anteilig) Betriebsausgaben: Gutachten und Untersuchungen im Technischen Umweltschutz (jeweils in 2011 und 2012: 23 Tsd. EUR, Titel 526.50 anteilig) Gutachten und Untersuchungen Zweckzuweisungen an die Bezirke (jeweils in 2011 und 2012: 15 Tsd. EUR, Titel 526.86)

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	80,30	81,70	79,70	75,40	75,40
Zulassungen und Anzeigen nach Umweltrecht	-	437	-	-	-
Regelüberwachungen	-	374	-	-	-
Anlass- und Sonderüberwachungen	-	353	-	-	-
Anordnungen	-	42	-	-	-
Umweltverbesserungen im Rahmen von Zulassungen und Überwachungen[45]	-	92	-	-	-
Durch Sanierungsverträge und Nachträgliche Anordnungen veranlasste Sanierungsinvestitionen in Tsd. EUR	-	8.869	17.000	17.000	17.000
Beratungen von Betrieben zur Ressourcenschonung, zum Klimaschutz, zu Förderprogrammen, zum Umweltmanagement	-	91	-	-	-

Qualitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Innerhalb von drei Monaten erteilte Zulassungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Zulassungen in %[46]	-	54	90	90	90
Regelüberwachungen mit Beanstandungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Regelüberwachungen in %	-	10	-	-	-
Zielerreichungsgrad bei der Überwachung von Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung in %	-	77	100	100	100
Zielerreichungsgrad bei der Umsetzung der Lösemittelverordnung (31. BImSchV) in %[47]	-	75	80	90	100

Produktgruppe 02: Lärmschutz; Luftreinhaltung; Atomrechtliche Aufgaben; Chemikalienpolitik — Kapitel 6900

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Lärmeinwirkungen
Z 2: Luftreinhaltung
Z 3: Risikovorsorge und Gefahrenabwehr beim Umgang mit ionisierender und nichtionisierender Strahlung
Z 4: Verbesserung der Chemikaliensicherheit zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit
Produkte
P 1 Überwachung der Einhaltung von Nachtflugbeschränkungen und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen; Fluglärmbeschwerdemanagement
P 2 Messung, Bewertung und Beurteilung von Geräuschimmissionen
P 3 Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung für den Ballungsraum Hamburg
P 4 Luftreinhalteplanung
P 5 Politikberatung Kernenergie; Fachkonzepte zum kerntechnischen Katastrophenschutz und zur nuklearen

[45] technische Maßnahmen in Hamburger Betrieben zur Verbesserung der Umweltsituation
[46] berücksichtigt werden in dieser Kennzahl die Zulassungen nach BImSchG, GenTG und WHG
[47] Ziel=100%. Ein differenziertes Fristenkonzept sieht abhängig von den Voraussetzungen jeder einzelnen VOC-Altanlage (VOC = Volatile Organic Compounds = flüchtige organische Substanzen) verschiedene Fristen vor (2007, 2013 und andere).

Gefahrenabwehr sowie Fachberatung im Ereignisfall
P 6 Strahlenschutz (nicht ionisierende Strahlung)
P 7 Koordinierung der Umsetzung der europäischen REACH-Verordnung zwischen Politik, Industrie und Behörden für den Bereich Umweltschutz in Hamburg

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	12	13	12	20	20
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	12	13	12	20	20
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	3.792	3.848	4.226	2.527	2.545
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.511	1.562	1.717	1.643	1.661
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR[48]	2.281	2.286	2.509	884	884
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	37	17	30	30	30

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	445	467	487	469	506
· innerbehördlich in Tsd. EUR	422	444	461	444	481
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	23	23	26	25	25

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Betriebsausgaben: Zahlungen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung für den Bezug digitaler Karten, die insbesondere im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie erforderlich sind (jeweils in 2011 und 2012: 10 Tsd. EUR, Titel 535.02) Mittel für die Beschaffung von Kleinmaterial und Kleingeräten sowie die Unterhaltung der Geräte der Lärmmessstelle (jeweils in 2011 und 2012: 2 Tsd. EUR, Titel 541.01 anteilig) Umsetzung der Handlungskonzepte aus dem Strategischen Lärmaktionsplan Hamburg (Titel 541.03; Drs.19/3923: 1.500 Tsd. EUR) Durchführung der lärmbezogenen Maßnahmenplanung auf bezirklicher Ebene (Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren, Moderation, fachliche Prüfungen (in 2011: 150 Tsd. EUR, 2012: 200 Tsd. EUR, Drs.19/3923, Titel 541.03) Betriebsausgaben für die Erarbeitung von Lärmminderungsmaßnahmen (Gutachten, schalltechnische Untersuchungen, Sachkosten) Titel 541.03 Mittel für Gutachten insbesondere für atomrechtliche Aufgaben und Strahlenschutz (jeweils in 2011 und 2012: 39 Tsd. EUR anteilig, Titel 526.50) Betriebsausgaben Luftreinhalteplanung (jeweils in 2011 und 2012: 100 Tsd. EUR, Titel 541.04) Investitionen: Ersatzbeschaffungen von Lärmmessgeräten (jeweils in 2011 und 2012: 30 Tsd. EUR, Titel 811.01 anteilig)

[48] 2011 und 2012: 2.147 Tsd. EUR Erstattungen an HU für Luftuntersuchungen der PG 2 sind im PB 05 in der PG 1 ausgewiesen.

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	18,20	21,50	20,50	20,90	20,90
Ausnutzung des zulässigen Lärmkontingents in %[49]	-	62	-	-	-

Qualitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Anzahl der Fluglärmbeschwerden	-	2.590	-	-	-
Anfragen/Anträge zu Nachtflugbeschränkungen und Ausnahmeerlaubnissen	-	64	-	-	-
Erteilte Ausnahmen von den Nachtflugbeschränkungen	-	36	-	-	-
Schalltechnische Untersuchungen (Messung, Beurteilung und Bewertung	-	210	30	-	-
Stellungnahmen und Beratung zu immissionsschutzrechtlichen und baurechtlichen Verfahren sowie zu schalltechnischen Problemen	-	487	-	-	-
Erstellung gebietsbezogener Schallimmissions-, Empfindlichkeits- und Konfliktpläne als Grundlage für die Lärmaktions-/Lärmminderungsplanung[50]	-	-	1.000	-	4.000
Lärmaktionsplanung: Maßnahmenpläne/Maßnahmen[51]	-	3	4	7	7

Produktgruppe 03: Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Gewässerschutz, Abwassertechnik, Umweltgefahrenabwehr bei akuten Schadensfällen — Kapitel 6900

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Umsetzung der Umweltschutzgesetze und Vorschriften im Bereich der Abwassertechnik und des anlagen- und betriebsbezogenen Gewässerschutzes Z 2: Sicherung und Weiterentwicklung der anlagen- und betriebsbezogenen Abwasser- und Gewässerschutzstandards für Direkt- und Indirekteinleitungen
Produkte
P 1 Vollzug des Umweltschutzrechts (Abwasser-, Wasser- und Abfallrecht) durch Zulassen und Überwachen von Abwasseranlagen und Betrieben sowie Beratung zu anlagen- und betriebsbezogenen Gewässerschutz- und Abwasserstandards P 2 Fertigung und Koordinierung von Stellungsnahmen zu BImSchG-, Planfeststellungs- sowie berg- und baurechtliche Verfahren (§62 HBauO); Beratung der Betriebe/Planverfasser/Fachbetriebe hinsichtlich Entwässerungstechnik P 3 Zulassung und Überwachung von Zertifizierungsorganisationen, Fachbetrieben und Fachkundigen sowie Sachverständigenorganisationen und Sachverständigen

[49] Zulässiges Lärmkontingent = 100%

[50] "Gebietsbezogene Schallimmissions-, Empfindlichkeits- und Konfliktpläne als Grundlage für die Lärmaktions-/Lärmminderungsmaßnahmen" werden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aus dem BImSchG (§§ 47a - 47f), der 34. BImSchV und der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) ab 2007 alle 5 Jahre wiederkehrend flächendeckend für die Quellen Straßenverkehr, Schienenverkehr, Gewerbe/Industrie und Flugverkehr berechnet. Hieraus ergibt sich ein Produktindex von zumindest 3780 für das Jahr 2012. Für diese Produktgruppe ist 2012 daher ein Index von 4000 geplant.
In den dazwischen liegenden Jahren ist die Zahl der Pläne weder vollständig vorhersehbar noch planbar. Die Zahl der notwendigen Berechnungen und entsprechenden Pläne ergibt sich unter anderem aus der Lärmaktionsplanung und den abgeleiteten Maßnahmen. Auftraggeber wären insbesondere externe Bedarfsträger aus theoretisch sämtlichen Bereichen der hamburgischen Verwaltung. Im Extremfall ist aber wie für 2009 angegeben kein gebietsbezogener Schallimmissions-, Empfindlichkeits- oder Konfliktplan zu erstellen. Für 2010 sind zur Vorbereitung der Planaktualisierung 2012 Proberechnungen mit einem Produktindex von 1000 vorgesehen.

[51] zu Lärmaktionsplanung: Aktionsplan Ballungsraum Hamburg besteht aus Handlungskonzepten des Strategischen Lärmaktionsplans und den bezirklichen Maßnahmeplänen für die Lärmquellen Straße, Schiene, Luftverkehr, Industrie/Hafen, ruhige Gebiete.

P 4 Erhebung der Abwasserabgabe und Beratung der Direkteinleiter zu Sanierungsmaßnahmen und deren Verrechnungsmöglichkeiten mit der Abwasserabgabe
P 5 Koordinieren der Abwasserüberwachung und der Beprobung von Direkt- und Indirekteinleitern für den gesamten Produktbereich
P 6 Sofortige Bekämpfung von akuten Schadensfällen für die Umwelt und umweltgerechte Sanierung nach Bränden und Schadensfällen mit Chemikalien

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.735	2.391	2.536	2.966	2.966
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR[52]	2.735	2.391	2.536	2.966	2.966
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	3.213	3.322	3.647	4.866	4.903
• Personalausgaben in Tsd. EUR	3.185	3.293	3.620	3.980	4.022
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	28	29	27	886	881
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	-	-	212	285

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	938	985	1.025	1.136	1.225
· innerbehördlich in Tsd. EUR	890	936	971	1.077	1.165
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	48	49	54	59	60

[52] Erhöhte Einnahmen sind durch eine Gebührenerhöhung um 100 % zu erwarten.

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Einnahmen: Abwasserabgaben gewerblicher Direkteinleiter sowie öffentliche Abwasserabgaben nach dem Abwasserabgabengesetz (jeweils in 2011 und 2012: 800 Tsd. EUR, Titel 099.01 sowie jeweils 2011 und 2012: 435 Tsd. EUR, Titel 099.02) Verwaltungsgebühren insb. für Genehmigungen, Anzeigen und nachträgliche Anordnungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (jeweils in 2011 und 2012: 200 Tsd. EUR, Titel 111.03 anteilig) Benutzungsgebühren für das Einleiten von Abwasser in oberirdische Gewässer und die Entnahme aus oberirdischen Gewässern sowie für Abwasserprobenahme (jeweils in 2011 und 2012: 860 Tsd. EUR, Titel 111.11 anteilig) Erstattung von Verwaltungskosten durch HSE für die Indirekteinleiterüberwachung sowie die Festlegung von Sielanschlussbauten (jeweils in 2011 und 2012: 671 Tsd. EUR, Titel 261.01 anteilig) Betriebsausgaben: Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für Gewässer durch austretende wassergefährdende Stoffe (jeweils in 2011 und 2012: 276 Tsd. EUR, Titel 541.01 anteilig, sowie jeweils in 2011 und 2012: 37 Tsd. EUR, Titel 535.86) Dichtheitsprüfungen von Grundstücksentwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken (jeweils in 2011 und 2012: 20 Tsd. EUR, Titel 547.01 anteilig) Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Rahmen einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der fünf norddeutschen Küstenländer (jeweils in 2011 und 2012: 10 Tsd. EUR, Titel 631.01; in 2011: 457 Tsd. EUR und 2012: 452 Tsd. EUR, Titel 631.02; jeweils in 2011 und 2012: 72 Tsd. EUR, Titel 632.01) Investitionen: Ersatzbeschaffung von Ölsperren (jeweils in 2011 und 2012: 20 Tsd. EUR, Titel 811.01 anteilig) Anteilige hamburgische Kosten (12%) für die Beschaffung von Schiffen (deren Aus- und Umrüstung) sowie von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (2011: 192 Tsd. EUR und 2012: 265 Tsd. EUR, Titel 881.03)

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	41,50	42,20	43,20	50,60	50,60
Mit der Abwasserabgabe verrechnete Sanierungsmaßnahmen in Tsd. EUR[53]	-	6.528	5.400	6.500	6.400
Anlassüberwachungen	-	701	-	-	-
Anordnungen	-	142	-	-	-
Stellungnahmen zu baurechtlichen Verfahren nach §62 HBauO	-	358	-	-	-
Probenahmen	-	1.984	2.000	2.000	2.000
Ordnungswidrigkeitenverfahren	-	6	-	-	-
Umweltschadensmeldungen und Nachbarschaftsbeschwerden	-	786	-	-	-
Sofortmaßnahmen nach Umweltschadensmeldungen	-	292	-	-	-

[53] Nach §10 (Absatz 3 und 4) des Abwasserabgabengesetzes können Investitionskosten für bestimmte Anlagen mit der geschuldeten Abwasserabgabe verrechnet werden.

H A U S H A L T S P L A N
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2011 / 2012

Einzelplan 06.0

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Deckungskreise
Deckungskreis im Einzelplan 06.0

11 IuK-Technik, Investitionen

12 Neu- u. Ersatzbeschaffung v. Fahrzeugen u. Geräten

14 Bodensanierung und Kampfmittelräumung

16 Hochbauinvestitionen Umwelt

20 Verkehrsbauten

21 Rahmenzuweisungen an die Bezirke

40 Investitionen Öffentlicher Personennahverkehr

Deckungskreis im Kapitel 6000

12 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6000

Deckungskreis im Kapitel 6100

14 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6100

18 Stadterneuerung, -entwicklung und Quartiersoffensive

22 Investitionen Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Deckungskreis im Kapitel 6200

15 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6200

Deckungskreis im Kapitel 6300

16 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6300

41 Investitionen Erschließungen

Deckungskreis im Kapitel 6610

19 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6610

21 Investitionen Landes- und Landschaftsplanung

Deckungskreis im Kapitel 6700

17 Sach- und Fachausgaben Gewässer und Hochwasserschutz, Kapitel 6700

20 Allgemeine Betriebsausgaben für den Umweltschutz

21 Winterdienst

Deckungskreis im Kapitel 6800

23 Betriebsmittel Natur- und Ressourcenschutz

24 Investitionen Natur- und Ressourcenschutz

25 Zemships (BetriebsA)

KAPITEL		Steuern 0 ohne 09 Steuerähnliche Abgaben (A) 09			Gebühren (G) 111 übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111		
Nr.	**Bezeichnung**	**2010**	**2011**	**2012**	**2010**	**2011**	**2012**
		1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
6000	**Zentrale Aufgaben und Recht**	-	-	-	750 G	650 G	150 G
		- A	**- A**	**- A**	**373**	**307**	**194**
6100	**Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung**	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	**- A**	**- A**	**12.050**	**4.445**	**4.625**
6200	**Bauordnung und Hochbau**	-	-	-	1.500 G	2.200 G	2.200 G
		- A	**- A**	**- A**	**4**	**32**	**28**
6210	**Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)**	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	**- A**	**- A**	**14**	**14**	**14**
6300	**Verkehr und Straßenwesen**	-	-	-	680 G	1.020 G	- G
		- A	**- A**	**- A**	**149.455**	**157.381**	**-**
6610	**Landes- und Landschaftsplanung**	-	-	-	2 G	2 G	2 G
		- A	**- A**	**- A**	**2.103**	**2.103**	**2.103**
6700	**Umweltschutz**	-	-	-	5.767 G	15.135 G	15.085 G
		- A	**- A**	**- A**	**184**	**504**	**184**
6800	**Natur- und Ressourcenschutz**	-	-	-	9 G	10 G	10 G
		- A	**- A**	**- A**	**12**	**12**	**40**
6900	**Immissionsschutz und Betriebe**	-	-	-	3.110 G	3.710 G	3.710 G
		1.235 A	**1.235 A**	**1.235 A**	**12**	**10**	**10**
	Gesamteinnahmen 2010 / 2011 / 2012	-	-	-	11.818 G	22.727 G	21.157 G
		1.235 A	**1.235 A**	**1.235 A**	**164.207**	**164.808**	**7.198**
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		-	-		10.909+G	9.339+G
			- A	**- A**		**601+**	**157.009-**

Laufende Übertragungen 2			Schuldenaufnahmen 31, 32 Zuschüsse für Investitionen (Z)			Besondere Finanzierungseinnahmen 35 - 38			
2010	**2011**	**2012**	**2010**	**2011**	**2012**	**2010**	**2011**	**2012**	**Kap. Nr.**
7	**8**	**9**	**10**	**11**	**12**	**13**	**14**	**15**	
1.294	2.366	520	- **- Z**	- **- Z**	- **- Z**	-	-	-	**6000**
17.500	15.500	17.000	- **15.891 Z**	- **15.898 Z**	- **15.898 Z**	-	-	-	**6100**
351	351	351	- **- Z**	- **- Z**	- **- Z**	-	-	-	**6200**
14.032	16.889	16.956	- **- Z**	- **- Z**	- **- Z**	-	-	-	**6210**
143.531	142.762	-	- **36.650 Z**	- **38.060 Z**	- **- Z**	-	-	-	**6300**
1.036	1.036	1.036	- **- Z**	- **- Z**	- **- Z**	-	-	-	**6610**
39	34	32	- **5.109 Z**	- **8.109 Z**	- **8.109 Z**	-	-	-	**6700**
-	-	-	- **- Z**	- **- Z**	- **- Z**	-	-	-	**6800**
1.155	1.208	1.208	- **- Z**	- **- Z**	- **- Z**	-	-	-	**6900**
178.938	180.146	37.103	- **57.650 Z**	- **62.067 Z**	- **24.007 Z**	-	-	-	**Ges. einn.**
	1.208 +	141.835-		- **4.417+Z**	- **33.643-Z**		-	-	+/-

KAPITEL		Gesamteinnahmen		
Kap. Nr.	**Bezeichnung**	**2010**	**2011**	**2012**
		16	**17**	**18**
6000	**Zentrale Aufgaben und Recht**	2.417	3.323	864
6100	**Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung**	45.441	35.843	37.523
6200	**Bauordnung und Hochbau**	1.855	2.583	2.579
6210	**Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)**	14.046	16.903	16.970
6300	**Verkehr und Straßenwesen**	330.316	339.223	-
6610	**Landes- und Landschaftsplanung**	3.141	3.141	3.141
6700	**Umweltschutz**	11.099	23.782	23.410
6800	**Natur- und Ressourcenschutz**	21	22	50
6900	**Immissionsschutz und Betriebe**	5.512	6.163	6.163
	Gesamteinnahmen 2010 / 2011 / 2012	413.848	430.983	90.700
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		17.135+	323.148-

KAPITEL		Personalausgaben 4			Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		
Nr.	**Bezeichnung**	**2010**	**2011**	**2012**	**2010**	**2011**	**2012**
		1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
6000	**Zentrale Aufgaben und Recht**	22.507	22.214	19.609	18.850	13.502	10.291
		-	**-**	**-**	**1.650**	**-**	**-**
6100	**Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung**	6.413	6.399	6.384	328	237	237
		-	**-**	**-**	**406**	**220**	**220**
6200	**Bauordnung und Hochbau**	11.618	12.646	12.417	669	574	574
		-	**-**	**-**	**5.600**	**5.500**	**5.600**
6210	**Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)**	8.997	9.863	9.930	5.017	7.008	7.008
		-	**-**	**-**	**4.000**	**6.000**	**6.000**
6300	**Verkehr und Straßenwesen**	14.945	14.419	-	30.320	33.956	-
		-	**-**	**-**	**78.775**	**97.541**	**-**
6610	**Landes- und Landschaftsplanung**	6.948	7.376	7.320	22.539	22.682	23.197
		-	**-**	**-**	**6.834**	**6.231**	**6.181**
6700	**Umweltschutz**	13.197	13.321	13.381	40.411	40.692	40.710
		-	**-**	**-**	**2.646**	**3.279**	**3.279**
6800	**Natur- und Ressourcenschutz**	6.720	6.552	6.577	2.399	3.327	3.472
		-	**-**	**-**	**1.992**	**3.151**	**2.551**
6900	**Immissionsschutz und Betriebe**	12.010	11.548	11.670	795	1.297	1.297
		-	**-**	**-**	**2.077**	**1.027**	**927**
	Gesamtausgaben 2010 / 2011 / 2012	103.355	104.338	87.288	121.328	123.275	86.786
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		983 +	16.067-		1.947 +	34.542-
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	-	103.980	122.949	24.758
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		-	-		18.969+	79.222-

Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66			Schuldendienst 56 - 59 und -hilfen (H) 62, 66			
2010	**2011**	**2012**	**2010**	**2011**	**2012**	**Kap. Nr.**
7	**8**	**9**	**10**	**11**	**12**	
19.321	18.954	18.318	-	-	-	**6000**
21	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	
63.533	53.358	57.358	98.011	101.519	91.387	**6100**
28.509	**23.347**	**28.462**	**-**	**-**	**-**	
44	15	15	-	-	-	**6200**
-	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	
32	32	32	-	-	-	**6210**
-	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	
199.389	199.138	-	-	-	-	**6300**
209.505	**216.743**	**-**	**-**	**-**	**-**	
4.955	5.755	5.335	-	-	-	**6610**
1.000	**1.000**	**1.000**	**-**	**-**	**-**	
40.405	43.379	45.715	-	-	-	**6700**
550	**725**	**50**	**-**	**-**	**-**	
1.758	2.553	1.753	-	-	-	**6800**
2.957	**2.062**	**1.562**	**-**	**-**	**-**	
596	539	534	-	-	-	**6900**
115	**115**	**115**	**-**	**-**	**-**	
330.033	323.723	129.060	7.011	6.470	4.912	**Ges. Aus.**
			91.000 H	**95.049 H**	**86.475 H**	
	6.310-	200.973-		541-	2.099-	+/-
				4.049 + H	**4.525-- H**	
242.657	243.992	31.189	-	-	-	**Ges. VE**
			- H	**- H**	**- H**	
	1.335 +	211.468-		-	-	+/-
				- H	**- H**	

KAPITEL		Besondere Finanzierungs-ausgaben 9			Gesamtausgaben ohne Investitionen		
Nr.	**Bezeichnung**	**2010**	**2011**	**2012**	**2010**	**2011**	**2012**
		13	**14**	**15**	**16**	**17**	**18**
6000	**Zentrale Aufgaben und Recht**	-	-	-	60.678	54.670	48.218
		-	**-**	**-**	**1.671**	**-**	**-**
6100	**Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung**	-	-	-	168.285	161.513	155.366
		-	**-**	**-**	**28.915**	**23.567**	**28.682**
6200	**Bauordnung und Hochbau**	-	-	-	12.331	13.235	13.006
		-	**-**	**-**	**5.600**	**5.500**	**5.600**
6210	**Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)**	-	-	-	14.046	16.903	16.970
		-	**-**	**-**	**4.000**	**6.000**	**6.000**
6300	**Verkehr und Straßenwesen**	15.000	-	-	259.654	247.513	-
		-	**-**	**-**	**288.280**	**314.284**	**-**
6610	**Landes- und Landschaftsplanung**	25.244	3.590	3.740	59.686	39.403	39.592
		68.000	**2.150**	**1.700**	**75.834**	**9.381**	**8.881**
6700	**Umweltschutz**	-	-	-	94.013	97.392	99.806
		-	**-**	**-**	**3.196**	**4.004**	**3.329**
6800	**Natur- und Ressourcenschutz**	25.000	7.490	7.000	35.877	19.922	18.802
		9.000	**4.000**	**4.000**	**13.949**	**9.213**	**8.113**
6900	**Immissionsschutz und Betriebe**	-	-	-	13.401	13.384	13.501
		-	**-**	**-**	**2.192**	**1.142**	**1.042**
	Gesamtausgaben 2010 / 2011 / 2012	65.244	11.080	10.740	717.971	663.935	405.261
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		54.164-	54.504-		54.036-	312.710-
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	77.000	6.150	5.700	423.637	373.091	61.647
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		70.850-	71.300-		50.546-	361.990-

Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8			Gesamtausgaben			
2010	**2011**	**2012**	**2010**	**2011**	**2012**	**Kap. Nr.**
19	**20**	**21**	**22**	**23**	**24**	
936	7.616	8.114	61.614	62.286	56.332	**6000**
9.760	**8.000**	**8.700**	**11.431**	**8.000**	**8.700**	
19.746	12.096	12.096	188.031	173.609	167.462	**6100**
3.561	**3.561**	**3.561**	**32.476**	**27.128**	**32.243**	
3.050	1.665	1.600	15.381	14.900	14.606	**6200**
3.050	**1.600**	**600**	**8.650**	**7.100**	**6.200**	
-	-	-	14.046	16.903	16.970	**6210**
-	**-**	**-**	**4.000**	**6.000**	**6.000**	
250.839	187.019	-	510.493	434.532	-	**6300**
288.504	**599.542**	**-**	**576.784**	**913.826**	**-**	
38.936	69.530	78.513	98.622	108.933	118.105	**6610**
35.550	**93.093**	**46.714**	**111.384**	**102.474**	**55.595**	
74.456	65.905	68.205	168.469	163.297	168.011	**6700**
65.554	**70.689**	**66.416**	**68.750**	**74.693**	**69.745**	
8.140	25.685	22.225	44.017	45.607	41.027	**6800**
9.035	**16.860**	**14.360**	**22.984**	**26.073**	**22.473**	
540	242	315	13.941	13.626	13.816	**6900**
250	**250**	**250**	**2.442**	**1.392**	**1.292**	
250.601 B	184.470 B	76.075 B	1.114.614	1.033.693	596.329	**Ges. Aus.**
146.042	**185.288**	**114.993**				
	66.131-B	174.526-B		80.921-	518.285-	+/-
	39.246 +	**31.049--**				
247.642 B	573.915 B	74.280 B	838.901	1.166.686	202.248	**Ges. VE**
167.622	**219.680**	**66.321**				
	326.273 +B	173.362-B		327.785+	636.653-	+/-
	52.058 +	**101.301--**				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6

6000	Zentrale Aufgaben und Recht				
--- (012)	---				
	EINNAHMEN				
111.02	Verwaltungsgebühren	*428* 632	750	650	150
112.01	Zwangs- und Bußgelder	*101* 98	140	110	70
119.02 (013)	Einnahmen aus Veröffentlichungen	*19* 1	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.531.01.				
119.03	Kostenbeteiligung der Hamburg Port Authority an der Ausbildung von Nachwuchskräften durch die BSU	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.525.91.				
119.92	Schadenersatzleistungen	*83* 6	25	25	22
119.93	Ersatzvornahmen	*0* 1	0	-	-
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	*21* 12	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	*79* 59	100	80	80
124.01	Entgelte für die Mitbenutzung von IT-Einrichtungen und Einnahmen aus dem Verkauf digitaler Programme	*0* 0	0	-	-
	50.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.547.02.				
124.02	Einnahmen aus Werbeverträgen	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.547.02 Dies gilt für Einnahmen bis zur Höhe von 500 EUR uneingeschränkt, für darüber hinausgehende Einnahmen in Höhe von 50 %				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
124.20	Einnahmen aus der Vermietung von Flächen der Dienstgebäude der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Weggefallener Ansatz) Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.517.22 06.0.6000.518.22.	*0* 34	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -------					
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	*240* 92	62	62	7
124.92	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften	*43* 30	46	30	15
231.01	Erstattungen für Zivildienstleistende vom Bund	*0* 8	7	7	7
261.01 (721)	Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten der Landes-betriebe nach §§ 15 und 26 LHO sowie der Anstalten öffentlichen Rechts	*1.275* 1.115	1.059	740	289
281.01	Erstattung von Sachkosten der Anstalten öffent-lichen Rechts u. a	*601* 509	224	224	224
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.461.01.				
281.02	Rückzahlung der Kosten zur Einrichtung des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer gemäß Drs. 18/4149 [Ziffer 8]	*0* 0	0	1.395	-
281.20	Erstattung durch Dataport für Gebäudekosten des Dienstgebäudes Billstraße	*0* 0	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.517.22.				
281.21	Erstattungen von Landesbetrieben	*127* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.511.22 06.0.6000.517.22 06.0.6000.518.22.				
282.01 (013)	Beiträge Dritter zu Informationsveranstaltungen	*7* 0	4	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.531.01.				
282.02 (422)	Beiträge Dritter zur Unterhaltung des Hamburger Stadtmodells	*6* 13	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.535.01.				
282.03	Zuschüsse Dritter zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit Hamburg Umwelthauptstadt 2011 (European Green Capital 2011)	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.535.10.				
282.04	Zuschüsse Dritter zu den Aktionstagen zur klimafreundlichen Mobilität (autofreie Sonntage)	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.531.01 06.0.6000.535.04.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -------					
282.05 (331)	Spenden für den Umweltschutz	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.546.04				
282.06	Zuschüsse Dritter für die Durchführung des Hamburger Architektursommers	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.685.02.				
	Gesamteinnahmen		**2.417**	**3.323**	**864**
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	*18.789* 19.713 1.652 R	19.464	18.948	15.693
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	*155* 118	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	*3* 3	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	*2.249* 2.613	2.713	3.240	3.890
412.01	Aufwandsentschädigungen und andere Ausgaben für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw	*8* 11	26	26	26
459.95	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens	*0* 0	0	-	-
461.01	Zentral veranschlagte Personalausgaben im Einzelplan 6	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.281.01. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.111.06 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.261.01 Die Mittel dienen zum Ausgleich von Mehrausgaben bei stellengebundenen Personalausgaben im KRD-Bereich des Einzelplans				
461.20	Beitrag zur Finanzierung des Modernisierungsfonds	*0* 0	304		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -------					
511.22	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6000.281.21.	*731* 724 98 R	725	725	639
514.22	Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	*140* 136 15 R	140	142	129
517.22	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6000.124.20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6000.281.20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6000.281.21.	*1.346* 1.517 538 R	1.630	1.630	1.402
518.22	Mieten und Pachten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6000.124.20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6000.281.21.	*5.203* 6.683 246 R	6.482	6.695	5.799
519.01	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	*238* 249 718 R	301	241	210
525.91	Aus- und Fortbildung Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6000.525.92. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.119.03.	*190* 176 81 R	124	90	83

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -------					
525.92	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6000.525.91.	*112* 98	98	90	77
526.02	Gutachten über die wirtschaftliche Lage der Taxenunternehmen in Hamburg und Einführung von Fiskaltaxametern Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*0* 41 89 R	130	50	
526.03	Verlagerung des Standortes der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*0* 52 48 R	150		
526.22	Sachverständige, Gerichts- und andere Kosten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	*248* 357 707 R	50	500	430
527.22	Dienstreisen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	*294* 316	240	240	178
531.01 (013)	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6000.282.04. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.119.02 06.0.6000.282.01.	*187* 129 470 R	250	200	150
532.01 (960)	Kraftfahrzeugsteuer Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	*0* 0	0	5	4
534.02	Betriebliche Gesundheitsförderung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	*11* 11 14 R	10	10	9

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -------					
535.01 (422)	Betrieb und Unterhaltung einschl. Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Hamburger Stadtmodell	*9* 22 42 R	14	14	14
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.282.02.				
535.03	Durchführung "Hamburger Klimawettbewerb 2008"	*190* 32	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
535.04	Hamburger Klimaschutzkonzept: Aktionstage zur klimafreundlichen Mobilität (autofreie Sonntage)	*323* 299	0	-	-
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6000.282.04.				
535.10	Maßnahmen im Zusammenhang mit Hamburg Umwelthauptstadt Europas 2011 (European Green Capital 2011)	*0* 332 98 R	7.000 1.650 VE	1.650	
	Übertragbar Zuwendungsanteil 15% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.282.03.				
535.56	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT)	*884* 854 105 R	915	919	795
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6000.671.54 06.0.6000.671.56. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.261.03.				
539.22	Vermischte Verwaltungsausgaben	*127* 136 28 R	40	93	80
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 01.6.1631.684.18. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .				
546.04 (332)	Verwendung zweckgebundener Spenden für den Umweltschutz	*115* 0	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.282.05				
546.86	Erstattungen für Leistungen des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung, Zweckzuweisung an die Bezirke	(349) (399) 37R	534	500	290
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -------					
546.93	Ersatzvornahmen	*0* 0 107 R	2	2	2
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6000.546.93 06.0.6000.681.86 06.0.6000.681.92 .				
547.02	Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität der Verwaltung	*0* 0 2 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 50.00 % der Einnahmen bei 06.0.6000.124.01. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.124.02				
547.05 (629)	Aufwendungen für Vorhaben aus erwirtschafteten Energie- und Wassereinsparungen (fifty-fifty)	*0* 0 4 R	0	-	-
	Übertragbar				
547.10	Förderung internationaler Zusammenarbeit im Umweltbereich	*19* 31 1 R	15		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 10% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .				
549.01 (331)	Globale Minderausgabe durch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	*0* 0	0	294-	
632.91	Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne	*2.303* 2.177	2.174	2.198	2.230
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .				
671.01	Erstattungen an den Landesbetrieb Geoinforma- tion und Vermessung	*672* 782 84 R	814	12.255	12.105
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .				
671.10	Rückführung von Bundeszuschüssen im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zu- kunftsinvestitionen der Kommunen u. Länder	*0* 0	0	635	
	Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
671.53	Erstattungen von ESARI-Dienstleistungen	*853* 814	814		
	(Weggefallener Ansatz)				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -------					
671.54	Erstattungen an Landesbetriebe für die Inanspruchnahme von ESARI-Dienstleistungen	*0* 0	0	-	-
	Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6000.535.56.				
671.55	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs	*389* 387 1 R	388		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport	*859* 0 1.201 R	1.201	2.877	2.877
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6000.535.56.				
681.86	Ersatzvornahmen sowie Schadenersatzleistungen, Zweckzuweisungen an die Bezirke	(76) (55)	84 21VE	84	72
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6000.546.93 06.0.6000.681.86 06.0.6000.681.92 .				
681.92	Schadenersatzleistungen (ohne Kraftfahrzeughaftpflichtschäden)	*1.306* 6	22	22	19
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6000.546.93 06.0.6000.681.86 06.0.6000.681.92 .				
682.05 (322)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zu- ständigkeit im Kapitel 6000: Bäderland Hamburg	*0* 0	0	-	-
682.06 (823)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zu- ständigkeit im Kapitel 6000: HWW	*0* 0	0	-	-
682.58	Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Geoinfor- mation und Vermessung	*13.790* 12.767 69 R	13.306	349	349
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .				
685.01 (165)	Kostenanteile Hamburgs an öffentlichen Arbeits- gemeinschaften u.a. Einrichtungen sowie Mit- gliedschaften	*517* 535	518	534	516
	Übertragbar Zuwendungsanteil 01%				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -------					
685.02 (013)	Hamburger Architektursommer und begleitende Ausstellungen	*74* 379 45 R	0	-	150
	Übertragbar Zuwendungsanteil 80% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.282.06. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.282.06				
701.01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Hochbau	*88* 6 91 R	50 50 VE	50	50
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
701.04	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der BSU	*9* 19 9 R	0		
	Übertragbar				
701.56	Baumaßnahmen für Informationstechnik (IT)	*0* 20 160 R	16	16	14
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-11.				
812.01	Erwerb von Geräten und beweglichen Sachen	*37* 13	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
812.04	Planungs- und Investitionsmittel im Zusammenhang mit der Verlagerung des Standortes der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	*0* 0	500 5.000 VE	5.000 8.000 VE	8.000 8.700 VE
	Übertragbar				
812.54	Ausbau der Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung	*74* 29 56 R	0	-	-
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6000.812.56.				
812.56	Investitionsausgaben für den Einsatz von Informationstechnik (IT) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	*549* 1.011 480 R	0	-	-
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6000.812.54.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -------					
831.01	Bareinlage für die Fischereihafenentwicklungs- gesellschaft mbH Co. KG Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*28.912* 62 13 R	0		
891.56	Investitionszuschüsse an die Wirtschaftspläne der BSU für IT-Maßnahmen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-11.	*444* 29 124 R	0	-	-
892.10 (741)	Förderung von Projekten zur Einführung von Fiskal- taxametern Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	*6* 11 78 R	20 10 VE		
892.11	Förderung des Einsatzes von Fiskaltaxametern sowie deren Datenauswertung Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	*0* 0	300 4.700 VE	2.500	
893.01	Rückstellung für Freibäder Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	*0* 30 231 R	50	50	50
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		**61.614** 11.431 VE	**62.286** 8.000 VE	**56.332** 8.700 VE
6100 ------- (411)	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung ---------- **EINNAHMEN**				
134.01 (422)	Einnahmen aus Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) u. städtebaul. Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) -revolv. Fonds - Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.821.01 06.0.6100.821.06	*14.333* 402	12.050	4.445	4.625

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -------					
134.03 (422)	Kapitalrückzahlungen einschließlich Zinsen sowie Ausgleichsbeträge aus Maßnahmen außerhalb von Bodenordnungsgebieten (Sanierung)	*342* 4.749	0	-	-
182.01	Darlehensrückflüsse für das Hamburgische Stadtumbau- und Sanierungsprogramm	*356* 22	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6100.686.03.				
182.02	Darlehensrückflüsse für das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm	*239* 65	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6100.686.04.				
231.02 (233)	Zuweisung des Bundes für Wohngeld	*6.002* 13.123	17.500	15.500	17.000
272.20 (440)	Zuschüsse der EU für das Projekt CASE im Rahmen des EU-Programms INTERREG III C	*20* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.547.20				
282.01 (440)	Zuschüsse für das Stadtumbau- und Sanierungs-programm sowie die Aktive Stadtteilentwicklung	*0* 25	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6100.686.03 06.0.6100.686.04.				
331.02	Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach Föderalismusreform	*9.515* 9.515	9.515	9.515	9.515
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.893.02				
331.03 (440)	Zuweisungen des Bundes für die Soziale Stadt nach BauGB	*2.161* 2.290	2.376	2.216	2.216
331.04 (440)	Zuweisungen des Bundes für die städtebauliche Sanierung/Stadtumbau nach BauGB	*3.002* 2.652	4.000	4.167	4.167
331.07 (440)	Bundesmittel zur Förderung energetischer Modernisierung sozialer Infrastruktur	*0* 949	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.893.07				
341.01 (422)	Einnahmen vom Grundstock für Grunderwerb für Bodenordnungsmaßnahmen einschl. Grunderwerb in Entwicklungsgebieten nach BauGB	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6100.821.01.				
342.01 (440)	Zuschüsse für Maßnahmen des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms	*0* 0	0		
	(Weggefallener Ansatz)				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -------					
342.02	Einnahmen im Zusammenhang mit Bauträger-Wettbewerben	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.799.02				
	Gesamteinnahmen		**45.441**	**35.843**	**37.523**
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	*3.946* 3.893 676 R	4.303	4.168	4.168
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	*66* 36	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	*1* 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	*2.240* 2.301	2.110	2.231	2.216
511.22 (419)	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie vermischte Verwaltungsausgaben	*18* 31 22 R	17	17	17
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .				
526.01 (419)	Mietenspiegel und Wohnlagenverzeichnis	*52* 211 337 R	70 190 VE	190 190 VE	190 190 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .				
526.02 (419)	Wettbewerbe, Einzeluntersuchungen, Modelle und dgl.	*31* 18 324 R	53 53 VE	30 30 VE	30 30 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .				
526.03 (419)	Aufwendungen für den Wettbewerb "Familienfreundlichstes Wohnquartier"	*73* 89 86 R	85 60 VE		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .				
547.10 (440)	Aufwendungen für die Stadterneuerung	*68* 54 309 R	103 103 VE		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -------					
	KDK-060-6100-14 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
547.20 (440)	Aufwendungen zur Durchf¿hrung des Projekts CASE im Rahmen des EU Programms INTERREG III C	*33* 13	0		
	¦bertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfªhig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 . Ausgaben d¿rfen geleistet werden in Hºhe der Einnahmen bei 06.0.6100.272.20				
571.01	Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbau-kreditanstalt	*451* 324	323	142	67
	Gegenseitig deckungsfªhig sind 06.0.6100.571.01 06.0.6100.571.02 .				
571.02	Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbau-kreditanstalt zur Finanzierung investiver Zusch¿sse	*6.577* 6.780	6.688	6.328	4.845
	Gegenseitig deckungsfªhig sind 06.0.6100.571.01 06.0.6100.571.02 .				
631.01 (419)	Kostenerstattung gem. Wohngelddatenabgleichsverordnung	*3* 3	4	5	5
	¦bertragbar				
661.50	Zinsausgleichszahlungen an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt	*58.600* 57.400 7.000 R	70.000	74.049	65.475
	¦bertragbar Gegenseitig deckungsfªhig sind 06.0.6100.661.50 06.0.6100.663.50 06.0.6100.663.51 .				
663.50	Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt	*16.700* 25.300 11.315 R	21.000	21.000	21.000
	¦bertragbar Gegenseitig deckungsfªhig sind 06.0.6100.661.50 06.0.6100.663.50 06.0.6100.663.51 .				
663.51	Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt - Anteil Forderungsverkªufe 2003/2004	*0* 0	0	-	-
	¦bertragbar Gegenseitig deckungsfªhig sind 06.0.6100.661.50 06.0.6100.663.50 06.0.6100.663.51 .				
681.86 (233)	Wohngeld, Zweckzuweisungen an die Bezirke	(14.368) (29.303)	35.000	31.000	34.000
681.87 (419)	Umzugsprªmien f¿r Rollstuhlfahrer Zweckzuweisung a.d. Bezirke	(11) (23) 11R	15 9VE	15 9VE	15 9VE
	¦bertragbar Deckungsfªhig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -------					
682.01 (419)	Betriebsausgaben und Abbruchkosten für Behelfsbauten und Behelfsheime Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .	*0* 0 50 R	14	-	-
682.06 (854)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zuständigkeit im Kapitel 6100 : Ergebnis GWG	*0* 0	0	-	-
686.01 (440)	Hamburgische Quartiersoffensive - "Integrierte Stadtteilentwicklung" - Übertragbar Zuwendungsanteil 20% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-18 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*283* 148 6.895 R	10.000 10.000 VE	7.200 7.500 VE	7.500 10.115 VE
686.03 (440)	Hamburgisches Stadtumbau- und Sanierungsprogramm Übertragbar Zuwendungsanteil 20% Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6100.821.02 06.0.6100.821.03. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-18 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6100.282.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.182.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*7.745* 6.168 3.759 R	8.000 8.000 VE	7.857 8.857 VE	8.857 8.857 VE
686.04 (440)	Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm - "Aktive Stadtteilentwicklung" Übertragbar Zuwendungsanteil 20% Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6100.821.02 06.0.6100.821.04 06.0.6100.891.02. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-18 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6100.282.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.182.02. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.3.1331.341.02 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.3.1331.341.01 01.3.1331.341.02 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.6.1631.331.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*5.185* 5.125 6.027 R	10.500 10.500 VE	7.281 6.981 VE	6.981 9.481 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -------					
686.15 (440)	Zuschüsse der EU im Rahmen von EFRE-Projekten Übertragbar Zuwendungsanteil 20% Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0	0	-	-
799.02 (419)	Vergütungen an Architektinnen und Architekten im Rahmen von Bauträger-Wettbewerben Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.342.02	*0* 39 81 R	0	-	-
799.03	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige und dgl. Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	*22* 9 225 R	70 50 VE	70 50 VE	70 50 VE
821.01 (422)	Aufwendungen in Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaul. Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) - revolv. Fonds - Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6100.821.06. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.341.01. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6100.134.01	*2.198* 4.741 7.502 R	0 1.000 VE	1.000 VE	1.000 VE
821.02	Kosten der Ordnungsmaßnahmen sowie Grunderwerb (Stadterneuerung) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6100.686.03 06.0.6100.686.04. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	*1.113* 772 700 R	1.300 2.300 VE	2.300 2.300 VE	2.300 2.300 VE
821.03	Werterstattung an den Grundstock für Grunderwerb in Sanierungsgebieten (Stadterneuerung) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6100.686.03. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	*0* 0	0	-	-
821.04	Förderung von Stadtentwicklungs- und Erneuerungsaktivitäten vornehmlich in innerstädtischen Gebieten Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6100.686.04. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	*342* 1.015 289 R	500 211 VE	211 211 VE	211 211 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -------					
821.06	Abbau von Schulden beim Grundstock für Grunderwerb Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6100.821.01. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6100.134.01	*0* 2.000	0	-	-
891.02 (440)	Zuschuss an die STEG f. Modernisierungs-/Grunder- neuerungsmaßnahmen an in Treuhandvermögen übertra- genen Gebäuden sowie Maßnahmen nach § 16 (1) WoFG Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6100.686.04. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	*1.313* 1.294 1.374 R	2.106	-	-
893.01	Zuschüsse an die Wohnungsbaukreditanstalt für das quartiers- und wohnprojektorientierte Mehr-Generationen Projekt Hamburg-Langenhorn Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*5* 8 2 R	0		
893.02	Kompensationsmittel d. Bundes f. d. Wohnraumförde- rung d. Länder nach Föderalismusreform an d. WK Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.331.02	*9.515* 9.515	9.515	9.515	9.515
893.04	Zuschüsse zur Förderung familiengerechten Wohnungsbaus Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	*0* 1.621 7.375 R	6.255		
893.06 (440)	Forschungsvorhaben Stadtumbau-West (EXWOST) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 45% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*414* 89	0		
893.07 (440)	Förderung energetischer Modernisierung sozialer Infrastruktur aus Bundesmitteln Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.331.07	*0* 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -------					
971.50 (440)	Zuweisungen für EU-Komplementärmittel	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		**188.031** 32.476 VE	**173.609** 27.128 VE	**167.462** 32.243 VE
6200 ------- (016)	Bauordnung und Hochbau ----------				
	EINNAHMEN				
111.03 (043)	Verwaltungsgebühren aufgrund der Gebührenordnungen für das Bauwesen	*3.880* 3.412	1.500	2.200	2.200
112.41 (043)	Zwangs- und Bußgelder u.a.	*4* 2	1	1	1
121.57	Einnahmen aus Abführungen des Wirtschaftsplans der staatlichen Hochbaudienststelle der BSU, Amt für Bauordnung und Hochbau	*0* 0	0	28	24
129.01	Erstattung für Aus- und Fortbildung in den Bereichen Hochbaubereich und Bauordnungswesen	*1* 1	3	3	3
281.01 (043)	Ersatz von Kosten für die Prüfung statischer Berechnungen durch Vertragsingenieurinnen und -ingenieure	*639* 756	351	351	351
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6200.537.01.				
342.01	Erstattung für Investitionen von Dienststellen der FHH und Dritte	*0* 131	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6200.791.10.				
	Gesamteinnahmen		**1.855**	**2.583**	**2.579**
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	*5.878* 6.206 643 R	5.220	6.575	6.575
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	*14* 45	0	-	-
KRN	Kontenrahmen f¿r Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	*0* 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen f¿r Versorgung	*6.975* 6.689	6.398	6.071	5.842

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6200 -------					
511.22	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6200-15 .	*75* 72 18 R	53	60	60
514.22	Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6200-15 .	*2* 4	4	4	4
525.92	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*6* 6	2		
537.01 (043)	Prüfung von statischen Unterlagen, Überwachung von Baustellen d. Vertragsingenieure, Untersuchung d. Sachverständige u. Überwachung von Bauprodukten Übertragbar GB 2011 149 GB 2012 149 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6200.281.01.	*1.018* 876 859 R	600 5.600 VE	500 5.500 VE	500 5.600 VE
541.04 (610)	Allgemeine energiewirtschaftliche Überwachungs- aufgaben	*10* 18 6 R	10	10	10
671.01	Erstattungen an den Landesbetrieb für Geoinforma- tion und Vermessung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6200-15 .	*23* 31	15	15	15
682.57	Zuschuss an den Wirtschaftsplan der staatlichen Hochbaudienststelle der Behörde für Stadtent- wicklung und Umwelt Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*119* 29 40 R	29		
791.10 (629)	Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Heizenergie und Strom Übertragbar Zuwendungsanteil 10% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6200.342.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*1.172* 682 417 R	2.850 2.850 VE	1.565 1.500 VE	1.500 500 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6200 -------					
799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architek- ten,-ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige und dgl.	*215* 299 213 R	200 200 VE	100 100 VE	100 100 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16.				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		**15.381** 8.650 VE	**14.900** 7.100 VE	**14.606** 6.200 VE
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)				
------- (016)	----------				
	EINNAHMEN				
119.01	Verkauf von Ausschreibungsunterlagen (Bund)	*12* 11	10	10	10
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	*0* 0	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	*0* 5	4	4	4
129.01	Sonstige Einnahmen	*0* 0	0	-	-
231.01	Kostenerstattung des Bundes oder anderer Auftraggeber für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben, soweit nicht anders veranschlagt	*14.389* 12.397	14.032	16.889	16.956
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6210.422.67 06.0.6210.428.67 06.0.6210.432.67 06.0.6210.438.67 06.0.6210.441.67 06.0.6210.511.67 06.0.6210.514.67 06.0.6210.517.67 06.0.6210.518.67 06.0.6210.519.67 06.0.6210.525.67 06.0.6210.526.67 06.0.6210.527.67 06.0.6210.534.67 06.0.6210.535.67 06.0.6210.539.67 06.0.6210.671.67.				
331.01	Zuweisung des Bundes oder anderer Auftraggeber für Investitionen	*200* 130	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6210.710.01 06.0.6210.812.01				
	Gesamteinnahmen		**14.046**	**16.903**	**16.970**
	AUSGABEN				
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	*0* 17	0	-	-
KRN	Kontenrahmen f¿r Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	*1* 1 271	0	-	-
KRV	Kontenrahmen f¿r Versorgung	*121* 271	742	1.339	1.406

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6210					
	Titelgruppe(n)				
Z67	Betriebsausgaben				
422.67	Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	*1.028* 1.214	1.437	1.459	1.459
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
427.67	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	*0* 1	0		
428.67	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	*4.977* 5.083	5.805	6.025	6.025
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
432.67 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	*308* 364	432	438	438
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
438.67 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	*446* 458	523	543	543
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
441.67 (940)	Kostenanteil an den Beihilfen	*41* 49	58	59	59
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
511.67	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	*113* 119 7 R	211	211	211
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
514.67	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	*1* 0 8 R	7	7	7
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
517.67	Bewirtschaftung der Grundstücke	*138* 152 5 R	165	165	165
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6210 -------					
518.67	Mieten und Pachten	*342* 342 6 R	380	380	380
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
519.67	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*2* 18	21	21	21
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
525.67	Aus- und Fortbildung	*27* 10 15 R	22	22	22
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
526.67	Sachverständige, Gerichts- u. ä. Kosten	*4* 13 17 R	18	18	18
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
527.67	Dienstreisen	*9* 15	12	12	12
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
534.67	Vergütung an Privatarchitekten u. a . für Bauaufgaben des Bundes	*5.562* 4.773 314 R	4.009 4.000 VE	6.000 6.000 VE	6.000 6.000 VE
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
535.67	IuK-Investitionsfolgekosten	*156* 122 40 R	162	162	162
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
539.67	Vermischte Verwaltungsausgaben	*26* 142 10 R	10	10	10
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
671.67	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs	*31* 31	32	32	32
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.				
	Summen f¿r Z67	12.905 422 R	13.304 4.000 VE	15.564 6.000 VE	15.564 6.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6210 -------					
710.01	Neu- Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6210.331.01				
812.01	Investitionsaufwand für den Einsatz von IuK-Technik	*25* 29 126 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6210.331.01				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		**14.046** 4.000 VE	**16.903** 6.000 VE	**16.970** 6.000 VE
6300	Verkehr und Straßenwesen				
------- (725)	----------				
	EINNAHMEN				
111.03 (790)	Verwaltungsgebühren	*828* 1.136	600	930	
	(Weggefallener Ansatz)				
111.05 (749)	Verwaltungsgebühren zur Weiterleitung an das Eisenbahnbundesamt	*0* 0	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.546.05				
111.11	Benutzungsgebühren	*90* 94	80	90	
	(Weggefallener Ansatz)				
119.01	Ersatzleistungen für Schäden an Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauwerken	*29* 176	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.521.09.				
119.05	Schadenersatzleistungen für Wegebeschädigungen und Schäden an Wegezubehör	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.521.14.				
121.01 (729)	Gewinnbeteiligung bei Garagenbauten	*331* 216	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.893.02				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
121.58	Einnahmen aus Abführungen des Wirtschaftsplans Straßen, Brücken und Gewässer (Weggefallener Ansatz)	*0* 0	0	1.098	
122.02 (821)	Konzessionsabgabe Vattenfall Europe Hamburg AG (Weggefallener Ansatz)	*84.841* 88.995	89.000	90.700	
122.03 (822)	Konzessionsabgabe E.ON Hanse AG (Weggefallener Ansatz)	*3.464* 4.107	2.810	3.700	
122.04 (823)	Konzessionsabgabe Hamburger Wasserwerke GmbH (Weggefallener Ansatz)	*26.285* 29.676	27.700	28.600	
122.10 (729)	Einnahmen im Zusammenhang mit Werbung im öffentlichen Raum (Weggefallener Ansatz)	*7.098* 16.298	23.945	27.783	
122.11 (729)	Einnahmen im Zusammenhang mit Werbung im öffentlichen Raum (Großwerbeträger Bezirke) (Weggefallener Ansatz)	*0* 5.955	4.000	3.500	
124.09	Einnahmen aus Vermietung von Fahrzeugen (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.521.09.	*0* 0	0	-	-
131.91	Verkauf von Grundstücken (Weggefallener Ansatz)	*3.155* 2.539	2.000	2.000	
231.01 (721)	Erstattung des Bundes für die Auftragsverwaltung von Bundesfernstraßen sowie Prüfung von Bauwerken in der Unterhaltslast des Bundes (Weggefallener Ansatz)	*1.804* 1.564	1.500	1.500	
231.02 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungs-gesetz (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6300.682.02.	*118.484* 100.760	132.721	134.712	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
231.04 (721)	Erstattung des Bundes für Personalaufwendungen im Bereich des Autobahn- und Tunnelbetriebs	*3.450* 3.739	3.550	3.550	
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6300.539.04.				
231.05 (721)	Zuweisungen des Bundes gem. Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge	*2.100* 2.100	2.100		
	(Weggefallener Ansatz)				
231.08 (741)	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen nach § 16 Allgemeines Eisenbahngesetz	*0* 0	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.682.08.				
233.01 (741)	Beteiligung des Umlandes an den Kosten des Verkehrs im HVV-Verbundraum	*3.763* 2.408	3.500	3.000	
	(Weggefallener Ansatz)				
233.14 (741)	Einnahmen auf Grund von Verkehrsverträgen mit Gebietskörperschaften im Hamburger Umland	*40* 152	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.682.14				
261.01	Verwaltungskostenentgelte für die Planung und Durchführung von Bauaufträgen etc.	*31* 62	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
272.01 (729)	Einnahmen aus Zuschüssen der EU	*407* 377	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.526.04				
281.01	Erstattung von Rohrnetz- und Baukostenzuschüssen durch Dritte	*275* 95 1.727 R	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.517.01				
281.02	Erstattungen Dritter für Unterhaltungskosten	*96* 72	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.521.09 06.0.6300.521.14 06.0.6300.521.81.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
281.03 (431)	Erstattungen Dritter für Betriebskosten der Öffentlichen Beleuchtung einschließlich Lichtsignalanlagen (Weggefallener Ansatz)	*99* 8	160		
281.15 (741)	Rückflüsse von Umsatzsteuern im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Bahnhofstoiletten (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.682.15.	*0* 755	0	-	-
331.01 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz für Maßnahmen Hamburgs (Weggefallener Ansatz)	*8.250* 8.250	8.250	8.250	
331.02 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz für Maßnahmen Dritter (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6300.891.02.	*70.261* 21.400	21.400	21.400	
331.08 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungsgesetz für Investitionen (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.891.08	*10.344* 30.000	0	-	-
331.09 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. dem GVFG-Bundesprogramm (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.891.09	*0* 13.817	0	-	-
331.10 (741)	Kostenbeiträge zu Maßnahmen gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.891.10.	*200* 119	0	-	-
331.11 (741)	Kostenbeiträge des Bundes und der DB AG für die Aufhebung der Bahnübergänge in Wandsbek (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.891.20.	*550-* 415	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
341.01	Beiträge Dritter zum Neu-, Um- und Ausbau von Straßen	*37* 0	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.741.01.				
341.02	Einnahmen von Bauträgern bei Erschließungsmaßnahmen	*1.908* 985	1.500	3.000	
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6300.788.01 06.0.6300.789.01.				
341.03	Einnahmen von Bauträgern für Grunderwerb bei Erschließungsmaßnahmen	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.821.03.				
341.06	Einnahmen von Bauträgern für die Erschließung von Großprojekten im Rahmen des Wohnungsbauprogrammes	*0* 0	1.500		
	(Weggefallener Ansatz)				
341.09	Beiträge Dritter zur Grundinstandsetzung von Brücken	*0* 0	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.741.09.				
341.10 (431)	Zuschuss Dritter zum Bau von Lichtsignalanlagen und Anlagen der öffentlichen Beleuchtung	*0* 0	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.741.10.				
341.12 (741)	Einnahmen für den Bau eines P+R-Hauses in Poppenbüttel	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.742.12 06.0.6300.891.48				
341.14	Beiträge Dritter zur Grundinstandsetzung von Straßen	*0* 0	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.741.14.				
341.20	Kostenbeiträge Dritter zur Umgestaltung Hamburger Plätze	*32* 0	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.741.20.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
341.31	Allgemeine Wegebaubeiträge	*3.316* 3.305	4.000	2.000	
	(Weggefallener Ansatz)				
	5.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6700.891.02.				
341.32	Wegebaubeiträge im Zusammenhang mit der erstmaligen Herstellung von Anliegerstraßen	*0* 0	0	2.500	
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6300.788.03.				
342.03 (729)	Ausgleichsbeträge zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung	*606* 246	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.893.02				
342.04 (749)	Beiträge Dritter zu freiwilligen Schallschutzmaßnahmen an der Güterumgehungsbahn	*190* 779	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.893.04.				
342.06	Einnahmen im Zusammenhang mit der Grundinstandsetzung der Ericusbrücke	*0* 0	0	910	-
	(Weggefallener Ansatz)				
356.01	Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb zur teilweisen Finanzierung des Umbaus des ZOB Bergedorf	*7.900* 0	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.891.27.				
	Gesamteinnahmen		**330.316**	**339.223**	**0**
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	*7.484* 7.868 844 R	8.290	7.923	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	*90* 138	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	*0* 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen f¿r Versorgung	*6.375* 6.736	6.655	6.496	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
511.22 (790)	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Gebrauchsgegenstände, Fahrgelder und vermischte Verwaltungsausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	*26* 26 36 R	32	32	
514.22 (790)	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzkleidung und dgl. Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	*1* 1	1	1	
517.01	Zahlung von Rohrnetz- und Baukostenzuschüssen bei der Erschließung stadteigener Gewerbeflächen und Einzelbauplätze Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.281.01	*122* 74	0	-	-
521.01 (729)	Betrieb der Parkuhren und Parkscheinautomaten einschließlich Zubehör Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	*523* 456 71 R	520 1.575 VE	525 2.100 VE	
521.09	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6300.281.02. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.119.01 06.0.6300.124.09.	*6.789* 7.656 596 R	7.609 24.600 VE	8.200 32.800 VE	
521.14	Aufwendungen für öffentliche Straßen und Wege Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6300.281.02. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.119.05.	*3.062* 3.685 106 R	2.500 2.000 VE	2.590 2.833 VE	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
521.15	Beseitigung von Wildkraut im Straßenraum, Hauptverkehrsstraßen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	*87* 48 12 R	50 50 VE	50 50 VE	
521.17	Betriebsausgaben Sonderprogramm Winterschäden Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0	0	5.000 5.000 VE	
521.81	Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege, Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke Rahmenzuweisungen an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6300.281.02.	(9.030) (10.234)	7.122 6.000VE	8.122 8.122VE	
521.86	Beseitigung von Wildkraut im Straßenraum, Zweckzu- weisungen an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	(329) (345)	200 200VE	200 200VE	
521.87	Ordnen von Wegezubehör Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	(165) (45) 349R	250 250VE	150 150VE	
526.04 (729)	Gutachten über Verkehrstelematik in Nordeuropa Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.272.01	*194* 211 1.528 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
531.01 (729)	Einrichtung und Betrieb eines öffentliichen Fahrradleihsystems sowie Maßnahmen zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	*0* 1.186 314 R	2.500 20.000 VE	2.000 16.000 VE	
539.04 (721)	Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen, Honorare und Entgelte des Landesbetriebs Straßen, Brücken u. Gewässer (Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen) Übertragbar GB 2011 3.050 GB 2012 0 (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.231.04.	*8.000* 6.405 385 R	6.800 21.600 VE	6.600 27.800 VE	
546.01 (729)	Spenden an karitative Einrichtungen (Weggefallener Ansatz)	*0* 0	0		
546.05 (749)	Zahlungen an das Eisenbahnbundesamt Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.111.05	*0* 0	0	-	-
546.86	Beseitigung unbefugt abgestellter Kfz sowie Arbeiten für fremde Rechnung, Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	(5.182) (4.768) 10R	0 2.000VE	2.000VE	
547.01	Finanzierung begleitender Maßnahmen im öffentlichen Raum Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	*0* 0	2.000		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
547.22 (790)	Sächliche Verwaltungsausgaben - Verkehrsdaten, öffentliche Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik - Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	*434* 535 722 R	736 500 VE	486 486 VE	
633.01 (741)	Zahlungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Hamburg und kommunalen Gebietskörperschaften auf dem Gebiet des ÖPNV Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*309* 450 1.238 R	0	-	-
671.01 (741)	Erstattung von Unterhaltungskosten im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	*0* 0	0 10 VE	10 VE	
671.55 (431)	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs, -Sondernetz- (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	*2.493* 2.453	2.453 2.453 VE		
671.58 (431)	Betriebsausgaben für Öffentliche Beleuchtung und Lichtsignalanlagen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	*22.000* 22.960 828 R	23.110 69.330 VE	24.803 80.000 VE	
682.02 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungsgesetz Übertragbar GB 2011 0 GB 2012 0 (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 15% Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.231.02. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0 10.963 R	132.721 134.712 VE	134.712 136.733 VE	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
682.03 (741)	Ausgleichszahlungen nach dem Personenbeförderungs- und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz für Belastungen aus dem Ausbildungsverkehr Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*37.000* 37.000	37.000	37.000	
682.04 (831)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zuständigkeit im Kapitel 6300: Verlustausgleich HHA Zuwendungsanteil 100%	*0* 0	0	-	-
682.05 (859)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zuständigkeit im Kapitel 6300: Verlustausgleich P+R Zuwendungsanteil 100%	*0* 0	0	-	-
682.06 (832)	Zuschuss an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Abdeckung von Verlusten aus dem Güterverkehr Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	*360* 20- 1.838 R	600	450	
682.08 (832)	Ausgleichszahlung nach § 16 Allgemeines Eisenbahngesetz für betriebsfremde Aufwendungen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.231.08.	*244* 246 88 R	243	2.100	
682.09 (831)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zuständigkeit im Kap. 6300: Verlustausgleich VHH/PVG Zuwendungsanteil 100%	*0* 0	0	-	-
682.10 (741)	Zuschuss an die Hamburger Hochbahn AG für den Betrieb von Fahrgastunterständen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	*0* 0 85 R	262		
682.11 (839)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpol. Zuständigkeit im Kapitel 6300: Verlustausgleich HADAG Zuwendungsanteil 100%	*0* 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
682.12 (741)	Tarifauffüllender Zuschuss an die HVV GmbH für die Abgabe vergünstigter Zeitkarten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	*2.735* 2.606 800 R	3.000 3.000 VE		
682.13 (741)	Zahlungen für Leistungen im Schienenpersonennah-verkehr Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6300.682.13 06.0.6300.682.15 .	*99.149* 101.021	0	-	-
682.14 (741)	Zahlungen für Leistungen im ÖPNV mit Bussen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.233.14	*75* 180 152 R	0	-	-
682.15 (741)	Betriebskosten- und sonstige Zuschüsse für den ÖPNV Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 90% Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6300.682.13 06.0.6300.682.15 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.281.15.	*12.044* 13.141 28 R	0		
682.58	Betriebszuschuss an den Wirschaftsplan Straßen, Brücken und Gewässer Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	*0* 0 207 R	0	73	
741.01	Neu-, Um- und Ausbau von Straßen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.341.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*1.926* 1.866 1.997 R	5.019 6.000 VE	9.034 13.146 VE	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
741.02 (729)	Förderung des Radverkehrs Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 05% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*1.800* 1.291 1.394 R	3.250 758 VE	3.251 6.007 VE	
741.03 (729)	Förderung des Radverkehrs aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 49 (4) HBauO Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 05%	*844* 248 585 R	0	-	-
741.04 (741)	Förderung des ÖPNV auf der Straße Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*708* 1.244 2.493 R	2.283 3.000 VE	2.287 3.596 VE	
741.05 (741)	Förderung des ÖPNV auf der Straße aus Ausgleichs-beträgen gemäß § 49 (4) HBauO Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*1.802* 665 954 R	0	-	-
741.06	Umsetzung der EU-Richtlinie Umgebungslärmschutz (Verkehrslärm) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*0* 0 500 R	0	500 500 VE	
741.08	Maßnahmen in Verbindung mit dem Bau von Entlastungsstraßen und dem Bauprogramm der Bundesfernstraßen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*38* 0 9 R	131 396 VE	131 131 VE	
741.09	Neu- und Umbau, Erweiterung sowie Grundinstand-setzung von Brücken, Tunneln und sonstigen Inge-nieurbauwerken Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.341.09. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*3.776* 3.573 768 R	3.955 5.000 VE	4.055 15.000 VE	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
741.14	Grundinstandsetzung von Hauptverkehrsstraßen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.341.14. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*3.066* 4.795 885 R	3.227 6.000 VE	6.515 16.000 VE	
741.15	Sonderprogramm zur Grundinstandsetzung von Fahrbahnflächen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*326* 130	0		
741.16	Verbesserung des Verkehrsflusses einschl. Bau von Kreisverkehren, Einrichtung verkehrsadaptiver Netzsteuerung sowie Projekten Shared Space Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*4.244* 0	0		
741.17	Investitionsausgaben Sonderprogramm Winterschäden Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0	0	5.000 5.000 VE	
741.19	RABT - Sicherheitstechnische Nachrüstung von städtischen Verkehrstunneln Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*0* 360 865 R	2.000 6.000 VE	4.450 14.825 VE	
741.20	Umgestaltung Hamburger Plätze Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.341.20.	*2.304* 2.200 3.151 R	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
741.21	Verbesserung des Verkehrsflusses	*265-* 0	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
741.22	Verbesserung des Verkehrsflusses durch Bau von Kreisverkehren	*0* 2.354 1.702 R	1.500 3.000 VE	500 500 VE	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
741.23	Verbesserung des Verkehrsflusses an Knotenpunkten	*0* 188 2.012 R	1.000 500 VE	2.000 1.000 VE	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
741.24	Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen (Shared Space)	*0* 67 3.406 R	1.700 2.500 VE		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
741.25 (741)	Maßnahmen zur Nutzung des ehemaligen Hafenbahntun- nels durch den ÖPNV	*0* 0 944 R	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
741.81	Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	(9.535) (13.832)	9.319 20.000VE	10.819 20.000VE	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20				
741.86 (729)	Förderung des Radverkehrs (Radwegeprogramm), Zweckzuweisungen an die Bezirke	(0) (521)	1.500	1.500 1.500VE	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 05% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
742.01 (741)	Rückstellung für Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs	*0* 0 260 R	260	1.260 1.260 VE	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
742.03 (741)	Bau, Erweiterung und Grundinstandsetzung von öffentlichen P+R-Anlagen	*428* 743 2.432 R	0	-	-
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Zuwendungsanteil 05%				
742.09 (741)	Busbeschleunigung Linie 25	*43-* 0	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
742.12 (741)	Planerische Vorleistungen für den Bau eines P+R-Hauses in Poppenbüttel	*0* 11 208 R	0	-	-
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6300.341.12				
750.01	Neugestaltung des Spielbudenplatzes	*135* 192 124 R	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
750.16	Neubau der Fußgängerbrücke am S-Bahnhof Wilhelms-burg	*0* 180	0	-	-
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
750.23	Umgehung Finkenwerder	*1.304* 5.417 18.053 R	15.846	500 10.000 VE	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
751.02 (729)	Bau eines Geh- und Radwegs am Oberhafen entlang des Großmarktgeländes	*0* 0	0	3.000 697 VE	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
752.15 (721)	Ergänzung Deckel A7 in Bahrenfeld/Othmarschen und Sschnelsen	*0* 0	0	150.000 VE	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
760.23	Ausbau der Straße "Am Stadtrand"	*0* 0	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
760.24	Ausbau des Ölmühlenwegs	*0* 0	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
761.01	Umbau Bürgerweide/Wallstraße/Steinhauerdamm zur Verbesserung des Verkehrsflusses	*0* 0 639 R	783		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
761.47 (741)	Umbau des ZOB Barmbek einschl. ergänzender Maßnahmen	*0* 922 3.536 R	0	-	-
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
761.49 (741)	Barrierefreie Umgestaltung der Verkehrsanlage Poppenbüttel	*611* 685 4.853 R	0	-	-
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
771.01	Sicherung der Verkehrsinfrastruktur - Straßen einschließlich Radwege - Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0 16 R	711 2.000 VE	650 6.000 VE	
771.07	Grundinstandsetzung und Umbau des Horner Kreisels Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*16-* 6 193 R	0		
771.08	Grundinstandsetzung und Umbau der Sengelmannstraße zw. Dorothea-Kasten-Straße und Hebebrandstraße Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*1.964* 827 710 R	0		
771.10	Grundinstandsetzung der Billhorner Brückenstraße - Ost- und Westfahrbahn einschl. Brücken Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*0* 1	3.700 8.532 VE	4.200 2.921 VE	
771.12	Grundinstandsetzung Glashütter Landstraße Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*1.881* 1.814 5.172 R	2.600		
771.13	Grundinstandsetzung der Wentorfer Straße Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*1.108* 258 42 R	0		
771.14	Grundinstandsetzung Schäferkampsallee - Schröder-stiftstraße von Schröderstiftweg bis Hohe Weide / Weidenallee Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*0* 1.304 1.196 R	2.800 359 VE	359	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
771.15	Grundinstandsetzung der Meiendorfer Straße Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*0* 0	0	3.000 4.764 VE	
771.16	Grundinstandsetzung Johannes-Brahms-Platz / Holstenwall / Gorch-Fock-Wall einschl. Anschluss- bereiche Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*0* 2.233	2.733		
771.19	Grundinstandsetzung des Unteren Landwegs Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*0* 0	0 7.654 VE	804 6.850 VE	
771.20	Grundinstandsetzung und Umbau Knotenbereich Bremer Str. / Friedhofstraße / Am Großen Dahlen / Ernst-Bergest-Weg Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*0* 0	0	450 2.497 VE	
772.01	Grundinstandsetzung der Wandbereiterbrücke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*0* 2.371 429 R	724	300	
772.03	Grundinstandsetzung der Brücke Deelböge Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*0* 0	0 8.248 VE	2.000 6.248 VE	
772.05	Grundinstandsetzung der Brücke Hannoversche Straße Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*0* 0	0	2.500 7.046 VE	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
772.06	Grundinstandsetzung der Ericusbrücke	*0* 0	0 3.696 VE	3.196 500 VE	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
773.23	Verlängerung Friedrich-Ebert-Damm	*20* 23 212 R	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
775.23	Grundinstandsetzung des Heidenkampswegs	*1* 0	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
780.23	Neugestaltung des Jungfernstiegs	*20* 83- 843 R	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
785.07	Grundinstandsetzung der Wiesendammbrücke	*159* 587	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
785.08	Grundinstandsetzung der Hoheluftbrücke	*1.619* 2.142 1.555 R	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
788.01	Allgemeine Erschließungen	*22.584* 14.514 2.583 R	16.076 20.000 VE	8.833 20.000 VE	
	Übertragbar GB 2011 7.333 GB 2012 0 (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 10% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
	geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6300.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1241.341.02 01.4.1441.341.02 01.5.1541.341.02 01.8.1841.341.02 06.0.6300.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1241.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.3.1341.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.3.1341.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.4.1441.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.5.1541.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.6.1641.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.7.1741.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.8.1841.341.02. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
788.02	Erschließung Hafencity	*2.753* 508 17.573 R	4.307		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
788.03	Erstmalige Herstellung von Anliegerstraßen	*0* 203 847 R	1.000 1.000 VE	4.218 4.218 VE	
	Übertragbar GB 2011 1.718 GB 2012 0 (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.341.32. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
788.05	Erschließung der Fläche B-Plan Jenfeld 23 (ehem. Lettow-Vorbeck-Kaserne)	*0* 0	7.000		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 .				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
788.06	Äußere Erschließung HafenCity Bei St. Annen / Brandstwiete Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 .	*0* 741 59 R	0	-	-
788.07	Äußere Erschließung HafenCity Brandstwiete/Bergstraße Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 .	*0* 0	0	-	-
788.17	Erschließung Wilhelmsburg-Mitte (IBA/IGS-Infrastrukturmaßnahme) Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*0* 0	0	-	-
789.01	Erschließung von Großprojekten im Rahmen des Wohnungsbauprogrammes Übertragbar GB 2011 5.803 GB 2012 0 (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6300.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1241.341.06 01.5.1541.341.06 01.8.1841.341.06. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1241.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.3.1341.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.4.1441.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.5.1541.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.6.1641.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.7.1741.341.02. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.8.1841.341.02. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0 56 R	0	7.303 20.000 VE	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
789.05	Rückstellung für die Erschließung der Fläche B-Plan Jenfeld 23 (ehem. Lettow-Vorbeck-Kaserne) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 .	*0* 0	33.000	-	-
799.01 (790)	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen,-architek- ten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige u.dgl. sowie sächliche Bauaufsichtskosten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*3.074* 1.695 3.633 R	4.589 2.700 VE	2.000 5.000 VE	
799.02	Planungsmittel für Erschließungsmaßnahmen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 .	*0* 215 161 R	0	-	-
799.04 (721)	Honorare, Ingenieur- und sonstige Dienstleistungen für Investitionsprojekte in der Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*21.319* 12.729 21.651 R	27.172 59.000 VE	15.000 140.000 VE	
799.16 (790)	Planungsmittel für Projekte im Rahmen der IBA/IGS in Wilhelmsburg Mitte Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*0* 416	0	-	-
799.17	Planungsmittel für die Erschließung im Rahmen von IBA/IGS-Infrastrukturmaßnahmen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*0* 0 521 R	0	-	-
799.22 (790)	Vergütungen für Ingenieurleistungen u. dgl. (nicht aktivierbar im Anlagevermögen) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0	0	2.410 9.500 VE	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
799.29 (741)	Planung und Systemvorbereitung für die Einführung einer Niederflurstadtbahn Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 5 1.443 R	6.000 4.200 VE		
811.04 (790)	Beschaffung von Fahrzeugen und Großgeräten für den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*0* 0	0	-	-
811.86 (790)	Investitionsmaßnahmen für Betriebsplätze, Hochbaumaßnahmen sowie Beschaffungen von Fahrzeugen, Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	(146) (452) 2R	200 200VE	200 200VE	
812.06 (729)	Beschaffung von Kameras zur Verkehrslageerfassung Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*239* 11 1 R	0		
821.01	Grunderwerb und Entschädigungen bei Maßnahmen des Straßenbaus Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*595* 1.339	400 400 VE	3.750 2.500 VE	
821.03	Grunderwerb und Entschädigungen bei Erschließungsmaßnahmen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.341.03.	*2.604* 2.382	3.125 3.125 VE	3.125 6.250 VE	
821.06 (741)	Grunderwerb und Entschädigungen bei Maßnahmen des Schnellbahnbaus inkl. P+R-Anlagen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*2* 7.364	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
821.09 (741)	Grunderwerb und Entschädigungen im Zusammenhang mit Schnellbahnmaßnahmen	*0* 2	100 500 VE	19 200 VE	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.				
862.01	Darlehen an Dritte zum Ausgleich von Nachteilen bei Erschließungsmaßnahmen	*0* 0	70 70 VE	70 VE	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 .				
881.05 (721)	Kostenanteile zum Um-, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen	*5.200* 1.695 54 R	2.287 3.000 VE	2.294 10.400 VE	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
884.58 (431)	Investitionsausgaben für Öffentliche Beleuchtung und Lichtsignalanlagen	*17.651* 15.122 1.512 R	11.671 17.000 VE	14.905 17.000 VE	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
891.02 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Entflech- tungsgesetz	*0* 0 34.574 R	21.400	21.400	
	Übertragbar GB 2011 0 GB 2012 0 (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.331.02. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
891.03 (741)	Allgemeine Investitionszuschüsse an Verkehrsunter- nehmen aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 49 (4) HBauO	*0* 0	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
891.04 (741)	Zuwendungen an Verkehrsunternehmen für den behindertengerechten Ausbau von Schnellbahnhaltestellen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	*1.211* 142 4.530 R	1.000	-	-
891.05 (741)	Investitionszuschüsse an die Hamburger Hochbahn AG gemäß U-Bahn-Verkehrswegevertrag Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	*10.226* 11.226	10.226	10.226	
891.06 (729)	Telematik - Förderung von Projekten zur Verkehrsinformation in Hamburg Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 10% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*337* 114 1.335 R	500 500 VE	500 2.000 VE	
891.08 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungsgesetz für Investitionen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.331.08 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*641* 1.119 39.639 R	0	-	-
891.09 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. dem GVFG-Bundesprogramm Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.331.09 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
891.10 (741)	Kostenbeiträge zu verschiedenen Baumaßnahmen der Verkehrsunternehmen gem. Eisenbahnkreuzungs-gesetz etc. Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 05% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.331.10.	*3.805* 1.285 1.600 R	1.524 3.000 VE	1.530 3.086 VE	
891.15 (741)	Allgemeine Investitionszuschüsse an Verkehrsunter-nehmen (§ 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	*5.886* 4.355	0	-	-
891.18 (741)	Kostenanteil Hamburgs am Bau der Schnellbahn-anbindung Flughafen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	*14.214* 12.761 1.812 R	9.525 2.586 VE	9.586	
891.19 (741)	Kostenanteil Hamburgs am Bau der U-Bahn HafenCity Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 95% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	*118.857* 35.602 19.108 R	16.200 55.580 VE	5.200 11.130 VE	
891.20 (741)	Kostenanteil Hamburgs an der Aufhebung der Bahnübergänge in Wandsbek Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.331.11.	*2.086* 2.998 2.802 R	2.926 30.000 VE	1.659 50.000 VE	
891.21 (741)	Kostenanteil Hamburgs am Ausbau der AKN in Eidelstedt Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	*0* 0 2.638 R	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
891.23	Zuführungen an den Treuhand Süderelbefonds Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.331.23	*0* 12.283 21.144 R	5.000		
891.25 (741)	Zuwendung für die Planung und Systemvorbereitung einer Niederflurstadtbahn Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	*0* 1.507 1.845 R	0		
891.27	Zuwendungen zum Umbau des ZOB Bergedorf Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.356.01.	*0* 6.511 30.854 R	0	-	-
891.47 (741)	Zuwendungen an die Hamburger Hochbahn für die Anpassung des Bahnhofs Barmbek im Zusammenhang mit dem Umbau des ZOB Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	*400* 231 9.894 R	0	-	-
891.48 (741)	Zuwendung für den Bau eines P+R-Hauses in Poppenbüttel Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6300.341.12	*0* 0 11.470 R	0	-	-
893.01	Erstattungen für Maßnahmen zum Schutz gegen Straßenlärm (passiver Lärmschutz bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Straßen) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	*475* 371 143 R	500 2.000 VE	500 2.000 VE	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -------					
893.02 (729)	Zuschüsse und Darlehen aus Ausgleichsbeträgen für Zwecke nach § 49 Absatz 4 der Hamburgischen Bau-ordnung Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1241.342.03 01.3.1341.342.03 01.4.1441.342.03 01.5.1541.342.03 01.6.1641.342.03 01.7.1741.342.03 01.8.1841.342.03 06.0.6300.121.01 06.0.6300.342.03 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0 10.432 R	0	-	-
893.03	Zuwendungen zum Bau von Anlagen für den ruhenden Verkehr Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	*2.193* 1.295 2.096 R	0	-	-
893.04 (749)	Kostenbeteiligung Hamburgs zu freiwilligen Schall-schutzmaßnahmen an der Güterumgehungsbahn Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.342.04.	*371* 2.343 2.415 R	0	100	
893.47 (741)	Zuwendungen an die Deutsche Bahn für die Anpassung des Bahnhofs Barmbek im Zusammenhang mit dem Umbau des ZOB Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	*0* 0 9.300 R	0	-	-
971.01 (711)	Zentral veranschlagte Mittel zur Umsetzung des Sonderprogramms Winterschäden Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*0* 0	15.000		
971.50 (790)	Zuweisungen für EU-Komplementärmittel Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		**510.493** 576.784 VE	**434.532** 913.826 VE	**0**

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -------- (422)	Landes- und Landschaftsplanung ---------- **EINNAHMEN**				
111.01 (321)	Verwaltungsgebühren	*6* 3	2	2	2
119.98 (321)	Vermischte Einnahmen	*2* 7	1	1	1
124.01 (321)	Einnahmen aus Verpachtung von Dauerkleingärten	*1.278* 1.558	1.400	1.400	1.400
125.01	Einnahmen aus der Abgabe von Planunterlagen an Private	*0* 0	2	2	2
131.91 (321)	Verkauf von Grundstücken	*2.290* 2.471	700	700	700
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.821.01 06.0.6610.821.06.				
182.01 (321)	Rückzahlung des Darlehens durch den Norddeutschen und Flottbeker Reiterverein	*5* 5	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.741.01.				
231.01 (249)	Ruherechtsentschädigung durch den Bund für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	*490* 490	489	489	489
	81.89 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.545.02.				
231.02 (249)	Kostenerstattung des Bundes für die Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf den Friedhöfen der FHH	*548* 549	547	547	547
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 01.2.1241.545.33 01.3.1341.545.33 01.6.1641.545.33 01.7.1741.545.33 01.8.1841.545.33 06.0.6610.545.01				
271.27	Erstattungen der EU für das Interreg-Projekt SURF	*0* 0	0		
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.547.27				
271.40	Erstattungen der EU für den Contact Point INTERREG B-Nordseeraum	*61* 21	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.547.40				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -------					
272.15	Zuschüsse der EU für laufende EU-Projekte im Bereich der BSU	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.971.15.				
272.20	Zuschüsse der EU für Vorhaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III/IV ff.	*0* 0	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.547.20				
272.25	Einnahmen im Rahmen des EU-Projektes Interreg New Bridges	*30* 20	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.547.25				
272.26	Betriebseinnahmen im Rahmen des EU-Projektes Interreg DC Noise	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.547.26 06.0.6610.671.26				
272.30	Sonstige Zuschüsse für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.547.30				
282.01	Beteiligung Dritter an Wettbewerben und Planverfahren	*70* 37	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.526.01.				
282.91 (321)	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.546.91				
341.01	Einnahmen aus Beteiligung von Planungsbegünstigten an durch Bauleitplanverfahren ausgelösten Kosten	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.791.01				
341.02	Einnahmen für das Projekt "Sprung über die Elbe" und die Internationale Bauaustellung 2013 (IBA)	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.893.01.				
341.03 (329)	Kostenbeitrag Dritter für Kleingartenersatzland	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.821.01.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -------					
341.04 (321)	Zuweisungen Dritter auf Grund vertraglicher Verpflichtungen	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.535.01 06.0.6610.741.10.				
341.05	Beteiligungen Dritter an Kooperationsprojekten und Rückflüsse im Zusammenhang mit der "Expo Shanghai 2010"	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.791.04.				
341.10	Beteiligung Dritter an den Kosten für die Flächenentwicklung Bahnflächen Altona	*0* 0	0	-	-
342.01	Einnahmen zur Herrichtung des Domplatzes	*75* 6	0		
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.753.01.				
346.26	Investitioneseinnahmen im Rahmen des EU-Projektes Interreg DC Noise	*0* 0	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.741.01.				
346.30	Einnahmen für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013	*0* 0	0	-	-
	(Weggefallener Ansatz)				
356.03 (321)	Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau auf Teilflächen der Anzuchtgärtnerei des Friedhofes Ohlsdorf	*0* 190	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
	543000.00 EUR der Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.741.01 06.0.6610.741.05.				
382.01	Grundstückseigentümerbeiträge in Innovationsberei- chen (ohne Verwalt.aufwandsabgabe) z. Stärkung u. Entw. urb. Einzelhandels-/Dienstleist.zentr. (BID)	*2.024* 2.788	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.982.01				
	Gesamteinnahmen		**3.141**	**3.141**	**3.141**
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	*7.758* 8.173 231 R	7.449	7.899	7.734
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	*38* 26	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -------					
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	*1* 1	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	*569-* 591-	501-	523-	414-
511.22	Gesch^{a}ftsbedarf, Kommunikation sowie Ger^{a}te, Ausstattungsgegenst^{a}nde und sonstige Gebrauchsgegenst^{a}nde ¦bertragbar Deckungsf^{a}hig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	*31* 47 27 R	36	36	36
518.01 (321)	Nutzungsentgelte f¿r vor¿bergehend ¿berlassene ^{o}ffentliche Gr¿nfl^{a}chen ¦bertragbar Deckungsf^{a}hig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	*4* 191	217	217	217
521.02 (321)	Erhaltung kulturell und historisch wertvoller Denkmale auf staatlichen Friedh^{o}fen ¦bertragbar Deckungsf^{a}hig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel f¿r einzelne MaÇnahmen/MaÇnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zust^{a}ndigen Kapitel ¿bertragen	*0* 0	10 10 VE	10 10 VE	10 10 VE
521.03 (321)	Aufwendungen i. Z. mit Untergrundverunreinigungen durch Kampfmittel u.^{a}. bei Gr¿n- u.anderen Fl^{a}chen ¦bertragbar Deckungsf^{a}hig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14. Mittel f¿r einzelne MaÇnahmen/MaÇnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zust^{a}ndigen Kapitel ¿bertragen	*0* 0 100 R	100	-	-
521.81 (321)	Betriebsausgaben f¿r Gr¿nanlagen, Spielpl^{a}tze und bezirkliche Friedh^{o}fe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke ¦bertragbar Deckungsf^{a}hig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Deckungsf^{a}hig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21.	(16.268) (16.834)	14.905	14.905	14.905
525.01 (321)	¦berbezirkliche Aus- und Fortbildung von Bediensteten der Gr¿nverwaltungen ¦bertragbar Deckungsf^{a}hig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	*7* 6	14 14 VE	13 13 VE	13 13 VE
526.01	Planungsmittel f¿r die Landes-, Landschafts- und Gr¿nplanung sowie den St^{a}dtebau ¦bertragbar Deckungsf^{a}hig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mehrausgaben d¿rfen geleistet werden in H^{o}he der Einnahmen bei 06.0.6610.282.01.	*1.267* 758 1.960 R	950 950 VE	805 805 VE	805 850 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -------					
526.02	Planungsleistungen der Bezirksämter für Bauflächenmobilisierung	*0* 0 1.790 R	2.000 4.000 VE	1.000 2.000 VE	2.000 2.000 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
526.04	Hamburger Stadtwerkstatt	*0* 0	0	100	200
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .				
526.05	Landschaftsplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckelung der Autobahn einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	*0* 0	0	1.304 1.658 VE	904 1.513 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
526.10	Verleihung des Fritz-Schumacher-Preises durch die Freie und Hansestadt Hamburg	*11* 0	50		50 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .				
526.81	Planungsleistungen, Beteiligung d. Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	(1.460) (1.257)	700 700VE	700 700VE	700 700VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21.				
531.01	Gesetzl. Öffentlichkeitsarbeit nach BauGB und HmbNatschG im Rahmen von Planverfahren	*0* 3 12 R	15 15 VE	15 15 VE	15 15 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .				
535.01 (321)	Vorbereitung von Maßnahmen an Bäumen und im öffentlichen Grün	*220* 236 93 R	760 760 VE	760 760 VE	760 760 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.341.04. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -------					
545.01 (249)	Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	*490* 420 195 R	547	547	547
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.231.02				
545.02 (249)	Ruherechtsentschädigung für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	*401* 401	401	401	401
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 81.89 % der Einnahmen bei 06.0.6610.231.01.				
545.03 (439)	Grabgebühren und Unterhaltung der Gräber im öffentlichen Interesse auf den Friedhöfen der Anstalt Hamburger Friedhöfe	*64* 64	64	64	64
	Übertragbar				
545.04 (439)	Zuführung an den Wirtschaftsplan der Anstalt Hamburger Friedhöfe für Grabpflege -Altverträge-	*450* 450	450	450	400
	Übertragbar				
545.86 (439)	Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz, Zweckzuweisungen an die Bezirke	(671) (1.367)	900 100VE	1.100 100VE	1.100 100VE
	Übertragbar				
546.01	Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten	*71* 100 674 R	285 285 VE	170 170 VE	70 170 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .				
546.91 (321)	Verwendung zweckgebundener Einnahmen	*0* 0 3 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.282.91 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
547.20	Aufwendungen für Vorhaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III/IV ff.	*0* 0	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.272.20				
547.25	Ausgaben im Rahmen des EU-Projektes Interreg NEW BRIDGES	*0* 30 79 R	0	-	-
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.272.25				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -------					
547.26	Betriebsausgaben im Rahmen des EU-Projektes Interreg DC Noise Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.272.26	*0* 101 75 R	0	-	-
547.27	Ausgaben i.R. des EU-Projektes Interreg SURF Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.271.27	*0* 1 89 R	0	-	-
547.30	Aufwendungen für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013 Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.272.30	*3* 2 31 R	0	-	-
547.40	Aufwendungen für den Contact Point INTERREG B-Nordseeraum Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.271.40	*53* 27 58 R	35	35	
547.60	Beleuchtungsprojekte Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	*0* 0 100 R	100	50	50
633.01	Zuschüsse i.R. der regionalen Kooperationen zur Entwicklung länderübergreifender Regionalparks Übertragbar Zuwendungsanteil 05% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	*0* 24 11 R	35	35	35
671.01	Erstattg von Innovationsabgaben an Grundstückseig-entümer in Innovationsber. gem Gesetz zur Stärkung d.Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezent Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	*0* 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -------					
671.26	Erstattungen im Rahmen des EU-Projektes Interreg DC Noise	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.272.26				
681.01	Entschädigungen in Geld für Planungsschäden nach dem Baugesetzbuch	*0* 0	0	-	-
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .				
682.01	Betriebszuschuss an die IBA-GmbH	*2.272* 2.713 1.973 R	2.600 1.000 VE	2.600 1.000 VE	2.300 1.000 VE
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100%				
685.01	Kostenbeitrag d. FHH für die gemeins. Sekretariate der EU-Programme INTERREG IV B u. IV C zur trans- nationalen und internationalen Zusammenarbeit	*187* 83 41 R	120	120	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .				
685.02 (321)	Unterhaltung des öffentlichen Grüns durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe	*3.400* 2.200	2.200	3.000	3.000
741.01 (321)	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen	*285* 75 666 R	6.400 4.000 VE	2.900 3.000 VE	4.357 3.000 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.356.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.182.01 06.0.6610.346.26. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
741.05 (329)	Herrichtung u. Umgestaltung v. Kleingartenanlagen, Aufschließungsmaßnahmen in Kleingarten- und Behelfsheimgebieten, vorbereitende Untersuchungen	*40* 17	880 1.400 VE	880 1.400 VE	880 1.400 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.356.03. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -------					
741.10 (321)	Vorbereitung von Straßenbaumpflanzungen, Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich digitaler Erfassung sowie Ersatz von Straßenbäumen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.341.04. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*47* 0 55 R	1.550 1.500 VE	2.050 1.500 VE	2.050 1.500 VE
741.81 (321)	Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen, Entwicklung d. Straßenbaumbestandes sowie f. bez. Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21.	(5.334) (3.728)	1.400 1.900VE	1.400 1.400VE	1.400 1.400VE
748.84 (321)	Städtische Grünplanung Neubaugebiet Allermöhe II, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Bergedorf Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	(238) (14)	150	100	
749.84 (321)	Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in Planten un Blomen / Wallringpark, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	(127) (404)	750 500VE	350 350VE	350 350VE
752.84 (321)	Herrichtung der Grünflächen im Bebauungsplangebiet Neugraben-Fischbek 65, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Harburg Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	(0) (0)	0	 300VE	300 644VE
753.01	Herrichtung des Domplatzes Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.342.01.	*620* 474 249 R	0		
791.01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung von Planungsbegünstigten an Kosten in Folge oder als Voraussetzung von Bauleitplanung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.341.01 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -------					
791.02 (321)	Ökologische Pflegemaßnahmen, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Grün sowie auf bezirklichen Friedhöfen	*21* 0	750 750 VE	750 750 VE	750 750 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
791.04	Durchführung von Kooperationsprojekten im Zusammenhang mit der "Expo Shanghai 2010"	*426* 2.739 2.929 R	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.341.05. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige u.dgl.	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .				
821.01 (321)	Grunderwerb für Grünanlagen, Spielplätze und Kleingarten-Ersatzflächen	*2.323* 5.542 1.771 R	4.025 1.000 VE	1.025 1.000 VE	3.205 1.000 VE
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.341.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6610.131.91.				
821.06 (321)	Abbau von Schulden beim Grundstock für Grunderwerb	*67* 3.513	560	560	560
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6610.131.91.				
821.25 (321)	Grunderwerb für Grünflächen im Neubaugebiet Allermöhe II	*2.400* 948	700	700	773
	Übertragbar				
821.27 (321)	Grunderwerb für die Grünflächen im Bebauungsplangebiet Neugraben-Fischbek 65	*500* 422	500	473 VE	473
	Übertragbar				
891.02	Investitionszuschuss an Hamburg Port Authority (HPA) zur Umgestaltung der Niedernfelder und Müggenburger Durchfahrt	*3.300* 9.900 27.153 R	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -------					
891.03 (321)	Zuschuss an den Wirtschaftsplan der Anstalt Hamburger Friedhöfe für die Umstrukturierung der Anzuchtgärtnerei Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	*4* 0	0		
891.04 (321)	Zuschüsse an die Anstalt Hamburger Friedhöfe zur Instandsetzung der Straßen und Siele Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	*0* 882 5.542 R	0		
891.05 (183)	Investitionszuschuss für die Baggerung des Sandtorhafens Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	*3.059* 0 1.441 R	0		
891.06	Zuwendung an die HHLA für die Umgestaltung des Zollzauns in der Speicherstadt Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	*0* 0 83 R	0		
892.01	Übernahme von Kosten für die Pfeilerbahn in der HafenCity Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 50%	*0* 0 400 R	0		
893.01	Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "Hamburgs Sprung über die Elbe" Übertragbar Zuwendungsanteil 70% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.341.02. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*7.175* 10.348 7.031 R	14.471 11.000 VE	9.829 15.025 VE	6.025 9.300 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -------					
893.02	Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IGS 2013 Übertragbar Zuwendungsanteil 70% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	*2.539* 4.258 3.439 R	6.800 13.500 VE	13.700 25.000 VE	24.865 15.000 VE
893.04	Infrastrukturmaßnahmen für die Hafenentlassung & Entwicklung der Schlossinsel (i.R.d. Leitprojekts "Hamburgs Sprung über die Elbe") -Investitionen- Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0	0	3.000 11.062 VE	7.192 5.870 VE
893.06	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes 'Hamburgs Sprung über die Elbe' (IBA/IGS) -Investitionsausgaben- Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0	0	30.086 22.333 VE	22.333
893.10	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnflächen Altona -Investitionsausgaben- Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0	0	2.200 9.500 VE	3.000 6.500 VE
971.01	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes 'Hamburgs Sprung über die Elbe' (IBA/IGS) Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0 28.281 R	22.594 50.000 VE	750 750 VE	750
971.02	Infrastrukturmaßnahmen für die Hafenentlassung & Entwicklung der Schlossinsel (i.R. des Leitprojekts "Hamburgs Sprung über die Elbe") Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0	1.650 18.000 VE	1.840 900 VE	1.840 900 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -------					
971.10	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnflächen Altona	*0* 0	0	1.000 500 VE	1.150 800 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
971.15	Global veranschlagte Ausgaben zur Vorfinanzierung von EU- und anderen drittfinanzierten Vorhaben im Bereich der BSU	*0* 0	1.000	-	-
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.272.15. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
971.50	Zuweisungen für EU-Komplementärmittel	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
982.01	Ausgaben an Aufgabenträger in Innovationsbereichen zur Stärkung u. Entwicklung urbaner Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BID)	*1.957* 2.925 53 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.382.01				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		**98.622** 111.384 VE	**108.933** 102.474 VE	**118.105** 55.595 VE
6700	Umweltschutz				
------- (331)	----------				
	EINNAHMEN				
111.01 (623)	Verwaltungsgebühren	*238* 174	160	166	166
111.02	Einnahmen aus der Grundwassergebühr	*4.842* 4.507	4.850	14.280	14.230
111.03	Verwaltungsgebühren für die Genehmigung und Überwachung von Entsorgungsanlagen	*197* 400	95	95	95
111.05	Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen im Zusammenhang mit Entsorgungsvorgängen nach der UmwGebO	*534* 461	400	325	325

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
111.06	Einnahmen aus der Abgabe zur Finanzierung von Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen	*2.438* 2.208	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.461.01 06.0.6700.542.02				
111.12 (623)	Benutzungsgebühren	*189* 208	179	177	177
111.13 (623)	Schleusen- und andere Gebühren	*83* 81	83	92	92
111.14	Einnahmen aus der Ablösung von Gebühren	*0* 0	0	-	-
112.01 (623)	Zwangs- und Bußgelder	*13* 12	4	6	6
119.01 (177)	Entgelte aus Aufträgen der öffentlichen Hand	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.429.62 06.0.6700.534.62				
119.03 (623)	Erstattung von Auslagen bei förmlichen Wasserrechtsverfahren	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.541.04.				
119.04 (623)	Einnahmen aus dem Verkauf von Ausschreibungsunterlagen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung	*7* 2	0	5	5
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.06.				
119.05	Erstattung besonderer Auslagen	*7* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.541.03.				
119.06	Sicherheitsleistungen für grenzüberschreitende Abfallverbringungen	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.541.03.				
119.92 (332)	Schadenersatzleistungen	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.521.02 06.0.6700.521.04 06.0.6700.521.06 06.0.6700.541.04.				
119.93	Ersatzvornahmen	*0* 0	0	-	-
	95.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.546.93.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
119.98	Vermischte Einnahmen	*2* 1	0	-	-
124.01 (623)	Einnahmen im Zusammenhang mit der Vermietung von Flächen und Anlagen auf der Deponie Georgswerder	*73* 41	30	36	39
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.90.				
124.02	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes	*0* 4	0	25	25
	Übertragbar Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.521.02 06.0.6700.521.04.				
125.01 (623)	Einnahmen aus der Nutzung gereinigter Grundwässer	*0* 7	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.90.				
125.02 (627)	Einnahmen aus der industriellen Nutzung von Deponiegas aus der Deponie Georgswerder	*100* 113	65	69	69
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.90.				
125.03 (622)	Einnahmen aus der Stromproduktion der Windenergieanlage auf der Deponie Georgswerder	*92* 104	45	23	
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.519.02				
129.01	Einnahmen aus Kontrakabrechnungen mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.521.02 06.0.6700.521.04 06.0.6700.685.02.				
131.01	Erlös aus dem Verkauf von Windkraftanlagen auf der Deponie Georgswerder	*0* 0	0	300	
131.91 (623)	Verkauf von Grundstücken	*1-* 10-	40	40	40
231.02 (623)	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Untersuchungsaufgaben u. dgl.	*13* 12	18	18	18
261.01 (623)	Erstattungen für Beratungsleistungen und von Untersuchungskosten bei Untergrundverunreinigungen	*0* 0	21	14	14
261.02 (332)	Erstattung einer Verwaltungskostenpauschale durch die Wassergütestelle Elbe	*16* 16	0		
	(Weggefallener Ansatz)				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
272.01	Zuschüsse der EU zur Durchführung von kofinanzierten Projekten	*0* 397	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.547.10 06.0.6700.742.05 06.0.6700.894.01				
272.20 (623)	Zuschüsse der EU zum Projekt FLOWS	*0* 185	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.971.20				
281.01 (623)	Erstattungen Dritter für Mehrunterhaltungsaufwand an Hamburger Gewässern	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.521.02 06.0.6700.521.81.				
281.02	Anteile des Unternehmensbereichs sowie des steuerpflichtigen Hoheitsbereichs der FHH an der Umsatzsteuer	*0* 0	0	2	
	Umsatzsteuerzahlungen dürfen von der Einnahme abgesetzt und an den Titel 9890.281.01 übertragen werden				
281.03	Kostenbeiträge Dritter für den Winterdienst	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.671.06.				
282.01 (177)	Entgelte aus Aufträgen sonstiger Dritter	*0* 3	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.429.63 06.0.6700.534.63				
282.03	Einnahmen von HPA für Maßnahmen auf dem Gelände der Hamburger Aluminiumwerke (HAW)	*7* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.533.01 06.0.6700.787.09				
282.04	Kostenbeitrag der Stadtreinigung Hamburg (SRH) zum Monitoring der Auswirkungen des Tausalzeinsatzes auf Fahrbahnen	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.541.05.				
282.05	Kostenbeiträge der Hamburg Port Authority (HPA) und sonstiger Dritter für das Projekt "Schadstoffsanierung Elbsedimente"	*0* 0	0		
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.547.30				
331.01 (625)	Zuweisungen des Bundes für die Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Klimawandels einschließlich der Binnenentwässerung	*18.501* 14.090	5.000	8.000	8.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
341.01 (625)	Kostenbeiträge Dritter zur Anpassung an den Hochwasserschutz	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.746.01.				
341.02 (623)	Erstattung von Kosten im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen	*16* 7	9	9	9
341.03	Kostenbeitrag von Dritten im Rahmen von EU-Projekten	*0* 164	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.742.05				
341.04 (623)	Kostenbeiträge Dritter für Planung, Umgestaltung und Neubau von Hamburger Gewässern	*0* 101	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.741.01.				
341.06 (623)	Kostenbeteiligung Dritter im Rahmen des Altlastensanierungsprogramms	*304* 2.725	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.07.				
341.07	Einnahmen aus Kontraktabrechnungen mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01.				
341.36 (432)	Sielbau- und Sielanschlussbeiträge gemäß § 8 Abs.1 Sielabgabengesetz	*759* 690	100	100	100
341.37 (432)	Sielbau- und Sielanschlussbeiträge für Maßnahmen der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung	*6.202* 3.418	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.891.01				
	Gesamteinnahmen		**11.099**	**23.782**	**23.410**
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	*11.689* 12.058 647 R	12.372	12.307	12.307
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	*1* 2-	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	*1* 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen f¿r Versorgung	*722* 813	814	1.003	1.063

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
427.01	Beschäftigungsentgelte	*1* 0	11	11	11
	Übertragbar				
517.81 (432)	Betriebskonto der öffentlichen Toiletten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	(965) (1.035) 168R	1.595	631	631
	Übertragbar				
519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*0* 0 1 R	1	1	1
	Übertragbar				
519.02 (623)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Rahmen der Altlastensanierung	*16* 74 479 R	53	23	
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.125.03				
521.02 (623)	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben Gewässer und Nebenanlagen	*4.977* 4.884 6 R	4.890 275 VE	4.640 500 VE	4.640 500 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.92 06.0.6700.124.02 06.0.6700.129.01 06.0.6700.281.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.124.02.				
521.03 (823)	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Trinkwasser- notbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG)	*10* 10	10 5 VE	10 5 VE	10 5 VE
	Übertragbar				
521.04 (625)	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz und Deichverteidigung im Zuständigkeitsbereich der BSU	*1.880* 1.799 18 R	2.681 500 VE	1.437 500 VE	1.437 500 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.92 06.0.6700.124.02 06.0.6700.129.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.124.02.				
521.06 (625)	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz im Zuständigkeitsbereich der Hamburg Port Authority (HPA)	*3.492* 4.244	3.741 500 VE	4.180 500 VE	4.180 500 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.92.				
521.81 (623)	Betriebsausgaben für Gewässer II. Ordnung einschl. Renaturierung kleinerer Fließgewässer Rahmenzuweisung an die Bezirke	(1.923) (1.986)	1.872 517VE	1.872 600VE	1.872 600VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.281.01.				
521.87 (823)	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Trinkwasser-notbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz, Zweckzuweisungen an die Bezirke	(21) (24)	74	27	27
	Übertragbar				
521.88 (625)	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz im Zuständigkeitsbereich der Bezirke, Zweckzuweisung an die Bezirke	(1.852) (1.975) 4R	685 128VE	1.563 500VE	1.573 500VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 .				
533.01	Sachkosten im Zusammenhang mit Untergrundverunrei-nigungen auf dem Gelände der Hamburger Aluminium-werke (HAW)	*11* 10	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.282.03				
535.04 (432)	Gebühren für Entwässerung öfftl. Wege und Abwasserabgabe für Niederschlagswasseranteil	*23.800* 23.800 600 R	24.000	24.514	24.514
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.535.04 06.0.6700.671.04 .				
541.02 (177)	Allgemeine Betriebsausgaben für geowissenschaftliche Aufgaben	*107* 84 9 R	77	75	75
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-20 .				
541.03	Allgemeine Betriebsausgaben der Abfallwirtschaft	*279* 99 529 R	226 263 VE	151 263 VE	151 263 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-20 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.119.05 06.0.6700.119.06.				
541.04 (623)	Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz	*420* 276 99 R	294 310 VE	280 263 VE	280 263 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-20 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.92. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.119.03.				
541.05 (623)	Allgemeine Betriebsausgaben für Bodenschutz und Altlastensanierung	*88* 53 71 R	48 48 VE	48 48 VE	48 48 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-20 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
	EDK-060-14. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.282.04.				
541.06	Betriebskonto für öffentliche Automatiktoiletten	*0* 0	0	1.030	1.061
	Übertragbar				
542.02	Aufwendungen f¿r Hafenauffangeinrichtungen zur Entsorgung von Schiffsabfªllen	*2.223* 2.224 1.334 R	0	-	-
	¦bertragbar Ausgaben d¿rfen geleistet werden in Hºhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.111.06				
546.01 (332)	Umsetzung von Verpflichtungen aus EG-Richtlinien	*234* 79 51 R	113 100 VE	159 100 VE	159 100 VE
	¦bertragbar Mehrausgaben d¿rfen geleistet werden in Hºhe der Einnahmen bei 06.0.6700.282.06.				
546.93	Ersatzvornahmen	*0* 0	0	-	-
	¦bertragbar Ausgaben d¿rfen geleistet werden i.H.v. 95.00 % der Einnahmen bei 06.0.6700.119.93.				
547.01	Sªchliche Verwaltungsausgaben	*62* 30 89 R	51	51	51
	¦bertragbar				
547.10	Sachausgaben im Rahmen von EU-Projekten	*0* 0	0		
	(Weggefallener Ansatz) Ausgaben d¿rfen geleistet werden in Hºhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.272.01				
547.20 (623)	Aufwendungen zur Durchf¿hrung des Projektes FLOWS in Hamburg	*0* 123 129 R	0		
	(Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfªhig zulasten 06.0.6700.971.20.				
547.30	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt ""Schadstoffsanierung Elbsedimente""	*0* 0	0		
	¦bertragbar Ausgaben d¿rfen geleistet werden in Hºhe der Einnahmen bei 06.0.6700.282.05				
549.01	Globale Minderausgabe Winterdienst	*0* 0	0		
637.01 (332)	Zuweisung f¿r die Wasserg¿testelle Elbe	*158* 158	0		
	¦bertragbar (Weggefallener Ansatz)				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
637.02	Zuweisung Hamburgs an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe Übertragbar	*14* 14	111	107	107
637.03	Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) / Zuweisungen Hamburgs für die Finanzierung des Sekretariats Meeresschutz Übertragbar	*0* 0	66	25	25
671.01 (433)	Erstattungen der FHH an SRH u.a. für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit der Stadt Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6700.671.02.	*22.579* 23.093	22.986	22.700	24.157
671.02 (433)	Maßnahmen zur Stadtteilpflege durch Förderung zusätzl. Reinigungsarbeiten u. and. Vorhaben z. Verbesserung der Sauberkeitssituation Übertragbar Zuwendungsanteil 30% Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6700.671.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*854* 367 219 R	638 50 VE	650 50 VE	650 50 VE
671.04 (432)	Erstattungen an die Anstalt Hamburger Stadtentwässerung für Betrieb und Unterhaltung von Straßenentwässerungsanlagen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6700.891.03. Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.535.04 06.0.6700.671.04 .	*2.101* 2.138 135 R	2.152	2.152	2.152
671.05 (433)	Erstattungen der FHH an SRH für den Winterdienst auf Fahrbahnen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.671.05 06.0.6700.671.06 .	*6.947* 6.947	6.947	6.947	8.447
671.06 (433)	Erstattungen der FHH an SRH für den Winterdienst auf Gehwegen und sonstigen Flächen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.671.05 06.0.6700.671.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.281.03.	*11* 7 404 R	981 500 VE	4.832	4.381
671.07	Erstattung an das Institut für Hygiene und Umwelt für Wasser-, Boden- und Luftuntersuchungen etc. Übertragbar	*6.208* 6.208	6.208	5.648	5.648

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
681.02 (625)	Entschädigungsleistungen für Überflutungsschäden	*10* 0	0	-	-
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 .				
682.01 (823)	Zuschuss zu den Betriebskosten Wasserkunst Kaltehofe	*0* 0	0	75 675 VE	75
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 .				
684.01 (332)	Zuwendungen an WWF - Internationales WWF - Zentrum für Meeresschutz	*170* 170 170 R	170	170	
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100%				
685.02 (625)	Beiträge, Kostenanteile und -erstattungen an wasserwirtschaftliche Verbände und Einrichtungen	*189* 70 5 R	146	73	73
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.129.01.				
	Titelgruppe(n) ----------				
Z62 -------	Ausgaben für Aufträge der öffentlichen Hand ----------				
429.62 (177)	Personalausgaben	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.01				
534.62 (177)	Sach- und Fachausgaben für Aufträge der öffentlichen Hand	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.01				
	Summen für Z62	0	0	0	0
Z63 -------	Ausgaben für Aufträge sonstiger Dritter ----------				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
429.63 (177)	Personalausgaben	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.282.01				
534.63 (177)	Sach- und Fachausgaben für Aufträge sonstiger Dritter	*0* 0 3 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.282.01				
	Summen für Z63	0 3 R	0	0	0
701.02 (432)	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstandsetzungen öffentlicher Toiletten	*4* 5 2.004 R	2.315 120 VE	380 380 VE	380 380 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
741.01 (623)	Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im wasserrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)	*4.793* 1.901 4.454 R	3.000 4.000 VE	3.000 3.000 VE	3.000 3.000 VE
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.741.03 06.0.6700.741.86 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.341.07. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.04.				
741.02 (623)	Grundinstandsetzung Fuhlsbütteler Schleuse	*205* 1.139 5.962 R	5.197 2.108 VE	2.108	
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.341.07.				
741.03 (623)	Grundinstandsetzung Ufermauern Eilbekkanal zwischen Wartenau und Richardstraße	*0* 0	0	3.900 4.100 VE	4.100
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.03 06.0.6700.741.86 .				
741.86	Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke, Zweckzuweisung an die Bezirke	(286) (3.082) 1.848R	4.262 4.851VE	2.751 2.911VE	2.911 3.961VE
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.03 06.0.6700.741.86 .				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
742.02 (332)	Kosten für Gewässermessstellen einschl. wissenschaftlicher Begleituntersuchungen sowie Ingenieurleistungen Übertragbar	*587* 461 146 R	490 490 VE	490 490 VE	490 490 VE
742.05	Investitionsausgaben im Rahmen von EU-Projekten Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.272.01 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.03	*384* 48 653 R	0	-	-
745.01	Hamburger Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasser- rahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der Flussgebietsge- meinschaft Elbe Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 56 1.986 R	3.070 4.000 VE	3.000 4.000 VE	3.000 4.000 VE
745.02	Umsetzung Artikelgesetz und EU-Hochwasserricht- linie (HWRL) sowie Regenwassermanagement Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.341.07.	*0* 1.677 633 R	930 1.500 VE	1.220 800 VE	1.620 800 VE
746.01 (625)	Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.341.07. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.01.	*29.902* 27.482 9.241 R	29.142 30.000 VE	32.270 37.450 VE	35.020 40.000 VE
787.01 (623)	Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorge- maßnahmen bei Untergrundverunreinigungen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14.	*2.181* 2.071 1.470 R	3.695 3.895 VE	2.275 2.695 VE	2.270 2.695 VE
787.02 (623)	Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrund- verunreinigungen durch Munition und Kampfstoffe Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14.	*722* 2.389 6.269 R	1.150 1.150 VE	1.150 1.450 VE	1.450 1.450 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
787.06 (623)	Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen einschl. Kampfmitteluntersuchungskosten	*1.010* 705 298 R	950 900 VE	800 600 VE	600 600 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.119.04.				
787.07 (623)	Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen einschl. Kampfmitteluntersuchungskosten	*708* 3.868 3.872 R	6.724 4.500 VE	4.200 2.773 VE	703 4.500 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.06. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
787.08 (332)	Mobilisierung von Flächen	*2.177* 2.024 2.822 R	4.000		
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14.				
787.09	Maßnahmen im Zusammenhang mit Untergrundverunrei- nigungen auf dem Gelände der Hamburger Aluminium- werke (HAW)	*58* 7	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.282.03				
787.71 (623)	Sanierung Am Grasbrookhafen - HafenCity -	*0* 0	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
787.72 (332)	Sanierung Am Radeland	*1.254* 8.628 2.209 R	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14.				
787.73	Westerweiterung EUROGATE/Sanierung Petroleumhafen	*0* 0 2.000 R	3.000 4.000 VE	1.500 1.500 VE	2.000 500 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
787.74	Jarrestrasse Quellensanierung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14.	*0* 0	0	500 4.500 VE	4.500
787.90 (623)	Fortlaufende Sicherung, Überwachung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen und -bauwerken Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.124.01 06.0.6700.125.01 06.0.6700.125.02.	*1.750* 1.773 635 R	2.400 2.000 VE	2.000 2.000 VE	2.000 2.000 VE
791.01	Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes Energieberg Georgswerder Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14.	*0* 0	0	-	-
799.80	Untersuchungen zum Tiefengeothermischen Potential in Hamburg Übertragbar	*0* 69 87 R	0	-	-
811.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-12.	*139* 50 51 R	40 40 VE	40 40 VE	40 40 VE
821.01 (625)	Grunderwerb für die Verbesserung des Hochwasser- schutzes einschließlich der Binnenentwässerung Übertragbar	*486* 212	1.000	1.000	800
821.02 (623)	Grunderwerb für sonstige wasserwirtschaftliche Maßnahmen Übertragbar	*9* 554	153	153	153
891.01 (432)	Sielbau- und Sielanschlussbeiträge für Maßnahmen der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.37	*6.181* 3.623 17 R	0	-	-
891.02 (432)	Kosten für Regen- und Mischwassersiele im Rahmen der Erstbesielung (Straßenentwässerungsanteil) Übertragbar GB 2011 50 GB 2012 50 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben anteilig geleistet werden i.H.v. 5.00 % der	*0* 0 529 R	150	150	150

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
	Einnahmen bei 06.0.6300.341.31. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden i.H.v. 5.00 % der Einnahmen bei 07.0.7200.341.31.				
891.03 (432)	Erneuerung und Grundinstandsetzung von StraÇenentwªsserungsanlagen	*2.151* 2.113	2.100 2.000 VE	2.100 2.000 VE	2.100 2.000 VE
	¦bertragbar Einseitig deckungsfªhig zulasten 06.0.6700.671.04.				
891.04	Investitionskostenzuschuss f¿r das Institut f¿r Hygiene und Umwelt	*688* 688	688	918	918
	¦bertragbar				
891.80	Realisierung Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe	*0* 0	0	-	-
	¦bertragbar Zuwendungsanteil 100%				
893.01 (625)	Erstattung von Vorsorgeaufwendungen f¿r den Hochwasserschutz	*0* 0	0	-	-
	¦bertragbar Gegenseitig deckungsfªhig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 .				
894.01	Zuweisungen an Partner im Rahmen von EU-Projekten	*0* 0	0	-	-
	¦bertragbar Ausgaben d¿rfen geleistet werden in Hºhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.272.01				
896.02 (623)	Zusch¿sse zur Verringerung der Schadstoffbelastung der Elbe	*0* 360 210 R	0		
	¦bertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%				
971.20 (623)	Zahlungen aus EU-Mitteln zur Durchf¿hrung des Projektes FLOWS	*0* 0	0		
	¦bertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfªhig zugunsten 06.0.6700.547.20. Ausgaben d¿rfen geleistet werden in Hºhe der Einnahmen bei 06.0.6700.272.20 Mittel f¿r einzelne MaÇnahmen/MaÇnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zustªndigen Kapitel ¿bertragen				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -------					
971.50	Zuweisungen für EU-Komplementärmittel	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		**168.469** 68.750 VE	**163.297** 74.693 VE	**168.011** 69.745 VE
6800	Natur- und Ressourcenschutz				
-------	----------				
(321)					
	EINNAHMEN				
111.01	Verwaltungsgebühren	*64* 81	9	10	10
112.01	Zwangs- und Bußgelder	*0* 1	4	4	4
119.01 (629)	Einnahmen aus Rückzahlung von Zuschüssen und Zuwendungen	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.892.10.				
119.98 (332)	Vermischte Einnahmen	*0* 0	0	-	-
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	*12* 49	8	8	36
131.02 (012)	Erlöse aus der Veräußerung von ehemaligen Naturschutzflächen	*420* 104	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
231.01 (629)	Zuwendung des Bundes zur Durchführung der Regionalkonferenz Klimaanpassung Küstenländer	*0* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.526.50.				
232.19 (331)	Kompensationsabgabe für Dienstflüge gemäß § 5, Absatz 1 Hamburgisches Reisekostengesetz	*29* 142	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.547.19				
261.01	Erstattung von Personalausgaben aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege	*114* 119	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.461.01				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -------					
261.02	Erstattung von Sachkosten aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.547.10.	*11* 11	0	-	-
261.03	Erstattung von IT-Folgekosten aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.535.56.	*3* 3	0	-	-
271.01 (332)	Erstattungen der EU und des Bundes f. das Programm Biotopschutz durch Einschränkung d. Bewirtschaftung von Flächen (Extensivierungsprogramm) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.681.02.	*0* 0	0	-	-
272.20 (332)	Einnahmen für das EU-Projekt "EUCO2 80/50" (Weggefallener Ansatz)	*0* 0	0		
272.30 (622)	Zuschüsse für das EU-Projekt LIFE06 Zero.Emission. Ships (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.547.30 06.0.6800.671.30 06.0.6800.676.30	*36* 0 46 R	0		
281.01 (332)	Beteiligung Dritter an diversen Maßnahmen des Amtes für Natur- und Ressourcenschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.547.10 06.0.6800.684.01 06.0.6800.684.05.	*0* 0	0	-	-
281.02 (332)	Einnahmen im Zusammenhang mit der Natura 2000-Managementplanung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.526.10 06.0.6800.526.20.	*35* 24	0	-	-
281.05 (332)	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Hamburg Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.547.06.	*282* 327	0	-	-
281.10 (332)	Vergütungen und dgl. aus Anwendung erneuerbarer Energien Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.892.10.	*0* 0	0	-	-
282.03 (332)	Spenden für den Naturschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.521.83 06.0.6800.541.01.	*3* 3	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -------					
282.20 (332)	Zuschüsse aus deutschen Metropolregionen für die Erstellung regionaler CO2-Bilanzen im Rahmen des Modells Greenhouse Gas Regional Inventory Protocol Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.547.20	*0* 294	0	-	-
282.91 (332)	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.546.91	*0* 0	0	-	-
287.20 (332)	Zuschüsse aus europäischen Metropolregionen für Erstellung regionaler CO2-Bilanzen im Rahmen des Modells Greenhouse Gas Regional Inventory Protocol Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.547.20	*0* 56	0	-	-
341.03 (332)	Einzahlungen für naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Entwicklungspflege auf Grund von Bauleitplänen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.535.02 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02.	*0* 412	0	-	-
341.04 (332)	Einnahmen für Planung und Ausbau des Hamburger Umweltzentrums zum ErlebnisPark Gut Karlshöhe "Natur und Energie in der Stadt" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.891.01	*0* 0	0	-	-
346.30 (622)	Zuschüsse für Investit. i. R. des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.812.30 06.0.6800.892.30	*711* 0 136 R	0		
381.01 (332)	Einnahmen aus Kostenerstattungsbeiträgen des Allgemeinen Grundvermögens für Ausgleichsmaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.535.02 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02.	*1.260* 174	0	-	-
	Gesamteinnahmen		**21**	**22**	**50**
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	*5.163* 5.771 422 R	6.284	6.182	6.182
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	*11* 6	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	*0* 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen f¿r Versorgung	*526* 440	436	370	395

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -------					
459.95	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens	*0* 0	0	-	-
519.01 (332)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*10* 0	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .				
521.83	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz Rahmenzuweisungen an die Bezirke	(42) (127) 11R	85	69	69
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.282.03.				
526.01 (629)	Beratung zur Übernahme der Energienetze	*0* 0	180 100 VE	800 1.000 VE	1.000 500 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .				
526.10 (332)	Natura 2000-Managementplanung und Monitoring	*41* 45 56 R	74 74 VE	74 74 VE	74 74 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.02.				
526.11 (332)	Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz	*0* 35 15 R	50 50 VE	100 100 VE	100 100 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .				
526.20 (332)	Natura 2000 - Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar	*35* 50 24 R	50		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.02.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -------					
526.50	Gutachten und Untersuchungen	*115* 165 111 R	100 57 VE	57 57 VE	57 57 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.231.01.				
533.19 (331)	Sächliche Aufwendungen der Leitstelle Klimaschutz	*25* 20 32 R	0	-	-
	Übertragbar				
535.02 (332)	Unterhaltung von naturschutzrechtlich verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Grund von Festsetzungen in Bauleitplänen	*0* 0 33 R	30	40	40
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.341.03 06.0.6800.381.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
541.01 (332)	Allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz	*428* 423 183 R	530 530 VE	544 544 VE	544 544 VE
	Übertragbar Zuwendungsanteil 10% Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.541.01 06.0.6800.681.02 . Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.282.03.				
541.02 (332)	Förderung der UmweltPartnerschaft Hamburg	*56* 149 216 R	250 300 VE	250 250 VE	250 150 VE
	Übertragbar Zuwendungsanteil 60% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .				
541.03 (332)	Artenkataster	*0* 41 49 R	90 90 VE	90 65 VE	65 65 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .				
546.02 (332)	Verwendung von Zuschüssen für das EU-Life-Projekt Borghorster Elbwiesen - Sachmittel -	*1.221* 944	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -------					
546.91 (332)	Verwendung zweckgebundener Einnahmen	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.282.91 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
547.01 (332)	Förderung einer modernen, zukunftsweisenden, nachhaltigen Stadtentwicklung	*0* 0	0	350 200 VE	270 200 VE
	Übertragbar Zuwendungsanteil 15% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .				
547.06 (012)	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Hamburg	*420* 448 89 R	96 96 VE	96 96 VE	146 96 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.281.05.				
547.10 (332)	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Amt für Natur- und Ressourcenschutz	*51* 101 91 R	87	80	80
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.261.02.				
547.19 (331)	Finanzierung von Klimaschutzprojekten aus der Kompensationsabgabe für Dienstflüge	*0* 0 171 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.232.19				
547.20 (332)	Abwicklung des EU-Projektes "EUCO2 80/50"	*11* 113 347 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.282.20 06.0.6800.287.20 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -------					
547.30 (622)	Aufwendungen für die Durchführung des EU-Projekt LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-25 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.272.30 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*127* 2 39 R	0		
547.40 (332)	Förderung der Umweltbildung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	*12* 14 4 R	12	12	12
547.50 (629)	Steigerung der Reichweite der Klimaschutzprogramme über aktive Einbindung bislang nicht beteiligter Unternehmen durch Institutionen der Wirtschaft Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	*31* 312 71 R	0	-	-
547.51 (629)	Bauberatungszemtrum im ELBCAMPUS Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	*123* 232	0	-	-
547.52 (332)	Aufwendungen der Energieagentur Übertragbar Zuwendungsanteil 20% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	*0* 0 605 R	765 695 VE	765 765 VE	765 765 VE
671.30 (622)	Erstattungen für Maßnahmen im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-25 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.272.30	*20* 38	0		
676.30 (622)	Erstattungen innerhalb EU im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-25 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.272.30	*0* 4	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -------					
681.01 (332)	Leistungen nach den §§ 19 und 20 Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutz-gesetzes (Enteigung und Entschädigung) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6800.681.02.	*8* 7	15 10 VE	15 10 VE	15 10 VE
681.02 (332)	Vertragsnaturschutz (Programm "Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung von Flächen - Extensivierungsprogramm") Übertragbar Zuwendungsanteil 05% Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6800.681.01. Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.541.01 06.0.6800.681.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.271.01.	*764* 614 37 R	402 402 VE	402 402 VE	402 402 VE
682.01 (332)	Betriebszuschuss an die Clustermanagement erneuerbare Energien GmbH Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	*0* 53 167 R	0 1.600 VE	800 500 VE	
684.01 (332)	Förderung von Maßnahmen der Umweltberatung u.a. Zuwendung an die Verbraucherzentrale Hamburg Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.01.	*71* 71	71	71	71
684.02 (012)	Zuschuss an den Zukunftsrat Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	*26* 40	40	40	40
684.03 (332)	Zuschuss an die Stiftung Naturschutz Hamburg und die Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	*92* 100	100	100 100 VE	130 100 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -------					
684.05 (332)	Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.01.	*46* 113 53 R	145	100 55 VE	100 55 VE
684.08 (332)	Zuwendungen an Vereine und Stiftungen für Naturschutzaufgaben Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	*325* 455 18 R	465 385 VE	465 465 VE	465 465 VE
684.40 (332)	Zuschüsse für Betrieb und Unterhaltung des UmwelterlebnisParks Karlshöhe Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	*471* 597 82 R	520 560 VE	560 530 VE	530 530 VE
720.01 (332)	Neubau der Nationalpark-Station Neuwerk Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-24 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16.	*0* 0	560	183	
720.04 (332)	Grundinstandsetzungen an Gebäuden des Naturschutzamtes Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-24 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*89* 1 79 R	100 100 VE	100 100 VE	100 100 VE
741.01 (332)	Sanierung der Nationalpark-Station, Insel Neuwerk Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*0* 0	0		
742.02 (332)	Naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Entwicklungspflege auf Grund von Bauleitplänen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6800.535.02. Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.341.03 06.0.6800.381.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*241* 434 430 R	50 50 VE	50 50 VE	50 50 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -------					
742.03 (332)	Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere in und an Gewässern Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-24 .	*4* 20 99 R	60 60 VE	60 60 VE	60 60 VE
742.04 (332)	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Bagger- gutunterbringung sowie Vergütungen an Vertrags- architekten u. -ingenieure für Planung und Entwurf Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-24 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*218* 15 1.043 R	255 175 VE	175	
791.10 (629)	Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in öffentlichen Einrichtungen Übertragbar Zuwendungsanteil 10% Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.791.10 06.0.6800.892.10 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	*0* 0	0	102	
812.01 (812)	Aufbau der Fachinformationssysteme Forsten, Grün und Naturschutz Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	*0* 0	0		
812.30 (622)	Durchführung investiver Maßnahmen im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.812.30 06.0.6800.892.30 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.346.30	*842* 136	0		
821.02 (332)	Grunderwerb für naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsflächen auf Grund von Festsetzungen in Bebauungsplänen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6800.535.02. Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.8.1841.281.05 06.0.6800.341.03 06.0.6800.381.01.	*787* 118 174 R	100 100 VE	100 100 VE	100 100 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -------					
821.03 (332)	Grunderwerb für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	*1.053* 200 210 R	365	365	365
	Übertragbar				
831.01 (012)	Bareinlage für die Clustermanagement Erneuerbare Energien GmbH	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar				
891.01 (332)	Zuschuss zur Modernisierung des UmwelterlebnisParks Karlshöhe	*500* 344 5.176 R	0	-	-
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.341.04				
892.10 (629)	Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien	*10.397* 8.358 8.267 R	6.650 8.550 VE	8.550 8.550 VE	8.550 6.050 VE
	Übertragbar Zuwendungsanteil 85% Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.791.10 06.0.6800.892.10 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.119.01 06.0.6800.281.10.				
892.30 (622)	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.812.30 06.0.6800.892.30 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.346.30				
893.19 (331)	Klimaschutzkonzept Hamburg -Investitionsausgaben-	*0* 0	0	16.000 8.000 VE	13.000 8.000 VE
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
971.19 (331)	Klimaschutzkonzept Hamburg	*0* 0 3.497 R	25.000 9.000 VE	7.490 4.000 VE	7.000 4.000 VE
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
971.50 (332)	Zuweisungen für EU-Komplementärmittel	*0* 0	0	-	-
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		**44.017** 22.984 VE	**45.607** 26.073 VE	**41.027** 22.473 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6900 -------- (331)	Immissionsschutz und Betriebe ---------- **EINNAHMEN**				
099.01 (623)	Abwasserabgabe gewerblicher Direkteinleiter	*858* 734	800	800	800
099.02 (623)	Einnahmen aus öffentlichen Abwasserabgaben	*419* 401	435	435	435
111.03	Verwaltungsgebühren	*1.662* 1.435	2.500	2.500	2.500
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6900.547.01.				
111.04	Verwaltungsgebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LUFTKOSTV)	*11* 12	10	10	10
111.11	Benutzungsgebühren nach der Umweltgebühren-ordnung	*604* 613	600	1.200	1.200
112.01	Zwangs- und Bußgelder	*5* 5	12	10	10
119.01	Erstattung besonderer Auslagen	*8* 6	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6900.541.01.				
119.02	Einnahmen durch Serviceleistungen der Fachgruppe Datenbank RESY	*0* 38	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6900.429.04 06.0.6900.534.03				
119.93	Ersatzvornahmen	*414* 127 738 R	0	-	-
	95.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6900.546.93.				
119.98	Vermischte Einnahmen	*204* 7	0	-	-
231.01 (621)	Erstattung des Bundes für die Durchführung des Atomgesetzes	*0* 14	5	8	8
231.03 (332)	Zuweisung f¿r den Betrieb der Datenbank RESY	*128* 43	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6900.429.04 06.0.6900.534.03				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6900 **-------**					
231.04	Zuweisungen im Rahmen der Aufgabe Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund Länder (GSBL)	*3* 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6900.526.01				
261.01	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Anstalt Hamburger Stadtentwässerung	*1.173* 1.186	1.150	1.200	1.200
261.02	Einnahmen aus Erstattungen von Landesbetrieben und dgl. (§ 61 LHO)	*0* 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		**5.512**	**6.163**	**6.163**
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	*9.606* 9.731 482 R	10.741	10.027	10.027
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	*11* 15	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	*0* 1	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	*950* 1.178	1.269	1.521	1.643
429.04	Verwendung von Zuweisungen für den Betrieb der Fachgruppe Datenbank RESY -Personalmittel-	*0* 0 43 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6900.119.02 06.0.6900.231.03				
459.95 (940)	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens	*0* 0	0	-	-
526.01	Betriebsausgaben gemeinsamer Stoffdatenpool Bund Länder (GSBL)	*3* 0 15 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6900.231.04				
526.50	Gutachten und Untersuchungen im Technischen Umweltschutz	*37* 77 43 R	52	62	62
	Übertragbar				
526.86 (332)	Gutachten und Untersuchungen Zweckzuweisungen an die Bezirke	(9) (13)	15	15	15
	Übertragbar				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6900 -------					
534.03	Verwendung von Zuweisungen für den Betrieb der Fachgruppe Datenbank RESY -Sachmittel- Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6900.119.02 06.0.6900.231.03	*41* 61 127 R	0	-	-
535.02	Ausgaben für Erstattungen an Landesbetriebe und dgl. (§ 61 LHO) Übertragbar	*0* 0 10 R	10	10	10
535.86	Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen und Ausgaben für Geräte und Instrumente für Überwachungsaufgaben; Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar	(19) (45)	35 12VE	37 12VE	37 12VE
541.01	Allgemeine Betriebsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6900.119.01.	*261* 170 205 R	290 215 VE	280 215 VE	280 215 VE
541.03	Betriebsausgaben für die Erarbeitung von Lärmminderungsmaßnahmen Übertragbar	*85* 60 131 R	200 1.800 VE	700 700 VE	700 600 VE
541.04	Betriebsausgaben Luftreinhalteplanung Übertragbar	*0* 17 83 R	100 50 VE	100 100 VE	100 100 VE
546.93	Ersatzvornahmen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 95.00 % der Einnahmen bei 06.0.6900.119.93.	*168* 266 87 R	0	-	-
547.01	Sächliche Verwaltungsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6900.111.03.	*98* 100 51 R	93	93	93
631.01	Kostenerstattung an das Land Schleswig-Holstein für die Beseitigung von Meeresverschmutzungen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.631.01 06.0.6900.631.02 06.0.6900.632.01 .	*0* 175	10	10	10
631.02	Zuweisung a.d. Wasser- u. Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. a.d. Land Schl.-Hol.f.Betrieb u.Unterhaltung v. Schadstoffbekämpfungsgeräten u. -einrichtungen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.631.01 06.0.6900.631.02 06.0.6900.632.01 .	*391* 406 72 R	515 100 VE	457 100 VE	452 100 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis *2008* , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6900 -------					
632.01	Zuweisung für die Sonderstellen der Küstenländer und des Bundes	*62* 57 25 R	71 15 VE	72 15 VE	72 15 VE
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.631.01 06.0.6900.631.02 06.0.6900.632.01 .				
811.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen	*61* 57 102 R	50 50 VE	50 50 VE	50 50 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-12.				
881.03	Zuweisung a.d. Wasser- u. Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. Land Schl.-Hol. f. d. Beschaffung von Schad-stoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen	*200* 119 1.181 R	490 200 VE	192 200 VE	265 200 VE
	Übertragbar				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		**13.941** 2.442 VE	**13.626** 1.392 VE	**13.816** 1.292 VE

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt-betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt-	46	---	---
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	18.902	---	7.256
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.168	---	1.192
6200	Bauordnung und Hochbau -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.575	---	1.559
6300	Verkehr und Straßenwesen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	7.923	---	3.428
6610	Landes- und Landschaftsplanung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	7.899	---	2.432
6700	Umweltschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	12.307	---	2.215
6800	Natur- und Ressourcenschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.182	---	1.500
6900	Immissionsschutz und Betriebe -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	10.027	---	1.960
	Summe Gesamtansatz 2011	**74.029**	**---**	**21.542**
	Summe Vergleichszahl 2010	**74.123**	**---**	**22.133**
	Summe (Vergleichs-)Ist 2009	**73.415**	**---**	**21.781**
	Summe Rest 2009	**5.598 R**	**---**	**1.937 R**

Titel Kap. Nr.	427.91 Beschäftigungsentgelte Aufwendungen für nebenamtlich u. nebenberuflich Tätige	428.91 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	432.91 Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	438.91 Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	441.91 Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11
6000	46	---	---	---	---
6000	34	8.388	2.177	756	291
6100	---	2.357	358	213	48
6200	---	4.114	468	371	63
6300	3	3.051	1.029	275	137
6610	---	4.256	730	384	97
6700	109	8.467	665	762	89
6800	14	3.814	450	344	60
6900	---	6.789	589	610	79
	206	**41.236**	**6.466**	**3.715**	**864**
	206	**40.594**	**6.643**	**3.658**	**889**
	82	**40.533**	**6.535**	**3.616**	**868**
	174 R	**2.594 R**	**581 R**	**233 R**	**78 R**

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	**Titel** Gesamt-betrag	**421.91** Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	**422.91** Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt-	46	---	---
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	15.647	---	5.900
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.168	---	1.192
6200	Bauordnung und Hochbau -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.575	---	1.559
6610	Landes- und Landschaftsplanung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	7.734	---	2.350
6700	Umweltschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	12.307	---	2.215
6800	Natur- und Ressourcenschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.182	---	1.500
6900	Immissionsschutz und Betriebe -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	10.027	---	1.960
	Summe Gesamtansatz 2012	**62.686**	**---**	**16.676**
	Summe Vergleichszahl 2011	**74.029**	**---**	**21.542**
	Summe (Vergleichs-)Ist 2009	**73.415**	**---**	**21.781**
	Summe Rest 2009	**5.598 R**	**---**	**1.937 R**

Titel Kap. Nr.	427.91 Beschäftigungsentgelte Aufwendungen für nebenamtlich u. nebenberuflich Tätige	428.91 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	432.91 Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	438.91 Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	441.91 Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11
6000	46	---	---	---	---
6000	34	7.069	1.770	637	237
6100	---	2.357	358	213	48
6200	---	4.114	468	371	63
6610	---	4.206	705	379	94
6700	109	8.467	665	762	89
6800	14	3.814	450	344	60
6900	---	6.789	589	610	79
	203	**36.816**	**5.005**	**3.316**	**670**
	206	**41.236**	**6.466**	**3.715**	**864**
	82	**40.533**	**6.535**	**3.616**	**868**
	174 R	**2.594 R**	**581 R**	**233 R**	**78 R**

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	**Titel** Gesamt-betrag	**431.93** Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	**432.93** Versorgungs-bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	3.240	---	1.841
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.231	---	1.655
6200	Bauordnung und Hochbau -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.071	---	3.916
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.339	---	999
6300	Verkehr und Straßenwesen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.496	---	4.461
6610	Landes- und Landschaftsplanung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	523-	---	384-
6700	Umweltschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.003	---	765
6800	Natur- und Ressourcenschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	370	---	278
6900	Immissionsschutz und Betriebe -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.521	---	1.326
	Summe Gesamtansatz 2011	21.748	**---**	**14.857**
	Summe Vergleichszahl 2010	20.636	**---**	**14.147**
	Summe (Vergleichs-)Ist 2009	20.451	**---**	**14.443**
	Summe Rest 2009	---	**---**	**---**

Titel Kap. Nr.	438.93 Versorgungs-bezüge der Arbeitnehmer-innen und Arbeitnehmer	446.93 Beihilfen in Krankheits-fällen u.a. für Versorgungsem-pfängerinnen, Versorgungsem-pfänger
6	7	8
6000	692	707
6100	293	283
6200	1.539	616
6210	138	202
6300	983	1.052
6610	188-	49
6700	37	201
6800	11-	103
6900	74-	269
	3.409	**3.482**
	3.608	**2.881**
	3.036	**2.972**
	---	**---**

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	**Titel** Gesamt-betrag	**431.93** Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	**432.93** Versorgungs-bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	3.890	---	2.357
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.216	---	1.650
6200	Bauordnung und Hochbau -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	5.842	---	3.737
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.406	---	1.015
6610	Landes- und Landschaftsplanung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	414-	---	294-
6700	Umweltschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.063	---	803
6800	Natur- und Ressourcenschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	395	---	300
6900	Immissionsschutz und Betriebe -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.643	---	1.410
	Summe Gesamtansatz 2012	16.041	**---**	**10.978**
	Summe Vergleichszahl 2011	21.748	**---**	**14.857**
	Summe (Vergleichs-)Ist 2009	20.451	**---**	**14.443**
	Summe Rest 2009	---	**---**	**---**

Titel Kap. Nr.	438.93 Versorgungs-bezüge der Arbeitnehmer-innen und Arbeitnehmer	446.93 Beihilfen in Krankheits-fällen u.a. für Versorgungsem-pfängerinnen, Versorgungsem-pfänger
6	7	8
6000	808	725
6100	283	283
6200	1.514	591
6210	187	204
6610	178-	58
6700	53	207
6800	11-	106
6900	48-	281
	2.608	**2.455**
	3.409	**3.482**
	3.036	**2.972**
	---	**---**

6000 Zentrale Aufgaben und Recht

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Diesen Bereich prägen insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Behördenleitung und Fachämter bei der Umsetzung politischer und administrativer Zielsetzungen (u. a. Ressourcensteuerung, Organisations- und Personalentwicklung) unter Berücksichtigung der Verwaltungsmodernisierung auf der Grundlage des NSM,

- wirtschaftliche Bereitstellung der für den Betrieb der Behörde erforderlichen Dienst- und Sachleistungen,

- effektive Steuerung und Kontrolle der öffentlichen Unternehmen,

- effiziente Erledigung der Präsidialangelegenheiten,

- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit des Handelns im Rahmen des Aufgabenbereichs der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Der Mittel- und Stellenbedarf wird insbesondere durch folgende Rahmendaten bestimmt:

- haushaltswirtschaftliche Vorgaben,
- Haushaltskonsolidierung,
- Fortführung der Prozesse der Verwaltungsmodernisierung,
- politische Zielsetzungen.

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden bei dem Titel 893.01 „Rückstellung für Freibäder“ gewährt (vgl. ggf. auch die jeweiligen Titelerläuterungen).

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:
Zuwendungszweck ist es in erster Linie, die Funktionsfähigkeit der drei verpachteten Freibäder (Neugraben, Naturbad Farmsen, Naturbad Volksdorf) zu erhalten und den Betrieb dieser Anlagen, die z.T. in sozialen Brennpunkten liegen, sicher zu stellen. Ohne diese Zuwendungen müssten die Bäder geschlossen werden, da die Pächter allein aus den Einnahmen die Ausgaben für die Beseitigung von Gefahrenstellen sowie für dringende Reparaturarbeiten an Heizungsanlagen, Rohrsystemen, Sanitäranlagen, Schwimmbecken und Gebäuden nicht abdecken könnten.

Vorgesehene Laufzeit des Programms:
Die verpachteten Freibäder werden seit 1993 durch derartige Zuwendungen unterstützt. Eine Beendigung des Programms ist derzeit nicht absehbar.

Erfolgskontrollen:
Erfolgskontrollen werden überwiegend durch Prüfung der Verwendungsnachweise, der vorzulegenden Rechnungen der ausführenden Handwerksfirmen, mittels Bauüberwachung durch die Eigentümerin der Bäder, die Bäderland Hamburg GmbH sowie durch Baubesichtigungen nach Abschluss der Baumaßnahmen vorgenommen.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen werden insbesondere bestimmt durch:
- Einnahmen aus Amtshandlungen sowie Verwarn- und Bußgelder im Bereich des Güter- und Personenverkehrs (Titel 111.02 und 112.01),
- Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach §§ 15 und 26 LHO (Titel 261.01).

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. wegen erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

111.02 – Verwaltungsgebühren –
und
112.01 – Zwangs- und Bußgelder –

Die Einnahmen im Bereich des Güter- und Personenverkehrs wurden erstmals 2007 im Kapitel 6000 veranschlagt. Die Ergebnisse sind die Grundlage für die Absenkung der Ansätze. Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

119.92 – Schadenersatzleistung –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

119.98 –Vermischte Einnahmen –

Weniger in Anlehnung an die Ergebnisse und der voraussichtlichen Entwicklung.

124.91 – Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

124.92 – Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

261.01 – Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach §§ 15 und 26 LHO –

Veranschlagt sind die Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe der BSU.

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Staatlicher Hochbau	663.087	544.000	170.000	171.000
2. Autobahn- und Tunnelbetrieb	451.556	406.000	452.000	---
3. Geoinformation und Vermessung		109.000	118.000	118.000
	1.114.643	1.059.000	740.000	289.000

Zu 1.: Weniger durch Einrichtung des Sondervermögens Schulbau.
Zu 2.: Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

281.02 – Rückzahlung der Kosten zur Einrichtung des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer gemäß Drs. 18/4149 [Ziffer 8] –

Im Jahre 2006 fielen einmalige Kosten für die Einrichtung des Landesbetriebes in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro an. Es war sicherzustellen, dass der Landesbetrieb am 1. Januar 2007 funktionsfähig war. Durch die Einführung der betriebswirtschaftlichen Steuerungselemente ergaben sich Einspar-Effekte, so dass der Landesbetrieb die Gründungskosten von 1,6 Mio. Euro während des Evaluierungszeitraumes aufgefangen hat.

282.01 – Beiträge Dritter zu Informationsveranstaltungen –

Leertitel, da nur sporadisch Einnahmen in geringer Höhe erhoben werden.

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben in diesem Bereich umfassen im Wesentlichen:

- Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt .
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von IT-Technik (Titel 535.56),
- Kosten für die Inanspruchnahme des Dataport (Titel 671.56),
- Erstattungen für Leistungen des Landesbetriebes für Geoinformation und Vermessung (Titel 671.01).

511.22 – Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

514.22 – Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

517.22 – Bewirtschaftung der Grundstücke –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

518.22 – Mieten und Pachten –

Mehr durch Mietpreiserhöhungen für das Dienstgebäude Alter Steinweg/ Wexstraße. Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

519.01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Weniger im Zusammenhang mit der Verlagerung des Standortes der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

525.91 – Aus- und Fortbildung –
Weniger durch Abschluss der Ausbildungsoffensive. Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

525.92 – Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

526.02 – Gutachten über die wirtschaftliche Lage der Taxenunternehmen in Hamburg und Einführung von Fiskaltaxametern –

Ab 2012 weggefallener Ansatz auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

526.22 – Sachverständige, Gerichts- und andere Kosten –

Die Strukturen der hamburgischen Energieversorgung befinden sich in einem Veränderungsprozess. Verschiedene Gutachten begleiten diesen Verlauf und es ist davon auszugehen, dass es in Einzelfällen auch zu rechtlichen Bewertungen kommen kann. Der bisherige Ansatz in Höhe von 50 Tsd. Euro ist nicht mehr auskömmlich. Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

527.22 – Dienstreisen –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

531.01 – Öffentlichkeitsarbeit –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

532.01 – Kraftfahrzeugsteuer –

Die Kraftfahrzeugsteuer für Dienstkraftfahrzeuge wird ab 2011 erstmals beim Titel 532.01 veranschlagt. Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

534.01 – Betriebliche Gesundheitsförderung –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

535.10 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Hamburg Umwelthauptstadt Europas 2011 –

Die EU-Kommission hat Hamburg am 23.02.2009 den Titel "European Green Capital 2011" (Umwelthauptstadt Europas 2011) verliehen. Mit dem für 2010 an Stockholm und für 2011 an Hamburg erstmals vergebenen Titel zeichnet die Europäische Kommission Städte aus, die sich sowohl im Hinblick auf erbrachte Leistungen und hohe Standards im Umweltschutz als auch im Hinblick auf geplante Maßnahmen sowie ehrgeizige Ziele und Visionen für eine zukunftsfähige Entwicklung als besonders umweltfreundlich erwiesen haben.

Mit dem Titel erkennt die EU-Kommission die hohe Bedeutung der Städte für den Umweltschutz, insbesondere den Klimaschutz, an. Städte sind für viele Umweltprobleme verantwortlich, sie haben aber auch mit ihrem Engagement und ihrer Innovationskraft das Potenzial, zur Lösung dieser Probleme beizutragen.

Die Auszeichnung als Umwelthauptstadt Europas ist eine große Ehre für Hamburg, Hamburg trägt dadurch aber auch ein hohes Maß an Verantwortung. Der Titel ist der Maßstab, an dem der Umweltschutz und die Umweltpolitik Hamburgs in Zukunft gemessen werden. Hamburg will diesen Ansprüchen gerecht werden und seinen Beitrag zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Umweltpolitik

in Städten leisten. Wichtig ist hierfür ein Austausch mit anderen Städten auf europäischer Ebene, wie er bereits im November 2009 zum Thema Klimaschutz auf der Hamburg City Climate Conference 09 stattgefunden hat. Hamburg hat hiermit seine aktive Rolle im internationalen Klimaschutz unter Beweis gestellt und wird diesen Weg konsequent weiter beschreiten. Das Jahr 2011 soll ein Jahr voller Kreativität, Ideen und konkreter Maßnahmen für die Umwelt werden. Umwelthauptstadt zu sein, ist dabei eine Aufgabe für die ganze Stadt. Ziel muss es sein, dass das Jahr 2011 ein Erfolg für Hamburg und den Umweltschutz wird.

Die Sachkosten betragen insgesamt 8.650 Tsd. Euro. Im Haushaltsjahr 2010 werden Kassenmittel in Höhe von 7.000 Tsd. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.650 Tsd. Euro benötigt. Im Haushaltsjahr 2011 beträgt der Bedarf 1.650 Tsd. Euro (vgl. Drs. 19/5797).

535.56 – Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) –

Veranschlagt wurde gemäß IT-Planung 2011 ff. Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

539.22 – Vermischte Verwaltungsausgaben –

Mehr in Anlehnung an die Ergebnisse der Vorjahre. Der Mehrbedarf ist primär durch die Verpflichtung entstanden, zu besetzende Stellen auszuschreiben. Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

546.86 – Erstattungen für Leistungen des Landesbetriebes Geoinformationen und Vermessung, Zweckzuweisung an die Bezirke –

Weniger in Anlehnung an das Ergebnis und im Hinblick auf die voraussichtliche Entwicklung. Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

632.91 – Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne –

Erläuterung des Mehrbedarfs siehe Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung.

671.01 – Erstattungen an den Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung –

Entsprechend den kaufmännischen Strukturen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden die Kosten für in Anspruch genommene Leistungen dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung erstattet. Übergeleitet wurden rd. 12.000 Tsd. Euro von 682.58 zu 671.01. Weitere Erläuterungen siehe Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung.

671.10 – Rückführung von Bundeszuschüssen im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder –

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder prüft der Bund die Anträge der Länder auf Förderung aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ erst nach dem Abschluss der einzelnen Maßnahmen auf Grundlage der eingereichten Berichte. Dies hat zur Folge, dass bei negativem Ergebnis die Länder die Maßnahmen selbst finanzieren und die bereits verausgabten Mittel an den Bund zurückzuführen haben.

671.56 – Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport–

Die bisherigen Ansätze der Titel 671.53 und 671.55 wurden auf den Titel 671.56 übergeleitet. Die Höhe des Ansatzes entspricht der IT-Planung 2011 ff.

681.86 – Ersatzvornahmen sowie Schadenersatzleistungen, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

In diesem Zuweisungstitel gem. § 36 Abs. 3 Nr. 2 BezVG werden die bezirklichen Anteile für Ersatzvornahmen und Schadenersatzleistungen zusammengefasst. Veranschlagt sind die Kosten zur Abwendung einer drohenden Gefahr an baulichen Anlagen, wenn der Verfügungsberechtigte die angeordneten Sicherungsmaßnahmen nicht durchführt, sowie Schadenersatzleistungen auf dem allgemeinen Bausektor.
Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:
Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. Euro		Ansatz 2011 Tsd. Euro		Ansatz 2012 Tsd. Euro	
	KM	VE	KM	VE	KM	VE
Hamburg-Mitte	5,5	3	5,5		4,5	
Altona	19,5	3	19,5		16,5	
Eimsbüttel	16,5	3	16,5		14,5	
Hamburg-Nord	13,5	3	13,5		11,5	
Wandsbek	12,5	3	12,5		10,5	
Bergedorf	10	3	10		9,0	
Harburg	6,5	3	6,5		5,5	
Gesamt	84	21	84		72	

681.92 – Schadenersatzleistungen (ohne Kraftfahrzeughaftschäden) –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

682.05 – Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zuständigkeit im Kapitel 6000:Bäderland Hamburg GmbH –

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich.

Erfolgsplan

Bäderland Hamburg GmbH

(mit der HGV besteht ein Gewinnabführungsvertrag)

			Ergebnis GJ 2009 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2010 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2011 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2012 Tsd. Euro
		1	2	3	4	5
1.		**Erträge**				
	1.1	Umsatzerlöse	24.755	25.600	26.380	27.170
	1.2	Sonstige Umsatzerlöse				
	1.3	Sonstige betriebliche Erträge	6.826	790	790	790
		Summe der Erträge	**31.581**	**26.390**	**27.170**	**27.960**
2.		**Aufwendungen**				
	2.1	Materialaufwand				
	2.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.230	13.195	13.370	13.390
	2.1.2	Aufwand für bezogene Leistungen				
	2.2	Personalaufwand				
	2.2.1	Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	17.150	17.860	18.325	18.685
	2.2.2	Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.163	3.225	3.232	3.169
	2.3	Abschreibungen	9.916	6.270	6.350	6.640
	2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.863	4.100	4.390	4.590
		Summe der Aufwendungen	**49.322**	**44.650**	**45.667**	**46.474**
3.		**Beteiligungsergebnis**	**-17.741**	**-18.420**	**-18.697**	**-18.714**
4.		**Finanzergebnis**	**48**	**160**	**200**	**200**
5.		**Außerordentliches Ergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0**
6.		**Verlustübernahme durch die HGV**	**-17.789**	**-18.420**	**-18.697**	**-18.714**

BLH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2010
(haushaltswirksam 2010) gegenüber 2009
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

		Tsd. Euro
1.1	**Umsatzerlöse** Partielle, moderate Preisanpassungen werden zu einer Erlössteigerung von rd. 100 T€ führen. Ein Anstieg der Besucherzahlen sowie Veränderungen im Angebot werden zu einem Wachstum der Umsatzerlöse um weitere 745 Tsd. € führen.	**+845**
1.3	**Sonstige betriebliche Erträge** In dieser Position wurde im Jahr 2009 ein Sonderposten aus dem Grundstücksverkauf des ehemaligen Bismarckbades aufgelöst (4,05 Mio. €). Diese Auflösung korrespondiert mit einer Sonderabschreibung (Pos. 2.3) auf den Neubau des Bades Festland. Dieser Geschäftsvorfall wird sich 2010 nicht wiederholen. Darüber hinaus wurden hier 2009 außerplanmäßige Erträge aus einem Energie-Effizienz-Contracting-Vertrag erfasst.	**-6.036**
2.1.1	**Materialaufwand** Aufgrund temporär sinkender Energiepreise weist diese Position 2010 eine rückläufige Entwicklung auf.	**+1.035**
2.2.1	**Vergütungen und gesetzliche Sozialaufwendungen** Die Erhöhung der Löhne und Gehälter resultiert im Wesentlichen aus den Steigerungen infolge einer Tariferhöhung. Darüber hinaus wird die ganzjährige Öffnung des im Frühjahr 2009 neu eröffneten Bades Festland zu einer geringfügigen Erhöhung der benötigten Arbeitszeitvolumina führen.	**-710**
2.2.2.	**Versorgungsbezüge und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen** Grundlage der Werte für die laufenden Pensionszahlungen sowie die Vorruhestandsrückstellungen sind die versicherungsmathematischen Berechnungen aus September 2009. Darüber hinaus wirken sich die Rückstellungen nach dem neuen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) mit 750 Tsd. EUR aus.	**-1.062**
2.3	**Abschreibungen** Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der außerordentlichen, erfolgsneutralen Abschreibung im Zuge der Auflösung des Sonderpostens aus dem Verkauf des Bismarckbades im Jahr 2009 (s. a. Pos 1.3). Dagegen wirken gestiegene Abschreibungen auf betriebsfertige Neuanlagen, hauptsächlich aus dem Neubau des Bades Festland.	**+3.646**
2.4	**Sonstige betriebliche Aufwendungen** Die Erhöhung ergibt sich aus einer Vielzahl kleinerer Positionen, insbesondere Honorarkräfte für das Schulschwimmen, Bewachungskosten, Bürobedarf und Mobilfunkkosten. .	**+1.763**

BLH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2011
(haushaltswirksam 2011) gegenüber 2010
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

		Tsd. Euro
1.1	**Umsatzerlöse**	**+780**
	Die Erlösentwicklung für die öffentliche Nutzung der Schwimmbäder, Thermen und Saunen wird mittelfristig mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 4 % geplant. Diese setzt sich aus moderaten Preisanpassungen und Besucherzahlensteigerungen zusammen.	
2.1.1	**Materialaufwand**	**-175**
	Mit einem Anstieg von deutlich weniger als 2 % berücksichtigt diese Position in allen Bereichen moderate Preissteigerungen bei ansonsten unveränderter Leistung.	
2.2.1	**Vergütungen und gesetzliche Sozialaufwendungen**	**-465**
	Bei konstantem Personaleinsatz (Arbeitszeitvolumina) berücksichtigt diese Position lediglich die allgemeine Steigerung infolge einer Tariferhöhung und die damit korrespondierenden sozialen Abgaben.	
2.3	**Abschreibungen**	**-80**
	Die Ansätze basieren auf der Abschreibungsvorschau für bestehende Anlagen, erhöht um die Abschreibungen, die sich aus den Projekten der mittelfristigen Investitionsplanung für Angebotsverbesserungen, Optimierung der Einsatzstoffe sowie Ersatzbeschaffungen und sonstige Maßnahmen ergeben.	
2.4	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**-290**
	Die Veränderung ergibt sich aus gegenläufigen Entwicklungen diverser Einzelpositionen. Weiter ansteigen werden insbesondere die Leasing- und Honorarkosten. Darüber hinaus wird mehr Aufwand in die Werbung fließen.	

BLH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2012
(haushaltswirksam 2012) gegenüber 2011
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

		Tsd. Euro
1.1	**Umsatzerlöse**	**+790**
	Die Erlösentwicklung für die öffentliche Nutzung der Schwimmbäder, Thermen und Saunen wird mittelfristig mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 4 % geplant. Diese setzt sich zusammen aus moderaten Preisanpassungen und Besucherzahlensteigerungen.	
2.2.2	**Vergütungen und gesetzliche Sozialaufwendungen**	**-360**
	Bei konstantem Personaleinsatz (Arbeitszeitvolumina) berücksichtigt diese Position die allgemeine Steigerung infolge einer Tariferhöhung und die damit korrespondierenden sozialen Abgaben. Der Bedarf an Arbeitszeitvolumina bleibt unverändert.	
2.3	**Abschreibungen**	**-290**
	Die Ansätze basieren auf der Abschreibungsvorschau für bestehende Anlagen, erhöht um die Abschreibungen, die sich aus den Projekten der mittelfristigen Investitionsplanung für Angebotsverbesserungen, sowie Ersatzbeschaffungen und sonstige Maßnahmen ergeben.	
2.4	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**-200**
	Weiter steigen werden die Leasing- und Honorarkosten sowie der Aufwand für die Werbung.	

682.06 – Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zuständigkeit im Kapitel 6000: HWW –

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich.

Erfolgsplan

HWW

(mit der HGV besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag)

			Ergebnis GJ 2009 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2010 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2011 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2012 Tsd. Euro
		1	2	3	4	5
1.		**Erträge**				
	1.1	Umsatzerlöse	184.461	183.355	187.700	192.000
	1.2	Sonstige Umsatzerlöse	1.127	1.500	1.500	1.500
	1.3	Sonstige betriebliche Erträge	33.485	29.288	30.700	27.900
		Summe der Erträge	**219.073**	**214.143**	**219.900**	**221.400**
2.		**Aufwendungen**				
	2.1	Materialaufwand				
	2.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.678	18.194	19.000	19.500
	2.1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	9.541	6.851	7.300	7.500
	2.2	Personalaufwand				
	2.2.1	Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	63.268	63.996	64.400	64.700
	2.2.2	Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	10.127	10.261	10.300	10.400
	2.3	Abschreibungen	20.389	20.726	25.700	25.600
	2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	54.469	53.525	52.300	52.700
		Summe der Aufwendungen	**178.472**	**173.553**	**179.000**	**180.400**
3.		**Beteiligungsergebnis**	**1.149**	**1.232**	**1.400**	**1.400**
4.		**Finanzergebnis**	**-2.260**	**-2.807**	**-3.300**	**-3.400**
5.		**Außerordentliches Ergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0**
6.		**Gewinnabführung an die HWW-BG**	**39.490**	**39.015**	**39.000**	**39.000**

HWW

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2010
(haushaltswirksam 2011) gegenüber 2009
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

		Tsd. Euro
1.1	**Umsatzerlöse**	**- 1.106**
	Rückläufiger Wasserverbrauch, keine Preiserhöhung in 2010.	
1.2	**Sonstige Umsatzerlöse**	**+ 373**
	Höhere Erträge aus Arbeiten für Dritte.	
1.3	**Sonstige betriebliche Erträge**	**- 4.197**
	Geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Dagegen höhere Erträge aus Leistungserbringung für Tochtergesellschaften sowie steigende aktivierte Eigenleistungen.	
2.1.1	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**+ 2.484**
	Einsparung beim Energieaufwand. In 2010 wurden keine (erfolgsneutralen) Materialentnahmen für die ServCount berücksichtigt. Dagegen Mehraufwand für Wasserzähler.	
2.1.2	**Aufwand für bezogene Leistungen**	**+ 2.690**
	Geringere Aufwendungen für Unterhaltung. Ergebnisneutrale Weiterberechnung an Tochtergesellschaften in 2010 nicht enthalten.	
2.2.1	**Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand**	**- 728**
	Anstieg des Personalaufwands aufgrund der Tarifanpassungen.	
2.3	**Abschreibungen**	**- 337**
	Anstieg der Abschreibungen als Folge der Investitionstätigkeit im Rahmen des Investitionsplanes.	
2.4	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**+ 944**
	In 2009 sind bei der Gründung von Hamburg Energie ergebnisneutrale Verauslagungen angefallen.	
4.	**Finanzergebnis**	**-547**
	Steigender Zinsaufwand aus der Finanzierung der geplanten Investitionsprojekte.	

HWW

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2011
(haushaltswirksam 2012) gegenüber 2010
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

		Tsd. Euro
1.1	**Umsatzerlöse**	**+ 4.345**
	Anstieg aufgrund einer eingeplanten Erhöhung des allgemeinen Wasserpreises und der Grund- und Basispreise.	
1.3	**Sonstige betriebliche Erträge**	**+ 1.412**
	Erfolgsneutrale Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil.	
2.1.1	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**- 806**
	Steigender Aufwand für die Wasserzähler und den Wasserbezug.	
2.1.2	**Aufwand für bezogene Leistungen**	**- 449**
	Steigender Aufwand für Fremdleistungen im Rahmen des Unterhaltungsplans.	
2.2.1	**Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand**	**- 404**
	Anstieg des Personalaufwands aufgrund der Einplanung eines Tarifabschlusses, dagegen sinkende Mitarbeiterzahlen aufgrund natürlicher Fluktuation.	
2.3	**Abschreibungen**	**- 4.974**
	Anstieg der Abschreibungen als Folge der Investitionstätigkeit im Rahmen des Investitionsplanes, Zugang neues Verwaltungsgebäude.	
2.4	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**+ 1.225**
	Einsparungen bei der Instandhaltung im Bereich Verwaltung aufgrund des neuen Verwaltungsgebäudes, Wegfall der Leasingrate des HWW-Verwaltungsgebäudes ab Mitte 2011. Konzessionsabgaben steigen in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen.	
3.	**Beteiligungsergebnis**	**+ 168**
	Steigende Erträge aus verschiedenen Beteiligungen.	
4.	**Finanzergebnis**	**- 493**
	Steigender Zinsaufwand aus der Finanzierung der geplanten Investitionsprojekte.	

HWW

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2012
(haushaltswirksam 2013) gegenüber 2011

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

		Tsd. Euro
1.1	**Umsatzerlöse**	**+ 4.300**
	Anstieg aufgrund einer eingeplanten Erhöhung des allgemeinen Wasserpreises und der Grund- und Basispreise.	
1.3	**Sonstige betriebliche Erträge**	**- 2.800**
	Reduzierung durch Sondereffekte in 2011: Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten mit Rücklageanteil.	
2.1.1	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**- 500**
	Steigender Aufwand für die Wasserzähler und den Wasserbezug.	
2.1.2	**Aufwand für bezogene Leistungen**	**- 200**
	Anstieg im Rahmen der Instandhaltungstätigkeit.	
2.2.1	**Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand**	**- 300**
	Anstieg des Personalaufwands aufgrund der Einplanung eines Tarifabschlusses, dagegen sinkende Mitarbeiterzahlen aufgrund natürlicher Fluktuation.	
2.2.2	**Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen**	**- 100**
	Gemäß versicherungsmathematischen Gutachten.	
2.3	**Abschreibungen**	**+100**
	Fortfall der außerordentlichen Abschreibung 2011 aus der erfolgsneutralen Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von 2,6 Mio. € und Anstieg der Abschreibungen in Höhe von 2,5 Mio. € als Folge der Investitionstätigkeit im Rahmen des Investitionsplanes.	
2.4	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**- 400**
	I.W. aufgrund des Anstiegs der Konzessionsabgaben in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen.	
4.	**Finanzergebnis**	**- 100**
	Anstieg des Zinsaufwands in Abhängigkeit von den geplanten Investitionen.	

682.58 – Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Geoinformation und Vermessung –

Entsprechend den kaufmännischen Strukturen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden die Kosten für in Anspruch genommene Leistungen dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung erstattet. Übergeleitet wurden rd. 12.000 Tsd. Euro von 682.58 zu 671.01. Weitere Erläuterungen siehe Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung.

685.01 – Kostenanteile Hamburgs an öffentlichen Arbeitsgemeinschaften u.a. Einrichtungen sowie Mitgliedschaften –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
	In Tsd. Euro		
Kuratorium des Oberprüfungsamtes für die höheren Technischen Verwaltungsbeamten	1	1	1
Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU)	6	6	6
Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über "Zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und und Kostendaten staatlicher Gebäude“	4	4	4
Deutsche Gesellschaft für Geotechnik (DGGT)	1	1	-
Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG)	2	1	-
Fachnormenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung	25	21	21
Deutsches Institut für Bautechnik: Kosten für bautechnische Untersuchungen	156	156	147
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung	1	1	1
Forschungsgesellschaft für Straßenwesen	1	1	-
Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen	1	1	-
Institut für Fenstertechnik	1	1	1
Verein Bauschutz e. V.	1	1	-
Verein Europäischer Korridore	1	1	-
Difu Deutsches Institut für Urbanistik	119	123	123
Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) Landesgruppe Nord	2	2	2
Deutsches Straßenmuseum	1	1	-

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
		In Tsd. Euro	
Klima-Bündnis	12	12	12
Verein TransEurorapid Network der Industrie- und Handelskammer (TERN)	2	2	-
LUCI Beleuchtungsbeirat	6	6	6
Verein Naherholung im Umland	175	176	176
Europäisches Städtenetzwerk „Eurocities“		16	16
Gesamt	**519**	**534**	**516**

685.02 – Hamburger Architektursommer und begleitende Ausstellungen –

Der alle drei Jahre durchgeführte Architektursommer gilt zu Recht deutschlandweit als einer der wichtigsten Diskurse über Fragen der Stadtentwicklung, des Städtebaus und der Architektur. Über mehrere Monate wird eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert. Dabei geht es um Rückblick und Ausblick, Regionales, Nationales und Internationales gleichermaßen. Der Bezug Hamburgs zur aktuellen architektonischen und städtebaulichen Situation wird bei allen Veranstaltungen gegeben sein.

Investitionen

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

701.56 – Baumaßnahmen für Informationstechnik (IT) –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

812.04 – Planungs- und Investitionsmittel im Zusammenhang mit der Verlagerung des Standortes der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt –

Mit der Drucksache 19/4485 wurden der Neubau eines Verwaltungsgebäudes und die Verlagerung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) nach Wilhelmsburg beschlossen. Mit der Verlegung der BSU nach Wilhelmsburg sollen die nachstehenden städtebaulichen, ökologischen und ökonomischen Zielsetzungen umgesetzt werden:

- mit dem Verkauf des Gebäudekomplexes Stadthausbrücke soll die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt Hamburg vorangetrieben und beschleunigt werden,
- die Stadtentwicklung der Wilhelmsburger Mitte soll gestärkt werden,
- ein beispielgebendes, nachhaltiges Verwaltungsgebäude soll errichtet werden, welches höchsten energetischen Standards entspricht,
- die in der 18. Legislaturperiode zur BSU zusammengeführten Dienststellen der ehemaligen Behörde für Bau und Verkehr sowie der Umweltbehörde sollen an einem Standort zusammengeführt und so betriebliche Rationalisierungseffekte ermöglicht werden.

Im Hinblick auf den für 2013 geplanten Umzug der BSU in einen Büroneubau in Wilhelmsburg entstanden bereits in 2010 erste Planungs- und Beratungskosten zur Vorbereitung von nutzspezifischen Einbauten und Ausstattungen (z. B. Küche u. ä.). Es ist erforderlich, Aufträge u. a. für externe Fachplaner zu vergeben (z. B. „Optimierung der Ablaufprozesse für unterschiedliche Gewerke“). Hierfür wurden bereits in 2010 500 Tsd. Euro Kassenmittel und 5.000 Tsd. Euro als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre benötigt (vgl. Drucksache 19/5798).

Die in den Jahren 2011 bis 2013 benötigten Kassenmittel werden in der Fortschreibung der Investitionsplanung berücksichtigt.

Die Gesamtkosten in Höhe von 22.200 Tsd. Euro verteilen sich auf folgende Jahre:

	Kassenmittel	Verpflichtungsermächtigung
- 2010	500 Tsd. Euro	5.000 Tsd. Euro
- 2011	5.000 Tsd. Euro	8.000 Tsd. Euro
- 2012	8.000 Tsd. Euro	8.700 Tsd. Euro
- 2013	8.700 Tsd. Euro	

Im Büroneubau sind ca. 1.400 Standardbüros vorgesehen, für die Neumöblierungen erforderlich werden. Die Möblierung an den alten Standorten ist weitgehend abgeschrieben und nicht mehr mitnahmefähig. Das Personalrestaurant, Konferenz- und Besprechungsräume, Meetingpoints und Teeküchen müssen im Neubau eingerichtet werden. Die bislang räumlich getrennten Bibliotheken und Registraturen werden am neuen Standort zusammengeführt.

An den bisherigen Standorten werden Rückbauten, Demontagen und Entsorgungen erforderlich. Soweit Werkstätten, Laboreinrichtungen und IT-Technik mitnahmefähig sind, werden diese am neuen Standort wieder eingebaut und weiter verwendet.

Im Einzelnen besteht folgender Mittelbedarf:

- Planung	3.900 Tsd. Euro
- Beschaffungen und Einrichtungen	16.400 Tsd. Euro
- Umzug	1.200 Tsd. Euro
- Rückbaumaßnahmen	700 Tsd. Euro
- Gesamtkosten	22.200 Tsd. Euro

812.54 – Ausbau der Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung –
und
812.56 – Investitionsausgaben für den Einsatz von Informationstechnik (IT) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt –

Investitionsausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik sind global beim Titel 9090.812.56 veranschlagt. Die Mittel werden per Sollübertragung auf diese Investitionstitel übertragen und von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bewirtschaftet.

892.11 – Förderung des Einsatzes von Fiskaltaxametern sowie deren Datenauswertung –

Ab 2012 weggefallener Ansatz auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

6100 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Vgl. Produktinformationen – Produktbereich 02 – Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung und im Finanzbericht „Entwicklung in ausgewählten Aufgabenfeldern der Mittelfristigen Aufgaben- und Investitionsplanung 2010 – 2014 (2015)“.

Der Mittel- / Stellenbedarf wird insbesondere durch folgende Rahmendaten bestimmt:

- politische Programmvorgaben für den Bereich Wohnraum- und Städtebauförderung
- Festlegung der Förderschwerpunkte
- Wirtschaftsentwicklung (Arbeitslosenzahlen, Einkommens- und Mietpreisentwicklung, Finanzierungsengagement der Investoren)
- Entwicklung der Haushalte Hamburgs und der Wohnungsnachfrage
- auslaufende Belegungsbindungen im Sozialwohnungsbestand
- Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt
- Bedarfslage im Bereich der Instandsetzung und der Modernisierung von Mietwohnungen
- gesetzliche Vorgaben (z.B. für Wohngeld)
- Anteil des Bundes an der Mitfinanzierung von Aufgaben des Wohnungswesens und der Stadterneuerung

2. Zuwendungen

Im Rahmen der Stadterneuerung erfolgt keine institutionelle, sondern eine rein projektbezogene Förderung durch Zuwendungen, die überwiegend von den Bezirken vorgenommen werden. Die Mittel werden überwiegend nur als Anteilsfinanzierung nach dem Subsidiaritätsprinzip zur Deckung unrentierlicher Kosten eingesetzt. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden von privaten Eigentümern / Investoren / Projektträgern durchgeführt. Eine Förderung durch Zuwendungen in Form von Zuschüssen oder Darlehen erfolgt nur dann, wenn das geplante Vorhaben den Erneuerungs- und Entwicklungszielen sowie -konzepten entspricht und die im öffentlichen Interesse liegende Maßnahme sonst nicht realisiert werden kann.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

134.01 – Einnahmen aus Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) – revolvierender Fonds –

Veranschlagt sind die Geldausgleiche und Geldbeiträge, die Beteiligte an hoheitlichen Verfahren zur Grundstücksneuordnung zu zahlen haben nach den Bestimmungen der §§ 45-79 BauGB (Umlegung), §§ 80-84 BauGB (vereinfachte Umlegung) und Erträge aus Grundstücksveräußerungen in Verfahren nach §§ 165-171 BauGB (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen) soweit die Grundstücke aus Mitteln des Titels 821.01 erworben wurden. Des Weiteren sind sonstige Rückzahlungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen, wie z.B. aus der Darlehensgewährung und sonstige Einnahmen im Rahmen ländlicher Grundstücksneuordnungen nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) veranschlagt.

Die Geldbeiträge in Umlegungsverfahren können auf Antrag der Leistungspflichtigen auch bis zu längstens 10 Jahren verrentet werden. Dabei entstehen aus Stundungs- und Darlehensgewährung zu vereinnahmende Zins- und Tilgungsraten. Noch nicht quantifizierbar sind Einnahmen aus Grundstücksrückveräußerungen in städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165-171 BauGB sowie Einnahmen im Rahmen ländlicher Grundstücksneuordnungen nach FlurbG.

Im Wesentlichen werden die Einnahmereduzierungen der bisher veranschlagten Einnahmeansätze im Vergleich zu den nun für 2011 und 2012 erwarteten Einnahmen von den Einnahmeverschiebungen in den großen Umlegungsverfahren U 334 und U 335 bestimmt. Insbesondere die Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt waren bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2009/2010 so nicht absehbar und machen nun eine Anpassung der Einnahmeerwartung notwendig. Bodenordnungsver-

fahren sind mit Unwägbarkeiten behaftet und stehen in Abhängigkeit von Entscheidungen privater und öffentlicher Dritter, wodurch eine zeitliche Steuerung der Mittel nur schwer planbar ist.

Die Rückflüsse dienen der Absicherung der Finanzierung künftiger Verfahren und Maßnahmen, die über 821.01 abgewickelt werden.

Ansatz 2011	4.445.000 EUR
Ansatz 2012	4.625.000 EUR

134.03 – Kapitalrückzahlungen einschließlich Zinsen sowie Ausgleichsbeträge aus Maßnahmen außerhalb von Bodenordnungsgebieten (Sanierung) –

Eingenommen werden Ausgleichsbeträge, die Eigentümer von Grundstücken in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten gem. § 154 BauGB zu entrichten haben. Es wird wegen der derzeitigen Verfahrensstände in den Sanierungsgebieten mit Einnahmen gerechnet.

182.01 – Darlehensrückflüsse für das Hamburgische Stadtumbau- und Sanierungsprogramm –

182.02 – Darlehensrückflüsse für das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm –

282.01 – Zuschüsse für das Stadtumbau- und Sanierungsprogramm sowie die Aktive Stadtteilentwicklung –

Aus Mitteln der Stadterneuerung können Maßnahmen durch Zuwendungen (Zuschüsse oder Darlehen) gefördert werden. Rückzahlungen, für die teilweise langjährige Verträge vereinbart sind, werden über diese Titel abgewickelt und fließen den Titeln 686.03 bzw. 686.04 zu.

Zuschüsse Dritter für Maßnahmen der Stadterneuerung werden über den Titel 282.01 vereinnahmt und fließen den Titeln 686.03 bzw. 686.04 zu.

231.02 – Zuweisungen des Bundes für Wohngeld –

Veranschlagt ist der fünfzigprozentige Anteil des Bundes an den Aufwendungen (vgl. 681.86) für Wohngeld nach § 32 des Wohngeldgesetzes (WoGG).

331.02 – Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach Föderalismusreform –

Siehe 893.02

331.03 – Zuweisungen des Bundes für die Soziale Stadt nach BauGB –

Der Bund gewährt den Ländern Bundesfinanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen und beteiligt sich an den förderungsfähigen Kosten entsprechend der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung. Vereinnahmt werden die zu erwartenden Finanzhilfen für das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm aus dem Programmbereich „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“. Die Bundesfinanzhilfen werden entsprechend den Ausgaben in den in das Bundesprogramm aufgenommenen Gebieten vom Bund abgerufen und fließen dem Gesamthaushalt zu.

Förderungsgegenstand ist die Stadtentwicklungsmaßnahme als Einheit (Gesamtmaßnahme), also das jeweilige Programmgebiet.

331.04 – Zuweisungen des Bundes für die städtebauliche Sanierung/Stadtumbau nach BauGB –

Der Bund gewährt den Ländern Bundesfinanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen und beteiligt sich an den förderungsfähigen Kosten entsprechend der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung. Vereinnahmt werden die zu erwartenden Finanzhilfen für das Sanierungsverfahren (nach BauGB). Die Bundesfinanzhilfen werden entsprechend den Ausgaben in den in das Bundesprogramm aufgenommenen Sanierungsgebieten vom Bund abgerufen und fließen dem Gesamthaushalt zu.

Förderungsgegenstand ist die Sanierungsmaßnahme als Einheit (Gesamtmaßnahme), also das jeweilige Sanierungsgebiet.

331.07 – Bundesmittel zur Förderung energetischer Modernisierung sozialer Infrastruktur –

Siehe 893.07

341.01 – Einnahmen vom Grundstock für Grunderwerb für Bodenordnungsmaßnahmen einschl. Grunderwerb in Entwicklungsgebieten nach BauGB –

Während eines Umlegungsverfahrens werden häufig in großem Umfang Flächen von Privateigentümern gegen Geldabfindung übernommen. Im Rahmen der Bodenordnung werden diese Flächen dem Immobilienmanagement der Finanzbehörde als Baugrundstücke zugeteilt. Bis zur endgültigen Zuteilung durch einen Umlegungsplan oder eine Regelung nach § 76 BauGB werden bei großen Verfahren zur Grundstücksübernahme Mittel aus dem Grundstock für Grunderwerb zur Vorfinanzierung bereitgestellt.

Siehe 821.01

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

Nachstehende Titel werden wegen ihrer Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

526.01 – Mietenspiegel und Wohnlagenverzeichnis –

Der Hamburger Mietenspiegel und das Wohnlagenverzeichnis werden alle zwei Jahre neu erstellt beziehungsweise fortgeschrieben. Vorbereitende und ergänzende Tätigkeiten sowie mit der Veröffentlichung, auch im Internet, im Zusammenhang stehende Sachkosten fallen jedoch auch zwischen den jeweiligen Erscheinungsjahren an. Ab 2011 soll in Verbindung mit dem Klimaschutzkonzept der FHH erstmalig auch der energetische Zustand von Wohnungen in den Mietenspiegel einfließen. Dies führt zu erheblichem Mehraufwand für die Vorbereitung und die Erstellung des damit umfangreicheren Mietenspiegels.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	190.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 zu Lasten 2012 veranschlagt	190.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2012 zu Lasten 2013 veranschlagt	190.000 EUR

571.01 – Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt –

Die Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden in Hamburg (ehemals “500 Mio. DM-Instandsetzungsprogramm“ bzw. Nachfolgeprogramm), welche 2002 ausgelaufen sind, wurde über die WK abgewickelt. Hierfür war eine kreditäre Finanzierung vorgesehen, deren Annuitäten der WK aufgrund der zehnjährigen Tilgungen noch bis zum Jahr 2012 aus dem FHH-Haushalt zu erstatten sind (vgl. Art. 4 Nr. 4 Haushaltsbeschluss 2011/2012 und Bürgerschaftsdrucksachen 13/3636 und 15/3663). Die Mittel des Instandsetzungsprogramms konnten auch mit den Fördermitteln aus dem Wohnungsbauprogramm für Maßnahmen nach § 17 II. Wohnungsbaugesetz verknüpft werden.

Zum Vorjahr ergibt sich ein Minderbedarf wegen fortschreitender Tilgung nach Wegfall der Förderung.

Ansatz 2011	142.000 EUR
Ansatz 2012	67.000 EUR

571.02 – Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt zur Finanzierung investiver Zuschüsse –

Analog zur Finanzierungsregelung für das „500 Mio.-DM-Instandsetzungsprogramm“ (Titel 571.01) erstattet die FHH den Schuldendienst für die von der WK zur Gewährung investiver Zuschüsse aufgenommenen Darlehen (vgl. Art. 4 Nr. 4 Haushaltsbeschluss 2011/2012). Es handelt sich um bestehende Verpflichtungen aus Vorjahren bis einschließlich 2003.
Des Weiteren ist der Senat nach den Haushaltsbeschlüssen ermächtigt, gegenüber der Wohnungsbaukreditanstalt (WK) Verbindlichkeiten in Höhe der investiven Zuschüsse der WK zur Förderung des Wohnungsneubaus und der Wohnungsmodernisierung in Sanierungsgebieten zu übernehmen. Die FHH erstattet den Schuldendienst für die von der WK für diesen Zweck aufgenommenen Darlehen.

Ansatz 2011	6.328.000 EUR
Ansatz 2012	4.845.000 EUR

631.01 – Kostenerstattung gem. Wohngelddatenabgleichsverordnung –

Die Kostenerstattung für die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung basiert auf der vom Senat beschlossenen Verordnung über den automatisierten Datenabgleich bei Leistungen nach dem Wohngeldgesetz.
Grundlage der Kostenermittlung ist § 5 Absatz 2 der Wohngelddatenabgleichsverordnung. Die Datenstelle legt dabei die Höhe der Erstattungsforderung ab 2009 auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten fest. Ab dem Jahr 2007 darf demzufolge der vorgesehene Sockelbetrag zuzüglich einer Steigerung, die der Lohn- und Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst des Bundes entspricht, nicht überstiegen werden. Die Kosten werden jeweils am 1. April für das laufende Kalenderjahr erstattet.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	5.000 EUR

661.50 – Zinsausgleichszahlungen an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt –
663.50 – Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt –
663.51 – Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt - Anteil Forderungsverkäufe 2003/2004 –

Die Förderung des Wohnungsneubaus, der Modernisierung und der Instandsetzung von Wohnraum sowie die Nachsubventionierung öffentlich geförderter Mietwohnungen durch die WK umfasst die Gewährung von Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen, Annuitätshilfen und Zuschüssen. Die Mittel werden von der WK auf dem Kapitalmarkt beschafft, soweit sie nicht durch Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen, Bundesmitteln und sonstigen Erträgen der WK aufgebracht werden können. Das Kreditvolumen wird jährlich im Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplans durch die Bürgerschaft festgesetzt.

Verluste, die der WK aus der Subventionierung der beschriebenen Aufgaben entstehen, sind nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK-Gesetz) vom 6.03.1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 41), zuletzt geändert am 26.01.2006 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4, S. 30f.), aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zu decken. Die endgültige Höhe der Verluste ergibt sich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aus dem vom Verwaltungsrat der WK nach § 13 Abs. 3 des WK-Gesetzes festgestellten jeweiligen Jahresabschluss.

Die Entwicklung der Verlustausgleichszahlungen ist im Wesentlichen eine Folge der Haushalts- und Veranschlagungssystematik für die Förderungen über die WK. Sie ergibt sich vor allem daraus, dass die Subventionsbedarfe in den jeweiligen Geschäftsjahren von der FHH zu tragen sind, soweit sie nicht aus Zinsen, Kostenbeiträgen, Bundesmitteln (sog. Kompensationsmittel - siehe Titel 6100.893.02) und sonstigen Einnahmen der WK gedeckt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Subventionen je nach Förderprogramm teilweise über mehrere Jahrzehnte laufen, was zu einer Kumulierung der Subventionsleistungen vieler Programmjahre führt.

Der Gesamtverlust der WK wird differenziert nach:

- Verlust aufgrund niedrig verzinster oder bezuschusster Kreditvergaben (661.50, Zinsausgleich)

Ansatz 2011	74.049.000 EUR
Ansatz 2012	65.475.000 EUR

- allgemeinem Verlust aus sonstiger Geschäftstätigkeit (663.50/663.51, Verlustausgleich).

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	21.000.000 EUR

In den Jahren 2003 und 2004 wurden Forderungen der WK von rd. einem Fünftel ihrer Bilanzsumme verkauft. Dabei wurden dem Eigenkapital der WK insgesamt 715 Mio. EUR entnommen und in den Haushalt der FHH überführt. Dieses Kapital wurde durch den Verkauf von Darlehensforderungen mobilisiert. Zu seiner Finanzierung diente der Verkauf von Tilgungsrückflüssen in Höhe von 909 Mio. EUR und Zinserträgen in Höhe von 23 Mio. EUR. Diese Beträge stehen der WK damit nicht mehr als Einnahmen zur Finanzierung neuer Darlehensauszahlungen zur Verfügung, so dass der Finanzbedarf der WK stattdessen vermehrt durch Kapitalaufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden muss. Diese zusätzlichen Kapitalaufnahmen verursachen einen jährlich steigenden Zinsaufwand, der den von der FHH zu leistenden Verlustausgleich entsprechend erhöht. Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen der Erstellung von WK-Wirtschaftsplan und Mittelfristiger Finanzplanung einerseits und dem Veranschlagungszeitpunkt für den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg andererseits ergeben sich durch Zeitablauf Veränderungen in der Mittelbedarfslage, die zu einer gegenüber der Planung der WK veränderten Veranschlagung der Ansätze für den Zins- und Verlustausgleich führen. Dementsprechend lässt sich der zum Veranschlagungszeitpunkt aktuelle und über den Titelansatz abgebildete Mittelbedarf als Ergebnis nicht mehr aus der älteren Mittelfristigen Finanzplanung der WK ableiten. Die Daten der folgenden Übersicht sind für 2010 dem Wirtschaftsplan und für 2011 und 2012 der Mittelfristigen Finanzplanung der WK vom Oktober 2009 entnommen. Der Verwaltungsrat der WK hat die genannten Planungen in seiner Sitzung im Dezember 2009 genehmigt.

Erfolgsplan der WK

	2009	2010	2011	2012
	Ergebnis	WK-Wirt-schaftsplan	WK-Mifrifi	WK-Mifrifi
		(in Tsd. EUR)		
1	2	3	4	5
1. Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	185.802	201.672	222.175	239.995
Verwaltungsaufwendungen	15.762	16.528	17.034	17.652
AfA und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	221	406	527	588
Provisionsaufwendungen	126	100	100	100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85	84	84	84
Abschreibungen und Wertberichtigungen:				
- auf Forderungen und Zuführungen	592	29	22	21
- zum Fond für allgem. Bankrisiken	2.000	3.100	1.000	1.000
- Zuführungen zu Rücklagen	-	-	-	-
Zuschüsse zur Wohnungsbaufinanzierung	142.863	164.959	150.428	146.584
Summe der Aufwendungen	347.451	386.878	391.380	406.024
2. Erträge				
Zinserträge (ohne Zinsausgleich der FHH)	239.627	238.340	257.457	276.742
Provisionserträge	4.792	3.500	3.300	3.100
Sonstige betriebliche Erträge	2.236	1.527	1.785	2.008
Zuschüsse der FHH für besondere Fördermaßnahmen	16.959	30.741	18.135	13.586
Entnahme aus Rücklagen		3.100		
Zuweisungen der FHH				
Zinsausgleich	58.963	62.378	67.420	73.076
Verlustausgleich	24.874	47.292	43.283	37.512
Summe der Erträge	347.451	386.878	391.380	406.024

681.86 – Wohngeld, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

In diesem Zuweisungstitel gem. § 38 BezVG wird der Ansatz für Wohngeldzahlungen veranschlagt. Nach dem Wohngeldgesetz in der jeweils geltenden Fassung wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens ein Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt. Die Höhe des Wohngelds richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen. Der Bezug von bestimmten SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen führt zum Wohngeldausschluss, wenn bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind (vgl. §§ 7, 8 Abs. 1 WoGG). Zwischen der Wohngeldleistung und den SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen besteht ein einseitiges Wahlrecht: Wer mit dem Bezug von Wohngeld seinen grundsicherungsrechtlichen bzw. sozialhilferechtlichen Bedarf decken kann, ist nicht hilfebedürftig im Sinne des SGB II bzw. SGB XII.

Der Bund trägt 50 v.H. der Ausgaben; der Bundesanteil wird über den Titel 231.02 vereinnahmt.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirke übertragen.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt auf Grundlage des Ergebnisses 2009:

	Wohngeld		
	Ansatz 2009/2010	**Ansatz 2011**	**Ansatz 2012**
Bezirksamt	(in Tsd. EUR)		
Hamburg-Mitte	6.300	7.800	8.600
Altona	5.600	4.600	5.000
Eimsbüttel	2.800	2.400	2.700
Hamburg-Nord	4.200	4.500	4.900
Wandsbek	5.250	5.000	5.500
Bergedorf	3.150	2.800	3.100
Harburg	7.700	3.900	4.200
Gesamt	35.000	31.000	34.000

Ansatz 2011 31.000.000 EUR
Ansatz 2012 34.000.000 EUR

681.87 – Umzugsprämien für Rollstuhlfahrer, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

In diesem Zuweisungstitel gem. § 38 BezVG werden Mittel für Umzugsprämien zur Freimachung von Rollstuhlfahrerwohnungen als freiwillige Leistung der FHH veranschlagt. Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 15.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 9.000 EUR

686.01 – Hamburgische Quartiersoffensive – „Integrierte Stadtteilentwicklung“ –

Aus diesem Titel werden alle mit der Umsetzung und Fortschreibung des neuen Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) verbundenen Maßnahmen finanziert. Dazu gehören die Einführung und Weiterentwicklung des neuen programmatischen Instrumentariums (Sozialmonitoring, Programm-Controlling, systematische Evaluation), der Aufbau und die Erprobung neuer inner- und interbehördlichen Organisationsstrukturen sowie die Konzeption und Umsetzung von Schlüsselprojekten und Impulsmaßnahmen.

Die Mittel können als Investitions- und Betriebsmittel verwendet werden. Die Förderkulisse leitet sich insbesondere aus dem im Aufbau befindlichen Monitoring für die soziale Stadtteilentwicklung ab. Für

Maßnahmen, die grundsätzlich in anderen Einzelplänen veranschlagt sind, dient er ggf. zur Anteilsfinanzierung.

Zu den aus diesem Titel zu finanzierenden Maßnahmen gehören insbesondere:

- Weiterentwicklung der integrierten Stadtteilentwicklung als Bestandteil des gesamtstädtischen Leitbildes für Hamburg,
- Entwicklung und Steuerung und Durchführung innovativer ressortübergreifender Strategien, Konzepte, Projekte und Maßnahmen in RISE-Gebieten gemäß den Zielen, Verfahrens- und Qualitätsmaßstäben des Rahmenprogramms insbesondere in den Handlungsbereichen Bildung, Beschäftigung, Integration, Familienförderung, sowie Kultur, Wohnen, Gesundheit und Sicherheit,
- die Konzeption und Umsetzung von Schlüsselprojekten und Impulsmaßnahmen in RISE-Gebieten,
- Entwicklung und Steuerung und Durchführung des Sozialmonitorings, des Programm-Controllings, der Erfolgs- und Wirkungskontrolle (Evaluation), des kontinuierlichen Wissens und Erfahrungsaustauschs (Workshops, Informationsveranstaltungen) sowie der stadtweiten Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Broschüren, Ausstellungen, Informationen über das Internet) für die integrierte Stadtteilentwicklung,
- Problem- und Potenzialanalysen zur Vorbereitung der Festsetzung von RISE-Gebieten und von vorbereitenden Untersuchungen für sozialer Erhaltungsverordnungen sowie die Erfassung, Ermittlung und Aufbereitung hierfür notwendiger Daten.

Mittel dieses Titels können auch für projektbezogenen Personalaufwand in Anspruch genommen werden.

Ansatz 2011	7.200.000 EUR
Ansatz 2012	7.500.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 zu Lasten 2012 veranschlagt	7.500.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2012 zu Lasten 2013 veranschlagt	10.115.000 EUR

686.03 – Hamburgisches Stadtumbau- und Sanierungsprogramm –

Dieser Titel sichert neben dem Landesanteil (2/3) die Inanspruchnahme der Bundesmittel durch Bereitstellung des Komplementäranteils (1/3) auf Basis der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Städtebauförderung (Art. 104 b des GG). Die Komplementärmittel werden nachträglich durch den Bund erstattet. Aus diesem Grund wird das Drittel des Bundes mit veranschlagt; die späteren Einnahmen fließen dann dem Gesamthaushalt zu.

Veranschlagt sind Mittel für folgende Programmbereiche:

- Städtebauliche Sanierung,
- Stadtumbau,
- „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“,
- Städtebaulicher Denkmalschutz,
- Städtebauförderungsmaßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Für Maßnahmen, die grundsätzlich in anderen Einzelplänen veranschlagt sind, dient er ggf. zur Anteilsfinanzierung.

Mit dem ausdifferenzierten Instrumentarium sollen Stadtquartiere, in denen besondere problematische städtebauliche Entwicklungen oder Problemsituationen herrschen, gezielt aufgewertet und nachhaltig entwickelt werden.

Zu den finanzierbaren Maßnahmen gehören insbesondere:

- Maßnahmen, die entsprechend den Erneuerungskonzepten baulichen, städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten in den Fördergebieten entgegenwirken, zur Stärkung der lokalen Wirt-

schaft beitragen, Beschäftigung fördern und soziale Defizite abbauen, auch in Form von Zuwendungen (Zuschüsse oder Darlehen) zur Finanzierung unrentierlicher Kosten,

- die Erarbeitung von Strategien und Erneuerungskonzepten für die Fördergebiete einschließlich der Erfassung, Ermittlung und Aufbereitung entsprechender Bestandsdaten sowie allgemeiner Sachkosten für die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Maßnahmen auch durch externe Beauftragte,
- die Erarbeitung von Gutachten, Untersuchungen, Planungen von städtebaulichen und Gebäudeentwürfen und dgl., die Durchführung von Wettbewerben und die Vergabe der erforderlichen technischen Arbeiten,
- der Einsatz von vor Ort arbeitenden Sanierungsträgern,
- die nach BauGB von der Gemeinde zu tragenden Kosten für Erschließungen,
- Zuschüsse an die WK zur anteiligen Abdeckung unrentierlicher Kosten für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des § 177 Abs. 4 und 5 BauGB zur Sicherung preiswerten Wohnraums,
- die Bereitstellung von Verfügungsfonds zum Gelingen der Bürgeraktivierung, mit denen die Realisierung kleinerer, schnell umzusetzender Projekte in die lokale Verantwortung gegeben wird,
- die gebietsbezogene Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit und Kosten der Stadtteilbüros.

Ansatz 2011	7.857.000 EUR
Ansatz 2012	8.857.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	8.857.000 EUR

686.04 – Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm „Aktive Stadtteilentwicklung“ –

Dieser Titel sichert neben dem Landesanteil (2/3) die Inanspruchnahme der Bundesmittel durch Bereitstellung des Komplementäranteils (1/3) auf Basis der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Städtebauförderung (Art. 104 b des GG). Die Komplementärmittel werden nachträglich durch den Bund erstattet. Aus diesem Grund wird das Drittel des Bundes mit veranschlagt; die späteren Einnahmen fließen dann dem Gesamthaushalt zu.

Veranschlagt sind Mittel für den Programmbereich: Soziale Stadt (inkl. Modellvorhaben). Für Maßnahmen, die grundsätzlich in anderen Einzelplänen veranschlagt sind, dient er ggf. zur Anteilsfinanzierung.

Aus diesem Titel werden Maßnahmen zur Stabilisierung und Entwicklung benachteiligter Gebiete finanziert. Zu den finanzierbaren Maßnahmen gehören insbesondere:

- die Erarbeitung von Strategien, quartiersentwicklungs- und gebietsbezogenen Handlungskonzepten für die Fördergebiete des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms einschließlich der Erfassung, Ermittlung und Aufbereitung entsprechender Bestandsdaten sowie allgemeine Sachkosten für die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Maßnahmen,
- die Erarbeitung von Gutachten, Untersuchungen, Planungen von städtebaulichen und Gebäudeentwürfen und dgl., die Durchführung von Wettbewerben und die Vergabe der erforderlichen technischen Arbeiten,
- die Durchführung von Untersuchungen und die Vergabe von Gutachten im Rahmen der Aufstellung und Durchführung sozialer Erhaltungsverordnungen,
- Projekte, die entsprechend den quartiersentwicklungs- und gebietsbezogenen Handlungskonzepten baulichen, städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten entgegenwirken, zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beitragen, Beschäftigung fördern und soziale Defizite abbauen, auch in Form von Zuwendungen (Zuschüsse oder Darlehen) zur Finanzierung unrentierlicher Kosten,
- Maßnahmen zur Nutzung von Brachflächen bzw. zur Aufwertung minder genutzter Flächen,
- Zuschüsse an die WK zur anteiligen Abdeckung unrentierlicher Kosten zur Sicherung preiswerten Wohnraum,

- die Bereitstellung von Verfügungsfonds zum Gelingen der Bürgeraktivierung, mit denen die Realisierung kleinerer, schnell umzusetzender Projekte einschl. der erforderlichen Sachmittel und der anfallenden Vergütungen in die lokale Verantwortung gegeben werden,
- der Einsatz von vor Ort tätigen Quartiersentwicklern in den Fördergebieten des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms (Entwicklungsquartiere, Sonderfördergebiete),
- der Einsatz von Baubetreuern bei der Umsetzung von Selbsthilfeprojekten,
- die verfahrens- und projektbezogene Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit und der Stadtteilbüros,
- die Vorbereitung und Durchführung von Erfolgskontrollen durch externe Beauftragte.

Ansatz 2011	7.281.000 EUR
Ansatz 2012	6.981.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 zu Lasten 2012 veranschlagt	6.981.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2012 zu Lasten 2013 veranschlagt	9.481.000 EUR

686.15 – Zuschüsse der EU im Rahmen von EFRE-Projekten –

Auf diesem Leertitel werden Zuschüsse der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von der für EU-Angelegenheiten zuständigen Behörde (derzeit die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation) im Wege der Sollübertragung bereitgestellt. Dies betrifft alle Projekte, in denen das Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung als zwischengeschaltete Stelle fungiert. Die Bewirtschaftung erfolgt auf planmäßig veranschlagten oder außerplanmäßig eingerichteten Titeln der fachlich zuständigen Kapitel in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder den Bezirksämtern. Dazu werden die Mittel bedarfsgerecht – ebenfalls per Sollübertragung – an die Fachtitel weitergeleitet. Dieser Titel dient nicht der Bereitstellung des hamburgischen Anteils zur Kofinanzierung.

Investitionen:

799.02 – Vergütungen an Architektinnen und Architekten im Rahmen von Bauträgerwettbewerben –

Aus diesem Titel werden die Architektenhonorare bei Ausschreibungsverfahren vorfinanziert. Die im Voraus gezahlten Honorarpauschalen werden auf die zu bauenden Häuser umgelegt, von den ausgewählten Bauträgern bei Baubeginn wieder abgefordert und beim Titel 342.02 vereinnahmt. Da nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe Zahlungen bei 342.02 vereinnahmt werden können, und die Ausgaben bei 799.02 von den Einnahmen abhängig sind, wird in beiden Fällen ein Leertitel ausgebracht.

799.03 – Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige und dergleichen –

Die Mittel sind vorgesehen für Untersuchungen und Planungsaufträge mit unmittelbar investivem Bezug im Bereich des Wohnungswesens. Des Weiteren werden Leistungen zur Entwicklung und Aktivierung von Grundstücken für die Bebauung durch Baugemeinschaften und Leistungen für Informationsmaterial Betroffener und Interessierter in Form von Faltblättern, Broschüren u. ä. vergeben. In Baugemeinschaften schließen sich Bauwillige zusammen, die selbst genutzten Wohnraum schaffen wollen. Die Entwicklung größerer Bauflächen für Baugemeinschaften erfolgt durch externe Projektentwickler, die dazu von der Agentur für Baugemeinschaften beauftragt werden.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	70.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	50.000 EUR

821.01 – Aufwendungen in Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) – revolvierender Fonds –

Bodenordnung (hoheitliches Grundstückstauschverfahren, bei dem die eingebrachten Grundstücke Hamburgs und privater Grundeigentümer als Umlegungsmasse den Charakter eines Sondervermögens haben) und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen dienen der Bildung von neuen und zweckmäßig gestalteten Grundstücken, z.B. für:

- Wohnungsbau und sonstige Gebäude, Gewerbebetriebe
- neue oder zu verändernde Einkaufs- oder Ortszentren,
- Gemeinbedarfszwecke.

Dabei werden gleichzeitig die entsprechenden Erschließungs-, Verkehrs- und Grünflächen für den Gemeingebrauch sowie Immissionsschutzflächen bereitgestellt.

Durch ländliche Grundstücksneuordnung nach dem FlurbG sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft verbessert, die Landentwicklung gefördert sowie Nachteile für die Landeskultur, die durch Inanspruchnahme größerer ländlicher Grundstücke entstehen, vermieden werden.

Die veranschlagten Geldleistungen Hamburgs, die Beteiligte an hoheitlichen Bodenordnungsmaßnahmen erhalten, ergeben sich aus den Bestimmungen

- der §§ 45-79 BauGB (Umlegung) und der §§ 80-84 BauGB (vereinfachte Umlegung) ggf. in Verbindung mit den §§ 175 bis 179 BauGB,
- den sanierungsrechtlichen Bestimmungen des BauGB bei Geldleistungen in Bodenordnungsverfahren innerhalb förmlich festgelegter Sanierungsgebiete,
- des § 154 BauGB in Sanierungsumlegungsverfahren für Rückzahlungen,
- der §§ 165-171 BauGB (städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) für Aufwendungen für Grunderwerb nach den §§ 166, 168 und 169 BauGB und
- dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für Grunderwerb (Zwischenerwerb).

Außer Geldleistungen, die Beteiligte für die Aufhebung oder Änderung von Grundstücken oder Rechten an Grundstücken erhalten, sind auch Umzugskosten, Entschädigungen für Betriebsverlagerungen und Betriebsaufgaben sowie Nebenkosten (z.B. für sachlich gebotene Beratung im Umlegungsverfahren) zu Lasten dieses Titels zu übernehmen.

Die Entscheidung über die Gewährung von Geldleistungen in sämtlichen Umlegungsverfahren, ebenso die Entscheidung über die Gewährung, über die Festsetzung der Konditionen eventueller Darlehen sowie über den Grunderwerb in Entwicklungsgebieten liegt bei der Kommission für Bodenordnung.

In Bodenordnungsverfahren (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen entstehen Hamburg vor und nach Zuweisung der Grundstücke an Beteiligte Ausgaben für Bodenuntersuchungen, Baureifmachung, Erschließung, Aufwendungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Kostenerstattungsgesetz (KostEG), Besitzeinweisungen, Abbruch, bauliche Veränderungen, Architekten- und Ingenieurleistungen, Sachverständige, Erstattung von Mietausfall und dgl.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen zur Abgeltung von anderen Rechtsansprüchen und aus Billigkeitsgründen sowie zur Sicherung von wichtigen Unterlagen gegen Verlust (Mikroverfilmung), der Dokumentation und der Beweissicherung von Grundstücken geleistet werden. Weiterhin entstehen im Zusammenhang mit der Grundstücksneuordnung auch Kosten und Gebühren für die Inanspruchnahme von Amtshandlungen anderer Behörden oder von privaten Unternehmen etc., wie z.B. Vergabe drucktechnischer Arbeiten (z.B. Informationsmaterial für betroffene Bürger), Programmier- und Rechenaufträge, Beschaffung von Karten- und Luftbildmaterial, Plandaten, für Vermessungsleistungen und Katasterunterlagen, Grundbuchdaten, für Auskünfte zur Erschließung, Bebauung, Bodenbewertung, aus Melde- und Altlastenregistern u. ä..

Dem Titel fließen Geldausgleiche und Geldbeiträge, die Beteiligte an hoheitlichen Verfahren zur Grundstücksneuordnung nach den Bestimmungen des BauGB zu zahlen haben sowie sonstige Rückzahlungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen wie z.B. aus der Darlehensgewährung und sonstige Einnahmen im Rahmen ländlicher Grundstücksneuordnungen nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sowie Erträge aus Grundstücksveräußerungen in Verfahren nach §§ 165-171 BauGB (städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen) soweit die Grundstücke aus Mitteln des Titels 821.01 erworben wurden, zu (siehe dazu 134.01 und 341.01).

Diese Rückflüsse sowohl aus Grunderwerbsmitteln Hamburgs als auch von Privaten sind zur Absicherung der Finanzierung künftiger Verfahren und Maßnahmen vorzuhalten.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012
jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 1.000.000 EUR

821.02 – Kosten der Ordnungsmaßnahmen sowie Grunderwerb (Stadterneuerung) –

Aus diesem Titel werden die in förmlich festgelegten Sanierungs- und Stadtumbaugebieten und festgelegten Fördergebieten der Programme Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und städtebaulicher Denkmalschutz erforderlichen Aufwendungen für Entschädigungen, Verlagerungen, Räumungs-, Abbruch- und ähnliche Kosten insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung von Mietern und der Verlagerung von Betrieben sowie im Einzelfall für zwischenzeitlichen Grunderwerb im Rahmen der Bestimmungen des BauGB und dazu geltender Verwaltungsvorschriften bestritten.

Nach Abschluss der Sanierung sollen die durch Kauf erworbenen Grundstücke, sofern sie nicht dem öffentlichen Grund oder einem Verwaltungsvermögen zuzuführen sind, reprivatisiert werden, so dass die Grunderwerbsmittel später an den Haushalt zurückfließen werden. Das gleiche gilt bei der Reprivatisierung von Grundstücken bereits während des Sanierungsverfahrens, außer für Grundstücke im Treuhandvermögen eines Sanierungsträgers; im letztgenannten Fall fließen die Reprivatisierungserlöse zunächst dem Treuhandvermögen zu.

Aus diesem Titel können auch Darlehen gewährt werden, die in Sanierungsgebieten nach dem BauGB während der Ordnungs- und Bauphase anfallen.

Der Bund beteiligt sich an den förderungsfähigen Kosten (vgl. 331.04).

Die Erhöhung des Ansatzes 2011 gegenüber dem Vorjahr dient insbesondere der Finanzierung von Aufwendungen im Rahmen neuer sowie zur Abwicklung auslaufender oder abgeschlossener Sanierungsverfahren.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	2.300.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	2.300.000 EUR

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ist abhängig vom Verlauf einzelner Maßnahmen und daher nicht zu prognostizieren, deswegen wird auf eine Aufteilung auf die Folgejahre verzichtet.

821.03 – Werterstattung an den Grundstock für Grunderwerb in Sanierungsgebieten (Stadterneuerung) –

Aus diesem Titel werden Werterstattungen an den Grundstock für Grunderwerb für Flächen finanziert, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen benötigt werden und sich bereits im Eigentum der Stadt befinden. Mögliche Maßnahmen werden aus noch vorhandenen Mitteln finanziert.

821.04 – Förderung von Stadtentwicklungs- und Erneuerungsaktivitäten vornehmlich in innerstädtischen Gebieten –

Die Mittel sind zur Förderung von Stadtentwicklungs- und Erneuerungsaktivitäten außerhalb förmlich festgelegter Sanierungsgebiete (s. 6100.821.02) entsprechend der Gebietsauswahl für das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm bestimmt. In analoger Anwendung der §§ 147 BauGB (Ordnungsmaßnahmen) und 180 BauGB (Sozialplan) ist in diesen Gebieten in Einzelfällen sowohl die Erstattung von Aufwendungen für die Freimachung von Grundstücken als auch die Erstattung von Kosten für notwendige Mieterumsetzungen aus Anlass von Modernisierungsmaßnahmen und sonstigen Erneuerungsmaßnahmen erforderlich.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	211.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	211.000 EUR

821.06 – Abbau von Schulden beim Grundstock für Grunderwerb –

Während eines Umlegungsverfahrens werden häufig in großem Umfang Flächen von Privateigentümern gegen Geldabfindung übernommen. Im Rahmen der Bodenordnung werden diese Flächen dem Immobilienmanagement der Finanzbehörde als Baugrundstücke zugeteilt. Nach endgültiger Zuteilung durch einen Umlegungsplan oder eine Regelung nach § 76 BauGB werden die für große Verfahren

zur Grundstücksübernahme temporär aus dem Grundstock für Grunderwerb bereit gestellten Mittel erstattet.

891.02 – Zuschuss an die STEG für Modernisierungs-/Grunderneuerungsmaßnahmen an in Treuhandvermögen übertragenen Gebäuden sowie Maßnahmen nach § 16 (1) WoFG –

Die Zuschüsse werden zur Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden und Neubau auf Grundstücken, die sich im Treuhandvermögen der Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG) befinden, eingesetzt. Insbesondere dient der Zuschuss zur Finanzierung des Eigentümeranteils, der die STEG in die Lage versetzen soll, für das ihr von der FHH temporär übertragene Treuhandvermögen öffentliche Förderungsprogramme (insbesondere § 164a BauGB, § 16 WoFG) in Anspruch zu nehmen.

Die STEG hat den überwiegenden Teil des ihr übertragenen Treuhandvermögens bereits modernisiert und wird diese bis 2011 voraussichtlich abgeschlossen haben.

893.02 – Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung der Länder nach Föderalismusreform an die WK –

Zum 1. 1.2007 sind die im Rahmen der Föderalismusreform zur Entflechtung der Mischfinanzierung in der sozialen Wohnraumförderung beschlossenen Änderungen wirksam geworden. An Stelle der bisherigen Bundesfinanzhilfen erhalten die Länder von Anfang 2007 bis Ende 2013 pauschale Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt, die an den Aufgabenbereich der bisherigen Mischfinanzierung zweckgebunden sind. Dabei erhält Hamburg jährlich 9.515.000 EUR. Die jedem Land zustehenden Jahresbeträge werden gemäß § 1 der Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes (EntflechtGVO) zu je einem Viertel zum 10. Januar, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober der Jahre 2007 bis 2013 aus dem Bundeshaushalt überwiesen. Das ergibt für Hamburg pro Quartal 2.378.750 EUR.

Die jeweiligen Beträge werden vom Bund abgerufen, bei dem Titel 6100.331.02 ‚Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach Föderalismusreform' vereinnahmt und über diesen Titel an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) ausgezahlt (Durchlaufende Gelder).

Die Beträge werden von der WK seit dem Geschäftsjahr 2007 in der Planung (Wirtschaftsplan/Mittelfristige Finanzplanung) berücksichtigt. Sollten die Beträge nicht oder nicht in voller Höhe an die WK weitergeleitet werden, würde sich der Verlustausgleich der FHH an die WK entsprechend erhöhen.

Die Länder haben nach § 3 EntflechtGVO dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) jährlich bis Ende Juni des jeweiligen Folgejahres einen Verwendungsbericht (Formblatt) über die zweckgerechte Verwendung der vom Bund überwiesenen Kompensationsmittel vorzulegen.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 9.515.000 EUR

893.07 – Förderung energetischer Modernisierung sozialer Infrastruktur aus Bundesmitteln –

Der Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur[1] hat zum Ziel, unmittelbare oder mittelbare öffentliche Gebäude energetisch zu modernisieren. Er setzt den Schwerpunkt bei der sozialen Infrastruktur in Kommunen, weil dort ein großer Gebäudebestand mit hohem Energieeinsparpotential besteht. Der Pakt wird ergänzt um Bemühungen des Bundes und der Länder, die Energieeffizienz in ihrem eigenen Gebäudebestand zu verbessern.

Der Investitionspakt bündelt folgende Ziele:

- Klimaschutz durch Energieeinsparung und CO2-Minderung,
- Verstetigung der Baukonjunktur durch Förderung des örtlichen Mittelstandes,

[1] Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen (VV Investitionspakt 2008)

- Sozial Investieren insbesondere in Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Jugendeinrichtungen,
- Abbau des Investitionsstaus in Gemeinden mit Haushaltsnotlage bzw. angespannter Haushaltslage,
- Beitrag zur frühzeitigen Vermittlung von Wissen an Kinder und Jugendliche über Energieeinsparung und Klimaschutz.

Zur Umsetzung der o.g. Ziele hat der Bund den Ländern nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplans 2008 Bundesmittel zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel.

Der Mittelabfluss kann über einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgen.

Der Bund beteiligt sich mit 33 1/3 v.H. an den förderungsfähigen Kosten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist demnach die Bereitstellung von Eigenmitteln der Länder und Kommunen zur Kofinanzierung in Höhe von 66 2/3 v.H. der förderfähigen Kosten.

Die Disposition der Bundesmittel für die geeigneten Projekte erfolgt über die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Gefördert werden können Einrichtungen in Gebieten, die in das Bund-Länder Programm „Städtebauförderung“ aufgenommen sind, sowie in vom Senat beschlossenen Untersuchungsgebieten der Städtebauförderung (Anlage 1). Hiervon ausgeschlossen sind die Themengebiete.

Die Bundesmittel werden über den Titel 331.07 vereinnahmt und fließen dem Titel 893.07 zu

6200 Bauordnung und Hochbau

1. Allgemeines

Siehe Produktinformationen – Produktbereich 03 – Bauordnung und Hochbau.

2. Zuwendungen

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen werden bestimmt durch:

- die Verwaltungsgebühren aufgrund der Gebührenordnungen für das Bauwesen (Titel 111.03),
- den Kostenersatz für die Prüfung statischer Berechnungen durch Vertragsingenieurinnen und -ingenieure (Titel 281.01).

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen die Kosten für die Prüfung von statischen Unterlagen und die Überwachung von Baustellen (Titel 537.01) i. H. v. 500 Tsd. EUR sowie die Kosten für den allgemeinen Dienstbetrieb in Höhe von 89 Tsd. EUR.

Investitionen

791.10 – Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Heizenergie und Strom–

Neben Maßnahmen an eigenen Gebäuden können entsprechende Maßnahmen auch an Gebäuden, die im Zuge der Neuorganisation des Managements öffentlicher Gebäude ausgegliedert wurden – aber von den Behörden genutzt werden – im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens gefördert werden.
Aus diesem Titel werden ebenfalls die entsprechenden Baunebenkosten und unumgänglichen Instandsetzungsmaßnahmen sowie Untersuchungen zur Energieeinsparung an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen finanziert (z. B. Potenzialstudien zu Verbrauch und Kosten, Investitionsermittlungen zur Senkung des Verbrauchs, Energiekonzepte, Wirtschaftlichkeitsanalysen verschiedener Ausführungsvarianten).
Weiterhin können Maßnahmen finanziert werden zur Information und Motivation der Gebäudenutzer zur Heizenergie- und Stromeinsparung im öffentlichen Bereich. Darüber hinaus werden Leistungen finanziert, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Optimierung von Versorgungsverträgen stehen.

Die Reduzierung des Heizenergie- und Stromverbrauchs führt zu Einsparungen im Betriebshaushalt der FHH.

In der Mehrzahl der Fälle werden die Mittel durch Sollübertragungen zur Verfügung gestellt; in Einzelfällen werden die Maßnahmen auch direkt durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt abgewickelt.

Ansatz 2011	1.565.000 Euro
Ansatz 2012	1.500.000 Euro
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011	1.500.000 Euro
und in 2012	500.000 Euro
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	

Weniger, wegen Anpassung an den Bedarf. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Wasser ab 2011 im Kapitel 6800 veranschlagt ((Titel 791.10, Ansatz 285 Tsd. Euro).

799.01 - Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige u. dgl. –

Berücksichtigt sind die Kosten:

- für Leistungen freiberuflich Tätiger im Zusammenhang mit der Erfüllung zentraler fachlicher Aufgaben des Amtes für Bauordnung und Hochbau.
- für projektbezogene Realisierungswettbewerbe (Architektenwettbewerbe) bei staatlichen Hochbauten.

- für die Durchführung von fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen mit externen Fachleuten für die Beschäftigten des Amtes sowie bei den Bedarfsträgerbehörden einschließlich der Nebenkosten.

Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 100 Tsd. EUR sind zu Lasten 2012/2013 veranschlagt.

6210 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

1. Allgemeines

Siehe Produktinformationen -Produktbereich 03 – Bauordnung und Hochbau

2. Zuwendungen

Entfällt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Gemäß der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund wird jahresübergreifend eine vollständige Refinanzierung aller Ist-Kosten der Bundesbauabteilung vorgenommen.

Die Einnahmeansätze lagen in den Vorjahren bei rd. 14 Mio. EUR. Diese sind entsprechend der zu erwartenden Ausgabenerhöhung beim Titel 534.67 für „freiberuflich Tätige“ (Ausgaben für Architekten, Ingenieure u. a., die abhängig vom Auftragsvolumen des Bundes sind) angepasst worden.

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Seit dem Haushaltsjahr 2007 sind die Personalausgaben des Kapitels 6210 nicht mehr im KRD veranschlagt, sondern in die Titelgruppe Z 67 aufgenommen worden.

Freiberuflich Tätige (Architekten, Ingenieure u. a.) werden für Leistungen die nicht mit eigenem Personal abgedeckt werden können, beauftragt und aus dem Titel 534.67 finanziert. Eventuell unerwartet entstehende Ausgaben im Titel 534.67 können somit durch Einsparungen im Personalausgabenbudget gedeckt werden.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen alle Kosten, die notwendig für die Durchführung der Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) sind. Neben den Miet- und Bewirtschaftungsaufwendungen wird die Ausgabeseite von den Aufwendungen für die Architekten und Ingenieure geprägt (Titel 534.67).

Die Finanzkrise und die daraus folgenden Konjunkturpakete, haben bereits im Jahr 2009 zwangsläufig zu einer erhöhten Einschaltung von freiberuflich Tätigen (Architekten und Ingenieure) geführt. Die zusätzlichen Projekte müssen mit externem Sachverstand geplant, beaufsichtigt und abgewickelt werden. Eine Beauftragung von freiberuflich Tätigen ist zum einen wirtschaftlich und zum anderen ermöglicht es eine schnelle und effektive Umsetzung der Projekte. Um dieses weiterhin gewährleisten zu können, wurden der Ansatz sowie die VE des Titels 534.67 für freiberuflich Tätige um jeweils rd. 2 Mio EUR erhöht.

Investitionen

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von IT-Technik werden aus dem Titel 812.01 und Ausgaben im Zusammenhang mit Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden aus dem Titel 710.01 entrichtet. Eine eventuelle Deckung beider Titel erfolgt aus dem Einnahmetitel 331.01.

6610 Landes- und Landschaftsplanung

1. Allgemeines

Dieser Produktbereich umfasst die Produktgruppen Landes-, Landschafts- und Grünplanung. Im Wesentlichen prägen diesen Bereich Planungsleistungen der Landes- und Landschaftsplanung vor dem Hintergrund des Leitbildes „Wir schaffen das moderne Hamburg“ sowie Aufgaben zur Sicherung der Freiflächen Hamburgs, insbesondere des öffentlichen Grüns, auf der Grundlage fachlicher Anforderungen und politischer Vorgaben.

Vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 6 und Produktinformationen – Ziele des Produktbereichs 04.

2. Zuwendungen

Es sind Zuwendungen für die Umsetzung der Projekte zur IBA und *IGS 2013* (682.01, 893.01, *893.02*) sowie für Infrastrukturmaßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes „Hamburgs Sprung über die Elbe“ (893.06 und 971.01) veranschlagt. Mittel werden überwiegend als Anteilsfinanzierung nach dem Subsidiaritätsprinzip zur Deckung unrentierlicher Kosten eingesetzt. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden überwiegend von privaten Eigentümern / Investoren / Projektträgern durchgeführt.

3. Erläuterung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

124.01 – Einnahmen aus Verpachtung von Dauerkleingärten –

Veranschlagt sind Einnahmen für die Verpachtung von Dauerkleingärten an den Landesbund der Gartenfreunde. Die Einnahmeerwartung wurde in Anlehnung an die Vorjahresergebnisse ermittelt.

272.30 – Sonstige Zuschüsse für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung d. IBA 2013 –

siehe 547.30

341.02 – Einnahmen für das Projekt „Sprung über die Elbe“ und die Internationale Bauausstellung 2013 (IBA) –

siehe 893.01

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

518.01 – Nutzungsentgelte für vorübergehend überlassene öffentliche Grünflächen –

Veranschlagt ist das gemäß § 61 LHO zu zahlende Nutzungsentgelt für aus dem Allgemeinen Grundvermögen oder anderen Verwaltungsvermögen vorübergehend überlassene Flächen, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt genutzt werden.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 217.000 EUR

521.02 – Erhaltung kulturell und historisch wertvoller Denkmale auf staatlichen Friedhöfen –

Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung von Denkmalen auf staatlichen Friedhöfen.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 10.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 10.000 EUR

521.03 – Aufwendungen i. Z. mit Untergrundverunreinigungen durch Kampfmittel u. ä. bei Grün- u. anderen Flächen –

Entsprechend der Kampfmittelverordnung ist vor Beginn von baulichen Maßnahmen die Kampfmittelfreiheit der betroffenen Fläche sicherzustellen. Die Aufwendungen für die Untersuchung und Herstellung der Kampfmittelfreiheit sind nicht kalkulierbar. Die Finanzierung einzelner Maßnahmen erfolgt aus Mitteln des Einzelplandeckungskreises 14.

521.81 – Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirkl. Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 erfolgt die Verteilung der Rahmenzuweisung entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 37 Abs. 3 BezVG. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	**Ansatz 2010** **Tsd. EUR**	**Ansatz 2011** **Tsd. EUR**	**Ansatz 2012** **Tsd. EUR**
Hamburg-Mitte	4.499	4.495	4.495
Altona	2.043	2.018	2.018
Eimsbüttel	1.138	1.099	1.099
Hamburg-Nord	1.865	1.848	1.848
Wandsbek	2.576	2.669	2.669
Bergedorf	1.459	1.445	1.445
Harburg	1.325	1.331	1.331
Gesamt	**14.905**	**14.905**	**14.905**

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 14.905.000 EUR

Die Verteilung der Haushaltsmittel berücksichtigt die Gebietsreform.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel für die Unterhaltung nicht ausreicht, um den Erhalt des Anlagevermögens der Spielplätze und Grünanlagen zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der von der Gartenamtsleiterkonferenz 1998 veröffentlichten Richtzahlen ergibt sich einschließlich der Personalressourcen ein jährlicher Fehlbedarf von 22 Mio. EUR. Der Unterhaltungsbedarf für Grünanlagen und Spielplätze kann nur zu rd. 55% abgedeckt werden.

Betriebsdaten (Veranschlagung nach dem Stand des 1.1. des Vorjahres)	2009 Ergebnis	2010 geschätzt	2011 geschätzt	2012 geschätzt
Grün- und Erholungsanlagen	3.289	3.262	3.295	3.328
davon öffentliches Grün in Dauerkleingarten-anlagen	338 ha	303 ha	306 ha	309 ha
davon Spielplätze	277 ha	285 ha	288 ha	291 ha
Straßenbäume	230.000	230.000	230.000	230.000
Betriebsplätze/Stützpunkte	11/22	11/22	11/22	11/22
Werkstätten	7	7	7	7
Anzuchtstätten	1	1	1	1
Kompostplätze	11	11	11	11

Planten un Blomen

Für die Betriebskosten Planten un Blomen werden für das Haushaltsjahr 2011 und 2012 jeweils 2.350 Tsd. EUR veranschlagt. Die Mittel sind für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Wallring-parks bestimmt.

Betriebsdaten Planten un Blomen	2009 Ergebnis	2010 geschätzt	2011 geschätzt	2012 geschätzt
Fläche	46,1 ha	40,2 ha	40,2 ha	40,2 ha
Betriebsplätze	2	2	2	2
Werkstätten	1	1	1	1

Durch die Art und Qualität der Angebote unterscheidet sich Planten un Blomen von allen anderen Hamburger Parkflächen und wirkt über die Grenzen Hamburgs hinaus.

Auf Grund seiner zentralen Lage hat der Park sehr unterschiedliche Funktionen zu erfüllen:

- Planten un Blomen dient als wohnungs- und arbeitsstättennahes Erholungsgrün.
- Der Park ist mit seinem dicht gestaffelten Veranstaltungsprogramm (z.B. Musikpavillon, Wasser-lichtkonzerte, Kindertheater) und seinen Spiel- und Sportangeboten (z.B. Eislauf-/Rollschuhbahn) ein bedeutender Freizeit- und Veranstaltungspark.
- Der Park hat in Verbindung mit dem Messe- und Congress-Centrum spezielle Erholungs- und Repräsentationsaufgaben zu erfüllen.
- Er ist durch die Vielfalt und den Formenreichtum der Pflanzenwelt ein Anziehungspunkt für Pflanzenfreunde.
- Planten un Blomen besitzt eine Reihe wertvoller, gartendenkmalpflegerisch bedeutsamer Objek-te und Flächen.

Bezirkliche Friedhöfe

Als Betriebskosten für die bezirklichen Friedhöfe werden für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 jeweils 1,273 Mio. € veranschlagt.

Betriebsdaten bezirkliche Friedhöfe	2009 Ergebnis	2010 geschätzt	2011 geschätzt	2012 geschätzt
a) Gräberflächen u. allg. Friedhofsanlagen				
Friedhöfe bei der Bezirksverwaltung, auf denen Beisetzungen erfolgen	13/217 ha	13/217 ha	13/217 ha	13/217 ha
Gärtnermeistereien	3	3	3	3
Dauer- und Ehrengräber	1.343	1.343	1.343	1.343
b) Bestattungsbetrieb				
Kapellen und Feierhallen	14	14	14	14
Aschenbeisetzungen	2.000	2.000	2.000	2.000
Erdbestattungen	1.200	1.200	1.200	1.200
c) Betriebsplätze (einschl. Werkstätten)	8	8	8	8

526.01 – Planungsmittel für die Landes-, Landschafts- und Grünplanung sowie den Städtebau –

Veranschlagt sind Kosten für Planungsaufträge an Externe, wissenschaftliche Beratungsleistungen und Gutachten auf den Gebieten der Stadt-, Landes- und Landschaftsplanung:

Landesplanung und Städtebau
- Grundlagen der Stadtentwicklung
- Vorbereitende Bauleitplanung sowie Standortuntersuchungen gesamtstädtischer Art
- Städtebauliche Entwürfe und Projektsteuerung insbesondere im Rahmen der inneren Entwicklung
- Verbindliche Bauleitplanung einschl. lärmtechnische Untersuchungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Untersuchungen im Rahmen der Beratung und Vertretung stadtentwicklungsplanerischer Belange

Landschaftsplanung
- Landschaftsplanerische Grundsatzfragen und Fachbeiträge, themenspezifische Ausarbeitungen der Landschaftsplanung
- Landschaftsprogramm, Entwicklungsplanungen für Teilräume, Ausgleichskonzeptionen, Freiraumkonzepte und Landschaftsrahmenpläne
- Grünordnungs- und Landschaftsplanung für übergeordnete Schwerpunktbereiche der Stadtentwicklung bzw. von gesamtstädtischer Bedeutung, für neue Stadtteilgebiete und Wohngebiete
- Wettbewerbe, Projekte, Einzelvorhaben, Funktionspläne

Grünplanung
- Grünplanerische Grundsatzfragen und Fachplanungen
- Freiraumkonzepte
- Wettbewerbe, Projekte, Einzelvorhaben,
- Gestaltungs- und Nutzungskonzeptionen

Die einzelnen Maßnahmen in den o. g. Bereichen werden nach Dringlichkeit ausgewählt.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	805.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind 2011 zu Lasten 2012 veranschlagt	805.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind 2012 zu Lasten 2013 veranschlagt	850.000 EUR

526.02 – Planungsleistungen der Bezirksämter für Bauflächenmobilisierung–

Ziel des Hamburger Senates ist es, ausreichend Wohnbau- und Gewerbeflächen nachfragegerecht verfügbar zu machen. Die Bezirksämter sollen in die Lage versetzt werden, dafür erforderliche Planungsleistungen durch projektorientierte, befristete Beschäftigung von zusätzlichem Fachpersonal und zur Beauftragung von Leistungen an Externe zu erbringen, soweit sie nicht bereits durch bestehende Haushalts- und Personalressourcen gedeckt sind. Die Bezirksämter können mit der oben genannten Zielsetzung jährlich Planungsmittel für Maßnahmen und Personal beantragen. Die Genehmigung und Übertragung der Planungsmittel an die Bezirksämter erfolgt nach fachlicher Prüfung und gesamtstädtischer Prioritätensetzung. Dazu werden Vereinbarungen zwischen Senat und Bezirken geschlossen.

Die Absenkung 2011 ist aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erforderlich und unter Berücksichtigung verfügbarer Reste vertretbar.

Ansatz 2011	1.000.000 EUR
Ansatz 2012	2.000.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	2.000.000 EUR

526.04 – Hamburger Stadtwerkstatt –

Veranschlagt sind Ausgaben für die Stadtwerkstatt. Die Einrichtung der Stadtwerkstatt zielt auf die Stärkung einer dialogorientierten Planungskultur in Hamburg. Der Name „Stadtwerkstatt“ soll zur Dachmarke für Kommunikations- und Beteiligungsaktivitäten in der Stadtplanung entwickelt werden. Es sind vielfältige Veranstaltungstypen in Form von Ideenbörsen, Workshops, Internetforen, vorrangig aber öffentliche Diskussionen mit einem entsprechenden fachlichen Input vorgesehen, jeweils verbunden mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und unter Beteiligung der Medien.

Der Veranstaltungszyklus soll ca. vier bis sechs Veranstaltungen jährlich umfassen.

Ansatz 2011	100.000 EUR
Ansatz 2012	200.000 EUR

526.05 – Landschaftsplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckelung der Autobahn einschließlich Öffentlichkeitsarbeit –

Veranschlagt sind Ausgaben für Planungsleistungen, Wettbewerbskosten und weiterer Sachmittelbedarf insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Druckkosten. Die Kosten für die Erstellung der evozierten Bebauungspläne erfordern für den Planungszeitraum 2009 bis 2016 rd. 5,2 Mio. Euro.

Mittel dieses Titels können auch für projektbezogenen Personalaufwand in Anspruch genommen werden.

Ansatz 2011	1.304.000 EUR
Ansatz 2012	904.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind 2011 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	1.658.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind 2012 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	1.513.000 EUR

526.10 – Verleihung des Fritz-Schumacher-Preises durch die Freie und Hansestadt Hamburg –

Mit dem Fritz-Schumacher-Preis soll an Fritz Schumacher erinnert und auf seine überragende Bedeutung für die Baukultur und Stadtentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg hingewiesen werden. Mit dem Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich durch beispielhafte und herausragende Leistungen auf internationaler Ebene und fachübergreifend auf den Gebieten des Städtebaus, der Architektur, des Ingenieurwesens oder der Landschaftsplanung hervorgetan haben.

Der Preis ist ausgestattet mit 20.000 EUR und mit zwei Reisestipendien in Höhe von jeweils 2.500 EUR verbunden, mit denen in der Regel Nachwuchskräfte ausgezeichnet werden sollen. Über die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger entscheidet ein Kuratorium.

Die Sitzungen des Kuratoriums und die Preisverleihung im Rahmen eines feierlichen Festaktes finden in der Freien und Hansestadt Hamburg statt.

Als Verpflichtungsermächtigung sind 2012 zu Lasten 2013 veranschlagt 50.000 EUR

526.81 – Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Die Mittel werden für die im Gesetz zur Reform der Verwaltung definierten Aufgaben der Bezirksämter auf dem Gebiet der verbindlichen Bauleit- und Landschaftsplanung den Bezirken als Rahmenzuweisungen gem. § 37 BezVG übertragen.

Im Rahmen dieser Aufgaben sind Mittel erforderlich für die Vergabe von Planungsleistungen an Dritte, die Durchführung der Bürgerbeteiligung und für Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten.

Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 erfolgt die Verteilung der Rahmenzuweisung entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 37 Abs. 3 BezVG. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	**Ansatz 2010 Tsd. EUR**		**Ansatz 2011 Tsd. EUR**		**Ansatz 2012 Tsd. EUR**	
	KM	VE	KM	VE	KM	VE
Hamburg-Mitte	112	112	112	112	112	112
Altona	93	93	93	93	93	93
Eimsbüttel	86	86	86	86	86	86
Hamburg-Nord	92	92	92	92	92	92
Wandsbek	125	125	125	125	125	125
Bergedorf	98	98	98	98	98	98
Harburg	94	94	94	94	94	94
Gesamt	**700**	**700**	**700**	**700**	**700**	**700**

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 700.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 700.000 EUR

531.01 – Gesetzliche Öffentlichkeitsarbeit nach BauGB und HmbNatschG im Rahmen von Planverfahren –

Die bisher im Kapitel 6000 zentral veranschlagten Ausgaben für die gesetzliche Öffentlichkeitsarbeit werden ab 2011 in den jeweiligen Kapiteln der Ämter veranschlagt. Die Mittel sind im Amt LP für die Öffentlichkeitsarbeit zu thematischen Entwicklungsplänen, über die verbindliche Bauleitplanung sowie für Broschüren, z.B. für die Dokumentation von Expertisen, Symposien, Wettbewerben, Entwurfsverfahren und -ergebnissen vorgesehen.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 15.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 15.000 EUR

535.01 – Vorbereitung von Maßnahmen an Bäumen und im öffentlichen Grün –

Veranschlagt ist die Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz von Bäumen und öffentlichen Grünanlagen. Zu den Hauptschadensursachen an Bäumen zählen z.B. Bodenverdichtung, mechanische Verletzungen, Wasser- und Nährstoffmangel und Befall mit Schädlingen. Um geeignete Verfahren an Bäumen, Böden und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit in Grünanlagen festzulegen und zur Vorbereitung wirtschaftlich vertretbarer Maßnahmen sind Voruntersuchungen und deren digitale Dokumentation unverzichtbar. Die Mittel sind für die Untersuchung und Dokumentation der Schadensursachen und die Information der Öffentlichkeit vorgesehen.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	760.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	760.000 EUR

545.86 – Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

Bei diesem Titel werden Mittel für die Bestattung Verstorbener gemäß § 10 Absatz 1 Bestattungsgesetz veranschlagt. Im Hinblick auf eine angemessene Durchführung der Bestattungen nach § 10 Absatz 1 Bestattungsgesetz in Fällen Verstorbener ohne Angehörige oder mit Angehörigen, die nicht tätig werden, ist bei den Bezirksämtern die bestattungsrechtliche Zuständigkeit nach § 10 Absatz 1 Bestattungsgesetz mit der sozialhilferechtlichen Zuständigkeit zusammen geführt worden. Seit dem 1.3.2006 ist die Zuständigkeit für Zuwanderer und Wohnungslose von der Behörde für Soziales und Familie auf das Bezirksamt Hamburg-Mitte übertragen worden.

Die Gesamthöhe der Bestattungskosten schwankt von Jahr zu Jahr erheblich, die Höhe der benötigten Kassenmittel ist nicht einschätzbar.

Mit der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung soll ein flexibles Reagieren auf unvorhersehbare Mittelbedarfe ermöglicht werden.

Der Ansatz ist in Anpassung an den Bedarf um 200 Tsd. EUR auf 1.100 Tsd. EUR erhöht worden.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	1.100.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	100.000 EUR

546.01 – Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten –

Veranschlagt sind Ausgaben für Karten und drucktechnische Arbeiten für die Landes-, Landschafts- und Regionalplanung (u. a. für Bebauungspläne und Grünordnungspläne).

Der überwiegende Anteil sind an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung zu erstattende Kosten
Die Absenkungen 2010/11 und 2011/12 sind aus Gründen der Haushaltskonsolidierung sowie im Rahmen von erforderlichen Umschichtungen auf die Titel 6610.526.04, 6610.547.60 und 6000.685.01 erfolgt.

Ansatz 2011	170.000 EUR
Ansatz 2012	70.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils veranschlagt (2011 zu Lasten 2012, 2012 zu Lasten der Jahre 2013 bis 2015).	170.000 EUR

547.25 – Ausgaben im Rahmen des EU-Projektes Interreg NEW BRIDGES –

Veranschlagt sind Ausgaben für die transnationale Kooperation zum Themenschwerpunkt Verbesserung und Umsetzung der stadtregionalen Kooperation in urban geprägten Räumen und anhand konkreter Beispiele aus den Bereichen Mobilität, Wohnen und Infrastruktur. Unterschiedliche europäische Regionen sind Partner des Projektes, um die Kooperationen zwischen der jeweiligen Kernstadt und dem ländlichen Umland zu erproben (funktionale Regionsabgrenzung).

In verschiedenen Arbeitspaketen sollen

- die Bedürfnisse von regionalen Akteuren ermittelt und auf den Feldern Mobilität, soziale Infrastruktur und Wohnen entsprechende Defizitanalysen und Umsetzungsstrategien erarbeitet werden,
- die Umsetzung von diesbezüglichen Pilotprojekten in einzelnen Regionen vorangetrieben bzw. in Form von Masterplänen dargestellt werden,
- regionale Profilierungsprozesse unter Einschluss der regionalen Akteure stattfinden, um zu dauerhaften Governancestrukturen zu gelangen; hierbei soll insbesondere der Aspekt der überregionalen Partnerschaften von städtischen und ländlichen Räumen i.S. des MORO-Ansatzes („supraregionale Partnerschaften) im Vordergrund stehen.

Die Ergebnisse werden in Form von Strategieempfehlungen an die pan-baltischen Organisationen übermittelt und in deren Strategiedebatten eingespeist (BALTIC 21, HelCOM, UBC etc.), aber auch auf norddeutscher Ebene diskutiert werden..

Zur Vereinnahmung der EU-Mittel ist der Einnahmetitel 272.25 als Leertitel veranschlagt.

547.26 – Betriebsausgaben im Rahmen des EU-Projektes DC Noise –

Veranschlagt sind Ausgaben für das EU-Interreg Projekt DC Noise an dem sich die FHH als Projektpartner beteiligt. Ziel ist es, für Hamburg

- eine behörden- und institutionenübergreifende Dialogplattform für Hamburg und die Metropolregion zu schaffen,
- Partner aus den Bereichen Stadtplanung, Quartiersentwicklung, Freiraumplanung, Sozial- und Arbeitsmarkt aktiv einzubinden (z.B. den Bezirk Eimsbüttel, die Universität Hamburg und Arbeitsvermittler für Ältere der Pluspunkt GmbH),
- den transnationalen Erfahrungsaustausch mit Partnern aus Großbritannien, Flandern, den Niederlanden und Norwegen sowie der Region Bremen zu ermöglichen und
- eine Reihe konkreter Projekte in Hamburg unmittelbar zu unterstützen.

Konkrete Ausgaben sind zunächst die Schaffung bzw. Verbesserung der hamburginternen Kommunikation zu den Herausforderungen des demographischen Wandels (externe Experten, Workshops, Expertisen, Strategiediskussion). Darüber hinaus wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema gefördert und die Erarbeitung von Konzepten zur Instrumentenanwendung sowie die Quartiers- und Freiraumentwicklung im Hinblick auf die Bedarfe älterer Mitbürger konkret unterstützt, indem sich Institutionen unmittelbar in das Projekt einbringen.

Zur Vereinnahmung der EU-Mittel ist der Einnahmetitel 272.26 als Leertitel veranschlagt. Erstattungen im Zusammenhang mit diesem Projekt werden über den Titel 671.26 abgewickelt.

547.27 – Ausgaben i. R. des EU-Projektes SURF –

Veranschlagt sind Ausgaben für das EU-Projekt SURF: Ziel ist es, die Entwicklungsbedingungen suburbaner Räume anhand von Beispielregionen zu analysieren, zur Bewusstseinsbildung in Politik und Verwaltung beizutragen und aktuelle Handlungserfordernisse und Strategieansätze zu formulieren. Über die traditionelle Thematik der „Suburbanisierung“ oder „Zersiedlung“ hinaus, sollen insbesondere die Möglichkeiten, Potenziale und Chancen von „Suburbia“ in globalisierten Stadt- und Metropolregionen verdeutlicht und auf der europäischen Ebene vermittelt werden.

Partner in diesem transnationalen Projekt kommen aus Großbritannien, Belgien, den Niederlanden und Schweden.

Zur Vereinnahmung der EU-Mittel ist der Einnahmetitel 271.27 als Leertitel veranschlagt.

547.30 – Aufwendungen für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013 –

SWITCH - Sustainable Water management Improves Tomorrows Cities Health - (Nachhaltiges Wassermanagement zur Verbesserung zukünftiger städtischer Lebensbedingungen) ist ein gemeinsames Forschungsprojekt europäischer Städte und Partner aus Entwicklungsländern für integriertes städti-

sches Wassermanagement des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms, mit einer voraussichtlichen Dauer von 5 Jahren. Es vereint insgesamt 38 internationale Partner. Weiterer Hamburger Partner im Projekt SWITCH ist die TU Hamburg-Harburg, jedoch mit unterschiedlichen und insbesondere eigenständigen Projektanteilen.

Vorgesehen ist die Förderung von Forschungsvorhaben durch die UNESCO, bei denen sich „moderne“ Ballungsräume mit solchen aus Entwicklungsländern zusammentun, um sog. „best practice“ zu entwickeln, davon die übertragbaren Elemente zu identifizieren und so Synergien zu schaffen.

Das Hamburger Teilprojekt ist örtlich eingegrenzt auf das Gebiet des Sprungs über die Elbe. In den ersten 2 Projektjahren werden vorbereitende Maßnahmen notwendig. In den letzten drei Jahren der Projektlaufzeit ist beabsichtigt, im Rahmen der Vorbereitungen für die Internationale Bauausstellung (IBA) ein Demonstrationsprojekt zu den Themen Regenrückhaltung/Versickerung, Brauchwasserkreisläufe oder auch Erhalt von Wettern und Gräben in der Marsch zu realisieren. Grundlage des Projektes werden Forschungen sein, die der Projektpartner TU Hamburg-Harburg in den ersten 2 Projektjahren durchführen wird.

Zur Vereinnahmung der EU-Mittel ist der Einnahmetitel 272.30 als Leertitel veranschlagt.

547.40 – Aufwendungen für den Contact Point INTERREG B-Nordseeraum –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

547.60 – Beleuchtungsprojekte –

Die Senatskommission für Stadtentwicklung hat 2004 ein Lichtkonzept für die Hamburger Innenstadt beschlossen.

Als Zielsetzung wird darin formuliert:

„Ziel des Lichtkonzepts für die Hamburger Innenstadt ist es, die charakteristischen Grundstrukturen herauszustellen und die Unverwechselbarkeit des gewachsenen Stadtbildes auch bei Dunkelheit erkennbar zu machen.“ Dies trifft vor allem für die Teile der Stadt zu, die für die Stadtansicht und den Stadteindruck von Bedeutung sind, wie z.B.

- Wahrzeichen, herausragende Bauwerke und Orientierungspunkte,
- Straßen, Wege, Straßenräume,
- Plätze, Wasserflächen,
- Grenzlinien – markante Übergänge zwischen Stadtteilen, Stadteingänge oder auch Brücken.

Das Konzept hat nicht das Ziel, Rezepte zu liefern oder Details zu lösen, sondern es formuliert allgemeine Prinzipien für den Mitteleinsatz.

Hamburg hat mit der Initiierung erster Modellprojekte wie der Illumination des Rathauses oder der Neukonzeption der Beleuchtung am Jungfernstieg erste Schritte zur Umsetzung der im Lichtkonzept formulierten Zielsetzung unternommen.

Um diesen Prozess erfolgreich fortsetzen zu können und in Kooperation mit den jeweiligen privaten Akteuren die Umsetzung der im Lichtkonzept formulierten Zielsetzung voranzubringen, werden Mittel für die konkrete Planung besonderer Stadtilluminationsprojekte benötigt, die eine Vorbildfunktion für die weitere Entwicklung darstellen können. Ein wichtiges Projekt stellt hier - im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Hochwasserschutzes - die Konkretisierung der planerischen Zielvorstellung für den Hafenrand dar.

Weitere Themen sind die Beleuchtung von Kirchen sowie die mögliche finanzielle Unterstützung einzelner Bauherren bei der Entwicklung beispielhafter Beleuchtungskonzepte für Gebäude mit herausragender Bedeutung.

Die Absenkung 2011/12 ist aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erforderlich.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 50.000 EUR

633.01 – Zuschüsse im Rahmen der regionalen Kooperationen zur Entwicklung länderübergreifender Regionalparks–

Regionalplanerische Kooperationen gewinnen für die FHH zunehmend an Bedeutung. Die veranschlagten Mittel dienen der Entwicklung länderübergreifender Regionalparks einschließlich damit verbundener Aktivitäten.

- Regionalparks sind ein informelles Planungs- und Entwicklungsinstrument der Raum- und Landschaftsplanung zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung. Sie dienen der Umsetzung der im Juni 2006 beschlossenen Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumordnung in Deutschland.
- Regionalparks stärken die weichen Standortfaktoren der Metropolregion Hamburg, d.h. die Qualität des Wohn- und Arbeitsumfelds sowie der Naherholungsangebote. Dieses wird im nationalen und internationalen Wettbewerb der Metropolregionen und Großstädte immer bedeutender.
- Sie verbinden Stadt und Umland, indem sie die großen Naherholungsgebiete der Landschaftsachsen in den Hamburger Randgebieten mit den Freiräumen des weiteren Umlands verbinden. Sie führen den Gedanken eines regionalen Grünflächennetzes weiter, der - schon Anfang des vergangenen Jahrhunderts von Fritz Schumacher entwickelt - auch Ziel des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) 2000 Metropolregion Hamburg und des Entwurf des Räumlichen Leitbildes ist.
- Sie fördern die interkommunale Kooperation.
- Sie dienen dem Metropolmarketing für die Metropolregion Hamburg sowie für Hamburg selbst.

Zurzeit gibt es mit den Regionalparks Rosengarten und Wedeler Au zwei länderübergreifende Regionalparkprojekte unter Beteiligung der BSU, der Bezirksämter Altona und Harburg, dem zuständigen (Land-)Kreis und mehreren Gemeinden. Im Bereich Oberalster ist ein weiterer länderübergreifender Regionalpark in Vorbereitung. Weitere Kommunen haben Interesse.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	35.000 EUR

682.01 – Betriebszuschuss an die IBA-GmbH –

Es sind Mittel für die Betriebskosten der IBA-GmbH veranschlagt. Mit der Drs. 18/3023 haben Senat und Bürgerschaft die Realisierung der Internationalen Bauausstellung bis zum Jahr 2013 und im Zuge dessen die Einrichtung der IBA GmbH zur Vorbereitung und Durchführung der IBA beschlossen. Im Gesamtzeitraum fallen aus heutiger Sicht Kosten von rd. 20.200 Tsd. EUR an. Finanziert werden insbesondere Ausgaben für Personal, Miete, den laufenden Betriebsbedarf sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Ansatz 2011	2.600.000 EUR
Ansatz 2012	2.300.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	1.000.000 EUR

685.01 – Kostenbeitrag d. FHH für die gemeinsamen Sekretariate der EU-Programme INTERREG IV B und IV C zur transnationalen und internationalen Zusammenarbeit –

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

685.02 – Unterhaltung des öffentlichen Grüns durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe –

Der Anstalt Hamburger Friedhöfe sind nach dem Errichtungsgesetz (vgl. Drs. 15/3596) von der FHH u.a. die Pflege des öffentlichen Grüns, der öffentlichen Verkehrsflächen und der öffentlichen Beleuchtung auf den Friedhöfen der Anstalt zugewiesen worden. Die dafür anfallenden Kosten werden der Anstalt Hamburger Friedhöfe jährlich erstattet. Auf Grund von Standardabsenkungen war der

Ansatz ab 2006 auf 2.200 Tsd. EUR verringert worden. Die Erhöhung ab 2011 erfolgt in Anpassung an den Bedarf.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	3.000.000 EUR

Investitionen

741.01 – Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen –

Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig in Bereichen des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms und in Neubaugebieten sowie in dicht bebauten und unterversorgten Stadtteilen Grünanlagen und Spielplätze hergerichtet bzw. bedarfsgerecht umgestaltet werden. Neue Maßnahmen von besonderer Bedeutung und/oder Baukosten von mehr als 150 Tsd. EUR werden zunächst auf außerplanmäßig eingerichteten Einzeltiteln bewirtschaftet; die Mittel werden per Sollübertragung bereit gestellt.

In dem Ansatz sind Mittel für gartendenkmalpflegerische Maßnahmen, Realisierungswettbewerbe sowie die für Baumaßnahmen erforderlichen Architektenhonorare, Kosten für Baugrunduntersuchung, Vermessung und sonstige vorbereitende Tätigkeiten enthalten.

Der Ansatz wird im Rahmen der Bewirtschaftung unter gesamthamburgischen Gesichtspunkten und Beteiligung der Bezirksverwaltungen aufgeteilt und zugewiesen. Die aus den Baumaßnahmen resultierenden Folgekosten werden mit den bei dem Titel 521.81 veranschlagten Mitteln getragen. Um die Umsetzung von Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, zu ermöglichen, sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Ansatz 2011	2.900.000 EUR
Ansatz 2012	4.357.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	3.000.000 EUR

Bei einigen Maßnahmen werden Kosten zum Teil aus dem Stadtteilentwicklungsprogramm finanziert oder von anderen Bedarfsträgern übernommen.

741.05 – Herrichtung und Umgestaltung von Kleingartenanlagen, Aufschließungsmaßnahmen in Kleingarten- und Behelfsheimgebieten, vorbereitende Untersuchungen –

Die Mittel werden im Wesentlichen zur Erfüllung der Ersatzlandverpflichtung nach dem Bundeskleingartengesetz verwendet. Dazu gehören auch Planungs- und Untersuchungsaufwendungen. In Einzelfällen können auch Hochbaumaßnahmen finanziert werden, wenn sie der Zweckbestimmung des Titels dienen und die Durchführung von Landschafts- und Tiefbaumaßnahmen nicht gefährdet wird. Da die umzusetzenden Maßnahmen zu Beginn eines Jahres nicht immer feststehen, werden die Mittel zentral bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt veranschlagt und den Bezirken durch Sollübertragung für abgestimmte Projekte zugewiesen. Um die Umsetzung von Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, zu ermöglichen, sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	880.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	1.400.000 EUR

741.10 – Vorbereitung von Straßenbaumpflanzungen, Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich digitaler Erfassung sowie Ersatz von Straßenbäumen–

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Voruntersuchungen zum Ersatz umweltgeschädigter, nicht mehr regenerierbarer Straßenbäume finanziert werden (vgl. 6610.741.81).

Im Rahmen einer digitalen Erfassung sollen Basisdaten zum Zustand des gesamten Hamburger Straßenbaumbestandes erhoben und vorliegende Grunddaten überprüft und ergänzt werden. Diese Daten fließen in das digitale Straßenbaumkataster ein und sind Grundlage für Instandsetzungsmaßnahmen und Ersatzpflanzungen. Sie bilden auch die Basis für notwendige Verkehrssicherheitskontrollen. Der Mittelbedarf umfasst die Kartierung im Rahmen der Erfassung für das Straßenbaumkataster und daraus resultierende Grundsanierungsbedarfe. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um jahresübergreifende Verträge abschließen zu können. Die Aufstockung für 2011 und 2012 um jeweils 500.000 € begründet sich aus den regelmäßig von den Bezirken dokumentierten erheblichen Mehrbedarfen bei der Ersatzpflanzung gefällter Straßenbäume und der Grundinstandsetzung des Straßenbaumbestands im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 2.050.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 1.500.000 EUR

741.81 – Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen, Entwicklung des Straßenbaumbestands sowie für bezirkliche Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Veranschlagt sind Mittel für kleinere gestalterische Maßnahmen in Grünanlagen und auf Spielplätzen zur Disposition durch die Bezirksversammlung.

Außerdem sollen mit den veranschlagten Mitteln umweltgeschädigte, nicht mehr regenerierbare Straßenbäume ersetzt und der Baumbestand ergänzt werden (vgl. Drs. 14/4586). Die Kosten entstehen für Material, Pflanzung und die Erfassung, Kartierung und Fortschreibung des Straßenbaumkatasters. Die auf Grund der digitalen Ersterfassung der Grunddaten des Straßenbaumbestands deutlich gewordenen dringenden Grundsanierungsbedarfe sollen aus diesem Ansatz ebenfalls finanziert werden.

Darüber hinaus sind Mittel für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten sowie die Grundinstandsetzung der Betriebsgebäude für den Gartenbaubereich vorgesehen.

Aus der Zuweisung werden des Weiteren Investitionsmaßnahmen auf bezirklichen Friedhöfen für Fahrzeuge, Geräte, Hochbaumaßnahmen, sowie Tiefbaumaßnahmen (Wege, Wasserleitung und Herrichtung von Belegungsflächen) finanziert.

Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 erfolgt die Verteilung der Rahmenzuweisungen entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 37 Abs. 4 BezVG. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	**2010**		**2011**		**2012**	
	KM	**VE**	**KM**	**VE**	**KM**	**VE**
	Beträge in Tsd. EUR					
Hamburg-Mitte	258	350	259	259	259	259
Altona	223	303	226	226	226	226
Eimsbüttel	125	170	130	130	130	130
Hamburg-Nord	195	265	205	205	205	205
Wandsbek	261	354	252	252	252	252
Bergedorf	166	225	160	160	160	160
Harburg	172	233	168	168	168	168
Gesamt	**1.400**	**1.900**	**1.400**	**1.400**	**1.400**	**1.400**

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 1.400.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 1.400.000 EUR

748.84 – Städtische Grünplanung Neubaugebiet Allermöhe II; Einzelzuweisung an das Bezirksamt Bergedorf –
Für die 1999 begonnene Maßnahme "Stadtteilpark Allermöhe West" mit einem Bauvolumen von insgesamt 18 Mio. DM (9,2 Mio. Euro) hat sich aufgrund von Umplanungen im Hochbaubereich Anpassungsbedarf bei den Grünmaßnahmen ergeben. Zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen sollen ca. 30 Kleingartenparzellen auf der Fläche einer bereits hergestellten Grünanlage geschaffen werden. Die Kosten betragen bei 8.400 Euro je Parzelle insgesamt 250 Tsd. Euro).

Ansatz 2011 100.000 EUR

749.84 – Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in Planten un Blomen/Wallringpark, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte –

Für Planten un Blomen existiert seit 1986 ein Rahmenplan zur Umgestaltung, um die Parkanlage nach der Zeit der Gartenbauausstellungen auf aktuellem und international herausragenden Niveau zu entwickeln. Mit der langfristigen Festigung und Erweiterung der Standorte Messe und CCH ergibt sich für Planten un Blomen die Notwendigkeit und die Chance der Überplanung und Neugestaltung im Bereich zwischen Messe/Fernsehturm und CCH. Geplant sind neue Eingangssituationen mit geänderter Wegeführung sowie die Grundüberholung gartenhistorisch wertvoller Anlagenteile. Weitere Mittel sind im Wesentlichen für Verkehrssicherungsmaßnahmen an Zäunen, Wegen, Treppen und Wasserläufen einzusetzen. Zukünftige Maßnahmen sollen sich an dem in 2010 vorgelegten „Entwicklungskonzept Planten un Blomen" orientieren. Die Folgekosten ändern sich durch die Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen nicht. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um flexibel auf etwaige Mehrbedarfe reagieren zu können.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 350.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 350.000 EUR

752.84 – Herrichtung der Grünflächen im Bebauungsplangebiet Neugraben-Fischbek 65, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Harburg –

Es sind Mittel für die Planung und Herrichtung der im Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 65 ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen mit einer Größe von 7,4 ha vorgesehen. Dafür sind bis 2013 2.522 Tsd. EUR erforderlich. Die Grunderwerbskosten für diese Fläche sind bei dem Titel 821.27 veranschlagt.

Ansatz 2012 300.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 zu Lasten 2012 veranschlagt 300.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2012 zu Lasten 2013 veranschlagt 644.000 EUR

791.02 – Ökologische Pflegemaßnahmen, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Grün sowie auf bezirklichen Friedhöfen–

Die Haushaltsmittel werden für die Regenerierung umweltgeschädigter Baumbestände und die Entwicklung standortgerechter Bestände, ökologische Verbesserungsmaßnahmen sowie für weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Vielfalt, Funktion und Qualität im öffentlichen Grün eingesetzt. Die Mittel können auch für Voruntersuchungen zur Vorbereitung von Maßnahmen (Pflege- und Entwicklungspläne) verwendet werden. Den Bezirken werden für abgestimmte Projekte die erforderlichen Haushaltsmittel von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um jahresübergreifende Verträge abschließen zu können.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 750.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 750.000 EUR

821.01 – Grunderwerb für Grünanlagen, Spielplätze und Kleingarten-Ersatzflächen –

Aus diesen Mitteln werden die Grunderwerbskosten für neue Grünanlagen und Spielplätze sowie Flächen für Kleingärten veranschlagt. Im Jahr 2012 sind zusätzlich Grunderwerbsmittel für die Harburger Schlossinsel (1 Mio. EUR) und den Ortskern Lurup (1,18 Mio. EUR) eingestellt. Es sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, um längerfristige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können.

Aus diesem Titel sind im Rahmen des 2009/2010 veranschlagten IGS-Grunderwerbsanteils in Höhe von 5.100 Tsd. EUR im Einzelfall auch Grunderwerb für Ausgleichspflanzungen der IGS 2013 gezahlt worden, die nach der IGS nicht für dauerhafte Grünanlagen vorgesehen sind. Für den Grunderwerb für die IGS sind keine weiteren Mittel veranschlagt, daraus ergibt sich die Veränderung gegenüber der Veranschlagung in 2009/2010.

Ansatz 2011 1.025.000 EUR
Ansatz 2012 3.205.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 1.000.000 EUR

821.25 – Grunderwerb für die Grünflächen im Neubaugebiet Allermöhe II –

Es sind Mittel für den Erwerb von Grundstücken für die im Neubaugebiet Allermöhe II herzurichtenden Grünanlagen, Spielplätze und Kleingartenflächen veranschlagt.

Ansatz 2011 700.000 EUR

Ansatz 2012 773.000 EUR

821.27 – Grunderwerb für die Grünflächen im Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 65 –

Es sind Mittel für den Erwerb von Grundstücken für die im Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 65 ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen mit einer Größe von 7,4 ha veranschlagt. Dafür sind bis 2012 1.895 Tsd. EUR erforderlich. Die Herrichtung der Flächen ist bei dem Titel 752.84 veranschlagt.

Ansatz 2012 473.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 zu Lasten 2012 veranschlagt 473.000 EUR

893.01 – Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Hamburgs Sprung über die Elbe“ –

Es sind Mittel für die investive Beteiligung an den Projekten im Rahmen der Internationalen Bauausstellung veranschlagt. Im Gesamtzeitraum fallen aus heutiger Sicht Kosten von rd. 70.000 Tsd. EUR an. Diese teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

- Leitthema Kosmopolis rd. 23.200 Tsd. EUR
- Leitthema Metrozonen rd. 21.500 Tsd. EUR
- Leitthema Stadt im Klimawandel rd. 16.300 Tsd. EUR
- Präsentationsjahre 2007, 2010, 2013 rd. 9.000 Tsd. EUR

Vor dem Hintergrund der vom Senat beschlossenen Wachstumsstrategie wurde u. a. das Leitprojekt „Hamburgs Sprung über die Elbe“ entwickelt und mit der Drs. 18/3023 als eine erste Umsetzungsmaßnahme dieser stadtentwicklungsplanerischen Strategie die Realisierung der Internationalen Bauausstellung bis zum Jahr 2013 beschlossen.

In 2011 soll erneut zu allen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes ’Hamburgs Sprung über die Elbe‘ vorgesehenen Vorhaben (IBA und IGS 2013, Infrastrukturmaßnahmen für die Hafenentlassung und Entwicklung der Schlossinsel sowie zur Realisierung des Leitprojektes ’Sprung über die Elbe’) eine Berichtsdrucksache vorgelegt werden; es wird insbesondere auf die Ausführungen in Drs. 19/5303 verwiesen.

Ansatz 2011	9.829.000 EUR
Ansatz 2012	6.025.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	15.025.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2012 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	9.300.000 EUR

893.02 – Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IGS 2013 –

Es sind Mittel für die Planung und Herrichtung des Geländes zur Durchführung der Internationalen Gartenschau 2013 veranschlagt. Gemäß Drs. 17/4026 beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen 77.650 Tsd. EUR. Davon entfallen auf die Herstellung der Grünflächen und die Gestaltung der Hallenschauen Mittel in Höhe von 41.150 Tsd. EUR. Ein Ansatz von 8.000 Tsd. EUR dient der Finanzierung noch nicht ausreichend vertiefter Planung in einzelnen Teilbereichen. Für Hoch-und Ingenieurbaumaßnahmen wie Anpassung der Verkehrswege, Brücken- und Gewässerbau, Schaffung von Stellplätzen und Einzäunung sind rd. 23.400 Tsd. EUR vorgesehen. Für den Ankauf von Flächen, die nach der Gartenschau einer dauerhaften Nutzung als Parkanlage dienen sollen, sind Mittel in Höhe von 5.100 Tsd. EUR vorgesehen (vgl. 821.01). Zusätzlich erforderlich sind 200 Tsd. EUR für die Pflege des Geländes für die Zeit vor Beginn der Internationalen Gartenschau. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um infolge Planungsfortschritt flexibel auf etwaige Mehrbedarfe reagieren zu können.

In 2011 soll erneut zu allen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes ’Hamburgs Sprung über die Elbe‘ vorgesehenen Vorhaben (IBA und IGS 2013, Infrastrukturmaßnahmen für die Hafenentlassung und Entwicklung der Schlossinsel sowie zur Realisierung des Leitprojektes ’Hamburgs Sprung über die Elbe’) eine Berichtsdrucksache vorgelegt werden; es wird insbesondere auf die Ausführungen in Drs. 19/5303 verwiesen.

Ansatz 2011	13.700.000 EUR
Ansatz 2012	24.865.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	25.000.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2012 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	15.000.000 EUR

Für den Zeitraum 2008 bis 2014 ist die Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens wie folgt geplant:

Jahr	6610.893.02 Internationale Garten-schau 2013	6610.821.01 Grunderwerb für Grün-anlagen	Gesamt
	in Tsd. EUR		
Bis 2008	6.500		6.500
2009	4.800	2.100	6.900
2010	6.800	3.000	9.800
2011	13.700		13.700
2012	24.865		24.865
2013	15.835		15.835
2014	250		250
Gesamt	**72.750**	**5.100**	**77.850**

893.04 – Infrastrukturmaßnahmen für die Hafenentlassung und Entwicklung der Schlossinsel (i.R. des Leitprojekts ’Hamburgs Sprung über die Elbe’; Investitionsmittelanteil) –

971.02 – Infrastrukturmaßnahmen für die Hafenentlassung und Entwicklung der Schlossinsel (i.R. des Leitprojekts ’Hamburgs Sprung über die Elbe’; Betriebsmittelanteil) –

Ziel für die städtebauliche Entwicklung der Schlossinsel im Harburger Binnenhafen ist ein räumlich, nutzungsspezifisch und typologisch differenziertes Konzept mit gemischten Strukturen. Städtebauliches Oberziel ist dabei die Rückgewinnung der historischen Keimzelle der Harburger Siedlungsentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger durch attraktive Nutzungen, Bauwerke und Freiräume. Gleichzeitig wird damit der südliche Trittstein des "Sprunges über die Elbe" definiert. Das vorliegende Konzept, das Ergebnis eines mehrstufigen Wettbewerbsverfahrens ist und dem laufenden Bebauungsplanverfahren zu Grunde liegt, dient der Orientierung für die Kostenermittlung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, die durch ein umfangreiches Gutachten im Jahr 2007 detailliert ermittelt worden sind.

Mittel dieser beiden Titel können auch für projektbezogenen Personalaufwand in Anspruch genommen werden.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden in Form von Nutzen-Kosten-Untersuchungen durchgeführt.

Der Betriebsmittelanteil der Infrastrukturmaßnahen Sprung über die Elbe (Schlossinsel) wurde beim Titel 971.02 veranschlagt.

In 2011 soll erneut zu allen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes ’Hamburgs Sprung über die Elbe‘ vorgesehenen Vorhaben (IBA und IGS 2013, Infrastrukturmaßnahmen für die Hafenentlassung und Entwicklung der Schlossinsel sowie zur Realisierung des Leitprojektes ’Sprung über die Elbe’) eine Berichtsdrucksache vorgelegt werden; es wird insbesondere auf die Ausführungen in Drs. 19/5303 verwiesen.

<u>893.04</u>

Ansatz 2011	3.000.000 EUR
Ansatz 2012	7.192.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	11.062.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2012 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	5.870.000 EUR

<u>971.02</u>

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	1.840.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 900.000 EUR

893.06 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes 'Hamburgs Sprung über die Elbe' (Investitionsmittel) –

971.01 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes 'Hamburgs Sprung über die Elbe' (Betriebsmittel) –

Es sind Mittel für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der beginnenden Realisierung des Sprungs über die Elbe durch die Internationale Bauausstellung und die Internationale Gartenschau zur nachhaltigen Entwicklung von Wilhelmsburg und Veddel veranschlagt.

Die Mittel sind u.a. für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erschließungen „ Neue Mitte Wilhelmsburg" inkl. Lärmschutz
- Barkassenanbindung und Oberflächenentwässerung „Neue Mitte Wilhelmsburg"
- Umbau Bahnhof Wilhelmsburg und Neubau einer Fußgängerbrücke
- Gestaltung der Grünverbindung „Reiherstiegachse"
- Realisierung der Maßnahmen Energiebunker und Energieberg
- Neubau eines Schwimmbades südlich der Neuenfelder Straße
- Herrichtung eines Freizeitrundkurses (1. Streckenabschnitt)
- Herrichtung der „IGS-Hallen"
- Herrichtung von Ersatzkleingärten
- Öffnung des Spreehafens
- Betriebsverlegungen, Entschädigungszahlungen und Ablösebeträge.

Soweit sich bei der Feinplanung einer Teilmaßnahme Mehrkosten ergeben, werden diese durch Kostenreduzierung bei anderen Maßnahmen ausgeglichen. Im Gesamtzeitraum fallen Kosten von rd. 107,5 Mio. Euro an.

Mittel dieser beiden Titel können auch für projektbezogenen Personalaufwand in Anspruch genommen werden.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden in Form von Nutzen-Kosten-Untersuchungen durchgeführt.

Der Betriebsmittelanteil der Infrastrukturmaßnahmen Sprung über die Elbe (IBA/IGS) wurde beim Titel 971.01 veranschlagt.

In 2011 soll erneut zu allen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes 'Hamburgs Sprung über die Elbe' vorgesehenen Vorhaben (IBA und IGS 2013, Infrastrukturmaßnahmen für die Hafenentlassung und Entwicklung der Schlossinsel sowie zur Realisierung des Leitprojektes 'Hamburgs Sprung über die Elbe') eine Berichtsdrucksache vorgelegt werden; es wird insbesondere auf die Ausführungen in Drs. 19/5303 verwiesen.

<u>893.06</u>
Ansatz 2011 30.086.000 EUR
Ansatz 2012 22.333.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 zu Lasten 2012 veranschlagt 22.333.000 EUR

<u>971.01</u>
Ansatz 2011 und 2012 jeweils 750.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind 2011 zu Lasten 2012 veranschlagt 750.000 EUR

893.10 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnflächen Altona - Investitionsausgaben-

971.10 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnflächen Altona

Ausgelöst durch die von der DB AG beabsichtigte Verlagerung der Fern- und Regionalanbindungen vom Bahnhof Altona in den Bereich des S-Bahnhofes Diebsteich hat der Senat am 18.12.2007 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Zur Absicherung der Planung wurde am 12.02.2008 eine Vorkaufsrechtsverordnung in Kraft gesetzt. Die steg ist mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt worden. Für die Flächen dreier großer Grundeigentümer südlich der Stresemannstraße ist eine Vorstudie mit dem Ziel erarbeitet worden, zeitnah bereits vorgezogene Baumaßnahmen durchführen zu können. Nach jetzigem Stand werden hier 1.600 – 2.000 Wohnungen und ein ergänzender Nutzungsmix mit Dienstleistung, Nahversorgung, soziale Infrastruktur etc. angestrebt. Ebenso ist die Realisierung eines ca. 8-10ha großen Stadtteilparks geplant.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein zeitlicher Entwicklungshorizont von mindestens 10 Jahren, in dem zur Umsetzung der Planungen sowohl für den vorgezogenen südlichen Teil, als auch für die Flächen nördlich der Stresemannstraße umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen zu realisieren sind, insbesondere in den Bereichen Entwässerung, Erschließung und Herstellung der Grünflächen.

Der Betriebsmittelanteil der Infrastrukturmaßnahmen Flächenentwicklung Altona wurde beim Titel 971.10 veranschlagt.

Mittel dieser beiden Titel können auch für projektbezogenen Personalaufwand in Anspruch genommen werden.

893.10	
Ansatz 2011	2.200.000 EUR
Ansatz 2012	3.000.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	9.500.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2012 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	6.500.000 EUR

971.10	
Ansatz 2011	1.000.000 EUR
Ansatz 2012	1.150.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011	500.000 EUR
und 2012	800.000 EUR
jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt.	

6700 Umweltschutz

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Hierzu wird auf die Produktinformationen des Produktbereichs 05 „Umweltschutz“ verwiesen. Der Produktbereich umfasst folgende Produktgruppen (PG):

- PG 01 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz,
- PG 02 Altlasten und Bodenschutz,
- PG 03 Abfallwirtschaft,
- PG 04 Geologischer Dienst.

2. Zuwendungen

Titel 6700.684.01 „Zuwendungen an WWF – Internationales WWF – Zentrum für Meeresschutz“.

Aus diesem Titel wird eine institutionelle Förderung bis zur Höhe von 100 % des Ansatzes gewährt.

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien
Zuwendungszweck ist die Verstärkung der gewässer- und meeresbezogenen Forschung im Sinne der Gewässerökologie und des Umweltschutzes. Schwerpunkte sind die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie an der Tideelbe und in den Küstengewässern. Ziel ist die Vermittlung universitärer Forschungsergebnisse für die Praxis der Behörden, Kammern, Verbände und Unternehmen sowie die Unterstützung der behördlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Alter und vorgesehene Laufzeit des Programms
Die Förderung – als Fünf-Jahresprogramm vereinbart.- begann in 2007 und ist in 2011 durchfinanziert.

Erfolgskontrollen
Bewerten der Arbeitsergebnisse im Hinblick auf die Umsetzbarkeit von qualitätsverbessernden Vorschlägen für Maßnahmen an Tideelbe und Küstengewässern. Bewerten der Effizienz der Öffentlichkeitsarbeit.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderung im Einzelnen erläutert:

111.02 – Einnahmen aus der Grundwassergebühr –

Veranschlagt sind Gebühren nach dem Grundwassergebührengesetz vom 26.06.1989 (HmbGVBl. S. 115) in der jeweils geltenden Fassung.

Zum 01.01.2011 ist durch Beschluss der Bürgerschaft vom 16. Dezember 2010 eine neue Gebührenstruktur in Kraft getreten, die zugleich mit einer Gebührenerhöhung verbunden wurde. Durch die neue Gebührenstruktur sind die bisherigen reduzierten Gebührensätze für Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung vollständig entfallen. Gleichzeitig wurden die zu entrichtenden Gebührensätze um 0,02 EUR je Kubikmeter heraufgesetzt. Aus der Kombination dieser Maßnahmen ergeben sich rechnerische Mehreinnahmen, die eine Anhebung des Haushaltsansatzes von 4.850 Tsd. EUR in 2010 auf 14.280 Tsd. EUR in 2011 bewirken.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Grundwassergebühr wird jede Gebührenerhöhung von den Zahlungspflichtigen zum Anlass genommen, ihre jeweils erlaubten Fördermengen unter Kostenaspekten einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Es ist daher davon auszugehen, dass die erlaubten Fördermengen in den kommenden Jahren erneut reduziert und somit die Gebühreneinnahmen sinken werden. Ob und in welchem Umfang ggf. Reduzierungen vorgenommen werden, kann jedoch nicht exakt vorausgesagt werden.

Aus diesem Grund wird der Ansatz von 14.280 Tsd. EUR für 2011 ab 2012 pauschaliert um 50 Tsd. EUR je Jahr reduziert.

111.05 – Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen und im Zusammenhang mit Entsorgungsvorgängen nach der Umweltgebührenordnung –

Veranschlagt sind die Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen im Zusammenhang mit Entsorgungsvorgängen nach der Umweltgebührenordnung vom 05.12.1995 (HmbGVBl. S. 365) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gesamteinnahmen dieses Titels wurden wesentlich durch die Einnahmen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen und Notifizierungen geprägt. Der überwiegende Teil der Entsorger ist inzwischen als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. In diesen Fällen können erforderliche Entsorgungsnachweise im privilegierten Verfahren ohne Behördenentscheidung (und somit ohne Gebühreneinnahmen) geführt werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen auf einem Niveau von 325 Tsd. EUR stabilisieren werden.

111.06 – Einnahmen aus der Abgabe zur Finanzierung von Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen –

Der Verpflichtung zur Umsetzung der „Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände“ ist die FHH mit Inkrafttreten des Hamburgischen Gesetzes über Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (Hmb. Schiffsentsorgungsgesetz – HmbSchEG) vom 17.12.2002 (HmbGVBl. S. 343) mit Wirkung vom 01.01.2003 nachgekommen.

Das Gesetz sieht vor, dass bei Anlaufen des Hamburger Hafens eine nutzungsunabhängige Abgabe zu entrichten ist, aus der die vollständigen Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen finanziert werden (vgl. 6000.461.01 und 6700.542.02). Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus der Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für die Entsorgung von Schiffsabfällen (Schiffsabfallabgabenverordnung – SchiffsAbgV) vom 06.05.2003 (HmbGVBl. S. 101) zuletzt geändert am 16.11.2004 mit Wirkung vom 01.12.2004 (HmbGVBl. S. 411).

Da die jährliche Anzahl der zu berücksichtigenden Seeschiffsankünfte und damit die Höhe der Einnahmen nicht absehbar ist, ist ein Leertitel eingerichtet.

119.93 – Ersatzvornahmen –

Die Einnahmen werden von Verursachern erhoben bei Ersatzvornahmen zur Beseitigung von Grundwasser-, Boden-, Luft- und Gasschäden sowie zur Verhinderung von Schadensausbreitungen.
Da die Anzahl der Ersatzvornahmen und damit die einzufordernden Beträge nicht bekannt sind, wird ein Leertitel eingerichtet.

124.02 – Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes –

Veranschlagt sind Einnahmen aus Miet- und Nutzungsverträgen einer Teilfläche in der Gemarkung Altstadt-Süd / Kajen und einer Teilfläche der Gemarkung Billwerder Ausschlag.

125.03 – Einnahmen aus der Stromproduktion der Windenergieanlage auf der Deponie Georgswerder –

Seit 2004 dienen diese Einnahmen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinaus gehenden, erforderlichen Ausgaben beim Betriebstitel 6700.519.02.
Die aktuelle Planung sieht vor, die Windkraftanlagen 1 und 3 im Sommer 2011 dem stadteigenen Betrieb HAMBURG-ENERGIE zu übereignen (vgl. dazu 6700.131.01). Somit entfallen die Einnahmen ab Mitte 2011.

131.01 – Erlös aus dem Verkauf von Windkraftanlagen auf der Deponie Georgswerder –

Die auf der Deponie Georgswerder befindlichen Windkraftanlagen 1 und 3 sollen im Sommer 2011 dem stadteigenen Betrieb HAMBURG-ENERGIE übereignet werden. Die Windkraftanlage 2 ist im Besitz der Vattenfall Europe AG.
HAMBURG-ENERGIE ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die der Versorgung der Allgemeinheit sowie der öffentlichen Einrichtungen der FHH mit umweltfreundlicher Energie, zunächst Strom, dienen soll.
HAMBURG-ENERGIE zahlt der Stadt Hamburg einmalig einen Betrag in Höhe von ca. 300 Tsd. EUR.

131.91 – Verkauf von Grundstücken –

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Hochwasserschutz bzw. den Gewässern durch die Finanzbehörde -Liegenschaftsverwaltung-.

Der Ansatz kann nur geschätzt werden, da außergewöhnliche Verkäufe nicht absehbar sind.

281.02 – Anteile des Unternehmensbereichs sowie des steuerpflichtigen Hoheitsbereichs der FHH an der Umsatzsteuer –

Für umsatzsteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art, hier Windkraftanlage Georgswerder, sind gesonderte Einnahmetitel einzurichten.

281.03 –Kostenbeiträge Dritter für den Winterdienst–

Im Rahmen der Neuausrichtung des städtischen Winterdienstes sollen die bisherigen bezirklichen Aufgaben auf Gehwegen in Ausübung der Verpflichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg als Anlieger (Allgemeines Grundvermögen) auf die Stadtreinigung Hamburg (SRH) übertragen werden.

Vorgesehen sind Kostenbeiträge verpflichteter Dritter (z.B. Verkehrsunternehmen) für die SRH – soweit es sich anbietet- bei der Umsetzung ihrer neuen Aufgaben auch deren Flächen mit reinigt. Da die Höhe der Einnahmen nicht feststeht, wird ein Leertitel eingerichtet.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei dem Titel 671.06.

331.01 – Zuweisungen des Bundes für die Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Klimawandels einschließlich der Binnenentwässerung –

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. I, S. 1055) beteiligt sich der Bund im Rahmen der verfügbaren Mittel im Bundeshaushalt an den Aufwendungen des Hochwasserschutzes mit bis zu 70 v. H. der förderungsfähigen Kosten bei Küstenschutzmaßnahmen (GAK-Rahmenplan).

Seit 2009 fördert der Bund zusätzlich „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ auf Basis eines Sonderrahmenplans. Die Förderung erfolgt ebenfalls nach den Grundsätzen des regulären Rahmenplanes im Verhältnis 70:30 zwischen Bund und Land. Die zusätzlichen Mittel können in Anspruch genommen werden, wenn im jeweiligen Jahr ein pro Land festgelegter Sockelbetrag überschritten wird (siehe GAK-Rahmenplan 2009-2012 Seite 117).

Für 2011 und 2012 sind deshalb Einnahmen in Höhe von 8.000 Tsd. EUR veranschlagt.

341.07 – Einnahmen aus Kontraktabrechnungen mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) –

Durch die Gründung des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) zum 01.01.2007 besteht entsprechend den Vorgaben von Senat und Bürgerschaft zwischen Ämtern der BSU und dem LSBG ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Die Beauftragung des LSBG erfolgt mittels Kontrakten. Um im Bedarfsfall Rückerstattungen aus Abrechnungen mit dem LSBG bei investiven Aufgaben vereinnahmen zu können, wird der neue Einnahmetitel angemeldet. Da die Höhe der Einnahmen nicht feststeht, wird ein Leertitel eingerichtet.

341.36 – Sielbau- und Sielanschlussbeiträge gem. § 8 Abs. 1 Sielabgabengesetz –

Veranschlagt sind Erstattungen von Sielbau- und Sielanschlussbeiträgen, soweit die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen zur Vorfinanzierung der Kosten Dritter herangezogen worden ist. Das Ergebnis 2009 ist nicht repräsentativ. Für die Zukunft wird mit niedrigeren Einnahmen gerechnet, da die Veranlagung von Sielstrecken rückläufig ist.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 6

Sach- und Fachausgaben

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

517.81 – Betriebskonto der öffentlichen Toiletten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 erfolgt die Aufteilung auf die Bezirke gem. § 38 Abs. 2 BezVG auf Basis des aktuellen Bestandes der zu bewirtschaftenden öffentlichen Toiletten. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. EUR	Ansatz 2011 Tsd. EUR	Ansatz 2012 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	636	321	321
Altona	153	10	10
Eimsbüttel	235	27	27
Hamburg-Nord	79	48	48
Wandsbek	159	10	10
Bergedorf	68	44	44
Harburg	265	171	171
Gesamt	1.595	631	631

Die Mittel sind vorgesehen für den Betrieb, die Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Toiletten. Der verringerte Mittelbedarf ab 2011 ergibt sich aus der Ausgliederung der Mittel zur Unterhaltung der Automatiktoiletten aus diesem Haushaltstitel (s. Erläuterungen zu 541.06).

Mittel für Grundinstandsetzungen (u. a. aufgrund von Vandalismusschäden) der zu betreibenden öffentlichen Toiletten sind beim Titel 701.02 veranschlagt.

519.02 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Rahmen der Altlastensanierung –

Aus diesem Titel werden die Unterhaltungskosten des Grundstückes Deponie Georgswerder gezahlt, insbesondere Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Windkraftanlagen sowie für die Unterhaltung des Betriebsgebäudes (bis Ende 2011).

Die Windkraftanlagen werden nach der heutigen Planung im Jahr 2011 HAMBURG-ENERGIE übereignet, so dass die Einnahmen aus der Stromproduktion der Windkraftanlagen diesem Titel ab Mitte 2011 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Das vorh. Betriebsgebäude wird nach dem Neubau zurückgebaut (siehe 6700.791.01/787.90).

Der Titel entfällt ab 2012. Die im Jahr 2011 noch anfallenden Ausgaben werden aus den bis zu dem Verkauf der Windkraftanlagen erzielten Einnahmen aus Stromverkäufen finanziert.

521.02 – Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Gewässer und Nebenanlagen –

Bei diesem Titel werden die Aufwendungen für Unterhaltung, Betrieb und Bewirtschaftung der Gewässer, Nebenanlagen und Grundstücke sowie für die Beseitigung der durch andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden veranschlagt. Aus diesem Titel werden auch Entgelte an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt. Dem Titel fließen Einnahmen auf Grund von Regressansprüchen beim Titel 119.92 und beim Titel 281.01 sowie Einnahmen beim Titel 124.02 und 129.01 zu.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 500 Tsd. EUR.

521.03 – Bewirtschaftung und Unterhaltung von Trinkwassernotbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) - vgl. 6700.521.87 –

521.04 – Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz und Deichverteidigung im Zuständigkeitsbereich der BSU –

Bei diesem Titel werden die Aufwendungen für Unterhaltung, Betrieb und Bewirtschaftung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen und dazugehöriger Nebenanlagen und Grundstücke veranschlagt, die im Zuständigkeitsbereich der BSU liegen. Berücksichtigt sind auch Aufwendungen für die Deichverteidigung einschl. Miete und Unterhaltung von Stützpunkten, sowie die Beseitigung der durch andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden. Aus diesem Titel werden auch Entgelte an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt. Unterhaltungsmittel, die unterjährig im Wege der Deckungsfähigkeit auf die Titel 521.06 und 521.88 übertragen werden mussten, sind ab 2011 direkt bei diesen Titeln ausgewiesen. Einnahmen auf Grund von Regressansprüchen beim Titel 119.92 sowie Einnahmen beim Titel 124.02 und 129.01 fließen dem Ausgabetitel zu.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 500 Tsd. EUR.

521.05 -Aufwendungen für Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen –

Veranschlagt waren Mittel für die Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen in Ausübung der Verpflichtungen der FHH als Anlieger (Allgemeines Grundvermögen) oder Träger der Wegebaulast nach dem Hamburgischen Wegegesetz.

Mit der Übernahme des bisherigen bezirklichen Winterdienstes durch die Stadtreinigung Hamburg (SRH) entfällt dieser Titel ab 2011 (vgl. auch neuen Titel 671.06)

521.06 -Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz im Zuständigkeitsbereich Hamburg Port Authority (HPA)–

Gemäß Drucksache 18/2332 zur Errichtung der HPA sind diesem Titel die Mittel für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und die Betriebsausgaben einschließlich der Honorare für die in dessen Zuständigkeitsbereich liegenden Hochwasserschutzanlagen zugeführt worden. Darüber hinaus wurden weitere Betriebs- und Unterhaltungsmittel aus dem Titel 521.04 für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen der HPA zugeführt.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 500 Tsd. EUR.

521.81 – Betriebsausgaben für Gewässer II. Ordnung einschließlich Renaturierung kleinerer Fließgewässer, Rahmenzuweisung an die Bezirke –

In diesem Zuweisungstitel gem. § 37 Abs. 1 BezVG werden die bezirklichen Anteile für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, der Gewässer und Nebenanlagen sowie die sonstigen bezirklichen Betriebsausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und deren Nebenanlagen zusammengefasst. Neben den Betriebsausgaben werden auch die Aufwendungen für die Beseitigung der an den Gewässern und deren Nebenanlagen durch andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden nachgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2011 und 2012 erfolgt die Verteilung der Rahmenzuweisung entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 37 Abs. 3 BezVG. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. EUR	Ansatz 2011 Tsd. EUR	Ansatz 2012 Tsd. EUR	VE 2011/12 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	200	200	200	64
Altona	87	87	87	28
Eimsbüttel	150	150	150	48
Hamburg-Nord	147	147	147	47
Wandsbek	354	354	354	113
Bergedorf	735	735	735	236
Harburg	199	199	199	64
Gesamt	1.872	1.872	1.872	600

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 600 Tsd. EUR.

521.86 – Allgemeine Betriebsausgaben für Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

Veranschlagt waren Mittel für die Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen in Ausübung der Verpflichtungen der FHH als Anlieger (Allgemeines Grundvermögen) oder Träger der Wegebaulast nach dem Hamburgischen Wegegesetz.

Mit der Übernahme des bisherigen bezirklichen Winterdienstes durch die Stadtreinigung Hamburg (SRH) entfällt dieser Titel ab 2011 (vgl. 671.06)

521.87 – Bewirtschaftung und Unterhaltung von Trinkwassernotbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

Die mit Mitteln des Bundes erstellten Trinkwassernotbrunnen, außerhalb von Schutzraumbauten, sind nach § 9 Abs. 1 WasSG von Hamburg zu unterhalten.

Die Unterhaltungsmittel werden den Bezirken zugewiesen. Die Aufteilung erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach den erwarteten nächstjährigen Bedarfen.
Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. EUR	Ansatz 2011 Tsd. EUR	Ansatz 2012 Tsd. EUR	Anzahl Brunnen
Hamburg-Mitte	9,9	4,8	4,8	12
Altona	8,8	3,2	3,2	8
Eimsbüttel	12,1	4,4	4,4	11
Hamburg-Nord	8,8	3,2	3,2	8
Wandsbek	16,5	6,0	6,0	15
Bergedorf	5,5	2,0	2,0	5
Harburg	12,1	3,2	3,2	7
Gesamt	73,7	26,8	26,8	66

In Hamburg sind derzeit 90 Notbrunnen vorhanden, die unter die Bestimmungen des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG) fallen. Diese Brunnen sind gem. § 9 WasSG einem jährlichen Wartungsdienst zu unterziehen. Dieser umfasst im Wesentlichen

- Überwachung und Wartung der näheren Umgebung des Brunnenstandortes,
- Überwachung der zugänglichen Bauteile des Brunnens,
- Wartung der Betriebs- und Fördereinrichtungen sowie der beweglichen Anlagenteile.

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen liegt für

- 66 Trinkwassernotbrunnen bei den Bezirken,
- 1 Trinkwassernotbrunnen bei anderen Behörden,
- 4 Trinkwassernotbrunnen bei privaten Krankenhäusern sowie Pflegeheimen,
- 2 Trinkwassernotbrunnen bei kirchlichen Institutionen,
- 4 Trinkwassernotbrunnen bei verpflichteten privaten Brunnenbetreibern,
- 7 Trinkwassernotbrunnen bei Hamburg Wasser,
- 6 Trinkwassernotbrunnen bei Bäderland Hamburg GmbH.

Neben den Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind vor dem Hintergrund notwendiger Sicherheitsvorkehrungen nach Terroranschlägen eine grundsätzliche Aufarbeitung des Zustandes der Notbrunnen und der laufende Erhalt ihrer Funktionsfähigkeit von besonderer Bedeutung.

521.88 – Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz im Zuständigkeitsbereich der Bezirke, Zweckzuweisung an die Bezirke–

In diesem Zuweisungstitel werden die bezirklichen Anteile an den Betriebsausgaben Hochwasserschutz, bei den Arbeiten für fremde Rechnung und an den Beiträgen, Kostenanteilen und -erstattungen an wasserwirtschaftliche Verbände und Einrichtungen zusammengefasst. Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach den erwarteten nächstjährigen Bedarfen.

Ab 2011 werden bei diesem Titel alle Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen, Deiche und Deichverteidigungsstraßen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke ausgewiesen. Berücksichtigt sind auch Aufwendungen für die Deichverteidigung sowie die Beseitigung der in diesem Bereich durch andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden.

Ferner ist der auf vertraglicher Vereinbarung beruhende Beitrag an den Wasserverband Wilhelmsburger Osten (Teilansatz Bezirk Mitte 232 Tsd. EUR in 2011 und 242 Tsd. EUR in 2012) sowie der Anteil Hamburgs an den Betriebskosten des Seevewehrs und des Seevekanalwehres (Teilansatz Bezirk Harburg 3 Tsd. EUR in 2011 und 2012) veranschlagt

Die Aufteilung auf die Bezirke gem. § 38 Abs. 2 BezVG erfolgt nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. EUR	Ansatz 2011 Tsd. EUR	Ansatz 2012 Tsd. EUR	VE 2011/12 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	405	649	659	250
Altona	1	1	1	-
Eimsbüttel	1	1	1	-
Hamburg-Nord	1	1	1	-
Wandsbek	1	1	1	-
Bergedorf	236	796	796	250
Harburg	40	114	114	-
Gesamt	685	1.563	1.573	500

535.04 – Gebühren für Entwässerung öffentlicher Wege und Abwasserabgabe für Niederschlagswasseranteil –

Die vom Haushalt der FHH zu tragende Sielbenutzungsgebühr für die Entwässerung öffentlicher Wege, öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze und Hochwasserschutzanlagen wird in der Verordnung über die Höhe der Sielbenutzungsgebühr festgelegt. Die Ansätze 2011 und 2012 sind auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung kalkuliert, stellen aber kein Präjudiz für die künftige Gebührenentwicklung dar.

541.03 – Allgemeine Betriebsausgaben der Abfallwirtschaft –

Veranschlagt sind die Sach- und Fachausgaben der Abteilung Abfallwirtschaft, deren Aufgabe es ist, Dienstleistungen zu erbringen, die einer ökologischen und effizienten Abfallwirtschaft entsprechen. Aus diesem Titel werden auch Gutachten und Untersuchungen sowie fachbezogene Sachausgaben (z. B. für Dienst- und Schutzkleidung, Geräte- und Ausstattungsgegenstände) geleistet.

Nachstehende Maßnahmen werden wegen ihrer besonderen Bedeutung im Einzelnen erläutert:

1. Sicherung der Binnenschiffsentsorgung:

Das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (ZKR-Übereinkommen) ist von den sechs Rheinanliegerstaaten am 09.09.1996 unterzeichnet worden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 10.03.2004 ratifiziert. Nach der erfolgten Ratifizierung durch den letzten Rheinanliegerstaat Belgien ist das Übereinkommen am 01.11.2009 in Kraft getreten.

Hiernach ist vorgesehen, die Bilgenentölung der Binnenschifffahrt künftig nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren. Die Verwaltung soll einer „Nationalen Institution“ und einer „Internationalem Ausgleich- und Koordinierungsstelle“ obliegen, deren Einrichtung und Betrieb von den öffentlichen Händen getragen wird. Die Einzelheiten hierzu befinden sich noch in Vorbereitung.

Die Regelungen des ZKR-Übereinkommens werden zeitgleich für den Rhein und alle mit ihm in Verbindung stehenden deutschen Binnenwasserstraßen in Kraft treten, also auch für die Elbe gelten.

Mit in Kraft treten des Übereinkommens werden den Ländern jährlich Kosten von etwa 250 Tsd. EUR entstehen, in Form von Betriebs- und Verwaltungskosten der "innerstaatlichen Institution". Weitere Kosten entstehen den Ländern für die Entwicklung und den Betrieb eines Elektronischen Bezahlsystems (EZS), jährlich rund 463 Tsd. EUR. Diese Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt (ohne Thüringen, weil keine relevanten Binnenwasserstraßen vorhanden sind). Bei einem Anteil von rund 2,52 % entfallen gemäß einer Kalkulation des in dieser Angelegenheit federführenden Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen auf Hamburg Kosten von 12,486 Tsd. EUR jährlich, gerundet 13 Tsd. EUR, die jeweils für 2011/2012 angemeldet werden.

2. Ausgaben für die Rückholung von gescheiterten und illegalen Abfallexporten

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Rückholaktionen bei gescheiterten Abfallexporten. Die Maßnahme ist begründet durch den Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Verbringung von Abfällen vom 14. Juni 2006, Art. 23, 25. Die Vorschrift ist seit dem 12.07.2007 anzuwenden und übernimmt die Regelungen der abgelösten EG Abfallverbringungsverordnnung 259/93.
Nach gesetzlicher Neuregelung muss - soweit Verursacher zur Kostentragung nicht herangezogen werden können - jeweils das Bundesland die Rückholungskosten tragen, dessen Zuständigkeitsgebiet Ausgangspunkt des illegalen Exportes war.
Da über die Anzahl von illegalen Abfallexporten ebenso wenig wie über die Kosten der Rückführung im jeweiligen Fall im Vorwege keine konkrete Aussage getroffen werden kann, wird der getroffene VE-Ansatz in Höhe von 250 Tsd. EUR für sachgerecht gehalten. Der VE-Ansatz orientiert sich an den von der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung im Zeitraum 1996 bis 2004 abgewickelten Rückfuhrfällen unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum eingetretenen worst case Situation für ein Kalenderjahr.

Gemäß Art. 4 Abs.1 des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs.1 Satz 4 des Abfallverbringungsgesetzes vom 19.07.2007 (Rückholung illegaler Exporte als Subsidiärpflicht) fällt für die Abgeltung der aufwandsunabhängigen Festkosten der Zentralen Koordinierungsstelle ZKS jährlich ein Betrag in Höhe 102,258 Tsd. EUR an, der sich nur geringfügig im Rahmen der vereinbarten Preisgleitklausel verändert. Nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels 2007 hat Hamburg einen Anteil von 2,51002 % zu tragen. Dies entspricht einem Betrag von rund 3 Tsd. EUR, der jeweils für 2011 und 2012 angemeldet wird.
Nicht kalkulieren lassen sich etwaige aufwandsabhängige Mehraufwendungen. Diese zusätzlichen Kosten müssen von Hamburg aufgrund von Art.4 Abs.2 des Staatsvertrages anteilig erstattet werden.
Daher wird für beide Jahre zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Tsd. EUR angemeldet.

3. Aufwendungen zur Optimierung der Wertstofferfassung

Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung sind ein wesentlicher Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz und sollen deshalb in ausgewählten Bereichen weiter optimiert werden. Es ist daher im Rahmen der Recyclingoffensive von SRH und BSU beabsichtigt, die Effizienz der Sammelsysteme (z.B. Blaue Tonne für Papier, Trockene Wertstofftonne, Bioabfalltonne, E-Schrott- und Glassammlung) in Hamburg weiter zu optimieren. U.a. sind hierfür Untersuchungen wie z.B. Befragung von Bürgern, das Testen von Ident- und Wiegesystemen bei der Abfallabfuhr in geeigneten Stadtteilen sowie der Vergleich mit anderen Großstädten, die im Vergleich zu Hamburg deutlich bessere Sammelquoten für o.g. Fraktionen erreichen aussagefähige Instrumente. Eine erste Bilanzierung zur Einführung der Blauen Tonne zeigt, dass insbesondere im Geschosswohnungsbau und bei Großwohnanlagen die Bedingungen für die Getrenntsammlung von Wertstoffen optimiert werden müssen. Neben der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere für best. Zielgruppen) in der Abfallwirtschaft als wichtigem Instrument, die Akzeptanz der angebotenen Systeme bei der Bevölkerung zu erhöhen, sind auch weitergehende Maßnahmen wie z.B. Unterstützung bei der Standplatzherrichtung und direkte Beratung vor Ort in der Wohnungswirtschaft zu prüfen.
Es ist beabsichtigt, ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit der BSU hinsichtlich der Bekanntmachung und Unterstützung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen mit besonderem Focus auf die Wohnungswirtschaft in Hamburg zu erstellen.

Die Absenkung des Ansatzes erfolgt im Zusammenhang mit den laufenden Konsolidierungsmaßnahmen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 263 Tsd. EUR.

541.04 – Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz –

Veranschlagt sind die Sach- und Fachausgaben der Abteilung Gewässerschutz.
Nachstehende Maßnahmen werden wegen ihrer besonderen Bedeutung im Einzelnen erläutert:

1. Betrieb gewässerkundlicher Messanlagen sowie gewässerkundliche Messungen und Untersuchungen

   Die Mittel sind vorgesehen für:

   - den Betrieb und die Instandhaltung der gewässerkundlichen Oberflächengewässer- und Grundwassermessnetze,
   - das Umrüsten von analogen Messverfahren zu digitaler Messwerterfassung und der Datenübermittlung durch extern Beauftragte,
   - die Entnahme und Analytik von Wasserproben zur Beschaffenheitsuntersuchung des Grundwassers,
   - die Ermittlung von Grundlagen zur Erfüllen von Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwasserrichtlinie sowie
   - das verstärkte Überwachen des Grundwassers in Hamburger Wasserschutzgebieten.

2. Zuweisung zur Finanzierung des "Länderfinanzierungsprogramms Wasser und Boden"

   Zur Vereinheitlichung des wasserrechtlichen, bodenschutz- und abfallrechtlichen Vollzuges führen die Länder das vollzugsunterstützende „Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall“ (LFP) zur Finanzierung von hierfür erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Regelwerksarbeit und Normung durch. Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beteiligt sich der Bund an dem LFP mit 60 v. H. an den von ihm für förderungsfähig gehaltenen Kosten (vgl. 231.02).

   Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung für das Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall wird das LFP in der jeweiligen Herbstsitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), der Länderarbeitsgemeinschaft Boden (LABO) und der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) für das Folgejahr festgelegt.

   Für das Jahr 2007 wurde ein Finanzvolumen in Höhe von 1.173,264 Tsd. EUR beschlossen. Das LFP beläuft sich gemäß § 2 der Vereinbarung auf max. 1.789,522 Tsd. EUR. Infolge einseitiger Kürzung des Län-

derbetrages um 33,8 % durch ein Bundesland, beschloss die LAWA in den Jahren 2005, 2006, 2007 und für das Jahr 2008 eine Kürzung des gesamten Programms um diesen Prozentsatz. Die 69. UMK richtete am 15./16.11.07, TOP 9, jedoch den Appell an alle Vertragspartner der Ländervereinbarung, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grunde wird für die Jahre 2011 und 2012 wieder der ungekürzte Beitrag angemeldet.

80 % der Mittel stehen für Aufgaben des wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Vollzuges, 13,5 % für Aufgaben des bodenschutz- und altlastrechtlichen und 6,5 % für Aufgaben des abfallrechtlichen Vollzuges zur Verfügung. Programmvollzugskosten sind enthalten. Die Kostenbeteiligung der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel des Vorjahres. Im Jahr 2008 ergibt sich für Hamburg ein Prozentsatz von 2,51002 %.

Der ungekürzte Hamburger Beitrag für das LFP 2008 läge bei 44,921 Tsd. EUR. Aufgrund der jährlichen Schwankungen des Königsteiner Schlüssels werden daher 46 Tsd. EUR für die Jahre 2011 und 2012 angemeldet.

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2011 und 2012 zu Lasten der Folgejahre sind vorgesehen, damit im Bedarfsfalle rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden können.

Zur anteiligen Finanzierung dieses Titels werden zweckgebundene Einnahmen aus dem Aufkommen nach dem Abwasserabgabengesetz (Titel 6900.099.02) verwendet.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 263 Tsd. EUR.

541.06 – Betriebskonto für öffentliche Automatiktoiletten –

Dieser Titel wurde neu eingerichtet, um die Unterhaltung der Automatiktoiletten weiterhin sicher zu stellen. Gegenüber dem Haushalt 2009/10 werden die Betriebskosten gesondert veranschlagt (vormals beim Titel 6700.517.81).

Bis Ende 2008 wurden die Automatiktoiletten durch Werbung finanziert. In der Bürgerschaftsdrucksache 18/7234 ist die "Vergabe der Ausübung des Werberechts auf Staatsgrund" geregelt. Die Bereitstellung und der Betrieb der Toiletten sind Teil der Gegenleistung für die Einräumung der Werberechte. Diese Kopplung endete mit dem Auslaufen der derzeitigen Verträge zum 31.12.2008. In der Zeit danach ist auf Basis der Vereinbarung zur Aufstellung von Automatiktoiletten von 1998 ein angemessenes Entgelt zu zahlen. Die Kosten für den Betrieb dieser öffentlichen Toilettenanlagen wurden ab 2009 gem. Staatsvertrag auf der Grundlage der Mietwertberechnung für 2007 ermittelt. Für 2014 und Folgejahre erfolgt vorsorglich eine Fortschreibung, da der Vertrag Ende 2013 ausläuft und ggf. eine neuerliche Ausschreibung vor Vertragsablauf einzuleiten ist. Die Kosten sind für 2014/15 daher geschätzt.

Die oben genannten Ausgaben werden bis Ende 2013 in voller Höhe durch Einnahmen beim Titel 6300.122.10 -Einnahmen aus Werberechten- gedeckt.

Der von der Stadt an den Betreiber zu entrichtende Betrag enthält die Kosten für Betrieb, Wartung und Pflege von insgesamt 20 Automatiktoiletten und 11 Urinalanlagen.

542.02 – Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen zur Entsorgung von Schiffsabfällen –

Das internationale MARPOL-Übereinkommen von 1973 verpflichtet, die Einrichtung von Auffanganlagen zur Aufnahme ölhaltiger Abwässer (MARPOL-Anlage I) von Seeschiffen in deutschen Häfen sicherzustellen sowie entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen.

Nach dem Hamburgischen Schiffsentsorgungsgesetz (HmbSchEG) vom 17.12.2002 (HmbGVBl. S. 343) ist die Öl- und Müllentsorgung der Seeschiffe über eine nutzungsunabhängige Gebühr zu finanzieren (vgl. 111.06). Aus dem Aufkommen der Abgabe sind die Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen zur Entsorgung von Schiffsabfällen – einschließlich der Behandlung und Entsorgung der Abfälle – sowie der mit der Erhebung, Verwaltung und Auszahlung der Abgabe verbundene Personal- und Sachaufwand zu decken, bevor eine Auszahlung für die durchgeführten Entsorgungsdienstleistungen vorgenommen wird. Nach Inkrafttreten der MARPOL-Anlage IV sind auch die Kosten der Abwasserentsorgung daraus zu decken.

Ein Leertitel ist veranschlagt, da die Finanzierung der Aufwendungen haushaltsneutral ausschließlich aus den Abgaben der Schiffsbetreiber geleistet wird.

546.01 – Umsetzung von Verpflichtungen aus EG-Richtlinien –

Anforderungen, die sich aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der EG-Badegewässerrichtlinie ergeben:

Überwachung der berichtspflichtigen Hamburger Stadtgewässer:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der „überblicksweisen Überwachung“, der „operativen Überwachung“ und der „Überwachung zu Ermittlungszwecken“ gemäß EG-WRRL bei den berichtspflichtigen Hamburger Stadtgewässern. Dazu gehören 33 Fließgewässer sowie der Hohendeicher See und die Alte Süderelbe.

Folgende Überwachungsfrequenzen sind zukünftig für die operative Überwachung und die überblicksweise Überwachung gemäß EG-WRRL einzuhalten:

Biologische Qualitätskomponenten:

- Phytoplankton 6 x pro Jahr, alle 3 Jahre
- Makrophyten / Phytobenthos 1x pro Jahr, alle 3 Jahre
- Makrozoobenthos 1 x pro Jahr, alle 3 Jahre
- Fische 2 x pro Jahr, alle 3 Jahre

Hydromorphologische Qualitätskomponente:

- Gewässermorphologie 1 x in 6 Jahren

In 2011 sind Überwachungsmaßnahmen zu Ermittlungszwecken für die Gewässerflora, die benthische wirbellose Fauna und die Fischfauna an kritischen Oberflächenwasserkörpern durchzuführen, an denen nicht eindeutig geklärt ist, welche Faktoren die Qualitätskomponenten beeinträchtigen. Ab 2010 sind mit dem Beginn des 6 jährigen Bewirtschaftungszeitraumes die Überwachung der biologische Qualitätskomponenten alle 3 Jahre und der hydromorphologischen Qualitätskomponenten alle 6 Jahre durchzuführen. Die Überwachung wird im 1. Bewirtschaftungszeitraum an allen 35 Oberflächenwasserkörpern des berichtspflichtigen Gewässernetzes im Hamburger Stadtgebiet erfolgen müssen, da bei allen Wasserkörpern nach derzeitigem Stand die Erreichung der Umweltziele nicht gegeben ist.

Die Überwachungssaufgaben für den Tideelbestrom wurden bis Ende 2009 vom „Sonderaufgabenbereich Tideelbe“ der ARGE Elbe durch die ehemalige Wassergütestelle Elbe wahrgenommen. Die Länder HH, NI und SH haben dafür jährlich jeweils 66 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Mit dem Inkrafttreten der „Verwaltungsvereinbarung über die Gründung einer Flussgebietsgemeinschaft für den deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe“ vom 27.11.2009 wurde die ARGE Elbe aufgelöst und die Wassergütestelle Elbe wurde Außenstelle der Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (GS). Die bisherigen Aufgaben des Sonderaufgabenbereichs werden vorübergehend von der GS in Magdeburg mit wahrgenommen, fallen aber zukünftig wieder auf die Länder zurück.

Überwachung des Hamburger Küstengewässers Elbe:
Der größte Flächenanteil des Küstengewässers Elbe liegt mit 91 % in Schleswig-Holstein,
5 % gehören zum hamburgischen und 4 % zum niedersächsischen Staatsgebiet.
Die zwei Wasserkörper des hamburgischen Küstengewässers umfassen das vollständige Oberflächengewässer des Hoheitsgebietes der Hamburger Exklave Neuwerk. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ aufgrund der hohen Belastung des Gebietes mit Nährstoffen unwahrscheinlich ist.
Zur Überwachung des Küstengewässers Elbe nach der EG-WRRL haben die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen ein gemeinsames Überwachungskonzept entwickelt. Hamburg wird die danach für sein Staatsgebiet vorzunehmenden Überwachungen durch Schleswig-Holstein vornehmen lassen. Aufgrund der Strömungsdynamik haben sich die Länder darauf geeinigt, die Küstengewässer jährlich zu überwachen. Die anteiligen Kosten Hamburgs für die Durchführung des Überwachungsprogramms Küstengewässer betragen auch in den Jahren 2011 und 2012 jeweils 6 Tsd. EUR

Aufstellung und Fortschreibung der Detail-Maßnahmenpläne/-ziele für die berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper Hamburgs nach EG-WRRL:
Zur Umsetzung der EG-WRRL sind für jedes Gewässer detaillierte Maßnahmenpläne fristgerecht aufzustellen und fortzuschreiben. Der Bewirtschaftungsplan für die FGG-Elbe ist Ende 2009 aufgestellt und Anfang 2010 veröffentlicht worden. Hierbei sind auch individuelle Maßnahmenpläne für jeden berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper in Hamburg zu erstellen. Diese sind der Entwicklung des jeweiligen Oberflächenwasserkörpers anzupassen und fortzuschreiben.
Neben den baulichen Maßnahmen sind insbesondere eine dem Ökosystem angepasste Wasserstandsregulierung, die ökologische Gewässerunterhaltung sowie die Verbesserung der Gewässerstruktur als Ziele in die Maßnahmenpläne aufzunehmen.
Für die Erstellung und Fortschreibung der Maßnahmenpläne für die Oberflächenwasserkörper ist auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.

Umsetzung der neuen EG-Badegewässerrichtlinie:
Auf Anforderung der neuen EG-Badegewässerrichtlinie, die am 26.02.2008 in eine neue Hamburger Verordnung über Badegewässer (HmbGVBl. S. 117) umgesetzt wurde, werden die jährlich im Amtlichen Anzeiger vor Beginn der Badesaison bekannt gemachten Badegewässer bakteriologisch und chemisch-physikalisch in der Regel im 4-Wochen-Rhythmus von Mai bis Mitte September überprüft.

Die festgelegte Mindesthäufigkeit der Probenahme ist zwingend einzuhalten. Sie unterliegt einer strengen Kontrolle durch die EU, der gegenüber jährlich über die Badesaison zu berichten ist. Da Badegewässer im Bal-

lungsraum Hamburg bei anhaltender Schönwetterperiode einer starken Nutzung standhalten müssen, wird für künftige Ausweisungen bzw. zur vergleichenden Bewertung eine Reihe von weiteren Gewässern langfristig in die Überprüfung mit einbezogen. Dies sind u. a. die Elbe bei Wittenbergen, Övelgönne, Finkenriek und Moorwerder, der Neuländer See in Harburg, die Außenalster und der neue Allermöher See in Bergedorf.

Die neue Richtlinie erfordert zusätzlich unter anderem die Erstellung und fortlaufende Aktualisierung von Badegewässerprofilen (umfassende geographische, hydrologische, chemische, bakteriologische und physikalische Beschreibung des Badegewässers, Ermittlung und Bewertung von Einleitungen, sowie notwendige Bewirtschaftungsmaßnahmen). Diese Erhebung bedeutet einen zusätzlichen Mittelaufwand.

Die Richtlinie enthält gegenüber dem geltenden Recht neue Anforderungen an die Beteiligung und die aktive Information der Öffentlichkeit. Die zeitnahe Bereitstellung von Informationen über die Badegewässer in unmittelbarer Nähe der Badestellen (durch Informationstafeln) sowie auch im Internet ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 100 Tsd. EUR.

546.93 – Ersatzvornahmen –

Veranschlagt sind Ersatzvornahmen aus dem Bereich des Amtes für Bodenschutz/Altlasten. Im Wesentlichen handelt es sich um die Beseitigung von Grundwasser-, Boden-, Luft- und Gasschäden sowie die Verhinderung von Schadensausbreitungen.
Es wird ein Leertitel veranschlagt, da die Anzahl der Schadensfälle und die Höhe der Ausgaben für die Ersatzvornahmen nicht vorhersehbar sind.

637.01 – Zuweisung für die Wassergütestelle Elbe –

Die Wassergütestelle Elbe war bis 31.12.2009 verwaltungsmäßig der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg angegliedert. Die Grundlagen für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe als auch die verwaltungsmäßige Abwicklung zwischen den Elbanliegerländern waren in der 1993 gemeinsam beschlossenen Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Wassergütestelle Elbe wurden entsprechend § 7 der Verwaltungsvereinbarung von den Ländern Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein zu je einem Sechstel und von den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu je einem Zwölftel getragen.

Mit der neuen Verwaltungsvereinbarung der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) vom 27.11.2009 wurden FGG Elbe und ARGE ELBE zusammengeführt. Der bisherige Beitrag in Höhe von 162 Tsd. EUR an die Wassergütestelle setzte sich zusammen aus dem Beitrag Hamburgs an die ARGE ELBE (92 Tsd. EUR zzgl. 4 Tsd. EUR Verwaltungskosten nach §61 LHO sowie dem Beitrag Hamburgs für den „Sonderaufgabenbereich Tideelbe“ in Höhe von 66 Tsd. EUR. Bei gleichbleibenden Beiträgen wird zukünftig der bisher an die ARGE ELBE geleistete Beitrag an die FGG Elbe gezahlt (Titel 6700.637.02). Der Beitrag zum Sonderaufgabenbereich Tideelbe wird über den neu eingerichteten Titel 6700.637.03 entrichtet.

Weggefallener Ansatz ab 2010 (vgl. Drs. 19/3989)

637.02 – Zuweisung Hamburgs an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe –

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie) fordert von den Mitgliedsstaaten eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung der Gewässer.

Zur Umsetzung dieser Richtlinie wurde 2004 die Flussgebietsgemeinschaft für den Deutschen Teil des Einzugsgebietes Elbe (FGG Elbe) mit ihrem Sitz in Magdeburg gegründet. Als Instrumente der Gewässerbewirtschaftung verlangt die Richtlinie, dass für die festgelegten Flussgebietseinheiten Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgestellt und koordiniert werden. Die Flussgebietseinheit ist in § 1 Abs. 1 WHG festgelegt.

Der Freistaat Bayern, das Land Berlin, das Land Brandenburg, die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Mecklenburg-Vorpommern, das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Freistaat Sachsen, das Land Schleswig-Holstein, der Freistaat Thüringen und die Bundesrepublik Deutschland haben Ende 2003 bzw. Anfang 2004 die Verwaltungsvereinbarung über die Gründung und die Aufgaben der FGG unterzeichnet. Am 27.11.09 wurde von den Ländern der FGG Elbe eine neue Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, in der sowohl die Überleitung der ersten Verwaltungsvereinbarung der FGG Elbe auf diese neue Verwaltungsvereinbarung als auch die Überleitung der Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe vom 1.7.1993 auf diese neue Verwaltungsvereinbarung verabschiedet wurden. Die Wassergütestelle Elbe ist somit auch Teil der Geschäftsstelle der FGG Elbe.

Die Mitgliedsländer zahlten bisher jährlich insgesamt 285 Tsd. EUR an die Geschäftsstelle der FGG. Der Anteil für Hamburg beträgt ab 2004 rd. 5 % von 285 Tsd. EUR = 14.250 EUR.

Der Beitrag der ARGE-ELBE-Mitglieder an die Wassergütestelle Elbe betrug jährlich 552 Tsd. EUR, der Beitrag Hamburgs anteilig 92 Tsd. EUR. Daraus ergibt sich ein von Hamburg an die FGG ELBE zu zahlender Betrag in Höhe von jährlich 106.250 EUR.

Für 2011 und 2012 werden somit jeweils 107 Tsd. EUR angemeldet und für die Folgejahre fortgeschrieben. Es entstehen keine Mehrkosten.

637.03 – Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) / Zuweisungen Hamburgs für die Finanzierung des Sekretariats Meeresschutz –

Für Überwachungsaufgaben im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich der Tideelbe war im Jahr 2004 von den damaligen ARGE-ELBE-Ländern Niedersachen, Schleswig-Holstein und Hamburg der „Sonderaufgabenbereich Tideelbe“ eingerichtet worden. Mit Auflösung der ARGE ELBE bzw. deren Übergang in die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) wurden die Aufgaben des Sonderaufgabenbereichs Tideelbe vorübergehend von der Geschäftsstelle der FGG in Magdeburg wahrgenommen. Ab Mitte 2010 werden die drei Tideelbe-Länder die Überwachungsaufgaben im Bereich der Tideelbe eigenständig wahrnehmen.

Der Entwurf der „Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern zum Meeresschutz“ weist für Hamburg einen anteiligen Länderbeitrag ab 2011 in Höhe von 25 Tsd. EUR aus.

671.01 – Erstattungen der FHH an SRH u. a. für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit der Stadt –

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtreinigung Hamburg“ u. a. für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit in der Stadt. Diese umfassen die Bereiche

- Fahrbahnreinigung (mit Reinigung des Fahrbahn begleitenden Straßenbegleitgrüns),
- Gehwegreinigung (mit Reinigung des Gehweg begleitenden Randgrüns),
- Beseitigung von wilden Müllablagerungen,
- Sonderdienste.

Der Leistungsumfang der SRH im Hinblick auf Pflege und Sauberkeit der Stadt und die dafür vorgesehene Kostenerstattung sind in einer Rahmenvereinbarung zwischen SRH und FHH geregelt.

Die Aufstockung ab 2012 dient neben der dauerhaften Absicherung des bisherigen Standards einer Ausweitung der Leistungen der SRH im Bereich saubere Stadt.

671.02 – Maßnahmen zur Stadtteilpflege durch Förderung zusätzl. Reinigungsarbeiten u. and. Vorhaben z. Verbesserung der Sauberkeitssituation –

Veranschlagt sind ergänzende Reinigungsmaßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung von Verschmutzungen mit dem Ziel einer sauberen Stadt. Auf der Grundlage der in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen (Senatskonzept „Sauberkeit der Stadt“ und Drs. 18/6209 „Klar Schiff Hamburg“) sind in 2011 und 2012 u.a. vorgesehen:

Intensivierung der Stadtteilpflege in Schwerpunktgebieten, u.a. Einsatz von „Kümmerern“ durch die an die Außenalster angrenzenden Bezirke,
Entwicklung bzw. Optimierung von Konzepten für ergänzende Reinigungsarbeiten und präventive Maßnahmen für Gebiete von gesamtstädtischem Interesse,
Förderung des Bürgerengagements durch Unterstützung der traditionellen, von der SRH organisierten Frühjahrsputzaktion „Hamburg räumt auf“ sowie weiterer, privat organisierter Abfallsammelaktionen auf öffentlichen Flächen,
Fortsetzung der zuständigkeitsübergreifenden Reinigung der öffentlichen Flächen aus einer Hand in besonderen Problemgebieten durch die SRH.

Aus Gründen der Planungssicherheit wird als Verpflichtungsermächtigung in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 50 Tsd. EUR.

671.05 – Erstattungen der FHH an SRH für den Winterdienst auf Fahrbahnen–

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtreinigung Hamburg“ für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen des Winterdienstes auf Fahrbahnen.

Der Leistungsumfang der SRH im Hinblick auf den Winterdienst und die dafür vorgesehene Kostenerstattung sind in einer Rahmenvereinbarung (vgl. Titel 671.01) zwischen SRH und FHH geregelt.

Zur besseren Planungssicherheit für die nicht steuerbaren Aufwendungen des Winterdienstes wurde bisher der Mittelwert der durchschnittlichen Kosten der Jahre 2004-2008 herangezogen, dieser Betrachtungszeitraum wurde jetzt auf 10 Jahre erweitert und die Erstattungsmittel entsprechend angepasst.

671.06 – Erstattungen der FHH an SRH für den Winterdienst auf Gehwegen und sonstigen Flächen–

Das bisherige Winterdienstkonzept des Senats auf der Grundlage des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) wurde aufgrund der Erfahrungen des Extremwinters 2009/2010 evaluiert und neu konzipiert (siehe Drucksache 19/5326).

Als ein wichtiger Schritt für eine Neuausrichtung wurde der bisherige bezirkliche Winterdienst auf Gehwegen auf die Stadtreinigung Hamburg (SRH) übertragen..

Eine spürbare Verbesserung soll neben der Konzentration bei der SRH und der damit verbundenen Erwartung an eine verbesserte Logistik und ein professionelleres Management der Subunternehmer aber auch eine Ausweitung der Flächen mit sich bringen. Priorität bei den Überlegungen für eine Neukonzeption haben dabei die Gewährleistung des Fußgängerverkehrs und die Erreichbarkeit des ÖPNV. So werden insbesondere ca. 4000 Bushaltestellen und weitere wichtige Verbindungsstrecken für Fußgänger geräumt und gestreut.. Außerdem wird in begrenztem Umfang (ca. 180 km) auch Winterdienst auf Radwegen geleistet..

Die bisherigen Mittel für Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen in Ausübung der Verpflichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg als Anlieger (Allgemeines Grundvermögen) oder Träger der Wegebaulast nach dem HWG waren bisher bei den Titeln 6700.521.05 (151 Tsd. EUR) und 6700.521.86 (830 Tsd. EUR) veranschlagt. Diese Titel fallen ab 2011 weg bzw. werden in den neu veranschlagten Titel 6700.671.06 übergeleitet.

Für die Kalkulation des Ansatzes wird ein über viele Jahre gemittelter Winter von 20 Einsatztagen zu Grunde gelegt. Hierfür wird ein Betrag von 4.381 Tsd. EUR pro Jahr veranschlagt. Aufgrund von Anlaufkosten bei SRH und wegen des Verlaufs des Winters 2010/2011 ergibt sich für 2011 einmalig ein abweichender Ansatz von 4.832 Tsd. EUR.

671.07 – Erstattungen an das Institut für Hygiene und Umwelt für Wasser-, Boden- und Luftuntersuchungen etc. –

Veranschlagt sind Mittel für Umweltuntersuchungen, die das Institut für Hygiene und Umwelt im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt durchführt. Der Leistungsumfang wird jährlich in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. In 2011 und 2012 werden insbesondere chemische und chemisch-physikalische Untersuchungen an Gewässern zur Überwachung nach EG-WRRL durchgeführt.

Im Rahmen des Bodenschutzes, der Altlastensanierung und des Flächenrecycling werden Untersuchungen von Böden und Abfällen wahrgenommen.

Da das Institut für Hygiene und Umwelt (HU) als Netto-veranschlagte Einrichtung nach § 15 Abs. 2 LHO Mittel für Kleingeräte ab 150,00 EUR als Investitionen verbuchen muss, wurde der Ansatz abgesenkt und der Investitionskostenzuschuss (vgl.891.04) entsprechend erhöht.

682.01 – Zuschuss zu den Betriebskosten Wasserkunst Kaltehofe –

Den Betrieb der Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe wird eine eigens hierfür errichtete Stiftung übernehmen. Da der Betrieb dieser hochwertigen Attraktion nicht kostendeckend möglich ist, übernehmen die Hamburger Wasserwerke GmbH und die Freie und Hansestadt Hamburg das jährliche Defizit je zur Hälfte bis zu einem Maximalbetrag von 75.000 Euro. Für die Anerkennung der Stiftung war eine 10-jährige Verpflichtung beider Institutionen erforderlich, weswegen die VE eingeworben worden ist.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 675 Tsd. EUR.

Investitionen

Das Investitionsvolumen für den Bereich „Umweltschutz“ entfällt im Wesentlichen auf die Bereiche Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz sowie Altlasten und Bodenschutz.

Nachstehende Investitionstitel werden gesondert erläutert:

701.02 – Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstandsetzungen öffentlicher Toiletten –

Im Rahmen dringend erforderlicher Neubauten von öffentlichen Toilettenanlagen, umfangreicher notwendiger Sanierungen sowie für die Beseitigung von Vandalismusschäden, die vor allem in den unbewachten Toilettenanlagen zu verzeichnen sind, wurde 2010 das in 2009 begonnene Programm abgeschlossen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 380 Tsd. EUR.

741.01 – Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im wasserrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) –

Bei diesem Titel sind seit 2009 Mittel für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Gewässer und deren Nebenanlagen im Zuständigkeitsbereich der BSU veranschlagt (z. B. Staubauwerke, Schleusen, Schöpfwerke, Deichsiele, Niederschlagswasserbehandlungsanlagen, Ufermauern, Gebäude etc.).

Dazu zählen insbes. die Beseitigung von Ablagerungen in den Abflussquerschnitten, die Erneuerung von Durchlässen, Brücken, Auslaufbauwerken, der Ausbau von Gewässern, die Sicherstellung der Schiffbarkeit, die Grundinstandsetzungen von Uferbefestigungen, wasserwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen und sonstigen Bauwerken einschl. der Honorar- und Ingenieurleistungen sowie sächlicher Bauaufsichtskosten. Darüber hinaus können Aufwendungen für Sachverständige, wissenschaftliche Grundlagen, fachtechnische Beratungsleistungen, Gewässerkarten, Öffentlichkeitsarbeit, Gerichtskosten etc. geleistet werden. Das Beschaffen und Betreiben von speziellen Geräten und Fahrzeugen, die zur Unterstützung von wasserbaulichen Maßnahmen erforderlich sind, ist aus diesen Mitteln möglich. Außerdem können die Anteile an Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund, der EU oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden. Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.
Veranschlagt sind insbesondere:

1. Honorar- und Ingenieurmittel für
- die Erarbeitung von Planungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen an Gewässern, Hochwasserrückhaltebecken und Absetzteichen,
- für die Aufstellung von Beweissicherungen und statischen Berechnungen für die Maßnahmen an Gewässern,
- für die Kontrolle von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 (Standsicherheitsprüfungen für Bauwerke),
- für die in zunehmendem Maße erforderliche Bestimmung von Schadstoffen im Schlamm der Gewässer,
- für Landschaftsbegleitpläne, Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, Gewässerpflegepläne, Gewässerentwicklungs- und Regionalpläne und
- für die Erarbeitung von Arbeitsrichtlinien, fachspezifischen Datensystemen einschließlich der Erhebung und Aufbereitung der Daten.

2. Mittel zur Durchführung von Ufermauersanierungen und Entschlammungen im Bereich der „Senatsgewässer“ (Außenalster, Binnenalster, Kleine Alster, Alsterfleet, Neuerwallfleet, Bleichenfleet, Herrengrabenfleet und Nikolaifleet).

3. Mittel für die Grundinstandsetzung bzw. Modernisierung von Schleusen, Schöpfwerken, Sielen, Gebäuden und sonstigen Bauwerken; insbes. für die Grundinstandsetzung der Pumpen im Schöpfwerk Neuland, die Erneuerung der E-Technik bei der Michaelisschleuse und der Mühlenschleuse.

4. Mittel für Niederschlagswasserbehandlungsanlagen

Es besteht aufgrund des Kooperationsvertrages der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt mit der Hamburger Stadtentwässerung eine Verpflichtung der FHH, sich mit einem Kostenanteil von 82 % am Bau von Niederschlagswasserbehandlungsanlagen zu beteiligen. Der Kostenanteil der Stadtentwässerung wird über den Titel 341.04 dem Ausgabetitel zugeführt.

Im Laufe des Haushaltsjahres können sich Verschiebungen ergeben, wenn es notwendig werden sollte, unabweisbare Planungsänderungen bei vorgesehenen Maßnahmen vorzunehmen sowie nicht voraussehbare dringendere oder zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel durchzuführen.
Leistungen, die der LSBG im Rahmen der durch Kontrakte übertragenen Aufgaben erbringt, werden als Honorar abgerechnet. Darin enthalten sind auch Aufwendungen für die Bauaufsicht und sächliche Bauaufsichtskosten.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils 3.000 Tsd. EUR
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

Grunderwerb (Titel 821.02)

Als Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen
sind für 2011 und 2012 veranschlagt 153 Tsd. EUR.

Einnahmen (Titel 341.04)
Bei diesem Titel werden Kostenbeiträge Dritter für die Umgestaltung und den Neubau von Hamburger Gewässern vereinnahmt, die dem Ausgabetitel 741.01 zur Deckung von Mehrausgaben zugeführt werden.

741.02 – Grundinstandsetzung Fuhlsbütteler Schleuse –

Das 1914 errichtete Bauwerk Fuhlsbütteler Schleuse hat, wie Untersuchungsergebnisse ergeben, das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht.
Die Standsicherheit der Gesamtkonstruktion sowie deren Dauerhaftigkeit sind wegen der fehlenden Stahlbewehrung und vorliegender Rissbildung im Massivkörper nicht mehr gegeben. Außerdem sind Verformungen des Bauwerks aufgrund des Wasserdrucks festzustellen.
Nach den Ergebnissen der durchgeführten Bauwerksuntersuchungen und der Entwicklung des Bauwerkszustandes ist eine Erneuerung aus wirtschaftlichen Gründen unvermeidbar.

Die Maßnahme wird in 2011 mit 2.108 Tsd. EUR ausfinanziert.

Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

741.03 – Grundinstandsetzung Ufermauern Eilbekkanal zwischen Wartenau und Richardstraße –

Aufgrund der stark geschädigten bzw. fehlenden Gründung (Holzpfähle) ist die Standsicherheit der Uferwand nicht mehr gegeben. Im Dezember 2010 wurde, wegen der Einsturzgefahr, der Eilbekkanal für die Schifffahrt gesperrt. Zum Schutz der in diesem Abschnitt liegenden Hausboote wurde die erste Baumreihe am Fußweg der Straße Eilenau gekappt.
Für das Bauwerk besteht Gefahr im Verzug.
Um einen Einsturz der stark geschädigten alten Wand zu vermeiden muss eine neue Spundwand mit Vormauerung vorgesetzt werden. Der Zwischenraum wird nach verlegen einer Drainageleitung verfüllt.
Die Durchführung der Baumaßnahme soll, wegen der Dringlichkeit, 2011 begonnen und in 2012 abgeschlossen werden.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 4.100 Tsd. EUR
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt.

741.86 – Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke, Zweckzuweisung an die Bezirke –

Bei diesem Titel sind seit 2009 Mittel für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Gewässer und deren Nebenanlagen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke veranschlagt (z.B. Ufermauersanierungen, Entschlammungen und Grundinstandsetzungen von Bauwerken).

Dazu zählen insbesondere die Beseitigung von Ablagerungen in den Abflussquerschnitten und Rückhaltebecken, die Erneuerung von Durchlässen, Brücken, Auslaufbauwerken, der Ausbau von Gewässern, die Grundinstandsetzungen von Uferbefestigungen, wasserwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen und sonstigen Bauwerken einschl. der Honorar- und Ingenieurleistungen sowie sächlicher Bauaufsichtskosten. Darüber hinaus können Aufwendungen für Sachverständige, wissenschaftliche Grundlagen, fachtechnische Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Gerichtskosten etc. geleistet werden. Außerdem können die Anteile an Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund, der EU oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden.

Für Planungsleistungen und Grundinstandsetzungen von Ufermauern im Alster- und Billerevier der Bezirke werden gemäß Entflechtungsvereinbarung aus diesem Titel auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Die Verteilung der Mittel an die Bezirke erfolgt Maßnahme bezogen.

Genauere Untersuchungen der Uferwand am Eilbekkanal als Vorbereitung der Baumaßnahme ergaben, dass die Schädigung wesentlich größer ist als angenommen, sodass für diese Maßnahme, die ursprünglich in diesem Titel veranschlagt war, ein Einzeltitel (siehe 6700.741.03) ausgebracht werden musste.

Als Verpflichtungsermächtigung sind 2.911 Tsd. EUR in 2011 und 3.961 Tsd. EUR in 2012
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

742.02 – Kosten für Gewässermessstellen einschließlich wissenschaftlicher Begleituntersuchungen sowie Ingenieurleistungen –

Veranschlagt sind Mittel zur Aufgabenerledigung im Bereich des Gewässerschutzes für

- Neu- und Rückbau von Oberflächengewässer- und Grundwassermessstellen,
- Ergänzung der Messnetze mit digitaler Messtechnik einschließlich Datenfernübertragung,
- wissenschaftliche Begleituntersuchungen u. a. zur Maßnahmenplanung nach EG-WRRL und EG-Hochwasserrichtlinie,
- Ingenieurleistungen insbes. für das Datenmanagement und die Bewertung von Gewässerdaten.

Die bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt durchzuführende allgemeine Überwachung der Oberflächengewässer und des Grundwassers gründet sich auf § 64 Abs. 1 Hamburgisches Wassergesetz (HWaG). Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden Messnetze betrieben, die je nach Notwendigkeit der wasserwirtschaftlichen und gewässerkundlichen Fragestellung im Rahmen der vorzunehmenden Messnetzoptimierung neu- oder rückgebaut bzw. umgesetzt werden müssen. Daneben sind die Messstellen mit der neuesten Technik auszurüsten bzw. zu ergänzen, um effektiv und aktuell aussagefähig zu sein.

Im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung sowie der Maßnahmenneudurchführung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), ist die Frage der spezifischen Wirksamkeit von wasserbaulichen Einzelmaßnahmen (z. B. Fischpässe, Rückbau von Sohlschwellen-/gleiten, Schleusenmanagement, Umgehungsgerinne etc.) zu beantworten. Im unmittelbaren Zusammenhang steht der wichtige Aspekt der Kosteneffizienz in Bezug auf den zu erreichenden Verbesserungsgrad bei den biologischen Qualitätskomponenten (Fische, Makrozoobenthos und Makrophyten / Phytobenthos) und den hydromorphologischen Qualitätskomponenten (z. B. durch Gewässerrandstreifen, ökologische Gewässerunterhaltung, Renaturierungsmaßnahmen, Wasserstands-Abfluss-Beziehungen etc.). Die Relation von Wirksamkeit und Kosten von Maßnahmen ist als „Kosteneffizienz“ eine aussagefähige Kenngröße für wasserwirtschaftliche Investitionsentscheidungen und durch Begleituntersuchungen zu ermitteln.

Für den Bereich der Qualität ausgewiesener Badegewässer ist das Ursache-Wirkungsgefüge lokaler anthropogener, hydrologischer und hygienischer Einflussfaktoren bei auftretenden Badeverboten durch Begleituntersuchungen zu dokumentieren und auszuwerten, um somit fachlich fundierte und sachgerechte Restaurierungsmaßnahmen entwickeln zu können.

Ingenieurleistungen sind zur Sicherstellung und Verbesserung des Datenflusses hydrologischer und hydrochemischer Messwerte und Stammdaten sowie zur Messnetzoptimierung erforderlich, da diese Aufgaben nicht vollständig mit eigenem Personal bewältigt werden können.

Darüber hinaus ist auch die Finanzierung von Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Kartenmaterial, elektronische Arbeitsmittel zur effektiven Detailbearbeitung aus diesen Mitteln möglich.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 490 Tsd. EUR.

Zur Finanzierung dieses Titels werden zweckgebundene Einnahmen aus dem Aufkommen nach dem Abwasserabgabengesetz (Titel 6900.099.02) verwendet.

745.01 – Hamburger Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe –

Am 22.12.2000 ist die Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (60/2000/EG), im Folgenden Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) genannt, in Kraft getreten. Sie wurde bundesrechtlich mit Änderung des WHG und landesrechtlich mit Änderung des HWaG sowie einer neuen Umsetzungsverordnung (HUV) umgesetzt.

Die Bestandsaufnahme und Erstbewertung der Hamburger Gewässer hat ergeben, dass alle 35 Oberflächenwasserkörper (33 Oberflächenwasserkörper der Hamburger Fließgewässer und die beiden Seen „Hohendeicher See“ und „Alte Süderelbe“) den definierten Qualitätsanforderungen und festgelegten Zielen der WRRL derzeit nicht entsprechen. Die Auswertungen der Überwachungsergebnisse bestätigen diese Einstufung. Die überwiegende Zahl der Oberflächenwasserkörper weist Mehrfachbelastungen für die

biologischen, hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten auf. Bei 3 von 8 Grundwasserkörpern ist durch urbane Nutzung und Versalzung eine Zielerreichung als unklar oder unwahrscheinlich eingeschätzt worden.

Um das gesetzlich (§ 27c HWaG) festgelegte Ziel „guter Zustand“ bis 2015 zu erreichen, sind Maßnahmen zu ergreifen, die im Hamburger Maßnahmenplan als Bestandteil des Bewirtschaftungsplans der Elbe festgelegt sind. Umzusetzen sind diese Maßnahmen bis 2012.

Schon jetzt zeichnet sich jedoch ab, dass nicht alle Maßnahmen aus finanziellen, personellen und fachlichen Gründen bis 2012 umgesetzt werden können. Daher wird der volle Zeitraum bis einschließlich 2015 zur Maßnahmenumsetzung genutzt und auch in den folgenden Bewirtschaftungszyklen 2016 bis 2021 und 2022 bis 2027 besteht die Notwendigkeit, zur Zielerreichung weitere Maßnahmen durchzuführen.

Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen an den Hamburger Gewässern werden erhebliche zusätzliche Haushaltsmittel benötigt. Der Umfang der Maßnahmen wurde mit der Aufstellung des Maßnahmenprogramms für den Hamburger Teil des Bewirtschaftungsplans Elbe im Dezember 2009 festgelegt. Schwerpunktmäßig werden vor allem Mittel für die Jahre bis 2012 in die Finanzplanung eingestellt.

Der Hamburger Maßnahmenplan wird sich im ersten Bewirtschaftungszeitraum auf die Wasserkörper beschränken, die als so genannte Vorranggewässer (in erster Linie bezüglich ihrer Fischdurchgängigkeit) von Hamburg der Flussgebietsgemeinschaft Elbe genannt worden sind bzw. die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln durch geeignete Maßnahmen ihr Umweltziel bis 2015 voraussichtlich erreichen. Für die übrigen Wasserkörper muss voraussichtlich eine Fristverlängerung in Anspruch genommen werden. Die Priorisierung der Wasserkörper unter Berücksichtigung der möglichen Zielerreichung und der zur Verfügung stehenden Mittel wird für den zweiten (bis 2021) und dritten Bewirtschaftungszyklus bis 2027 wiederholt. Die Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen ist im Rahmen der Berichterstattung der EU gegenüber anzugeben und zu begründen.

Diese Mittel sind zusätzlich zu den bestehenden Titeln 6700.741.01 "Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen" und 6700.741.86"- Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke", die den Bezirken zugewiesen werden, erforderlich. Sie werden von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eingeworben und koordiniert und den Maßnahmenträgern nach den jeweiligen Bedarfen zugewiesen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 4.000 Tsd. EUR.

745.02 – Umsetzung Artikelgesetz und EU-Hochwasserrichtlinie (HWRL) sowie Regenwassermanagement –

Das Artikelgesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und die entsprechende Anpassung des Hamburgischen Wassergesetzes vom 14.12.2007 (HmbGVBl. S. 501) verpflichten die FHH, bis Mai 2010 für die Gewässerabschnitte Hamburgs, an denen bei Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden zu erwarten sind, Überschwemmungsgebiete für ein mindestens 100 – jährliches Hochwasser auszuweisen.

Nach dem heutigen Stand der Technik werden für die Ermittlung der Hochwasserabflüsse und –wasserstände Simulationsmodelle eingesetzt, mit denen sich die Situation an den Gewässern bei Hochwasser sehr gut abbilden lassen. Die erforderliche Genauigkeit der Ergebnisse, die auch in möglichen Rechtsverfahren standhalten muss, macht eine genaue Erfassung für die Modelle notwendig. Dazu zählen neben den Daten aus der Vermessung der Gewässer, auch Daten über die Bodenversiegelung und die Klimaentwicklung. Derartige Modelle sind für verschiedene Hamburger Gewässer aufzustellen.

Zunehmende Bodenversiegelung durch städtische Entwicklung bei gleichzeitiger Zunahme der Intensität und Häufigkeit von sommerlichen Starkregenereignissen aufgrund der Klimaveränderungen verschärfen in städtischen Ballungsräumen die Hochwasserproblematik. Damit die Erfolge der vergangenen Jahre im Gewässerschutz durch diese Entwicklungen nicht zunichte gemacht werden, bedarf es eines ganzheitlichen nachhaltigen Konzeptes für ein neues Regenwassermanagement, das in den Modellen zu berücksichtigen sein wird.

Gemäß EG-HWRM-RL sind folgende Arbeitsschritte erforderlich:

- Vorläufiges Bewerten des Hochwasserrisikos bis Ende 2011
- Erstellen von Hochwassergefahren- und –risikokarten bis Ende 2013
- Aufstellen von Hochwasserrisikomanagementplänen bis Ende 2015

Veranschlagt sind Mittel für Datenerfassung, Modellrechnungen und Kartendarstellungen sowie das Honorar für den LSBG. In die Modellrechnungen geht auch die Steuerung des Oberflächenwasserabflusses ein. Die Veranschlagung umfasst Vergütungskosten für Vertragsingenieure und Gutachter als auch Aufwendungen zur Information der Öffentlichkeit. Darüber hinaus sind Mittel für die Vorbereitung bzw. Aufstellung von verschiedenen durch das Wasserhaushaltsgesetz/Hamburgische Wassergesetz bzw. die EG-Richtlinie über die Bewertung

und das Management von Hochwasserrisiken vorgeschriebene Leistungen und Planwerke (Hochwasserschutzpläne, Hochwasserrisikobewertung, Hochwassergefahrenkarten, -risikokarten) veranschlagt.
Außerdem können die Anteile an Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund, der EU oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden.

Auf Grund der nichtvorhersehbaren Komplexität des in 2010 äußerst erfolgreich angelaufenen Projekts werden in 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von 400 Tsd. Euro benötigt, so dass sich der Ansatz von 1.220 Tsd. Euro auf 1.620 Tsd. Euro erhöht.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 800 Tsd. EUR.

746.01 – Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung –

Bei diesem Titel sind die Mittel für alle Maßnahmen zur Verbesserung der vorhandenen öffentlichen Hochwasserschutzlinie einschließlich der zugehörigen Binnenentwässerung veranschlagt. Dazu gehören in erster Linie die Erhöhung und Verstärkung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen im Rahmen des „Bauprogramms Hochwasserschutz“. Dieses Bauprogramm sieht eine Verbesserung und Anpassung der vorhandenen 103 km langen öffentlichen Hochwasserschutzlinie und der 77 Einzelbauwerke an die aktuellen Bemessungswasserstände nach Dringlichkeitsstufen vor. Die Erhöhung der Erddeiche wurde inzwischen bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt nunmehr bei der Verstärkung der Hochwasserschutzwände und der Anpassung oder des Neubaus der an das Ende des Bauprogramms gestellten Einzelbauwerke (Schleusen, Sperrwerke, Schöpfwerke, Deichsiele, Tore und Dammbalkensperren).

Außerdem werden bei diesem Titel die kleineren Maßnahmen zur Verbesserung und Grundinstandsetzung in verschiedenen Abschnitten der vorhandenen Hochwasserschutzlinie, die Kosten für Gebäudeabbrüche sowie Honorar– und Ingenieurleistungen veranschlagt.

In den Jahren 2011 und 2012 werden vor allem folgende Maßnahmen realisiert:

Im Bereich der Innenstadt werden schwerpunktmäßig die Baumaßnahmen an den Hochwasserschutzwänden Billhafen, Binnenhafen und Johannesbollwerk/Vorsetzten fortgesetzt oder begonnen. Darüber hinaus werden Lückenschließungen der Hochwasserschutzlinie vorgenommen.

Am südlichen Elbufer wird die Anpassung der Harburger Hafenschleuse durchgeführt. In Wilhelmsburg wird der Neubau der Ernst-August-Schleuse Ende 2011 abgeschlossen werden. Mit dem Neubau des Schöpfwerkes Vier-und Marschlande wird 2012 begonnen.

Aus den Mitteln dieses Titels werden auch Vergütungen an Gutachter-, Vertragsingenieure und Architekten, Maßnahmen der Bauvorbereitung, wissenschaftliche Studien und Langzeituntersuchungen zur Aufstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Bemessungsgrundlagen, sonstige Baunebenkosten (Aufwendungen für Broschüren, Faltblätter, Hochwasserkarten, Vervielfältigungen, Informationsveranstaltungen, Lichtpausen u.ä.), sächliche Bauaufsichtskosten, Kredithilfen, Gerichtskosten, Entschädigungen und Zahlungen aus Billigkeitsgründen oder Zuschüsse an Dritte geleistet. Außerdem können die Anteile an Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund, der EU oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden.

Aufgrund des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Lebensraum Elbe (Drs. 19/5169) werden ab 2011 aus diesem Titel jährlich 1% der für die Verbesserung des Hochwasserschutzes bereitgestellten Mittel der Stiftung Lebensraum Elbe zugeführt. Die Errichtung der Stiftung erfolgt durch Gesetz. Zweck der Stiftung ist die Verbesserung der ökologischen Situation der Tideelbe.

Leistungen, die der LSBG im Rahmen der durch Kontrakte übertragenen Aufgaben erbringt, werden als Honorar abgerechnet. Darin enthalten sind auch Aufwendungen für die Bauaufsicht und sächliche Bauaufsichtskosten.

Im Laufe des Haushaltsjahres können sich Änderungen ergeben, wenn es notwendig werden sollte, unabweisbare Planungsänderungen bei veranschlagten Maßnahmen vorzunehmen sowie nicht voraussehbare dringendere oder zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel durchzuführen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 37.450 Tsd. EUR und 2012 40.000 Tsd. EUR
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

Grunderwerb (Titel 821.01)
Als Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit der Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung sind veranschlagt:

Ansatz 2011	1.000 Tsd. EUR
Ansatz 2012	800 Tsd. EUR

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen u. a. gezahlt werden:
- Darlehen an Dritte zum Ausgleich von Nachteilen bei Aufbaumaßnahmen,
- Entschädigungen nach dem Deichordnungsgesetz,

- Abbruchkosten und Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit im Deichgrund oder Sicherheitsbereich des Hauptdeiches stehenden Gebäuden.

Einnahmen (Titel 331.01).
Nach dem Gesetz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. I, S.1055) beteiligt sich der Bund im Rahmen verfügbarer Bundesmittel mit bis zu 70% an den förderfähigen Aufwendungen bei Küstenschutzmaßnahmen. Seit 2009 werden zusätzliche Bundesmittel aus dem Sonderrahmenplan für „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ bereitgestellt.

Für 2011 und 2012 sind Einnahmen in Höhe von 8.000 Tsd. EUR veranschlagt.

787.01 – Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Untergrundverunreinigungen –

Veranschlagt sind in Bezug auf den Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) insbesondere Mittel für

1. das Aufspüren, allgemeine Untersuchen sowie Beobachten von schädlichen Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten und altlastverdächtigen Flächen einschließlich der Auswertung und Bewertung der Ergebnisse. Die Maßnahmen werden aufgrund der Regelungen des Bodenschutzrechts, des Wasserrechts und anderer einschlägiger Rechtsgrundlagen und daneben auch aus wirtschaftspolitischen Interessen (z.B. zügige Bereitstellung von Flächen für den Wirtschafts-/ Gewerbebereich – insbes. im Hafengebiet) durchgeführt.

   Mittel für das Aufstellen genereller, nicht auf den Einzelfall bezogener Arbeitsunterlagen zur Beurteilung von schädlichen Bodenveränderungen und Untergrundverunreinigungen werden hier bereitgestellt. Darüber hinaus ist das Beschaffen und Betreiben von Geräten, die dem Aufspüren und Untersuchen von schädlichen Bodenveränderungen, Altlasten, Verdachtsflächen und altlastverdächtigen Flächen dienen, aus diesem Titel möglich. Dazu gehören auch elektronische Arbeitsmittel zur effektiveren Detailbearbeitung.

2. die objektbezogenen Untersuchungen zur Erkennung und Abschätzung der Gefährdung von Böden, des Gefahrenpotenzials und nachteiliger Auswirkungen, die Beobachtung, die ggf. notwendigen Sicherungs- und Vorwegmaßnahmen zur Abwendung einer akuten Gefahrensituation sowie die Nachsorge nach abgeschlossener Sanierung. Darunter fallen z.B. auch Aufwendungen für Untersuchungen zur Einsatzmöglichkeit innovativer Sanierungstechnologien sowie für das Ableiten, Abtransportieren sowie ggf. das Aufbereiten und begleitende Untersuchen von verunreinigtem Wasser, die sich über einen längeren, vorher nur sehr ungenau abschätzbaren Zeitraum (mehrere Jahre) erstrecken können.

Die bisher vorgesehenen Mittel für 2011 und 2012 wurden durch eine veränderte Veranschlagung nach 2013 und 2014 um 1.385 Tsd. EUR bzw. 925 Tsd. EUR reduziert. In 2011 werden darüber hinaus 235 Tsd. EUR zum Titel 6700.787.07 umgeschichtet.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 2.695 Tsd. EUR.

Aus diesem Titel werden auch die nach Ausschöpfen der eigenen Personalkapazität einzusetzenden privaten Sachverständigen und Ingenieurbüros sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit bezahlt.

787.02 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrundverunreinigungen durch Munition und Kampfstoffe –

Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Bergungsarbeiten, die im Rahmen der Flächensanierung für Munition und Kampfstoffe sowie Blindgängerräumungen zu Lande oder in Wasserflächen anfallen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Ortungen, Bodenanalysen, Grabungs- und Bergungs- und Beseitigungsarbeiten sowohl bei der Boden- und Altlastenuntersuchung und -sanierung als auch um fremdbeauftragte Sondierungen und Freilegungen, die aufgrund der Billigkeitsentschädigung für private Bauherren und nach der Regel für „kleinere Einzelvorhaben“ bei Behördenbauten aus diesem Titel finanziert werden.

Durch die am 01.01.2006 in Kraft getretene „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel und die Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Sprengstoffwesens und bei der Beseitigung von Kampfmitteln“ ergibt sich eine veränderte Aufgabenverteilung zwischen der Behörde für Inneres (BfI) und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Die BSU ist nunmehr verpflichtet, bisher durch den Kampfmittelräumdienst erbrachte Leistungen teilweise selbst vorzunehmen.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist ein Anteil des Ansatzes für die BSU vorgesehen, aus dem auch Mittel für im Einzelfall zu beauftragende Firmen und Sachverständige sowie interne Erstattungen gemäß § 61 LHO an den Kampfmittelräumdienst der Behörde für Inneres getragen werden. Für den Anteil der BSU wurde deshalb eine gesonderte Anordnungsbefugnis geschaffen. Um dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass eine Maßnahme nur aus einem Titel finanziert werden darf, wird der Anteil der BSU seit 2009 teilweise auf die Altlastensanierungstitel 6700.787.06 und 6700.787.07 umgeschichtet.

Aus diesem Titel dürfen auch Geräte beschafft und betrieben werden, die unmittelbar für die Erledigung von Aufgaben der Gefahrenerkundung und der Flächensanierung benötigt werden.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 1.450 Tsd. EUR.

Allgemeines zu den Titeln 6700.787.06 bis 787.90

Bei der Altlastensanierung wird zwischen Dekontaminations- und Sicherungsmaßnahmen unterschieden: Zu den Dekontaminationen, bei denen das Schadstoffinventar der Altlast entfernt wird, gehören im Wesentlichen die Entnahme und Behandlung (biologisch, chemisch, physikalisch) von kontaminierten Medien (Boden, Wasser, Luft, Gas) einschließlich Transport. Auch das Verbringen kontaminierten Materials auf Deponien und die Ableitung von verunreinigtem Wasser gehören dazu. Die Sicherung einer Altlast, bei der die Austrittspfade der Schadstoffe unterbrochen werden, erfolgt insbesondere durch Einkapselungen. Von Sanierungsmaßnahmen betroffen sind öffentliche Flächen oder Flächen in Ersatzvornahme, die mit Schadstoffen verunreinigt sind und/oder auf denen in der Vergangenheit gefährliche Chemikalien bearbeitet, gehandelt, gelagert oder abgelagert wurden. Hinzu kommen Sanierungen auf privaten Flächen auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge, in denen die FHH eine Sanierungspflicht übernimmt. Maßnahmen des Flächenrecyclings werden auf der Grundlage einschlägiger Rechtsvorschriften und aus wirtschaftspolitischen Interessen (z.B. zügige Bereitstellung von Flächen für den Wirtschafts-/Gewerbebereich – insbes. im Hafengebiet) durchgeführt.

Sanierungsmaßnahmen erstrecken sich erfahrungsgemäß über einen längeren, vorher nur sehr ungenau abschätzbaren Zeitraum (mehrere Jahre) und beinhalten in der Regel begleitende Untersuchungen der entnommenen und behandelten Stoffe. Aus diesen Titeln können nach Ausschöpfen der eigenen Personalkapazitäten einzusetzende Labore sowie private Sachverständige, Architekten, Ingenieurbüros etc. sowie sonstige Baunebenkosten bezahlt werden. Darüber hinaus können Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung und Betreuung Sanierungsbetroffener, Entschädigungen und Zahlungen aus Billigkeitsgründen sowie Kredithilfen und Gerichtskosten geleistet werden. Das Beschaffen und Betreiben von Geräten, die zur Unterstützung einer speziellen Sanierungsvorbereitung bzw. Sanierung für einen konkreten Einzelfall erforderlich sind, ist aus diesen Mitteln möglich. Gleiches gilt für erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit der Sanierung bzw. dem laufenden Betrieb der Sanierungsanlagen stehen. Außerdem können die Anteile an Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden.

787.06 – Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen einschl. Kampfmitteluntersuchungskosten –

Veranschlagt sind Mittel zur Vorbereitung der Sanierung von Flächen, auf denen die FHH sanierungspflichtig ist bzw. in Ersatzvornahme tätig wird.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 600 Tsd. EUR.

787.07 – Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen einschl. Kampfmitteluntersuchungskosten –

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Sanierungen, soweit die Gesamtkosten voraussichtlich 5.000 Tsd. EUR im Einzelfall nicht überschreiten.
In den Jahren 2011 und 2012 wird aus diesem Titel der neue Einzeltitel 6700.787.74 „Jarrestraße Quellensanierung“ finanziert (s. dazu den Beitrag zum Titel 6700.787.74). Dafür werden in beiden Jahren insgesamt 5.000 Tsd. EUR umgeschichtet.
Im Rahmen der IBA wird die ehem. Deponie Georgswerder zum „Energieberg Georgswerder“ umgestaltet. Die durch die Öffnung der Deponie für die Öffentlichkeit erforderliche Anpassung des bestehenden Sicherheitskonzeptes verursachten Kosten in Höhe von ca. 900 Tsd. EUR werden in 2011 auf den Titel 6700.791.01 „Energieberg Georgswerder“ übertragen.
Darüber hinaus können unabhängig von den allgemeinen Hinweisen (s.o.) Sanierungsmaßnahmen und Kampfmitteluntersuchungen aller Art finanziert werden. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmengruppen werden auf sachlich zuständige Titel übertragen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind 2.773 Tsd. EUR in 2011 und 4.500 Tsd. EUR in 2012 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

787.08 – Mobilisierung von Flächen –

Die Mittel dienen dem Flächenrecycling im Rahmen des aktiven Gewerbeflächenmanagements, der Wohnungsbauflächenentwicklung sowie der Entwicklung sonstiger Flächen.

787.72 – Sanierung Am Radeland –

Die Maßnahme wurde in 2010 abgeschlossen.

787.73 – Westerweiterung EUROGATE / Sanierung Petroleumhafen –

Durch die HPA werden derzeit die zukünftigen Nutzungen der Flächen im Bereich des Petroleumhafens vorbereitet. Unabhängig von der Art der zukünftigen Nutzungen ist hierfür die grundlegende Umstrukturierung der am Petroleumhafen gelegenen Flächen notwendig. Diese Flächen werden seit ca. 100 Jahren zur Lagerung von petrochemischen Produkten genutzt. Das Gelände ist in hohem Maße mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), Aromaten (BTEX) und untergeordnet auch polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet. Zur Gefahrenabwehr sind deshalb vor einer Umnutzung der Fläche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf voraussichtlich 13,5 Mio. EUR. Davon werden 10 Mio. EUR aus den Altlastensanierungstiteln der BSU bereitgestellt.
Die HPA wurde mit der Durchführung der Entnahme der Belastungsschwerpunkte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages von der BSU beauftragt.
Die Anmeldung der Finanzmittel im letzten Doppelhaushalt erfolgte in einem sehr frühen Planungsstadium. Sie konnte daher nur eine sehr grobe Kostenschätzung darstellen, die nicht die Anforderungen an eine Veranschlagung nach § 24 Abs. 1 LHO erfüllte. Eine spätere Veranschlagung hätte allerdings zu Verzögerungen bei der Ingenieurplanung und der sich anschließenden Beauftragung geführt. Dies hätte zu Nachteilen für die FHH geführt, da das Projekt für die HPA zum damaligen Zeitpunkt unter besonders hohem Zeitdruck stand. Bis zum Vorliegen der Haushalts- und Ausführungsunterlage – Bau nach §§ 24/54 LHO waren Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 24 Abs. 3, Satz 3 LHO gesperrt.
Tatsächlich wurde mit der Umsetzung der Hot-Spot-Sanierung durch die HPA später als damals angenommen begonnen. Inzwischen ist abzusehen, dass sich der Sanierungszeitraum bis in das Jahr 2013 verlängert, auch bedingt durch vorab erforderliche Kampfmitteluntersuchungen.

Als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre sind 1.500 Tsd. EUR in 2011 und 500 Tsd. EUR in 2012 veranschlagt.

787.74 – Jarrestraße Quellensanierung –

Im Zeitraum zwischen 1937 und 1993 wurde auf dem Grundstück Jarrestraße 52-58 eine Wäscherei und Chemische Reinigung betrieben. Zurzeit wird das Grundstück von einem Möbelmarkt ("Die Wäscherei") genutzt.
Der Standort der ehemaligen Chemischen Reinigung ist die Quelle für eine großräumige LCKW-Kontamination des quartären Hauptgrundwasserleiters. Dabei handelt es sich um einen der gravierendsten Grundwasserschäden (in Rankingliste auf Position 2 von ca. 250 Grundwasserschäden) in Hamburg, der seit 2004 von der BSU saniert wird. Ohne eine Beseitigung der Schadensquelle müsste der Grundwasserschaden zu Lasten der BSU zeitlich unbegrenzt saniert werden.
Der Eigentümer des Grundstücks Jarrestraße 52-58 plant einen Abriss der Bestandsbebauung und eine Neubebauung der Fläche. Dadurch ergibt sich die einmalige Möglichkeit, mittels eines öffentlich rechtlichen Vertrages eine umfassende Quellensanierung durch Bodenaustausch durchzuführen. Die Kosten werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf 5 Mio. EUR geschätzt. Der Vertrag mit dem Eigentümer verpflichtet die FHH das Grundstück bis zum 10.06.2013 saniert an den Eigentümer zurück zu geben. Aus diesem Grund erfolgt die Anmeldung der Finanzmittel in einem sehr frühen Planungsstadium. Sie kann daher nur eine sehr grobe Kostenschätzung darstellen, die nicht die Anforderungen an eine Veranschlagung nach § 24 (1) LHO erfüllt. Eine spätere Veranschlagung würde allerdings zu Verzögerungen bei der Ingenieurplanung und der sich anschließenden Beauftragung führen. Dies hätte Nachteile für die FHH, da bei Nichteinhaltung des Rückgabetermins hohe Vertragsstrafen zu zahlen sind. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind daher gemäß § 24 (3), Satz 3 LHO gesperrt, bis die Haushalts- und Ausführungsunterlage – Bau nach §§ 24/54 LHO vorliegt und von der Technischen Aufsichtsinstanz genehmigt wurde.
Durch die Quellensanierung kann die Sanierung der Grundwasserfahne zeitlich auf ca. 40 Jahre begrenzt werden. Die BSU würde in diesem Zeitraum ca. 2,5 Mio. EUR Kosten einsparen. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung vom Titel 6700.787.07 (s. dazu den Beitrag zum Titel 6700.787.07).

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 4.500 Tsd. EUR.

787.90 – Fortlaufende Sicherung, Überwachung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen und -bauwerken –

Nach Abschluss von Sicherungs- und Dekontaminationsbaumaßnahmen ist der fortlaufende Sanierungserfolg zu gewährleisten. Gesicherte Altlasten sind hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Sicherungselemente und der Wirkung auf die Umwelt fortlaufend zu überwachen (Eigenkontrolle). Sanierungsbetriebsanlagen sind bis zum Erreichen des Sanierungszieles zu betreiben und ggf. zu optimieren; der Sanierungserfolg muss überwacht werden. Die Schwerpunkte der Veranschlagung liegen bei den Aufwendungen für die Betriebsführung der Sanierungsanlagen, der Eigenkontrolle sowie bei der kontinuierlichen Instandsetzung, Funktionskontrolle und Überwachung gesicherter Altlasten.
Im Ansatz sind Mittel für einen Neubau des Betriebsgebäudes auf der Deponie Georgswerder vorgesehen. Der Neubau wird jetzt im Rahmen der IBA mit einem kombinierten Informations- und Betriebsgebäude realisiert und aus dem Titel 6700.791.01 finanziert. Der Kostenanteil für den Betriebsteil des neuen Gebäudes (einschl. Abriss des Altgebäudes) beträgt 270 Tsd. EUR. Diese Mittel werden im Jahr 2011 auf den Titel 6700.791.01 übertragen.

Ab 2011 sollen die Unterhaltungskosten für den gesamten Gebäudekomplex (Betriebs- und Informationsgebäude sowie Behandlungsanlage Deponie Georgswerder) aus diesem Titel finanziert werden.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 2.000 Tsd. EUR.

791.01 – Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes Energieberg Georgswerder –

In der Bü-Drs. 19/1754 vom 09.12.2008 „Bericht über den Stand des Leitprojekts ‚Sprung über die Elbe' wird der „Energieberg Georgswerder" als IBA-Projekt genannt. Für dieses Projekt wurden 5,0 Mio. Euro auf dem Globaltitel 06.0.6610.971.01 "Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes "Sprung über die Elbe"" bereitgestellt.
Die ehemalige Deponie Georgswerder soll zum IBA-Projekt „Energieberg Georgswerder" umgestaltet werden und es soll ein Ausstellungs- und Betriebsgebäude gebaut werden. Darüber hinaus besteht das Konzept des Energiebergs aus einer kontrollierten Öffnung des Geländes und der Entwicklung zu einem Aussichtsberg für die Bevölkerung. Teil des Nutzungskonzeptes ist ein Ausstellungs- und Informationszentrum zur Dokumentation der Nutzung und Sanierung der Mülldeponie sowie zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien.
Da ein kombiniertes Ausstellungs- und Betriebsgebäude gebaut werden soll, werden die beim Titel 6700.787.90 in 2011 eingeplanten Mittel für ein neues Betriebsgebäude auf diesen Titel übertragen (s. dazu den Beitrag zum Titel 6700.787.90).
Die geplante Öffnung der Deponie Georgswerder für die Öffentlichkeit erfordert die Anpassung der Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Besucher und der vorhandenen Betriebseinrichtungen. Die Kosten werden auf ca. 900 Tsd. EUR geschätzt. Für die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes und ggf. für Entsorgungskosten werden Mittel in Höhe von 900 Tsd. EUR vom Titel 6700.787.07 auf diesen Titel übertragen (s. dazu den Beitrag zum Titel 6700.787.07).

811.01 – Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen –

Veranschlagt im Wesentlichen für Beschaffungen des Geologischen Landesamtes. Für Beschaffungen, die der LSBG im Rahmen der durch Kontrakt übertragenen Aufgaben tätigen muss, sind entsprechende Zuweisungen möglich.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 40 Tsd. EUR.

891.02 – Kosten für Regen- und Mischwassersiele im Rahmen der Erstbesielung (Straßenentwässerungsanteil) –

Nach § 13 (3) des Gesetzes über die Stadtentwässerung vom 20.12.1994 (SEG) sind der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung diejenigen Kosten durch die FHH zu erstatten, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind. Hierzu gehören u. a. die anteiligen Herstellungskosten für die Erstbesielung (Straßenentwässerungsanteil). Abgerechnet werden grundsätzlich jeweils die Maßnahmen des Vorjahres.

Den Ausgaben stehen im Wesentlichen Einnahmen gegenüber, die im Zusammenhang mit den Wegebaubeiträgen nach dem Hamburgischen Wegegesetz erhoben werden (2, 5 % beim Titel 6300.341.31) und deshalb als zuwachsende Einnahmen dem Ausgabetitel zufließen.

891.03 – Erneuerung und Grundinstandsetzung von Straßenentwässerungsanlagen –

Berücksichtigt sind die im investiven Bereich anfallenden Aufwendungen für die Erneuerung (im Zuge von Sielerneuerungsarbeiten) bzw. Grundinstandsetzung von durch Alterungsprozesse schadhaften Trummen und -anschlussleitungen. Seit 1999 werden daher defekte Systeme, insbesondere im Zusammenhang mit Sielerneuerungsmaßnahmen, verstärkt saniert bzw. erneuert.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 2.000 Tsd. EUR.

891.04 – Investitionskostenzuschuss für das Institut für Hygiene und Umwelt –

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen, Labor- und messtechnischen Geräten sowie Ausstattungsgegenständen für Wasser-, Boden-, Luftuntersuchungen, die das Institut für Hygiene und Umwelt benötigt, um die Aufträge der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt durchführen zu können (vgl. 6700.671.07).

Da das Institut für Hygiene und Umwelt (HU) als Netto-veranschlagte Einrichtung nach § 15 Abs. 2 LHO Mittel für Kleingeräte ab 150,00 EUR als Investitionen verbuchen muss, wurde der Ansatz zu Lasten des Betriebskostenzuschusses (vgl. 671.07) erhöht.

6800 Natur- und Ressourcenschutz

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Dieser Produktbereich umfasst die Produktgruppen Nachhaltigkeit, Energie und Naturschutz. Im Wesentlichen prägen diesen Bereich

- die Ausrichtung der fachbehördlichen Maßnahmen an den Grundgedanken der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, um Hamburgs Identität als grüne Stadt am Wasser zu wahren,
- die Förderung und Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs, insbesondere durch einen Strategie- und Umsetzungsprozess im Dreiklang von „Ökonomie, Ökologie und Soziales“ mit Zielen, Maßnahmen und Monitoring der Zielerreichung,
- die Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005 - 2014) durch die „Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit“,
- die Förderung der Umweltbildung, insbesondere durch die Modernisierung des Umweltzentrums Karlshöhe und das Freiwillige Ökologische Jahr,
- die Bearbeitung energiepolitischer Grundsatzfragen und die Betreuung der UmweltPartnerschaft Hamburg zur Integration von ökologischen und ökonomischen Interessen,
- die Einführung und Überwachung Wasser sparender Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Verwaltung,
- die Förderung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Umgangs mit Energie und anderen Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs und als Beitrag Hamburgs zur globalen Verantwortung für Klima und Ressourcenerhalt,
- die Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung sowie zur Sicherung der Freiflächen Hamburgs, insbesondere der Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer auf der Grundlage fachlicher Anforderungen und politischer Vorgaben sowie des Europarechts,
- der Schutz der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume,
- die Bewahrung der Werte und Funktionen des Naturhaushalts bei Eingriffen sowie
- die Fortschreibung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007 – 2012 und die Überwachung der Maßnahmen.

Vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 6 und Produktinformation – Ziele des Produktbereichs 06.

2. Zuwendungen

Aufgabenbereich Nachhaltigkeit

Zuwendungen werden v.a. bei den Titeln 684.01 „Förderung von Maßnahmen der Umweltberatung u.a., Zuwendung an die Verbraucherzentrale Hamburg“, 684.02 „Zuschuss an den Zukunftsrat “ und 684.40 „Zuschüsse für Betrieb und Unterhaltung des UmwelterlebnisPark Karlshöhe“ gewährt (vgl. ggf. auch die jeweiligen Titelerläuterungen).

Förderung von Maßnahmen der Umweltberatung u.a., Zuwendung an die Verbraucherzentrale Hamburg (Titel 684.01)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (VZ) wird regelmäßig durch eine Projektzuwendung für die von ihr durchgeführte Umweltberatung gefördert. Die von der VZ für das Folgejahr zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsschwerpunkten und Soll-Kennzahlen vereinbart. Die Umweltberatung der Verbraucherzentrale Hamburg soll

a. dazu beitragen, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu befähigen, die durch den Ge- und Verbrauch von Produkten und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstehenden Auswirkungen für Umwelt und Gesundheit zu erkennen und die Belastungen so gering wie möglich zu halten,

b. die Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem umweltbewussten Einkauf und Verhalten im Haushalt anleiten,

c. die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre gesetzlichen Rechte informieren,

d. Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht und andere Gesetze im Umweltbereich in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der Verbraucherzentrale verfolgen sowie

e. als Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher wirken.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

jährlich wiederkehrend; die Zuwendungshöhe für die Jahre 2011 und 2012 ist aus den Vorjahren überrollt

Erfolgskontrollen:

Kontrolle des Verwendungsnachweises mit erweiterter Erfolgskontrolle auf der Basis des Jahresberichtes der VZ, in dem die erbrachten Leistungen sowie die Jahresstatistiken der Leistungskennzahlen dokumentiert werden.

Zuschuss an den Zukunftsrat Hamburg (Titel 684.02)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Der Zukunftsrat repräsentiert als Zusammenschluss von mehr als 100 Vereinen, Initiativen, Kammern, Instituten und Unternehmen ein breites gesellschaftliches Spektrum. Er hat das Ziel, die nachhaltige Entwicklung Hamburgs im Sinne der kommunalen Agenda 21 zu befördern. Der Zukunftsrat ist ein wichtiger Akteur im öffentlichen Diskurs und Impulsgeber für die Gestaltung einer gleichermaßen ökonomisch, ökologisch sowie sozial zukunftsfähigen Entwicklung Hamburgs. Diese Funktion soll mit der Zuwendung zur Finanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle des Zukunftsrates gestärkt werden. Ihre Aufgaben u.a.: Vor- und Nachbereitung der Ratstreffen, Kommunikation der Mitglieder (Rundbrief), Koordination der Aktivitäten des Zukunftsrates mit den Fachbehörden, Öffentlichkeitsarbeit. Zuwendungsempfängerin ist die mit der Geschäftsführung betraute „Stiftung Zukunftsrat Hamburg e.V.“.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

jährlich wiederkehrend; der Titel wurde erstmalig im Haushaltsjahr 1998 eingerichtet

Erfolgskontrollen:

werden im Rahmen der jährlich durchzuführenden Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt

Zuschüsse für Betrieb und Unterhaltung des Hamburger UmwelterlebnisParks Karlshöhe (Titel 684.40)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Das Hamburger Umweltzentrum wird modernisiert und zum UmwelterlebnisPark Karlshöhe mit den Themenschwerpunkten Natur-, Energie- und Klimaschutz ausgebaut. Der Betrieb erfolgt die Hamburger Klimaschutzstiftung. Sie soll das Zentrum dauerhaft betreiben und neben der Bildung und Information auch Maßnahmen zur Kunst und Kultur, ausgerichtet am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, durchführen. Dadurch sollen die Hamburger Bürgerinnen und Bürger und verschiedene andere Zielgruppen für Klimaschutz und einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen sensibilisiert werden.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

jährlich wiederkehrend, Zuschuss in Höhe der Deckungslücke im Betriebshaushalt (Drs. 18/7235)

Erfolgskontrollen:

Erfolgskontrollen werden im Rahmen der jährlich durchzuführenden Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Aufgabenbereich Energie

Fördermittel werden im Rahmen der im Folgenden dargestellten Förderprogramme des Titels 892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ gewährt (vgl. auch die Titelerläuterungen):

Maßnahmen zum Ressourcenschutz in Produktion und Dienstleistung „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (892.10)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Gefördert werden Investitionen, die zu einem effizienteren Umgang mit Energie, Wasser und Rohstoffen führen.

Die Investitionsförderung erfolgt im Rahmen von Pilot- und Demonstrationsprojekten mit besonderer Multiplikatorwirkung, branchenspezifischen Förderansätzen und mit Standardprogrammen, die auf bestimmte Techniken (z. B. Beleuchtungsanlagen, Druckluftanlagen) ausgerichtet sind. Im Zusammenhang mit Investitionen in Ressourcenschutzmaßnahmen wird auch die Einführung von Umweltmanagementsystemen (ÖKO-PROFIT, Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe) gefördert.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

Eine zeitliche Befristung ist nicht vorgesehen. Die Förderrichtlinien des Hamburger Förderprogramms Unternehmen für Ressourcenschutz (Amtlicher Anzeiger vom 30.10.2009) gelten in diesem Rahmen fort.

Erfolgskontrollen:

Erfolgskontrollen erfolgen projektbegleitend und durch eine Endprüfung der umgesetzten Maßnahmen vor Ort. Von den Projektträgern werden grundsätzlich Erfahrungsberichte über einen einjährigen Betriebszeitraum verlangt. Jährlich erfolgt eine DV-unterstützte Gesamtauswertung der umgesetzten Maßnahmen mit dem Ziel, den Einsatz der Fördermittel zu optimieren.

Wärmeschutzmaßnahmen im Gebäudebestand (892.10)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Jährlich sollen etwa 250.000 qm Gebäudenutzfläche energetisch modernisiert werden. Damit sollen gleichzeitig positive Beschäftigungseffekte im Handwerk erzielt werden.

Aufgabenverteilung:

Die Abwicklung erfolgt durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK). Gefördert werden Maßnahmen an privat und gewerblich genutzten Gebäuden.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

Das Programm läuft seit Ende 1996. Eine zeitliche Befristung ist nicht vorgesehen.

Erfolgskontrollen:

Den Fördermittelempfängern wird auferlegt, die zukünftigen Energieverbräuche für drei Jahre zu melden.

Förderung der thermischen Solarenergienutzung (892.10)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Ziel ist die breite Markteinführung von Solarkollektoren für Warmwasser und Heizung. Gefördert werden auch Heizungsmodernisierungen in Kombination mit der Installation solarthermischer Anlagen. Damit werden zugleich zukunftsfähige Arbeitsplätze im Handwerk geschaffen.

Aufgabenverteilung:

Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Hamburger Innung Sanitär - Heizung - Klempner.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

Das Programm läuft seit dem 01.07.1999. Die Förderung ist noch einige Jahre notwendig, um die positive Marktentwicklung zu stabilisieren.

Erfolgskontrollen:

Der Erfolg des Förderprogramms ist primär durch die Zahl der installierten Anlagen bzw. die installierte Kollektorfläche zu quantifizieren. Der für die Förderung notwendige Qualifizierungsnachweis des Installationsbetriebs sowie regelmäßige Prüfungen bei installierten Anlagen sichern die Qualität der Anlagen.

Förderung der energetischen Biomassenutzung (892.10)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Das Klimaschutzprogramm Bioenergie soll einerseits finanzielle Anreize zur Investition geben und andererseits hohe Qualitätsstandards bezüglich der Emissionswerte im Markt etablieren.

Aufgabenverteilung:

Holzpellets-Heizanlagen bis 100 kW Leistung werden über die Innung Sanitär - Heizung - Klempner gefördert. Die Förderung größerer Anlagen oder Anlagen mit anderen biogenen Brennstoffen werden über die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt abgewickelt.

Beginn und vorgesehene Laufzeit des Programms:

Das Förderkonzept wurde 2006 begonnen. Es ist eine Laufzeit von 5 – 7 Jahren vorgesehen.

Erfolgskontrollen:

Die Erfolgskontrolle erfolgt über die Anzahl der installierten Anlagen und deren Leistung. Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie z.B. Emissionsmessungen sind vorgesehen.

Aufgabenbereich Naturschutz (Titel 684.08)

Die Zuwendungen, die durch das Naturschutzamt bewilligt werden, dienen überwiegend der institutionellen Förderung der Naturschutzverbände. Von den Verbänden wird zum einen durch Bildungs- und Aufklärungsarbeit das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für den Naturschutz entwickelt, zum anderen durch die Mitglieder der Verbände auch praktische Arbeit in den Naturschutzgebieten geleistet.

Die Betreuung von Naturschutzgebieten durch Verbände ermöglicht eine verminderte Vergabe von Arbeiten an Firmen und entlastet somit den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg. Die durchgeführten Arbeiten werden vor Ort durch Mitarbeiter des Naturschutzamtes begutachtet und beurteilt. Die Ergebnisse werden mit den Verbänden erörtert und fließen in die Planung weiterer Maßnahmen ein.

Die Zuwendungen decken nur einen Teil des Aufwands der Verbände; sie sind Grundlage für eine kontinuierliche Finanzplanung sowie Ansporn für die ehrenamtliche Arbeit. Der größte Teil der Ausgaben für die Verbandsarbeit wird jedoch durch Mitgliedsbeiträge und aus Spenden Dritter an die Verbände finanziert.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Vgl. auch die Produktinformationen für den Produktbereich 06 „Natur- und Ressourcenschutz“.

281.05 – Einnahmen i. Z. mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Hamburg –

In diesem Titel werden die Erstattungen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesamt für den Zivildienst sowie aus den Einsatzstellen außerhalb der BSU verbucht. Diese Einnahmen dienen dazu, die Kosten der pädagogischen Begleitung durch die BSU, sowie die Kosten der nicht in der BSU tätigen FÖJ-Teilnehmer/innen mit zu decken.

282.03 – Spenden für den Naturschutz –

In diesem Titel werden zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Naturschutzes gebucht.

341.04 – Einnahmen für Planung und Ausbau des Hamburger Umweltzentrums zum ErlebnisPark Gut Karlshöhe „Natur und Energie in der Stadt“ –

Das Hamburger Umweltzentrum soll grundlegend modernisiert und zum ErlebnisPark Gut Karlshöhe „Natur und Energie in der Stadt“ ausgebaut werden. Federführend tätig wird hierbei die neu gegrün-

dete Hamburger Klimaschutzstiftung, die sich auch mit der Akquisition von Sponsoren befassen wird. Für 2011 und 2012 werden keine Einnahmen erwartet, da Förder- und Sponsorenangelegenheiten direkt über die Stiftung abgewickelt werden sollen.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 6

Sach- und Fachausgaben

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

521.83 – Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Nach der Bezirksverwaltungsreform ist die Zuständigkeit für Maßnahmen in Naturschutzgebieten auf der Grundlage abgestimmter Pflege- und Entwicklungspläne für 21 Naturschutzgebiete auf die Bezirksämter übertragen worden. Für die Verteilung der Mittel auf die Bezirke wurde ein Verteilungsschlüssel entwickelt, der nach der Änderung der Zuständigkeiten für Naturschutzgebiete anzupassen ist.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	69.000 EUR

526.01 – Beratungen zur Übernahme der Energienetze –

Grundlage ist der Prüfauftrag über Kosten und Konsequenzen einer öffentlichen Verfügung über die Energienetze. Ende des Jahres 2014 wird einerseits der 1994 geschlossene Konzessionsvertrag enden, der neben der Nutzung der öffentlichen Wege Hamburgs durch Stromleitungen auch die durch Fernwärmeleitungen regelt. Auch der Konzessionsvertrag für das Gasnetz kann zum 31.12.2014 gekündigt werden.

Mit einem Wärmeversorgungskonzept soll eine Strategie für die zukünftige Weiterentwicklung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung entwickelt werden. Es soll auch die Gas- und Stromnetze im Hinblick auf die konzessions- und wegerechtliche Nutzung berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sowie zur strategischen Ausrichtung eines kommunalen Energieversorgers ergibt sich eine Reihe von komplexen technischen, energie- und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Bei den Konzessionsverträgen handelt es sich um die bedeutendsten Verträge, die von der Stadt Hamburg abgeschlossen werden. Durch die Konzessionen der Energieversorger nimmt die Stadt jährlich knapp 95 Mio. Euro ein. Das Strom- und Fernwärmenetz ist jeweils das zweitgrößte Einzelnetz bundesweit. Deshalb ist dieser Prüfungsaufwand außerordentlich komplex und es sind viele Detailfragen zu klären. Besonders die Erstellung eines Wärmeversorgungskonzepts ist sehr zeitaufwendig. Schon weit vor Ablauf der Konzessionsverträge müssen die politischen Entscheidungen getroffen werden, ob die Verfügung über die Netze wieder erlangt werden soll. Deshalb ist sehr frühzeitig mit dem Vorhaben zu beginnen.

Um diese Fragen zu klären, ist externer Beratungssachverstand erforderlich, der in der BSU so nicht vorhanden ist. Es handelt sich um komplexe Fragen zu energiewirtschaftlichen, juristischen und technischen Sachverhalten. Die Beratung erfolgt u.a. in Form von Gesprächen und Workshops sowie die Erstellung von schriftlichen Expertisen und Gutachten.

Etwaige Prozesskosten für Auseinandersetzungen mit den derzeitigen Konzessionären sind in dieser Finanzposition nicht enthalten.

Ansatz 2011	800.000 EUR
Ansatz 2012	1.000.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 zu Lasten des 2012 veranschlagt	1.000.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2012 zu Lasten des 2013 veranschlagt	500.000 EUR

526.10 – Natura 2000-Managementplanung und Monitoring –

Aus den beiden EU-Richtlinien zum Naturschutz (FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) folgt die Verpflichtung, den Zustand europaweit seltener und gefährdeter Lebensräume und Arten regelmäßig zu überwachen und hierüber der EU-Kommission alle 6 Jahre einen Bericht vorzulegen. Aufgrund der Hamburger Meldung von 23 Schutzgebieten nach diesen Richtlinien (Natura 2000-Gebiete) besteht für Hamburg die Notwendigkeit, ein entsprechendes Monitoring-Programm einzurichten. Neben der Ermittlung der Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume leistet das Monitoring folgende weitere Aufgaben: Datengrundlage für Managementpläne, Pflegemaßnahmen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie Fortschreibung der Datenblätter zu den jeweiligen Natura 2000-Gebieten. Zusätzlich sollen aus dem Haushaltstitel die Natura 2000 Managementpläne für die angemeldeten Gebiete finanziert werden.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	74.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	74.000 EUR

526.11 – Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz –

Nach § 9 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes ist auf 15% der Landesfläche ein Biotopverbund einzurichten, um Kerngebiete des Naturschutzes miteinander zu vernetzten. Nach § 13 HmbNatSchG soll die Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz das Artenschutzprogramm des Landschaftsprogramms ablösen. Für diese neuen Instrumente müssen Daten erhoben und aufbereitet werden, mit anderen raumrelevanten Daten abgeglichen und die Ergebnisse in einem computergestützten geographischen Informationssystem dargestellt werden.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	100.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	100.000 EUR

526.50 – Gutachten und Untersuchungen –

Zu verschiedenen Themen / Aufgabenfeldern ist die Vergabe von Gutachten erforderlich (z.B. Tideelbenkonzept, Dauergrünland, Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, Umsetzung der Kraft-Wärme-Kopplung).

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	57.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils

zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 57.000 EUR

535.02 – Unterhaltung von naturschutzrechtlich verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Grund von Festsetzungen in Bauleitplänen – (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 742.02 und 821.02)

Nach dem Baugesetzbuch sind bei zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft Flächen für Ausgleichsmaßnahmen in Bebauungsplänen verbindlich festzusetzen. Im Rahmen der Anwendung dieser bundesgesetzlichen Verpflichtung werden in Hamburg regelmäßig entsprechende Bebauungspläne verabschiedet und müssen umgesetzt werden. Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen ist aufgrund der verbindlichen Festsetzung in den Bebauungsplänen eine gesetzliche Verpflichtung. Eine Refinanzierung der entstandenen Kosten durch den Verursacher des Eingriffs endet nach der Verordnung zur Durchführung des Kostenerstattungsgesetzes (KostEG) mit der Entwicklungspflege der Maßnahmen nach zwei bis fünf Jahren. Die sich dann anschließende Unterhaltung und Pflege für diese Maßnahmen muss, soweit andere Regelungen nicht getroffen werden, von Hamburg übernommen werden. Da sich die Maßnahmen über einen längeren Zeitraum erstrecken können, dient die Verpflichtungsermächtigung dazu, flexibel auf mögliche Mittelbedarfe reagieren zu können.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 40.000 EUR

541.01 – Allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz –

Hamburg hat z.Zt. 6.388 ha Naturschutzgebiete unterschiedlichster Biotopausstattung, die nach Vorgaben von Pflege- und Entwicklungsplänen spezifisch zu pflegen und zu entwickeln sind.

Zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne sowie zur Verkehrssicherung an und auf den Wegen in den Naturschutzgebieten werden Aufträge insbes. an Landschaftspflegebetriebe, Landwirte und Handwerksbetriebe erteilt sowie Pflegemaßnahmen mit eigenen Mitarbeitern durchgeführt.

Nach § 4 Nationalparkgesetz sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Nationalpark durchzuführen. Eine sachgerechte Umweltbeobachtung muss den Zustand und die Entwicklung des Nationalparks dokumentieren und bewerten. Das Nationalpark-Haus auf Neuwerk soll die Besucher des Nationalparks über die Schönheit, Bedeutung und notwendige Erhaltung der Natur informieren. Die Einrichtung bedarf einer stetigen Unterhaltung und Aktualisierung. Darüber hinaus bietet die Nationalparkverwaltung ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm einschließlich Exkursionen an zur Förderung des Umweltbewusstseins.

Zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Nationalparks vor Ort werden Informationsbroschüren konzipiert und herausgegeben sowie Informationstafeln aufgestellt.

Seit 1979 werden für das Hamburger Biotopkataster Biotopkartierungen durchgeführt. Die Kartierung erfolgt flächendeckend für ganz Hamburg. Das Biotopkataster bildet wegen seiner flächenscharfen Abgrenzung und der präzisen Beschreibungen der wertbestimmenden Merkmale die Grundlage für die Fortschreibung des Landschafts- und Artenschutzprogramms Hamburg. Darüber hinaus ist es die wesentlichste naturschutzfachliche Beurteilungsgrundlage u.a. für die Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Planfeststellung, die Anwendung der Eingriffsregelung und die Ausweisung von Schutzgebieten.

Für die Aktualisierung und Erweiterung einschließlich der Ausstattung von Naturschutzinformationshäusern sind Mittel für die Beschaffung von Exponaten, Arbeitsmaterialien und Ausstattung erforderlich. Bei Unterschutzstellungsverfahren ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 11 HmbNatSchAG sicherzustellen.

Veranschlagt sind weiterhin die Betriebskosten für die Unterhaltung der Dienstgebäude, der Naturschutzinformationshäuser und der Geschäftsbedarf für den Naturschutzbetrieb, Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsfahrzeuge und der Barkasse “Ness” einschl. Zubehör.

Aus den Mitteln werden Vorhaben nach der ELER-Verordnung der EU sowie eine Qualitätsverbesserung bei der Biotopkartierung, bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Nationalpark und in den Naturschutzgebieten finanziert.

Aus diesem Ansatz werden auch ca.10% Zuwendungen geleistet.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	544.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils

zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	544.000 EUR

541.02 – Förderung der UmweltPartnerschaft Hamburg –

Veranschlagt sind Mittel für die Kommunikation der UmweltPartnerschaft in die Unternehmen, Verbände und die Öffentlichkeit, für Gutachten und Untersuchungen sowie zur Förderung von Projekten durch direkte Aufträge und durch Zuwendungen. Auf Grund der Verpflichtungsermächtigung sind eine flexible und jahresübergreifende Planung, eine bessere Steuerung der Umsetzung der Vereinbarung und die Forcierung einzelner Vorhaben möglich.

Zur Verstärkung der Aktivitäten im Bereich Integrierte Produktpolitik / Umweltgerechte Produktgestaltung wurden zusätzlich Mittel aus dem europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt.

Ansatz 2011 und 2012 je	250.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 zu Lasten 2012 veranschlagt	250.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2012 zu Lasten 2013 veranschlagt	150.000 EUR

541.03 – Artenkataster –

Der Schutz heimischer Tiere und Pflanzenarten ist eine Kernaufgabe des Naturschutzes. Hinzu kommt das aufgrund neuerer Gesetze und EU-Richtlinien der Artenschutz in allen Plan- und Genehmigungsverfahren strikt zu beachten ist. Dies erfordert die Erhebung regelmäßiger Informationen über die Tierartenvorkommen und die von Ihnen besiedelten Lebensräume sowie die Speicherung der Informationen in einer Datenbank.

Ansatz 2011	90.000 EUR
Ansatz 2012	65.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils

zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	65.000 EUR

547.01 – Förderung einer modernen, zukunftsweisenden, nachhaltigen Stadtentwicklung –

Hamburg verfolgt das Ziel, eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs zu stärken und zu fördern. Hierzu soll ein Strategie- und Umsetzungsprozess für eine moderne, zukunftsweisende, nachhaltige Stadtentwicklung entwickelt und mit klaren Zielen, konkreten Projekten und Vorhaben und sichtbarer Wirkung für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger realisiert werden.

Ziel ist es, zukunftsweisende Lösungen im Dreiklang von „Ökonomie, Ökologie und Soziales“ zu realisieren und Breitenwirkung in der Stadt zu entfalten. Hierzu sollen insbesondere die Umwelthauptstadt-Dialoge als thematische Basis genutzt und weiterentwickelt, Beteiligung und Dialog bei zukunftsweisenden Themen gestärkt, ein Monitor mit Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, Nachhaltigkeit vor Ort in den Bezirken gestärkt, Unternehmen und Wirtschaft eingebunden werden.

Die Mittel dienen zur Konzipierung, Realisierung, Koordinierung und Kommunikation der Maßnahmen.

Mit der Absenkung in 2012 um 80.000 EUR sollen die Titel 6800.547.06 (Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Hamburg) um 50,000 EUR und 6800.684.03 (Zuschuss an die Stiftung Naturschutz Hamburg und die Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen) um 30.000 EUR verstärkt werden.

Ansatz 2011	350.000 EUR
Ansatz 2012	270.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils

zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	200.000 EUR

547.06 – Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Hamburg –

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Hamburg auf der Grundlage des am 16.5.2008 geänderten Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. Das FÖJ soll engagierten jungen Menschen die Möglichkeit bieten, für Natur und Umwelt aktiv einzutreten und ihre Persönlichkeit und ihr Umweltbewusstsein zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine Tätigkeit, für die Taschengeld, Verpflegungs- und Wohnkostenzuschuss, Sozialversicherung und Seminarkosten entstehen. Pro Teilnehmerjahr und Person sind dies Kosten in Höhe von zur Zeit noch rund 6.400 Euro. Die Teilnehmenden am FÖJ werden von der BSU betreut. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer können ihren Ersatzdienst als FÖJ ableisten, das Bundesamt für den Zivildienst gewährt dafür bis einschließlich Jahrgang 2010/2011 einen Zuschuss.

Insgesamt werden im Durchgang 2010/2011 66 Stellen besetzt werden (2009/2010 waren es 58 Stellen). Die veranschlagten Mittel stehen für die Stellen in der BSU (9) und für die 36 Stellen in den Vereinen, die ca. 50% der Kosten selbst finanzieren, zur Verfügung. Weitere 21 Stellen in anderen Einrichtungen werden zu 100% von dort finanziert. Enthalten sind auch Mittel für Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel ist es, angesichts der starken Nachfrage (für den Jahrgang 2011/2012 gingen über 450 Bewerbungen ein) nach dem FÖJ in Hamburg die aktuelle Zahl der FÖJ-Plätze dauerhaft zu erhalten. Mit der Aufstockung in 2012 um 50.000 EUR sollen die in 2012 wegbrechenden Finanzierungsbeiträge (Reduzierung des Bundesanteils wegen Beendigung des Zivildienstes und auslaufende Projektfinanzierung im Rahmen des Hamburger Klimaschutzkonzeptes) kompensiert werden.

Ansatz 2011	96.000 EUR
Ansatz 2012	146.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils

zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	96.000 EUR

547.10 – Sächliche Verwaltungsausgaben für das Amt für Natur- und Ressourcenschutz –

Veranschlagt sind Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben des Amtes (u.a. auch Telefonkosten für Außenstellen, Kosten für dienstlich genutzte Handys und für die Vergabe karten- und drucktechnischer Arbeiten sowie Kilometergelder für die Nutzung privater PKWs). Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich des Naturschutzes stehen in Hamburg keine spezifisch fachlichen Fortbildungsangebote zur Verfügung. Daher sind die Kosten für die Fortbildung an Schulen u. ä. Einrichtungen außerhalb Hamburgs bzw. für den Aufwand zum Einsatz externer Lehrkräfte veranschlagt.

Der Anteil von je 7.000 Euro in 2011 und 2012 ist für die sächlichen Verwaltungsausgaben der von der BWA zur BSU verlagerten Energieabteilung veranschlagt. Bis zur endgültigen Entscheidung über die Zuordnung innerhalb der BSU verbleiben die Mittel in diesem Kapitel.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 80.000 EUR

547.20 – Abwicklung des EU-Projektes „EUCO2 80/50“ –

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist Lead Partner des EU-Projektes „EUCO2 80/50“. In dem Projekt arbeiten insgesamt 21 europäische Metropolregionen zusammen. Im Rahmen des Projektes wird für alle Regionen der jeweilige Status-Quo der CO2-Emissionen ermittelt. Mit Hilfe eines speziell entwickelten Programms ist es dann möglich, entsprechende Modellrechnungen durchzuführen. Den verschiedensten Interessengruppen und Entscheidern soll so die Möglichkeit eröffnet werden, Szenarien zu entwickeln und in einem iterativen Prozess eine gemeinsame Strategie zu entwickeln.

Dieser Titel ist als Leertitel veranschlagt. Für diese Maßnahme fließen Einnahmen aus den Titeln 282.20 und 287.20 zu.

Die Mittel für diese Maßnahme sind im Hamburger Klimaschutzkonzept (Drs. 18/6803) berücksichtigt (Titel 6800.971.19).

547.40 – Förderung der Umweltbildung –

Die veranschlagten Mittel sind wie bisher vorgesehen für die Finanzierung von Vorhaben zur Umweltbildung.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 12.000 EUR

547.50 – Steigerung der Reichweite der Klimaschutzprogramme über aktive Einbindung bislang nicht beteiligter Unternehmen durch Institutionen der Wirtschaft –

Mit dem Klimaschutzkonzept sind ehrgeizige CO2-Minderungsziele auch im Bereich der Wirtschaft verbunden. Daher müssen wesentlich mehr Unternehmen als bislang für freiwillige Aktivitäten im Klimaschutz und zur Nutzung der entsprechenden Angebote des Senats motiviert werden. Die Steigerung der Reichweite der Klimaschutzprogramme bei bisher nicht beteiligten Unternehmen soll u.a. mittels einer aufsuchenden Beratung durch die Institutionen der Wirtschaft erfolgen. Entsprechende Beratungs- und Personalkapazitäten sind selbst in den größeren Institutionen wie Handelskammer und Handwerkskammer zurzeit nicht vorhanden. Hier sollen jeweils neue mobile Beratungsstellen initiiert werden.

Diese neuen mobilen Beratungsstellen sollen durch Vor-Ort-Beratung die Senkung des innerbetrieblichen Energie- und Ressourcenverbrauches in kleinen und mittleren Unternehmen gezielt anregen und fördern und die Hemmschwelle bzgl. einer Kontaktaufnahme mit den Behörden verringern.

Im Rahmen dieser unabhängigen Erstberatung sollen die Betriebe informiert werden über geeignete Förderprogramme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie anderer Fachbehörden und Institutionen zur Steigerung der Energieeffizienz und Unterstützung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Ressourcenschutz (u.a. Unternehmen für Ressourcenschutz, Initiative Arbeit und Klimaschutz, ÖKOPROFIT®, Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe, KfW-Programme, Wärmeschutzmaßnahmen im Gebäudebestand, allgemeine Mittelstandförderung etc.).

Die Mittel für diese Maßnahme sind im Hamburger Klimaschutzkonzept berücksichtigt (Titel 6800.971.19).

547.51 – Bauberatungszentrum im ELBCAMPUS –

Veranschlagt sind Mittel für die Schaffung und den Betrieb einer zentralen Informations- und Beratungsstelle im Elbcampus Hamburg für Immobilienbesitzer und Bauherren zu allen Themen der Energieeinsparung im Gebäudesektor und den damit verbundenen Förder- und Finanzierungsangeboten.

Die Mittel für diese Maßnahme sind im Hamburger Klimaschutzkonzept berücksichtigt (Titel 6800.971.19).

547.52 – Aufwendungen der Energieagentur –

Zur Wahrnehmung der Aufgaben werden der Energieagentur Sachmittel in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	765.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils

zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	765.000 EUR

681.02 – Vertragsnaturschutz (Programm „Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung von Flächen – Extensivierungsprogramm“) –

Es werden im Rahmen des Programms „Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung von Flächen” Verträge für die Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Anlage besonders wertvoller landwirtschaftlicher Flächen und ihrer Randbiotope, für ihre Vernetzung, den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie den Schutz insbesondere der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten der Kulturlandschaft mit Landwirten geschlossen. Die Verträge werden in der Regel von der EU kofinanziert. Aus naturschutzfachlichen Gründen wird die standortgerechte extensive Nutzung von Feldern, Wiesen und Weiden, die noch der landwirtschaftlichen Produktion dienen, unterstützt. Einzelheiten werden in Bewirtschaftungs- bzw. Pflegeverträgen, die die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt mit den Nutzern der Flächen schließt bzw. in Vereinbarungen mit Naturschutzverbänden festgelegt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Umsetzung von Maßnahmen zu ermöglichen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	402.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils

zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	402.000 EUR

682.01 – Betriebszuschuss an die Clustermanagement erneuerbare Energien GmbH–

Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

684.01 – Förderung von Maßnahmen der Umweltberatung u.a., Zuwendung an die Verbraucherzentrale Hamburg –

Die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (VZ) wird regelmäßig durch eine Projektzuwendung für die von ihr durchgeführte Umweltberatung gefördert. Die von der VZ für das Folgejahr zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsschwerpunkten und Soll-Kennzahlen vereinbart. Die Umweltberatung der Verbraucherzentrale Hamburg soll

- dazu beitragen, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu befähigen, die durch den Ge- und Verbrauch von Produkten und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstehenden Aus-

wirkungen für Umwelt und Gesundheit zu erkennen und die Belastungen so gering wie möglich zu halten,

- die Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem umweltbewussten Einkauf und Verhalten im Haushalt anleiten,
- die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre gesetzlichen Rechte informieren,
- Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht und andere Gesetze im Umweltbereich in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der Verbraucherzentrale verfolgen sowie
- als Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher wirken.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 71.000 EUR

684.02 – Zuschuss an den Zukunftsrat –

Vgl. auch Erläuterungen unter 2. „Zuwendungen an den Zukunftsrat.

Der Zukunftsrat repräsentiert als Zusammenschluss von mehr als 100 Vereinen, Initiativen, Kammern, Instituten und Unternehmen ein breites gesellschaftliches Spektrum. Er hat das Ziel, die nachhaltige Entwicklung Hamburgs im Sinne der kommunalen Agenda 21 zu befördern. Der Zukunftsrat ist ein wichtiger Akteur im öffentlichen Diskurs und Impulsgeber für die Gestaltung einer gleichermaßen ökonomisch, ökologisch sowie sozial zukunftsfähigen Entwicklung Hamburgs. Diese Funktion soll mit der Zuwendung zur Finanzierung des Betriebs der Geschäftstelle des Zukunftsrates gestärkt werden. Ihre Aufgaben u.a.: Vor- und Nachbereitung der Ratstreffen, Kommunikation der Mitglieder (Rundbrief), Koordination der Aktivitäten des Zukunftsrates mit den Fachbehörden, Öffentlichkeitsarbeit. Zuwendungsempfängerin ist die mit der Geschäftsführung betraute „Stiftung Zukunftsrat Hamburg e.V.“. Die Höhe ist in der anteiligen Finanzierung von Personalkosten, Büroausstattungs- und Geschäftsbedarf sowie von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit begründet.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 40.000 EUR

684.03 – Zuschuss an die Stiftung Naturschutz Hamburg und die Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen –

Mit der Zuwendung an die Loki Schmidt Stiftung Naturschutz Hamburg soll der Ankauf und die Pflege von Naturschutzflächen im Hamburger Raum durch die Stiftung, der Betrieb des Informationshäuser in der Fischbeker Heide und in Boberg sowie die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung unterstützt werden.

Insbesondere mit der Vielzahl der Veranstaltungen zur Umweltbildung und -erziehung in den beiden Informationshäusern übernimmt die Loki Schmidt Stiftung wesentliche Aufgaben der Umweltpädagogik, die im Interesse der FHH liegen. So wurden im Jahr 2010 über 700 Veranstaltungen durchgeführt, über 25.000 Besucher besuchten Einrichtungen und Veranstaltungen der Stiftung. An verschiedenen Stellen in und um Hamburg wurden in den letzten Jahren für den Naturschutz wertvolle Grundstücke gekauft und gepachtet. Derartige Aufgaben waren der Stiftung bei ihrer Gründung zugedacht worden. Nicht zuletzt repräsentiert die Stiftung das Engagement Loki Schmidts für das Erleben und für die Bewahrung der Natur.

Angesichts des relativ geringen Kapitals der Stiftung als finanzielle Grundlage, ist sie auf regelmäßige Spenden durch Unterstützer und auf eine dauerhafte finanzielle Zuwendung der FHH angewiesen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Seit dem Jahr 1993 beträgt die Höhe der staatlichen Zuwendung 200 Tsd. DM bzw. 100 Tsd. Euro. Angesichts der seit 1993 gestiegenen Kosten bei gleichzeitiger Abnahme der Zinserträge aus dem Kapital ist es erforderlich und gerechtfertigt, die jährliche Zuwendung auf 130 Tsd. Euro zu erhöhen, um die Arbeit der Stiftung für die FHH im Sinne ihres Auftrags weiterhin sichern zu können.

Ansatz 2011 100.000 EUR

Ansatz 2012 130.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils

zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 100.000 EUR

684.05 – Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit –

Hamburg leistet einen Beitrag zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005 - 2014) und hat im Sinne der Kommunalen Agenda 21 die Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ gestartet. Ziel der Initiative ist es, das Thema Nachhaltigkeit in allen Bildungssektoren zu verankern. Insbesondere sollen durch Bildungsmaßnahmen das Nachhaltigkeits-Bewusstsein in der Bevölkerung gestärkt, gute Beispiel für nachhaltiges Handeln entwickelt und die Bildungsakteure vernetzt werden. Die Mittel werden benötig für die Durchführung von Veranstaltungen, Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Projekten.

Zudem haben Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in 2005 ein gemeinsames „Rahmenabkommen über die Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2007 - 2014“ unterzeichnet. Geplant sind alle 2 Jahre länderübergreifende Konferenzen. Die Mittel sind unter anderem für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Die Zukunftswochen Hamburg, ein Einzelprojekt der „Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit“, sind ein bewährtes, effizientes Instrument der Bewusstseinsbildung zur Stärkung eines nachhaltige(re)n Lebens, Arbeitens und Produzierens in Hamburg. Mit dem Dach der Zukunftswochen sollen die vielfältigen Aktivitäten, Veranstaltungen und Aktionen für eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs gestärkt und öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	100.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils

zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	55.000 EUR

684.08 – Zuwendungen an Vereine und Stiftungen für Naturschutzaufgaben–

Siehe hierzu Erläuterungen unter 2. „Zuwendungen“.

Zuwendungen dienen überwiegend der institutionellen Förderung der Naturschutzverbände und Stiftungen.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	465.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils

zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	465.000 EUR

684.40 – Zuschüsse für Betrieb und Unterhaltung des Hamburger UmwelterlebnisParks Karlshöhe –

Siehe hierzu die Erläuterungen unter 2. „Zuwendungen“.

Ansatz 2011	560.000 EUR
Ansatz 2012	530.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils

zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	530.000 EUR

Investitionen

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

720.01 – Neubau der Nationalpark-Station Neuwerk –

Für den Neubau der Nationalpark-Station Neuwerk sind in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 743.000 EUR veranschlagt. Details sind in den Drucksachen 19/6417 und 20/1387 dargestellt.

720.04 – Grundinstandsetzungen an Gebäuden des Naturschutzamtes –

Vorgesehen sind Erhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden insbesondere in Fischbek und im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer.

Ansatz 2011 und 2012 je	100.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	100.000 EUR

742.02 – Naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Entwicklungspflege aufgrund von Bauleitplänen – (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 535.02 und 821.02)

Gemäß Baugesetzbuch sind bei zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft Flächen für Ausgleichsmaßnahmen in Bebauungsplänen verbindlich festzusetzen. Im Rahmen der Anwendung dieser bundesgesetzlichen Verpflichtung werden in Hamburg laufend entsprechende Bebauungspläne verabschiedet und müssen umgesetzt werden. Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen ist aufgrund der verbindlichen Festsetzung in den Bebauungsplänen eine gesetzliche Verpflichtung. Die Herrichtung einschließlich der Entwicklungspflege für die Maßnahmen muss, soweit andere Regelungen nicht getroffen werden, von Hamburg übernommen werden. Eine Refinanzierung der entstandenen Kosten durch den Verursacher des Eingriffs kann nur erfolgen, sofern im Bebauungsplan eine Zuordnung zwischen Eingriffs- und Ausgleichsfläche festgesetzt wurde.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils	50.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	50.000 EUR

742.03 – Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere in und an Gewässern –

Die Mittel sind für die Renaturierung von Gewässern, insbesondere durch Wiederherstellung zugeschütteter Priele im Elbvorland, der Schaffung von Flachwasserzonen, der Rücknahme von Uferverbauungen und der Wiederherstellung von natürlichen Abschnitten in kanalisierten Bächen vorgesehen.

Ansatz 2011 und 2012 je	60.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	60.000 EUR

742.04 – Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Baggergutunterbringung sowie Vergütungen an Vertragsarchitekten, -ingenieure für Planung und Entwurf –

Veranschlagt sind Mittel für ökologische Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplan- und Grünordnungsplangebietes Francop 5 für die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch den Bau der Schlicklagerstätte in Francop (einschließlich Planungs- und Grunderwerbskosten und sonstiger damit zusammenhängender Leistungen). Innerhalb von 20 Jahren – beginnend 1990 – sollen dafür jährlich rd. 250 Tsd. Euro bereitgestellt werden. Neben den Kosten für die Umsetzungsplanung und -koordinierung werden diese auch für die wissenschaftliche Begleitung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen benötigt, um die Veränderungen im Naturhaushalt zu erfassen und zu bewerten. Zudem werden das Biomonitoring und das hydrologische Monitoring fortgesetzt. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen die Umsetzung von Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Ansatz 2011 175.000 EUR

791.10 – Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in öffentlichen Einrichtungen –

Die Einsparung von Wasser in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen ermöglicht erhebliche Einsparungen im Betriebshaushalt der FHH.

Veranschlagt werden Haushaltsmittel:

- zur Durchführung von Maßnahmen zur Einsparung von Verbrauch und/oder Kosten für Wasser an bzw. in öffentlichen Gebäuden sowie entsprechende kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Gebäuden und Einrichtungen, zu deren finanzieller Förderung Hamburg gesetzlich verpflichtet ist; entsprechende Maßnahmen in Gebäuden, die im Rahmen der Neuorganisation des Managements öffentlicher Gebäude ausgegliedert wurden – aber von den Behörden genutzt werden – können im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens gefördert werden,
- für unumgängliche Instandsetzungsmaßnahmen aus Gründen der Ressourcenschonung,
- für entsprechende Baunebenkosten, z.B. die Planungskosten für Baumaßnahmen,
- für Untersuchungen in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen. Hierzu zählen Potenzialstudien für Verbrauch und Kosten, Investitionsermittlungen zur Senkung des Verbrauchs und Reduzierung der Bewirtschaftungskosten, Konzepte, Wirtschaftlichkeitsanalysen verschiedener Ausführungsvarianten und dergleichen.

Weiterhin können Maßnahmen für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Information und Motivation der Nutzer öffentlicher Gebäude zur Wassereinsparung finanziert werden. Zur Verbesserung der Effektivität der aus diesem Titel finanzierten Projekte soll das Management durch gezielte Auswertungsmaßnahmen (Erfolgskontrollen, Messungen) verbessert werden. Es ist daher erforderlich, aus diesem Titel sowohl Messeinrichtungen als auch Zähler- und Messkosten zu finanzieren.

In Einzelfällen sollen die Maßnahmen auch direkt durch die Energieabteilung abgewickelt werden.

Bei „Mischfinanzierungen“, bei denen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt nur einen Teil der Kosten finanziert, kann dieser Anteil auch auf Titel der Hauptgruppe 5, z.B. Bauunterhaltungsmittel, übertragen werden.

Ansatz 2011 102.000 EUR

821.02 – Grunderwerb für naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsflächen auf Grund von Festsetzungen in Bebauungsplänen – (Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 535.02 und 742.02)

Gemäß § 18 BNatSchG sind bei Eingriffen in Natur und Landschaft Ausgleichsflächen („Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen”) bereits in der Bauleitplanung verbindlich auszuweisen und festzusetzen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist Verursacherpflicht und muss - soweit nicht im Einzelfall ande-

re Regelungen getroffen werden können - von Hamburg übernommen werden (§ 135 a BauGB). Sofern Hamburg die zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen an Stelle und auf Kosten der Vorhabenträger oder Eigentümer durchführt, kann eine Refinanzierung nach dem Kostenerstattungsgesetz erfolgen. Zur Durchführung der Maßnahmen ist in vielen Fällen Grunderwerb notwendig.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 100.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils

zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 100.000 EUR

821.03 – Grunderwerb für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege –

Die Mittel sind für den Erwerb von Grundstücken für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgesehen. Die Mittel dienen dem Erwerb von Grundstücken bei Ausübung des Vorkaufsrechts, das Hamburg in Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen, bei Gewässern oder besonders geschützten Biotopen zusteht.

Ansatz 2011 und 2012 jeweils 365.000 EUR

892.10 – Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien –

(Vgl. auch Erläuterungen unter 2. „Zuwendungen“)

Die Mittel sind vorgesehen, um Vorhaben privater und gewerblicher Investoren

- zur Energie sparenden Bauweise und energetischen Modernisierung von Gebäuden,
- zur Umsetzung Ressourcen schonender Maßnahmen im Energie- und Wasserbereich,
- zur Einführung von umweltfreundlichen und innovativen Technologien und
- zur Anwendung erneuerbarer Energien

zu fördern. Die Förderung soll die Entwicklung Ressourcen schonender Techniken vorantreiben bzw. deren Verbesserung anstoßen. Sie soll die zum Teil noch fehlende Wirtschaftlichkeit neuer Technologien ausgleichen und das Vertrauen der Anwender in diese Technologien stärken sowie zur Markteinführung und zur Entwicklung bzw. zum Erhalt von Know-how in Hamburg beitragen.

Die Mittel werden auf der Grundlage der verschiedenen Förderprogramme eingesetzt.

Die finanziellen Schwerpunkte der Förderungen liegen im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ beim Energie- und Ressourcenschutz. Weitere Schwerpunkte sind die Programme für die gebäudebezogene Energieeffizienz sowie für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Außerdem werden technische Innovationen und zukunftsweisende Umweltschutztechnologien zum vorbeugenden Umweltschutz gefördert, um neuen Techniken, Verfahren und Produkten zum Durchbruch zu verhelfen.

Es sollen auch Maßnahmen finanziert werden, die zur besseren Kenntnis über die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt geförderten und empfohlenen Techniken und Maßnahmen führen oder die Akzeptanz und Nachfrage nach diesen Maßnahmen stärken. Zielgruppen sind das planende und ausführende Gewerbe sowie potenzielle Investoren im privaten Bereich.

Darüber hinaus können Vorhaben aus den genannten Sachbereichen auch im öffentlichen Bereich finanziert werden.

Aus den Mitteln sollen auch Planungs- und Gutachterkosten sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Akquisition von Projekten) finanziert werden, sofern sie mit den Programmen in Zusammenhang stehen.

Ansatz 2011 und 2012 je	8.550.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung ist in 2011 zu Lasten 2012 veranschlagt	8.550.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung ist in 2012 zu Lasten 2013 veranschlagt	6.050.000 EUR

893.19 –Klimaschutzkonzept Hamburg – Investitionsausgaben –

Im Jahr 2007 wurde das „Hamburger Klimaschutzkonzept 2007 – 2012“ von der Bürgerschaft beschlossen (vgl. Drs. 18/6803). Mit der Umsetzung des Konzepts wurde im Jahre 2008 begonnen. Die aktuelle dritte Fortschreibungsdrucksache (19/8311) legt die Mittel für Einzelprojekte im Haushaltsjahr 2011 fest. Das Konzept wird jährlich fortgeschrieben.

Die Veranschlagung erfolgte bisher beim Titel 6000.971.01. Auf Grund organisatorischer Veränderungen in der BSU erfolgt ab 2011 eine Verlagerung in das Kapitel 6800. Im Hinblick auf die Einführung des Neuen Haushaltswesens wird zudem eine Aufteilung in einen konsumtiven und einen investiven Titel vorgenommen. Der Betriebsmittelanteil des Klimaschutzkonzeptes wird beim Titel 971.19 veranschlagt.

Ansatz 2011	16.000.000 EUR
Ansatz 2012	13.000.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung ist in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	8.000.000 EUR

971.19 –Klimaschutzkonzept Hamburg –

Vgl. 893.19.

Ansatz 2011	7.490.000 EUR
Ansatz 2012	7.000.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung ist in 2011 und 2012 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	4.000.000 EUR

6900 Immissionsschutz und Betriebe

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Diesen Bereich prägen insbesondere folgende Aufgaben:

- Luftreinhaltung (Genehmigung und Überwachung von Anlagen, Luftreinhalteplanung, Klimaschutz),
- Lärmschutz (Lärmminderungsplanung, z.B. Gewerbelärmminderung, Fluglärmschutz),
- Schutz der oberirdischen Gewässer und öffentlichen Abwasseranlagen (Genehmigung von Anlagen, Erlaubnisse für Einleitungen, Überwachung von Betrieben),
- Anlagenbezogener Gewässerschutz (einschließlich Grundwasser, Genehmigung und Überwachung von Anlagen),
- Umweltgefahrenabwehr (Anlagen- und Betriebssicherheit durch Genehmigung und Überwachung, Sofortmaßnahmen bei Schadensfällen),
- Schutz vor Gefahren durch gentechnisch veränderte Organismen (Genehmigung und Überwachung von Anlagen),
- Strahlenschutz (Katastrophenschutzplanung, Überwachung von Kernbrennstofftransporten),
- Chemikalienpolitik unter Umweltschutzaspekten

Der Mittel- und Stellenbedarf wird insbesondere durch folgende Rahmendaten bestimmt:

- Anzahl, Umfang und Schwierigkeitsgrad von Verfahren zu Anlagengenehmigungen und Einleitungserlaubnissen,
- Umfang und Intensität der Überwachung und daraus resultierende Handlungsbedarfe,
- Gefahrenabwehr nach dem Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG), Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen, Gewässern und dgl.,

Vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 6 und Produktinformationen – Ziele des Produktbereiches 07.

2. Zuwendungen

Es sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Einnahmen in diesem Bereich werden insbesondere erzielt aus

- Abwasserabgaben (Titel 099.01 u. 099.02)
- Verwaltungsgebühren (Titel 111.03 u. 111.04)
- Benutzungsgebühren (Titel 111.11)
- Erstattung von Verwaltungskosten (Titel 261.01).

Nachstehende Titel werden im Einzelnen erläutert:

099.01 – Abwasserabgabe gewerblicher Direkteinleiter –
und
099.02 – Einnahmen aus öffentlichen Abwasserabgaben –

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Erhebung der Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) sowie nach dem Hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (HmbAbwAG) vom 21.12.1988 (GVBl. S. 316) in der jeweils geltenden Fassung.
Diese Einnahmen sind gem. § 13 des HmbAbwAG zweckgebunden für Maßnahmen zu verwenden, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte sowie für den aus den abgabenrechtlichen Bestimmungen entstehenden Verwaltungsaufwand dienen.
Die Einnahmen für das jeweilige Veranlagungsjahr werden rückwirkend erhoben.

111.03 – Verwaltungsgebühren –
und
111.04 – Verwaltungsgebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LUFTKOSTV) –

Veranschlagt sind die Verwaltungsgebühren nach der Umweltgebührenordnung vom 05.12.1995 (GVBl. S. 365), der Baugebührenordnung vom 23.05.2006 (GVBl. S. 261) sowie der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens vom 05.12.1995 (GVBl. S. 389) in den jeweils geltenden Fassungen sowie für die Erteilung von Ausnahmen von den Nachtflugbeschränkungen am Hamburger Flughafen.

111.11 – Benutzungsgebühren nach der Umweltgebührenordnung –

Veranschlagt sind die Benutzungsgebühren für das Einleiten von Abwasser in oberirdische Gewässer und die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern nach Anlage 2 Abschnitt 2 der Umweltgebührenordnung vom 05.12.1995 (HmbGVBl. S. 365) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Abwasserprobenahmen nach Anlage 3 der Umweltgebührenordnung im Rahmen der Überwachung nach § 17 Abs. 5 HmbAbwG und § 67 Abs. 2 HWaG.
Die erhöhte Anmeldung ist auf eine 100%ige Gebührenerhöhung zurückzuführen.

261.01 – Erstattung von Verwaltungskosten durch die Anstalt Hamburger Stadtentwässerung –

Veranschlagt sind Personal-, Sach- und Kalkulatorische Kosten für die Indirekteinleiterüberwachung und das Festlegen von Sielanschlüssen.
Diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Abwasserbeseitigung und dem Schutz der öffentlichen Abwasseranlagen.
Die Kosten fließen in die Sielbenutzungsgebühr ein, die von der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung (HSE) erhoben wird und sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt von HSE zu erstatten.

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

Der Bereich der Sach- und Fachausgaben wird insbesondere durch die Sammeltitel 541.01 „Allgemeine Betriebsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe“ sowie 547.01 „Sächliche Verwaltungsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe“ geprägt.
Daneben sind die Betriebsausgaben für die Erarbeitung von Lärmminderungsmaßnahmen (Titel 541.03) und Luftreinhalteplanung (Titel 541.04) sowie die Zuweisungen bzw. Erstattungen im Zusammenhang mit der Bund-/Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Titel 631.01, 631.02 und 632.01) von größerer Bedeutung.

526.50 – Gutachten und Untersuchungen im Technischen Umweltschutz –

Das Amt für Immissionsschutz und Betriebe kann die Begutachtung von Sachverhalten nicht in allen Fällen selbst vornehmen und ist verschiedentlich auf externen Sachverstand angewiesen.

526.86 – Gutachten und Untersuchungen, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

Veranschlagt sind Mittel für verschiedene Gutachten und Untersuchungsvorhaben für die Bezirke wie z.B. für die Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen (Emissionsmessungen und Erfassung von Geruchsbelästigungen) nach § 26 Bundesimmissionsschutzgesetz. Der Titel war bisher als Rahmenzuweisung 6900.526.81 veranschlagt.

Kapitel:	6900 – Immissionsschutz und Betriebe -	
Titel:	6900.526.81	
Zweckbestimmung:	Gutachten und Untersuchungen für den Umweltbereich	
	Haushaltsplan 2009/2010	Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012
Bezirksämter	Ansatz 2010	Ansatz 2011/2012
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	1	1
Altona	2	2
Eimsbüttel	2	2
Hamburg-Nord	4	4
Wandsbek	2	2
Bergedorf	2	2
Harburg	2	2
Insgesamt:	15	15

535.02 – Ausgaben für Erstattungen an Landesbetriebe und dgl. (§ 61 LHO) –

Veranschlagt sind insbesondere interne Erstattungen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung für den Bezug digitaler Daten. Die digitalen Daten werden u.a. als Grundlage für die Erstellung strategischer Lärmkarten nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (vgl. auch Erläuterung zu Titel 541.03) benötigt.

535.86 – Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen und Ausgaben für Geräte und Instrumente für Überwachungsaufgaben, Zweckzuweisung an die Bezirke –

Veranschlagt sind Mittel für die Beseitigung von Schäden an Gewässern, Bauwerken und Betriebsanlagen, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden sowie Mittel für die Unterhaltung und Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Geräten und Instrumenten im Rahmen von Überwachungsaufgaben im technischen Umweltschutz.
Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach den erwarteten nächstjährigen Bedarfen unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2009. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen:

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 12 Tsd. EUR

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. EUR		Ansatz 2011 Tsd. EUR		Ansatz 2012 Tsd. EUR	
	KM	VE	KM	VE	KM	VE
Hamburg-Mitte	1	-	1	-	1	-
Altona	1	-	1	-	1	-
Eimsbüttel	13	5	13	5	13	5
Hamburg-Nord	3	-	3	-	2	-
Wandsbek	2	-	2	-	2	-
Bergedorf	13	7	13	7	13	7
Harburg	2	-	2	-	2	-
Gesamt	35	12	35	12	34	12

Der Aufteilung der restlichen Mittel in 2011 (2 Tsd. EUR) und 2012 (3 Tsd. EUR) ist noch nicht vorhersehbar.

541.01 – Allgemeine Betriebsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe –

Veranschlagt sind allgemeine Betriebsausgaben für den technischen Umweltschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Hierzu zählen die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, Betrieb und Unterhaltung von Geräten zur Schadstoffbekämpfung, die Beseitigung der durch Andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden an öffentlichen Anlagen, Gewässern u. dgl. sowie Kosten für die Durchführung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sowie Überwachungsmaßnahmen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 215 Tsd. EUR

541.03 – Betriebsausgaben für die Erarbeitung von Lärmminderungsmaßnahmen –

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 sind die Länder verpflichtet, strategische Lärmkarten für die Hauptlärm-Quellgruppen Luftverkehr, Industrie/Hafen und Straßenverkehr sowie Schienenverkehr zu erstellen und der EU-Kommission über das Bundesministerium für Umwelt (BMU) entsprechend zu berichten.
Auf der Grundlage dieser Lärmkarten ist für den Ballungsraum Hamburg ein Aktionsplan zu erstellen, für den ebenfalls eine Berichtspflicht besteht. Neben der Erstellung eines gesamtstädtischen Aktionsplanes sind weitere Maßnahmenpläne auf bezirklicher Ebene erforderlich. Im Rahmen der Aktionsplanung sind Lärmminderungsmaßnahmen unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie bei der Bewertung der Ergebnisse kommt die Behörde nicht ohne externe / gutachterliche Hilfestellung aus.
Der gesamtstädtische strategische Lärmaktionsplan wurde Ende 2008 vorgelegt. In den Jahren 2009 und 2010 wurden auf bezirklicher Ebene Lärmschwerpunkte zu identifiziert und konkrete Lärmminderungsmaßnahmen unter enger Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet. Die Ergebnisse aus den öffentlichen Lärmforen sollen 2011/2012 gutachterlich ausgewertet und auf Umsetzbarkeit unter Nutzen-Kosten-Gesichtspunkten bewertet werden. Aus dem Titel sollen die Ausgaben für die gutachterliche Auswertung, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Erarbeitung der im strategischen Lärmaktionsplan genannten Handlungskonzepte bestritten werden. Mit der Erarbeitung des gesamtstädtischen Lärmaktionsplans für den Ballungsraum Hamburg schließt 2012 die erste Phase der gesetzlichen Verpflichtung ab.

Neben Gutachtenkosten sollen aus diesem Titel auch weitere Sachkosten bezahlt werden können, die jetzt noch nicht konkret absehbar sind (Verbrauchsmaterialien, Schulungen, spezielle Software, Anmietungen von Veranstaltungsräumen u.ä.).
Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Vergabe von Gutachten und Erarbeitung der Handlungskonzepte vorziehen zu können.
Die Bürgerschaft hat mit Drs.19/3923 einer Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2010 bis 2012 zugestimmt.
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 700 Tsd. EUR
und in 2012 600 Tsd. EUR
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt.

541.04 – Betriebsausgaben Luftreinhalteplanung –

Der Senat ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um der Richtlinie 2008/50/EG vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (EU-Luftqualitätsrichtlinie) bzw. der 22.(bzw. künftig 39.) Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nachzukommen.
Nach Lage der Messergebnisse der Luftmessnetzes in Hamburg kann davon ausgegangen werden, dass der ab 1.1. 2010 geltende Jahresimmissionswert für Stickstoffdioxid (NO2) von 40 µg/m^3 aber auch die festgelegte Überschreitungshäufigkeit von 18 für den NO2-Stundenwert von 200 µg/m³ in Hamburg nicht eingehalten werden kann, obwohl seit 2004 ein entsprechender Luftreinhalteplan vorliegt.
Ferner besteht für PM10 weiterhin das Risiko, dass in Jahren mit ungünstigen meteorologischen Ausbreitungsbedingungen der Grenzwert für den PM10-Tagesmittelwert (Überschreitungshäufigkeit) nicht überall eingehalten wird. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung der Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und PM 10 festzulegen.

Die neue Luftqualitätsrichtlinie bietet den zuständigen Behörden einen Aufschub bis längstens 5 Jahren, wenn in einem **Luftqualitätsplan** gemäß Artikel 22 der neuen Richtlinie aufgezeigt wird, wie die Einhaltung der Grenzwerte vor Ablauf der neuen Frist erreicht werden soll. Der Antrag auf Fristverlängerung ist der EU-Kommission 2011 vorzulegen, damit diese prüfen kann, ob die Voraussetzungen für eine Fristverlängerung vorliegen.
Um die Vorgaben der EG-Kommission erfüllen zu können, muss die zuständige Behörde darlegen können, dass die im Luftqualitätsplan beschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte führen. Dieser Nachweis wird in der Regel über externe Gutachten geführt..
Zunächst wird der Ist-Zustand der Schadstoffbelastung erhoben und sodann eine Prognoserechnung unter Berücksichtigung der getroffenen und geplanten Maßnahmen für das Jahr 2015 vorgelegt..
Unbedingt notwendig ist im Vorwege auch die Prüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen in Bezug auf die Verbesserung der Luftqualität. Hier können nach Bedarf und unter bestimmten Voraussetzungen Minderungseffekte von Luftreinhaltemaßnahmen gutachterlich ermittelt werden.

Desweiteren sind begleitende Untersuchungen (z.B. Erstellung eines Emissionskatasters, kleinräumige Immissionsprognosen, verkehrsplanerische Gutachten, Erwerb von Fahrzeugdaten, Validierung von Minderungsmaßnahmen etc.) sinnvoll und notwendig.

Neben Gutachtenkosten sollen aus diesem Titel auch weitere Sachkosten bezahlt werden können (Druckerzeugnisse für die Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Öffentlichkeitsveranstaltungen, Verbrauchsmaterialien, Schulungskosten, spezielle Software u.ä.).

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 100 Tsd. EUR

546.93 – Ersatzvornahmen –

Vorgesehen für Ersatzvornahmen aus dem Bereich Immissionsschutz und Betriebe. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Beseitigung von Schäden und Verhinderung einer Schadensausbreitung insbesondere bei Ölunfällen im Hafengebiet. Die von der FHH zunächst getragenen Aufwendungen für zu ergreifende Maßnahmen sind vom Verursacher generell zu erstatten. Diese Kostenerstattungen werden über den Titel 6900.119.93 eingenommen und diesem Titel zu 95% der Einnahmen zugeführt.

547.01 – Sächliche Verwaltungsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe –

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (AO 60) und der Bezirksverwaltung (AO 89) für den technischen Umweltschutz.

631.02 – Zuweisung an das Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. an das Land Schleswig-Holstein für Betrieb und Unterhaltung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen –

Zwischen den fünf norddeutschen Küstenländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und dem Bund besteht eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Be-

kämpfung von Meeresverschmutzungen (Bürgerschaftsdrucksache 17/1093). Es werden Mittel entsprechend dem zwischen den Partnern abgestimmten Betriebs- und Unterhaltungskostenplan veranschlagt.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 100 Tsd. EUR

Investitionen

Das Investitionsvolumen in diesem Bereich wird geprägt durch

- die Zuweisung an das Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. Land Schleswig-Holstein für die Beschaffung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen (Titel 881.03)

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

811.01 – Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen –

Vorgesehen ist die Neu- und Ersatzbeschaffung mehrerer Geräte für die Lärmmessstelle einschließlich Lärmmesswagen sowie die Ersatzbeschaffung von Ölsperren. Außerdem kann es in gewissen Abständen erforderlich werden, die Container, in denen die Ölsperren eingelagert sind, einer Grundüberholung zu unterziehen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 50 Tsd. EUR

881.03 – Zuweisung an das Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. Land Schleswig-Holstein für die Beschaffung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen –

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Schiffen, deren Aus- bzw. Umrüstung sowie von Geräten und Ausstattungsgegenständen zur Bekämpfung von Schadstoffunfällen und deren Beseitigung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.
Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden zweckgebundene Einnahmen aus dem Aufkommen nach dem Abwasserabgabengesetz (Titel 099.02) verwendet.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2011 und 2012 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 200 Tsd. EUR

6900

Haushaltsplan **Haushaltsjahr 2011/2012**
Freie und Hansestadt Hamburg

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 6

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

I. Stellenbestand

kw 2011/ 12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
15,00	3,00				33,50	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
3,00					46,73	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
18,00	3,00	0,00	0,00	0,00	80,23	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

EPL	Bezeichnung	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Beamtinnen/ Beamte[1)]	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt
			Planstellen	andere Amtsstellen	Stellen-nachwuchs*	Stellen	Stellen-nachwuchs*	ohne *
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6000	Zentr. Aufgaben+Recht	2011/12	192,00	2,00	40,00	194,73		388,73
		2010	185,50	2,00	30,00	191,07		378,57
6100	Wohnen+SB	2011/12	44,00			32,75		76,75
		2010	41,00			34,47		75,47
6200	Bauordnung+Hochbau	2011/12	42,00			69,00		111,00
		2010	38,00			61,50		99,50
6210	Abteilung Bundesbau	2011/12	40,00			114,50		154,50
		2010	40,00			109,50		149,50
6300	Verkehr+Straßenwesen	2011/12	99,00			42,50		141,50
		2010	88,00			47,50		135,50
6610	Landesplanung	2011/12	61,90			80,64		142,54
		2010	56,00			77,10		133,10
6700	Umweltschutz	2011/12	56,00			155,45		211,45
		2010	53,00			155,20		208,20
6800	Natursch.,Landschpfl	2011/12	40,00			61,78		101,78
		2010	29,00			51,78		80,78
6900	Immisionssch.,Betr.	2011/12	63,50			98,94		162,44
		2010	59,50			107,48		166,98
	gesamt:	**2011/12**	**638,40**	**2,00**	**40,00**	**850,29**	**0,00**	**1.490,69**
		2010	**590,00**	**2,00**	**30,00**	**835,60**	**0,00**	**1.427,60**

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Februar 2011) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/12.

Die vom Senat beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie werden im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden – soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind – jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden können, werden entsprechend §§ 21 und 47 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Stellenverlagerungen aufgrund der Neustrukturierung der Behörden gemäß Drucksache 20/119 werden mit dem Stellenplan 2013/2014 nachgewiesen.
Die Stellenangaben der Bereiche Verkehr (Stellenplankapitel 6300) sowie LSBG (Stellenplankapitel 6430) sind dem Epl. 7 zuzuordnen.
62,5 Stellen der Bereiche Infrastruktur und Verkehr des Rechtsamtes (R 2) sowie des für das Amt für Verkehr und Straßenwesen zuständigen Betreuungsbereichs Z 112 (Stellenplankapitel 6000) sind dem Epl. 7 zuordnen.

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

II. Erläuterungen

Stellenzugänge/Stellenabgänge

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2010	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2010				Stellenplan 2011/ 12	Differenz
				Verlagerung		Neue Stellen	Stellen-abgänge	Anzahl der Stellen 2011/ 12	2011/ 12/ 2010
				Zugang	Abgang				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6	6000 Zentr. Aufgaben+Recht	378,57	-1,00	11,50	-18,54	32,04	-13,84	388,73	10,16
	6100 Wohnen+SB	75,47	-1,00	2,50	-3,50	5,00	-1,72	76,75	1,28
	6200 Bauordnung+Hochbau	99,50	-1,00	18,00	-4,00		-1,50	111,00	11,50
	6210 Abteilung Bundesbau	149,50		6,00	-1,00			154,50	5,00
	6300 Verkehr+Straßenwesen	135,50		2,00	-3,00	11,00	-4,00	141,50	6,00
	6610 Landesplanung	133,10	-2,10	2,00	-2,00	12,92	-1,38	142,54	9,44
	6700 Umweltschutz	208,20		10,50	-4,00	0,50	-3,75	211,45	3,25
	6800 Natursch.,Landschpfl	80,78		10,00	-2,00	15,00	-2,00	101,78	21,00
	6900 Immisionssch.,Betr.	166,98	-2,00	1,00	-2,00	2,50	-4,04	162,44	-4,54
	Summe:	1427,60	-7,10	+63,50	-40,04	+78,96	-32,23	1490,69	63,09

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. S t e l l e n b e s t a n d

kw 2011/ 12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
3,00	2,00				7,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					15,73	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
3,00	2,00	0,00	0,00	0,00	22,73	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 9	1,00			1,00	
B 6	1,00			1,00	
B 3	2,00	1,00	1)	3,00	*Vermerk weggefallen*
A 16	9,00	1,00	40)	7,00	*kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012*
		1,00	2)		kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
A 15	14,00	1,00	3)	12,00	kw: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor Stellenstreichungen 2003 nach Freiwerden der Stelle
		1,00	41)		*kw: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012*
A 14	34,00	1,00	4)	34,00	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat Stellenstreichungen 2004, nach Freiwerden der Stelle
		2,00	5)		*Vermerk weggefallen*
		1,00	42)		*kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012*
		1,00	28)		*kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2013 nach Beendigung des Projekts Umzug der BSU nach Wilhelmsburg*
		1,00	6)		Rückverlagerung in ein Schulkapitel nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgän ge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; neue organi-satorische Anbindung der Leitstelle Klima-schutz
A 16		1,00							1,00	Planung und Durchführung des Projekts European Green Capital, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; stellenwirt-schaftliche Maßnahme
A 15		1,00							1,00	Planung und Durchführung des Projekts European Green Capital, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Personal-wirtschaftliche Maßnahme
A 14		1,00							1,00	Planung und Durchführung des Projekts European Green Capital, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 14					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neue organi-satorische Anbindung der Leitstelle Klima-schutz
A 14		1,00							1,00	Projekt Umzug der BSU nach Wilhelmsburg, Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
B 3	1)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor künftig wegfallend nach Umsetzung des Ham-burger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 14	5)	weggefallen	kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutz-konzepts 2007-2012
A 14	28)	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2013 nach Beendigung des Projekts Umzug der BSU nach Wilhelmsburg	
A 16	40)	kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012	
A 15	41)	kw: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012	
A 14	42)	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 14	2,00	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaft-licher Oberrat im Verwaltungsdienst	aus laufbahnrechtlichen Gründen

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 13	14,50	1,00	7)	13,50	*Vermerk weggefallen*
		1,00	30)		*kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2013 nach Beendigung des Projekts Umzug der BSU nach Wilhelmsburg*
A 13	11,00	1,00	8)	11,00	*Vermerk weggefallen*
		1,00	9)		*Vermerk weggefallen*
		1,00	39)		*kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat nach Ende des Auftragszeitraumes für die Einheit Flächenkoordinator*
A 12	30,50	1,00	10)	31,50	*Vermerk weggefallen*

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung Zu-gang	Verlagerung Ab-gang	Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		4,00		2,00	-3,00				3,00	
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7300; Übergang der Zuständigkeit für das Projekt Kreuzfahrtterminal 2 - Senatsdrucksache 2008/01409
A 13						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 13		1,00							1,00	Projekt Umzug der BSU nach Wilhelmsburg, Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neue organisatorische Anbindung der Leitstelle Klimaschutz
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Stellentausch zur unterjährigen Umsetzung einer Entscheidung der Dezentralen Dienstpostenbewertungskommission
A 12			-1,00						-1,00	Beendigung der Freistellung für den Personalrat, Art. 11 Nr. 11 HB

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
A 13	7)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat zum 31.12.2010 Projekt Kreuzfahrtterminal, künftig wegfallend
A 13	8)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat nach Ende des Auftragszeitraumes für die Einheit Flächenkoordinator
A 13	9)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 12	10)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat Freigestelltes Personalratsmitglied
A 13	30)	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2013 nach Beendigung des Projekts Umzug der BSU nach Wilhelmsburg	
A 13	39)	kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat nach Ende des Auftragszeitraumes für die Einheit Flächenkoordinator	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 14	1,00	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat	aus laufbahnrechtlichen Gründen
A 13	1,00	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Veterinärrätin/ Veterinärrat	aus laufbahnrechtlichen Gründen
A 13	6,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drucksache 19/4246)
A 13	1,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs.19/4246)
A 13	1,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs. 19/4246)
A 13	4,00	Baurätin/Baurat	Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drucksache 19/4246)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 11	32,50	1,00	11)	34,00	*Vermerk weggefallen*
A 10	15,50			13,50	
A 9	6,00	1,00	12)	5,00	*Vermerk weggefallen*
		1,00	38)		*kw: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor zum 31.12.2011 nach Beendigung der Maßnahme zur Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 - Nachhaltiges Wachstum*
A 9	5,00			5,00	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgän ge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		5,00	-1,00	4,00	-5,00	1,00			4,00	
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6030; Stellentausch, personalwirtschaftliche Maßnahme
A 11						-1,00			-1,00	Vermerkvollzug
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6030; Stellentausch, personalwirtschaftliche Maßnahme
A 11		1,00							1,00	freigestelltes Personalratsmitglied, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 11 HB
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6200; Stellentausch zur unterjährigen Umsetzung einer Entscheidung der Dezentralen Dienstpostenbewertungskommission
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6900; Zur Unterstützung des Referates Lärmminderungsplanung, Fluglärm
A 11			-1,00						-1,00	Beendigung der Freistellung für den Personalrat gem. Art. 11 Nr. 11 HB
A 11		1,00							1,00	Freigestelltes Personalratsmitglied, Stellenschaffung gemäß Art. 11 Nr. 11 HB
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6300; Verlagerung der Stelle zur Umsetzung einer personalwirtschaftlichen Maßnahme
A 9		1,00							1,00	Erhöhter Verfahrens- und Betreuungsaufwand durch Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 - Nachhaltiges Wachstum (Drucksache 19/3921)
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6300; Verlagerung der Stelle zur Umsetzung einer personalwirtschaftlichen Maßnahme
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Umstrukturierung des Verwaltungsbereichs der BSU

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
A 11	11)	weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiwerden der Stelle

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 12	2,00	Amtsrätin/ Amtsrat	Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat	aus laufbahnrechtlichen Gründen

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 8	9,00	1,00	13)	9,00	*Vermerk weggefallen*
A 7	2,00			2,00	
A 6	5,00	1,00	14)	3,00	*Vermerk weggefallen*
		2,00	29)		*kw: 2,00 BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär zum 31.12.2011 nach Beendigung des Projekts Umzug der BSU nach Wilhelmsburg*
Summe:	192,00			185,50	

B 9	Oberbaudirektorin/ Oberbaudirektor (1,00)
B 6	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (2,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (7,00)
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor (2,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (11,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (1,00)
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat (4,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (28,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (1,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (0,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (1,00)
A 13	Baurätin/ Baurat (2,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (12,50), Veterinärrätin/ Veterinärrat (0,00)
A 13	Baurätin/Baurat (4,00), Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Regierungsrätin/Regierungsrat (7,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12	Amtsrätin/ Amtsrat (27,50), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (3,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (29,50), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (3,00)
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (14,50), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (6,00)
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (5,00)
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (9,00)
A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (5,00)

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 14	5,00			3,00	
A 13	2,00			1,00	
A 11	1,00			1,00	
A 8	1,00			1,00	
A 6	1,00			0,00	
Summe:	10,00			6,00	

A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (5,00)
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00)
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung Zu-gang	Verlagerung Ab-gang	Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		8,00	-2,00	7,00	-9,00				4,00	
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Stellentechnische Regelung aufgrund d.Bewertung
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7000; Intendanzanteil / Verlagerung nach Senatsneubildung
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neue organisatorische Anbindung der Leitstelle Klimaschutz
A 6		2,00							2,00	Projekt Umzug der BSU nach Wilhelmsburg, Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	10,00	-2,00	8,00	-12,00	0,00	0,00	0,00	4,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,50	-0,50	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,50	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	3,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	0,00	10,50	-2,50	8,00	-12,50	3,00	0,00	0,00	6,50	

Übersicht über die Leerstellen

2011/ 12				2010	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 14	2,00			2,00	Nr. 6	
A 14	2,00			1,00	Nr. 7	
A 14	1,00			0,00	Nr. 3	
A 13	1,00			1,00	Nr. 7	
A 13	1,00			0,00	Nr. 6	
A 11	1,00			1,00	Nr. 7	
A 8	1,00			1,00	Nr. 6	
A 6	1,00			0,00	Nr. 6	
gesamt:	10,00			6,00		

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Andere Amtsstellen					
A 13	2,00			2,00	
Summe:	2,00			2,00	

A 13 Baurätin/ Baurat (2,00)

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Nachwuchskräfte (Beamtinnen/ Beamte)*					
Nachwuchs hD	30,00	5,00	36)	25,00	*kw: 5,00 BesGr. Nachwuchs hD Baureferendarin/ Baureferendar zum 31.12.2012 nach Beendigung der Maßnahme zur Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 - Nachhaltiges Wachstum*
Nachwuchs gD	10,00	5,00	37)	5,00	*kw: 5,00 BesGr. Nachwuchs gD Technische Oberinspektor-Anwärterin/ Technischer Oberinspektor-Anwärter zum 31.12.2011 nach Beendigung der Maßnahme zur Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 - Nachhaltiges Wachstum*
Summe:	40,00			30,00	

Nachwuchs hD Baureferendarin/ Baureferendar (30,00)
Nachwuchs gD Technische Oberinspektor-Anwärterin/ Technischer Oberinspektor-Anwärter (10,00)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Nachwuchs hD		5,00							5,00	Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 - Nachhaltiges Wachstum (Drucksache 19/3921)
Nachwuchs gD		5,00							5,00	Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 - Nachhaltiges Wachstum (Drucksache 19/3921)
*Summe Nachwuchskräfte (Beamtinnen/ Beamte)**	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
Nachwuchs hD	36)	kw: 5,00 BesGr. Nachwuchs hD Baureferendarin/ Baureferendar zum 31.12.2012 nach Beendigung der Maßnahme zur Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 - Nachhaltiges Wachstum	
Nachwuchs gD	37)	kw: 5,00 BesGr. Nachwuchs gD Technische Oberinspektor-Anwärterin/ Technischer Oberinspektor-Anwärter zum 31.12.2011 nach Beendigung der Maßnahme zur Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 - Nachhaltiges Wachstum	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
SAV hD	1,00			0,00	
E 15	1,00			1,00	
E 14	15,00	1,00	15)	8,00	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Freiwerden der Stelle
		1,00	16)		kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
		1,00	17)		*Vermerk weggefallen*
		3,00	43)		*kw: 3,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012*
		1,00	44)		*kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projekts Eurpean Green Capital, spätestens zum 30.06.2012*
E 13	15,25			8,25	
E 12	5,00	1,00	18)	5,00	*Vermerk weggefallen*
E 11	8,00	1,00	33)	1,00	*kw: 1,00 EntgGr. E 11 Stellenstreichungen 2006; nach Freiwerden der Stelle*
		1,00	35)		*kw: 1,00 EntgGr. E 11 Stellenstreichung 2003, nach Freiwerden der Stelle*
E 10	2,73	1,00	19)	15,00	*Vermerk weggefallen*
		1,00	20)		*Vermerk weggefallen*

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgän ge	Verlagerung Zu-gang	Verlagerung Ab-gang	Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SAV hD		1,00							1,00	Einrichtung der Funktion eines Wohnungbaukoordinators
E 14			-1,00						-1,00	Aufhebung der Feistellung als Mitgliedes des PR
E 14		4,00							4,00	Einrichtung eines zentralen Stellenpools, verfügbar für die Wahrnehmung prioritärer Aufgabenfelder
E 14		4,00							4,00	Planung und Durchführung des Projekts European Green Capital, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
E 13							1,00		1,00	Neubewertung der Stelle durch Z 1133
E 13		4,00							4,00	Einrichtung eines zentralen Stellenpools, verfügbar für die Wahrnehmung prioritärer Aufgabenfelder
E 13							1,00		1,00	Freigestelltes PR-Mitglied, Hebung gem. Art. 11.11 HB
E 13			-1,00						-1,00	Beendigung Freistellung PR, Art. 11.11 HB
E 13		1,00							1,00	Freigestelltes Personalratsmitglied, Stellen-schaffung gem. Art. 11 Nr. 11 HB
E 13		1,00							1,00	Einrichtung der Funktion eines Wohnungbaukoordinators
E 13		1,00							1,00	Einrichtung der Funktion eines Wohnungs-baukoordinators
E 13						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 11							10,00		10,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11						-2,00			-2,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 11							-1,00		-1,00	Freigestelltes PR-Mitglied, Hebung gem. Art. 11.11 HB
E 10								-1,00	-1,00	Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 10			-1,00						-1,00	Aufgabenstraffung im Bereich Datenverar-beitung
E 10							-1,00		-1,00	Neubewertung der Stelle durch Z 1133
E 10							-10,00		-10,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
E 14	17)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 14 Freigestelltes Personalratsmitglied
E 12	18)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 12 Freigestelltes Personalratsmitglied
E 10	19)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 10 Stellenstreichungen 2006; nach Freiwerden der Stelle
E 10	20)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 10 Freigestelltes Personalratsmitglied
E 11	33)	kw: 1,00 EntgGr. E 11 Stellenstreichungen 2006; nach Freiwerden der Stelle	
E 11	35)	kw: 1,00 EntgGr. E 11 Stellenstreichung 2003, nach Freiwerden der Stelle	
E 14	43)	kw: 3,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012	
E 14	44)	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projekts Eurpean Green Capital, spätestens zum 30.06.2012	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 10		1,00	21)		*Vermerk weggefallen*
		0,73	34)		*kw: 0,73 EntgGr. E 10 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)*
E 9	18,50	0,73	22)	21,03	*Vermerk weggefallen*
E 9	2,00			1,00	
E 8	53,25	1,00	45)	43,61	*kw: 1,00 EntgGr. E 8 nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012*
E 6	26,75	1,00	23)	29,75	kw: 1,00 EntgGr. E 6 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder
E 5	20,50	1,00	24)	26,63	kw: 1,00 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 4	5,80	1,00	25)	6,80	*kw: 1,00 EntgGr. E 4 Stellenstreichungen 2003 nach Freiwerden der Stelle*
E 3	6,00	1,00	26)	9,08	kw: 1,00 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 2 ü	4,00	2,00	27)	4,00	kw: 2,00 EntgGr. E 2 ü nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 2	9,95			10,92	
Summe:	194,73			191,07	
Summe (ohne *) insgesamt	**388,73**			**378,57**	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000 Amt für zentrale Aufgaben und Recht

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung Zu-gang	Verlagerung Ab-gang	Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		16,00	-3,00			-3,00		-1,00	9,00	
E 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Verstärkung des Bereichs Arten- und Biotopschutz
E 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6100; Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Stellentechnische Regelung aufgrund d.Bewertung
E 8		1,00							1,00	Planung und Durchführung des Projekts European Green Capital, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
E 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 8		1,00							1,00	Freigestelltes Personalratsmitglied, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 11 HB
E 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 6		1,54							1,54	Zentralisierung der Fernsprechvermittlung beim Telefonischen HamburgService
E 6					-1,54				-1,54	Verlagerung an Kapitel 1611; Zentralisierung der Fernsprechvermittlung beim Telefonischen HamburgService
E 6		2,00							2,00	Errichtung des Sondervermögens Schule-Bau und Betrieb
E 6					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule- Bau und Betrieb
E 5			-3,13						-3,13	Aufgabenstraffung im internen Service
E 4	-1,00								-1,00	Vermerkvollzug
E 3			-1,00						-1,00	Aufgabenstraffung im Bereich Dokumentenmanagement
E 3			-1,00						-1,00	Aufgabenstraffung im Dokumentenmanagement
E 3			-1,00						-1,00	Aufgabenstraffung im internen Service
Summe Arbeitnehmer	-1,00	21,54	-9,13	3,00	-5,54	-3,00	0,00	-1,00	4,87	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	-2,21	0,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	-2,21	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	-1,00	21,54	-11,34	3,50	-6,04	-3,00	0,00	0,00	3,66	
Summe (ohne *) insgesamt	-1,00	32,04	-13,84	11,50	-18,54	0,00	0,00	0,00	10,16	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
E 10	21)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 10 Stellenstreichung 2003, nach Freiwerden der Stelle
E 10	34)	kw: 0,73 EntgGr. E 10 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6100 Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

I. S t e l l e n b e s t a n d

kw 2011/ 12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
2,00					1,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
3,00						Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 4	1,00			1,00	
A 16	3,00			2,00	
A 15	3,00			3,00	
A 14	8,00			8,00	
A 13	5,00			5,00	
A 13	1,00			1,00	
A 12	8,00	1,00	1)	8,00	*Vermerk weggefallen*
		1,00	2)		kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat nach Beendigung des Projekts Vorbereitung der Einführung des Neuen Haushaltswesens Hamburg im Erprobungsbereich Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
A 11	12,00	2,00	5)	9,00	*kw: 2,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Leitstelle Integrierte Stadtteilentwicklung*
A 10	2,00			2,00	
A 9	0,00			1,00	
A 8	1,00			1,00	
Summe:	44,00			41,00	

B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (2,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (3,00)
A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (4,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (3,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00)
A 13 Baurätin/ Baurat (4,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
A 13 Baurätin/Baurat (1,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (5,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (3,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (7,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (5,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 13	1,00			0,00	
A 10	1,00			1,00	
Summe:	2,00			1,00	

A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00)
A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6100 Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2011/ 12				2010	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 13	1,00			0,00	Nr. 7	
A 10	1,00			1,00		H.Beschl.
gesamt:	2,00			1,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung Zu-gang	Verlagerung Ab-gang	Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6210; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Stellentausch Kapitel 6100/6700
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Stellentausch Kapitel 6100/6700
A 11		2,00							2,00	für die Leitstelle Integrierte Stadtteilentwicklung, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 11							1,00		1,00	Veränderter Aufgabenzuschnitt bei der Sachbearbeitung Durchführung des Wohngeldgesetzes
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	2,00	0,00	2,00	-1,00	0,00	1,00	0,00	4,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	-1,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	0,00	2,00	0,00	2,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	3,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
A 12	1)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat nach Freiwerden der Stelle
A 11	5)	kw: 2,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Leitstelle Integrierte Stadtteilentwicklung	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	1,00	Baurätin/Baurat	Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drucksache 19/4246)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6100 Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
SAV hD	0,00	1,00	3)	1,00	*Vermerk weggefallen*
E 15	3,00			3,00	
E 14	6,00	2,00	6)	4,00	*kw: 2,00 EntgGr. E 14 zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Leitstelle Integrierte Stadtteilentwicklung*
E 13	8,75	1,00	4)	8,25	*Vermerk weggefallen*
E 12	1,00			3,00	
E 11	2,00			2,00	
E 10	2,00			3,00	
E 8	5,00			6,00	
E 6	4,00	1,00	7)	3,22	*kw: 1,00 EntgGr. E 6 zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Leitstelle Integrierte Stadtteilentwicklung*
E 3	1,00			1,00	
Summe:	32,75			34,47	
Summe (ohne *) insgesamt	**76,75**			**75,47**	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6100 Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung Zugang	Verlagerung Abgang	Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SAV hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Optimierung der Leitungs- und Arbeitsstrukturen im Aufgabenbereich Klimaschutz
E 14		2,00							2,00	für die Leitstelle Integrierte Stadtteilentwicklung, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
E 13	-1,00								-1,00	Rationalisierung im Amt für Wohnungswesen
E 13							1,00		1,00	Tarifrechtliche Bewertung - Veränderte Anforderungen durch neuen Aufgabenzuschnitt
E 13							1,00		1,00	Veränderte Anforderungen an die Sachbearbeitung Wohnungsbauflächenentwicklung
E 12							-1,00		-1,00	Tarifrechtliche Bewertung - Veränderte Anforderungen durch neuen Aufgabenzuschnitt
E 12							-1,00		-1,00	Veränderte Anforderungen an die Sachbearbeitung Wohnungsbauflächenentwicklung
E 10			-1,00						-1,00	Aufgabenstraffung im Referat Wohnen und Mieten
E 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 6		1,00							1,00	für die Leitstelle Integrierte Stadtteilentwicklung, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
Summe Arbeitnehmer	-1,00	3,00	-1,00	0,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	-0,72	0,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,72	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	-1,00	3,00	-1,72	0,50	-2,50	0,00	0,00	0,00	-1,72	
Summe (ohne *) insgesamt	-1,00	5,00	-1,72	2,50	-3,50	0,00	0,00	0,00	1,28	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
SAV hD	3)	weggefallen	1,00 Der Stelleninhaber erhält Bezüge nach vergleichbar B 3
E 13	4)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle
E 14	6)	kw: 2,00 EntgGr. E 14 zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Leitstelle Integrierte Stadtteilentwicklung	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6200 Amt für Bauordnung und Hochbau

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 4	1,00			0,00	
B 3	0,00			1,00	
A 16	3,00			3,00	
A 15	8,00			7,00	
A 14	8,00			8,00	
A 13	6,00			5,00	
A 13	3,00			3,00	
A 12	7,00			7,00	
A 11	6,00			4,00	
Summe:	42,00			38,00	

B 4 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (1,00)
B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (3,00)
A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (8,00)
A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (8,00)
A 13 Baurätin/ Baurat (6,00)
A 13 Baurätin/Baurat (3,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (0,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (7,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (5,00)

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 13	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	

A 13 Baurätin/ Baurat (1,00)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6200 Amt für Bauordnung und Hochbau

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2011/ 12				2010	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 13	1,00			1,00	Nr. 6	
gesamt:	1,00			1,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung Zu-gang	Verlagerung Ab-gang	Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 4				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; für die Leitung des Amtes für Bauordnung und Hochbau
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; für die stellvertretende Leitung des Amtes für Umweltschutz
A 15							1,00		1,00	Fachbereichsleitung Planung und Entwurf von Gewässern
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Personalwirtschaftliche Maßnahme
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7200; Verlagerung nach Senatsneubildung
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6430; Behördeninterner Stellentausch
A 14							-1,00		-1,00	Fachbereichsleitung Planung und Entwurf von Gewässern
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Stellentausch innerhalb des Amtes Bauordnung und Hochbau
A 12						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Stellentausch zur unterjährigen Umsetzung einer Entscheidung der Dezentralen Dienstpostenbewertungskommission
A 11						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Stellentausch zur unterjährigen Umsetzung einer Entscheidung der Dezentralen Dienstpostenbewertungskommission
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	5,00	-3,00	2,00	0,00	0,00	4,00	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	3,00	Baurätin/Baurat	Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drucksache 19/4246)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6200 Amt für Bauordnung und Hochbau

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	1,00			1,00	
E 14	8,00	1,00	2)	6,00	*ku: 1,00 EntgGr. E 14 nach BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat*
E 12	25,00			21,00	
E 11	4,00			0,00	
E 10	4,00			7,00	
E 9	17,00			14,00	
E 8	3,00			4,00	
E 6	2,00	1,00	1)	3,00	*Vermerk weggefallen*
E 5	4,00			4,50	
E 3	1,00			1,00	
Summe:	69,00			61,50	
Summe (ohne *) insgesamt	**111,00**			**99,50**	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6200 Amt für Bauordnung und Hochbau

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung Zu-gang	Verlagerung Ab-gang	Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6205; Stellentausch innerhalb des Amtes Bauordnung und Hochbau
E 14				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 7200; Verlagerung nach Senatsneubildung
E 12				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 7200; Verlagerung nach Senatsneubildung
E 12						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 11							1,00		1,00	Neubewertung der Stelle
E 11							1,00		1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							1,00		1,00	Tarifliche Bewertung nach Neuausrichtung des Bereiches Arbeits- und Umweltschutz auf Baustellen
E 11							1,00		1,00	Tarifliche Bewertung nach Neuausrichtung des Bereiches Arbeits- und Umweltschutz auf Baustellen
E 10							-1,00		-1,00	Neubewertung der Stelle
E 10						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 10							-1,00		-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							1,00		1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							-1,00		-1,00	Tarifliche Bewertung nach Neuausrichtung des Bereiches Arbeits- und Umweltschutz auf Baustellen
E 9			-1,00						-1,00	Neustrukturierung im Amt ABH
E 9				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 7200; Verlagerung nach Senatsneubildung
E 6	-1,00								-1,00	Umsetzung des KW Vermerks nach Freiwerden der Stelle
Summe Arbeitnehmer	-1,00	0,00	-1,00	13,00	-1,00	-2,00	2,00	0,00	10,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	0,00	-2,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	-1,00	0,00	-1,50	13,00	-1,00	-2,00	0,00	0,00	7,50	
Summe (ohne *) insgesamt	-1,00	0,00	-1,50	18,00	-4,00	0,00	0,00	0,00	11,50	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
E 14	2)	ku: 1,00 EntgGr. E 14 nach BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6210 Abteilung Bundesbau

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 16	1,00			2,00	
A 15	5,00			4,00	
A 14	3,00			3,00	
A 13	1,00			1,00	
A 13	5,00			5,00	
A 12	12,00			12,00	
A 11	13,00			13,00	
Summe:	40,00			40,00	

A 16 Finanzpräsidentin/ Finanzpräsident (1,00), Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (0,00)
A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (5,00)
A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (2,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
A 13 Baurätin/Baurat (5,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (11,00)
A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (13,00)

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 16	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	

A 16 Finanzpräsidentin/ Finanzpräsident (1,00)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6210 Abteilung Bundesbau

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2011/ 12				2010	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 16	1,00			1,00	Nr. 5	
gesamt:	1,00			1,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6100; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Überleitung ABH 56 zu ABH 1
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	2,00	Baurätin/Baurat	Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drucksache 19/4246)
A 13	3,00	Baurätin/Baurat	Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs.19/4246)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6210 Abteilung Bundesbau

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	2,00			2,00	
E 14	5,00			5,00	
E 13	11,00	1,00	6)	4,00	*ku: 1,00 EntgGr. E 13 nach BesGr. A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat*
E 12	41,50	1,00	1)	44,50	*Vermerk weggefallen*
		1,00	2)		ku: 1,00 EntgGr. E 12 nach BesGr. A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann
E 11	24,00	1,00	5)	2,00	*ku: 1,00 EntgGr. E 11 nach BesGr. A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor*
E 10	6,00	1,00	3)	23,00	*Vermerk weggefallen*
E 9	3,00	1,00	4)	8,00	ku: 1,00 EntgGr. E 9 nach BesGr. A 10 Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor
E 9	2,00			2,00	
E 8	4,00			3,00	
E 6	8,00			8,00	
E 5	7,00			7,00	
E 2	1,00			1,00	
Summe:	114,50			109,50	
Summe (ohne *) insgesamt	**154,50**			**149,50**	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6210 Abteilung Bundesbau

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung Zu-gang	Verlagerung Ab-gang	Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 13							7,00		7,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Überleitung ABH 56 zu ABH 1
E 12							-7,00		-7,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							1,00		1,00	Berichtigung der Entgeltgruppe
E 11							16,00		16,00	Berichtigung der Eingruppierung
E 11							5,00		5,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							-1,00		-1,00	Berichtigung der Entgeltgruppe
E 10							-16,00		-16,00	Berichtigung der Eingruppierung
E 10							4,00		4,00	Berichtigung der Eingruppierung
E 10							1,00		1,00	Berichttgung der Eingruppierung
E 10							-5,00		-5,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Überleitung ABH 56 zu ABH 1
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	5,00	0,00	10,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	0,00	-5,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	6,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	5,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
E 12	1)	weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 12 nach BesGr. A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat
E 10	3)	weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 10 nach BesGr. A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor
E 11	5)	ku: 1,00 EntgGr. E 11 nach BesGr. A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	
E 13	6)	ku: 1,00 EntgGr. E 13 nach BesGr. A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6300 Amt für Verkehr und Straßenwesen

I. S t e l l e n b e s t a n d

kw 2011/ 12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
9,00	1,00				3,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					2,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
9,00	1,00	0,00	0,00	0,00	5,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 6	1,00			1,00	
B 3	1,00			1,00	
B 2	1,00			1,00	
A 16	3,00			3,00	
A 15	13,00			13,00	
A 14	24,00	1,00	1)	19,00	*Vermerk weggefallen*
		1,00	2)		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2011 künftig wegfallend nach Beendigung des Projekts U-Bahnanbindung HafenCity (U4)
		1,00	3)		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts erstmalige endgültige Herstellung von Anliegerstraßen
		1,00	10)		*kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen (Shared Space)*
		1,00	14)		*kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Planung und Systemvorbereitung für die Einführung einer Niederflurstadtbahn*
		1,00	15)		*kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2011 nach Beendigung des Projekts Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs Bergedorf*
		1,00	18)		*kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung des Bauprogramms Bundesfernstraßen, spätestens zum 31.12.2017*
A 13	12,00	1,00	4)	9,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2011 künftig wegfallend nach Beendigung des Projekts U-Bahnanbindung HafenCity (U4)
		1,00	16)		*kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2012 nach Beendigung der Vorbereitung und Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Projekte IBA und IGS*
		1,00	19)		*kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung des Bauprogramms Bundesfernstraßen, spätestens zum 31.12.2017*
		1,00	20)		*ku: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach BesGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle*
A 13	7,00			7,00	
A 12	15,00	1,00	5)	13,00	kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat zum 31.12.2010 nach Beendigung der Aufgabe im Rahmen des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6300 Amt für Verkehr und Straßenwesen

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung Zugang	Verlagerung Abgang	Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6610; Kapitelübergreifender Stellentausch
A 14		1,00							1,00	Steuerungsaufgaben für das Projekt Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen (Shared Space), Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 14		2,00							2,00	Steuerungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesfernstraßenbau in Hamburg (Drs. 19/2639), Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 14		1,00							1,00	Technische Aufsicht im Zusammenhang mit der Einführung einer Niederflurstadtbahn, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 14		1,00							1,00	Zuwendungscontrolling für das Projekt Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs Bergedorf, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 14			-1,00						-1,00	Einsparung
A 13		2,00							2,00	Steuerungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesfernstraßenbau in Hamburg (Drs. 19/2639), Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 13		1,00							1,00	Koordinierung der Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Projekte IBA und IGS, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 13						1,00			1,00	gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
A 13			-1,00						-1,00	Einsparung
A 12		1,00							1,00	Steuerungs- und Controllingaufgaben für das Projekt Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs Barmbek, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
A 14	1)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung der Baumaßnahme Bahnübergänge Wandsbek, spätestens 31.12.2010
A 14	10)	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen (Shared Space)	
A 14	14)	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Planung und Systemvorbereitung für die Einführung einer Niederflurstadtbahn	
A 14	15)	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2011 nach Beendigung des Projekts Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs Bergedorf	
A 13	16)	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2012 nach Beendigung der Vorbereitung und Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Projekte IBA und IGS	
A 14	18)	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung des Bauprogramms Bundesfernstraßen, spätestens zum 31.12.2017	
A 13	19)	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung des Bauprogramms Bundesfernstraßen, spätestens zum 31.12.2017	
A 13	20)	ku: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach BesGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	5,00	Baurätin/Baurat	Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat	Umsetzung neues Besoldungsrecht
A 13	2,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	Umsetzung neues Besoldungsrecht

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6300 Amt für Verkehr und Straßenwesen

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 12		1,00	9)		*kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat zum 31.12.2013 nach Beendigung des Projekts Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs Barmbek*
		1,00	11)		*kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen (Shared Space)*
A 11	16,00	1,00	17)	15,00	*kw: 1,00 BesGr. A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann zum 31.12.2012 nach Beendigung der Vorbereitung und Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Projekte IBA und IGS*
A 10	4,00			5,00	
A 9	1,00			0,00	
A 8	1,00	1,00	6)	1,00	kw: 1,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär nach Freiwerden der Stelle
Summe:	99,00			88,00	

B 6 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (1,00)
B 3 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (1,00)
B 2 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (3,00)
A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (11,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (23,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
A 13 Baurätin/ Baurat (11,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
A 13 Baurätin/Baurat (5,00), Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Regierungsrätin/Regierungsrat (2,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (4,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (11,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (6,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (10,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (3,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 14	0,00			1,00	
A 13	1,00			1,00	
Summe:	1,00			2,00	

A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,00)
A 13 Baurätin/ Baurat (1,00)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6300 Amt für Verkehr und Straßenwesen

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2011/ 12				2010	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 14	0,00			1,00	Nr. 7	
A 13	1,00			1,00	Nr. 7	
gesamt:	1,00			2,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung Zu-gang	Verlagerung Ab-gang	Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		9,00	-2,00	1,00		1,00			9,00	
A 12		1,00							1,00	Steuerungsaufgaben für das Projekt Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen (Shared Space), Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 11		1,00							1,00	Koordinierung der Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Projekte IBA und IGS, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Verlagerung der Stelle zur Umsetzung einer personalwirtschaftlichen Maßnahme
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Verlagerung der Stelle zur Umsetzung einer personalwirtschaftlichen Maßnahme
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	11,00	-2,00	2,00	-1,00	1,00	0,00	0,00	11,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
A 12	9)	kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat zum 31.12.2013 nach Beendigung des Projekts Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs Barmbek	
A 12	11)	kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen (Shared Space)	
A 11	17)	kw: 1,00 BesGr. A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann zum 31.12.2012 nach Beendigung der Vorbereitung und Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Projekte IBA und IGS	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6300 Amt für Verkehr und Straßenwesen

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	1,00			1,00	
E 14	4,00			5,00	
E 13	1,00			3,00	
E 12	11,00			11,00	
E 11	4,00	1,00	7)	4,00	kw: 1,00 EntgGr. E 11 Stellenstreichungen 2004, nach Freiwerden der Stelle
E 10	1,00			1,00	
E 9	5,50			5,50	
E 8	7,50			8,50	
E 6	4,50	1,00	8)	5,50	kw: 1,00 EntgGr. E 6 Stellenstreichungen 2003 nach Freiwerden der Stelle
E 5	3,00			3,00	
Summe:	42,50			47,50	
Summe (ohne *) insgesamt	**141,50**			**135,50**	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6300 Amt für Verkehr und Straßenwesen

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Kapitelüber-greifender Stellentausch
E 13						-1,00			-1,00	gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Aufgabenver-lagerung ÖB/LSA vom Amt V zum LSBG
E 8			-1,00						-1,00	Aufgabenstraffung im Bereich Verkehrswe-geverwaltung
E 6			-1,00						-1,00	Aufgabenstraffung im Bereich Kontraktma-nagement
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	-2,00	0,00	-2,00	-1,00	0,00	0,00	-5,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	11,00	-4,00	2,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	6,00	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6610 Amt für Landesplanung

I. S t e l l e n b e s t a n d

kw 2011/ 12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					9,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					2,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 4	1,00			1,00	
B 3	0,00	1,00	1)	1,00	*Vermerk weggefallen*
A 16	4,00			4,00	
A 15	3,00	1,00	6)	3,00	*kw: 1,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung des Projekts Ausbau BAB A7 - Landschaftplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckelung der Autobahn, spätestens 31.12.2014*
A 14	14,90	0,10	2)	15,00	*Vermerk weggefallen*
A 13	17,00	6,00	7)	11,00	*kw: 6,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung des Projekts Ausbau BAB A7 - Landschaftsplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckelung der Autobahn, spätestens 31.12.2014*
A 12	3,00			3,00	
A 11	10,00	1,00	3)	10,00	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Freiwerden der Stelle
A 10	8,00	1,00	10)	7,00	*kw: 1,00 BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Beendigung des Projekts Ausbau BAB A7 - Landschaftsplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckelung der Autobahn, spätestens 31.12.2014*
A 9	1,00			1,00	
Summe:	61,90			56,00	

B 4	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
B 3	Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (0,00)
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (4,00)
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor (3,00)
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat (13,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,90), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00)
A 13	Baurätin/ Baurat (15,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)
A 12	Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (3,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (4,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (6,00)
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (5,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (3,00)
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6610 Amt für Landesplanung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung Zugang	Verlagerung Abgang	Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3	-1,00								-1,00	Straffung der Leitungsstruktur der ehemaligen BBV nach Ämterzusammenlegung
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Stellentausch zur unterjährigen Umsetzung einer Entscheidung der Dezentralen Dienstpostenbewertungskommission
A 15		1,00							1,00	Projektgruppe Ausbau BAB A7 - Überdeckelung der Autobahn, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6300; Kapitelübergreifender Stellentausch
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Stellentausch zur unterjährigen Umsetzung einer Entscheidung der Dezentralen Dienstpostenbewertungskommission
A 13		6,00							6,00	Projektgruppe Ausbau BAB A7 - Überdeckelung der Autobahn, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
A 10		1,00							1,00	Projektgruppe Ausbau BAB A7 - Überdeckelung der Autobahn, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
Summe Beamtinnen/ Beamte	-1,00	8,00	0,00	1,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	6,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	-0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,10	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	-1,10	8,00	0,00	1,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	5,90	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
B 3	1)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. B 3 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor nach Freiwerden der Stelle
A 14	2)	weggefallen	kw: 0,10 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat Stellenstreichung 2003; nach Freiwerden der Stelle
A 15	6)	kw: 1,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung des Projekts Ausbau BAB A7 - Landschaftplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckelung der Autobahn, spätestens 31.12.2014	
A 13	7)	kw: 6,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung des Projekts Ausbau BAB A7 - Landschaftsplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckelung der Autobahn, spätestens 31.12.2014	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6610 Amt für Landesplanung

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 11	0,50			0,50	
A 10	1,00			1,00	
Summe:	1,50			1,50	

A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (0,50)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6610 Amt für Landesplanung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2011/ 12				2010	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 11	0,50			0,50	Nr. 6	
A 10	1,00			1,00	Nr. 6	
gesamt:	1,50			1,50		

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6610 Amt für Landesplanung

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00			1,00	
E 15	3,00			3,00	
E 14	8,50			5,50	
E 13	17,55			15,80	
E 12	18,67	1,00	4)	19,00	kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Freiwerden der Stelle
E 11	9,50			10,50	
E 9	4,00	1,00	5)	5,00	*Vermerk weggefallen*
E 8	7,00	1,00	11)	6,00	*kw: 1,00 EntgGr. E 8 nach Beendigung des Projekts Ausbau BAB A7 - Landschaftsplanerische und städtebauliche Plaungen im Zusammenhang mit der Überdeckelung des Autobahn, spätestens 31.12.2014*
E 6	9,75			9,30	
E 5	0,67			1,00	
E 3	1,00			1,00	
Summe:	80,64			77,10	
Summe (ohne *) insgesamt	**142,54**			**133,10**	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6610 Amt für Landesplanung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung Zu-gang	Verlagerung Ab-gang	Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6300; Kapitelüber-greifender Stellentausch
E 14		1,00							1,00	Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 14							1,00		1,00	Tarifrechtliche Bewertung - Veränderte Anforderungen im Bereich Übergeordnete Projektplanung Öffentliches Grün
E 13							-1,00		-1,00	Tarifrechtliche Bewertung - Veränderte Anforderungen im Bereich Übergeordnete Projektplanung Öffentliches Grün
E 13							1,00		1,00	Tarifliche Bewertung
E 13							1,00		1,00	Tarifliche Bewertung - Veränderte Anforde-rungen durch neuen Aufgabenzuschnitt
E 12							-1,00		-1,00	Tarifliche Bewertung
E 11							-1,00		-1,00	Tarifliche Bewertung - Veränderte Anforde-rungen durch neuen Aufgabenzuschnitt
E 9	-1,00								-1,00	Aufgabenverzicht und -straffung durch interne Umschichtung
E 8		1,00							1,00	Projektgruppe Ausbau BAB A7 - Überdecke-lung der Autobahn
E 6		1,00							1,00	Sachbearbeitung Stadtplanung Bezirke Hamburg Nord und Wandsbek
E 6			-1,00						-1,00	stellenwirtschaftliche Maßnahme
Summe Arbeitnehmer	-1,00	3,00	-1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	1,92	-0,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,54	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	-1,00	4,92	-1,38	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,54	
Summe (ohne *) insgesamt	-2,10	12,92	-1,38	2,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	9,44	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6700 Amt für Umweltschutz

I. S t e l l e n b e s t a n d

kw 2011/ 12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					3,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					21,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 6	1,00			1,00	
B 3	1,00			0,00	
A 16	3,00			4,00	
A 15	10,00	2,00	1)	10,00	kw: 2,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
A 14	10,00			9,00	
A 13	9,00	1,00	2)	8,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
A 13	2,00			2,00	
A 12	5,00			5,00	
A 11	9,00			9,00	
A 10	3,00			2,00	
A 9	0,00			1,00	
A 8	2,00			1,00	
A 7	1,00			1,00	
Summe:	56,00			53,00	

B 6	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00), Leitende Direktorin/ Leitender Direktor des Geologischen Landesamtes (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor (8,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (1,00)
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat (8,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00)
A 13	Baurätin/ Baurat (6,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (1,00)
A 13	Baurätin/Baurat (2,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12	Amtsrätin/ Amtsrat (3,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (2,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (4,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (5,00)
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (2,00)
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)
A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 15	1,00			1,00	
A 14	1,00			1,00	
A 13	1,00			2,00	
A 13	0,00			3,00	
A 12	6,00			8,00	
A 11	4,00			5,00	
A 10	3,00			4,00	
A 9	3,00			4,00	
A 8	3,00			4,00	
Summe:	22,00			32,00	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6700 Amt für Umweltschutz

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgän ge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; für die stellvertretende Leitung des Amtes für Umweltschutz
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6100; Stellentausch Kapitel 6100/6700
A 14						1,00			1,00	Schaffung einer Stellengrundlage aufgrund eines Ausschreibungsverfahrens
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6100; Stellentausch Kapitel 6100/6700
A 13						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Umstrukturierung des Verwaltungsbereichs der BSU
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Stellentechnische Regelung aufgrund d.Bewertung
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	3,00	-3,00	2,00	0,00	0,00	2,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	0,00	0,00	0,00	3,00	-3,00	3,00	0,00	0,00	3,00	

Übersicht über die Leerstellen

2011/ 12				2010	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 15	1,00			1,00	Nr. 5	
A 14	1,00			1,00	Nr. 5	
A 13	0,00			1,00	Nr. 5	
A 13	1,00			1,00	Nr. 5	
A 13	0,00			3,00	Nr. 5	
A 12	4,00			5,00	Nr. 5	
A 12	2,00			3,00	Nr. 5	
A 11	3,00			3,00	Nr. 5	
A 11	1,00			2,00	Nr. 5	
A 10	3,00			4,00	Nr. 5	
A 9	3,00			4,00	Nr. 5	
A 8	3,00			4,00	Nr. 5	
gesamt:	22,00			32,00		

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	2,00	Baurätin/Baurat	Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat	Umsetzungs Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drucksache 19/4246)

Einzelplan	**6**	**Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**
Kapitel	**6700**	**Amt für Umweltschutz**

I. S t e l l e n b e s t a n d

A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
A 13	Baurätin/ Baurat (0,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
A 13	Baurätin/Baurat (0,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12	Amtsrätin/ Amtsrat (2,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (4,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (3,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (3,00)
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (3,00)
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (3,00)

Einzelplan	**6**	**Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**
Kapitel	**6700**	**Amt für Umweltschutz**

II. Erläuterungen

Frei aus redaktionellen Gründen

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6700 Amt für Umweltschutz

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	3,00			2,00	
E 14	19,00	1,00	3)	20,00	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
E 13	61,45	1,00	4)	62,45	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Abschluss der Arbeiten zum Abfallwirtschaftsplan
		9,00	5)		kw: 9,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
		3,00	6)		kw: 3,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder
		1,00	7)		kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
E 12	24,50	2,00	8)	21,50	kw: 2,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
		1,00	9)		kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder
E 11	7,50			7,50	
E 10	5,00			6,00	
E 9	7,00	1,00	10)	8,00	kw: 1,00 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
E 8	9,00	1,00	11)	6,00	kw: 1,00 EntgGr. E 8 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
E 6	14,50	1,00	12)	15,00	kw: 1,00 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 5	4,50			6,75	
Summe:	155,45			155,20	
Summe (ohne *) insgesamt	**211,45**			**208,20**	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6700 Amt für Umweltschutz

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung Zugang	Verlagerung Abgang	Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6701; Anbindung der Wassergütestelle Elbe an die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe - Auflösung des Wirtschaftsplans (Drs. 19/3989)
E 14						-1,00			-1,00	Schaffung einer Stellengrundlage aufgrund eines Ausschreibungsverfahrens
E 13						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 12				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 6701; Anbindung der Wassergütestelle Elbe an die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe - Auflösung des Wirtschaftsplans (Drs. 19/3989)
E 10						-1,00			-1,00	Rückwandlung zur Vorbereitung einer Aussschreibung
E 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Stellentechnische Regelung aufgrund d.Bewertung
E 8				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 6701; Anbindung der Wassergütestelle Elbe an die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe - Auflösung des Wirtschaftsplans (Drs. 19/3989)
E 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 6			-1,00						-1,00	Aufgabenstraffung bei der Genehmigung von Entsorgungsvorgängen
E 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6701; Anbindung der Wassergütestelle Elbe an die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe - Auflösung des Wirtschaftsplans (Drs. 19/3989)
E 5			-1,25						-1,25	Umstrukturierung des Verwaltungsbereichs der BSU
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	-2,25	7,50	-1,00	-3,00	0,00	0,00	1,25	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,50	-1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	0,50	-3,75	7,50	-1,00	-3,00	0,00	0,00	0,25	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,50	-3,75	10,50	-4,00	0,00	0,00	0,00	3,25	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6800 Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

I. S t e l l e n b e s t a n d

kw 2011/ 12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
1,00					8,50	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					5,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 4	1,00			1,00	
B 3	1,00	1,00	14)	0,00	*kw: 1,00 BesGr. B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor Künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012*
A 16	2,00			2,00	
A 15	6,00			4,00	
A 14	9,00	1,00	9)	7,00	*kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Entwicklung einer Strategie für die Energieinfrastruktur von Strom und Gas in Hamburg*
		2,00	11)		*kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012*
A 13	6,50	2,00	1)	4,50	kw: 2,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 13	2,00	1,00	12)	1,00	*kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012*
A 12	5,00	1,00	2)	4,00	kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 11	2,50	0,50	3)	2,50	kw: 0,50 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 9	1,00			1,00	
A 9	2,00			1,00	
A 8	2,00	1,00	13)	1,00	*kw: 1,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012*
Summe:	40,00			29,00	

B 4	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00), Leitende Direktorin/ Leitender Direktor für den Naturschutz (1,00)
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor (4,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat (7,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,00)
A 13	Baurätin/ Baurat (4,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,50)
A 13	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Regierungsrätin/Regierungsrat (2,00)
A 12	Amtsrätin/ Amtsrat (1,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (4,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,50), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (2,00)
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6800 Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung Zugang	Verlagerung Abgang	Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; neue organisatorische Anbindung der Leitstelle Klimaschutz
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6610; Stellentausch zur unterjährigen Umsetzung einer Entscheidung der Dezentralen Dienstpostenbewertungskommission
A 15		1,00							1,00	Einrichtung einer Energieagentur gem. Drs. 19/2449
A 14		1,00							1,00	Analyse der bestehenden Versorgungs- und Verteilungsinfrastruktur für Strom und Gas in Hamburg, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7HB
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Stellentausch zur unterjährigen Umsetzung einer Entscheidung der Dezentralen Dienstpostenbewertungskommission
A 14				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Neue organisatorische Anbindung der Leitstelle Klimaschutz
A 13		2,00							2,00	Einrichtung einer Energieagentur gem. Drs. 19/2449
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Neue organisatorische Anbindung der Leitstelle Klimaschutz
A 12		1,00							1,00	Einrichtung einer Energieagentur gem. Drs. 19/2449
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Neue organisatorische Anbindung der Leitstelle Klimaschutz
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	5,00	0,00	7,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	11,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
A 14	9)	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Entwicklung einer Strategie für die Energieinfrastruktur von Strom und Gas in Hamburg	
A 14	11)	kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012	
A 13	12)	kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012	
B 3	14)	kw: 1,00 BesGr. B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor Künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	1,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drucksache 19/4246)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6800 Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
B 4	1,00			0,00	
Summe:	1,00			0,00	

B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6800 Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2011/ 12				2010	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
B 4	1,00			0,00	Nr. 3	
gesamt:	1,00			0,00		

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6800 Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
SAV hD	1,00	1,00	6)	0,00	*Der Stelleninhaber erhält Bezüge nach vergleichbar B 3*
E 15	5,00			4,00	
E 14	8,00	2,00	7)	5,00	*kw: 2,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projekts Hamburger Wärmeversorgungs-konzept/Stadtwerke, spätestens zum 31.12.2012*
E 13	28,65	1,00	4)	23,65	kw: 1,00 EntgGr. E 13 Stellenstreichung 2003; nach Freiwerden der Stelle
		1,00	5)		kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
		1,00	8)		*kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme Altenwerder*
E 12	4,59			5,59	
E 11	4,50			4,50	
E 9	3,89			2,89	
E 8	1,50			2,50	
E 6	1,00			0,00	
E 5	3,65			3,65	
Summe:	61,78			51,78	
Summe (ohne *) insgesamt	**101,78**			**80,78**	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6800 Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgän ge	Verlagerung Zu-gang	Verlagerung Ab-gang	Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SAV hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6100; Optimierung der Leitungs- und Arbeitsstrukturen im Aufgabenbereich Klimaschutz
E 15		1,00							1,00	Referatsleitung energieeffizientes Bauen
E 14		4,00							4,00	Projekt Hamburger Wärmeversorgungskonzept / Stadtwerke, Stellenschaffung gem. Art. 11 Nr. 7 HB
E 14							1,00		1,00	tarifrechtliche Bewertung - veränderte Anforderungen durch neuen Aufgabenzuschnitt Europäischer Naturschutz
E 14			-2,00						-2,00	Einsparungen
E 13		2,00							2,00	Umsetzung der Naturschutzstrategie
E 13		1,00							1,00	Abwicklung der Ausgleichsmaßnahme Altenwerder
E 13		1,00							1,00	Abwicklung von Ausgleichsmaßnahmen für das Sondervermögen
E 13		1,00							1,00	Entwicklung Wärmeversorgungskonzept
E 13							-1,00		-1,00	tarifrechtliche Bewertung - veränderte Anforderungen durch neuen Aufgabenzuschnitt Europäischer Naturschutz
E 13							1,00		1,00	tarifrechtliche Bewertung - veränderte Anforderungen durch neuen Aufgabenzuschnitt Betreuung des Clusters Erneuerbare Energien
E 12							-1,00		-1,00	tarifrechtliche Bewertung - veränderte Anforderungen durch neuen Aufgabenzuschnitt Betreuung des Clusters Erneuerbare Energien
E 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Verstärkung des Bereichs Arten- und Biotopschutz
E 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 5				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1711; DrS 2009/02211
Summe Arbeitnehmer	0,00	10,00	-2,00	3,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	10,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	10,00	-2,00	3,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	10,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	15,00	-2,00	10,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	21,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
SAV hD	6)	1,00 Der Stelleninhaber erhält Bezüge nach vergleichbar B 3	
E 14	7)	kw: 2,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projekts Hamburger Wärmeversorgungskonzept/Stadtwerke, spätestens zum 31.12.2012	
E 13	8)	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme Altenwerder	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6900 Amt für Immissionsschutz und Betriebe

I. S t e l l e n b e s t a n d

kw 2011/ 12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					2,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					1,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 4	0,00			1,00	
A 16	2,00			2,00	
A 15	8,00			8,00	
A 14	17,00	2,00	1)	17,00	kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Abschluss der Genehmigungsverfahren
A 13	12,50	0,50	2)	9,50	kw: 0,50 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2010 nach Beendigung der Aufgabe im Rahmen des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 13	4,00			5,00	
A 12	4,00			4,00	
A 11	8,00	1,00	3)	7,00	ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiwerden der Stelle
A 10	4,00			2,00	
A 9	1,00			1,00	
A 9	1,00			1,00	
A 8	1,00			1,00	
A 7	1,00			1,00	
Summe:	63,50			59,50	

B 4	Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (0,00)
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor (7,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat (16,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (1,00)
A 13	Baurätin/ Baurat (8,50), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (2,00)
A 13	Baurätin/Baurat (3,00), Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Regierungsrätin/Regierungsrat (1,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12	Amtsrätin/ Amtsrat (1,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (3,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (3,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (5,00)
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (2,00)
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6900 Amt für Immissionsschutz und Betriebe

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgän ge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 4					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6200; für die Leitung des Amtes für Bauordnung und Hochbau
A 13						1,00			1,00	Schaffung von Stellengrundlagen für Über-nahme Baureferendare
A 13						1,00			1,00	Schaffung Stellengrundlage für Beamte
A 13						1,00			1,00	Schaffung Stellengrundlage für Beamte
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; stellenwirt-schaftliche Maßnahme
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Zur Unter-stützung des Referates Lärmminderungspla-nung, Fluglärm
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	1,00	-2,00	3,00	0,00	0,00	2,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	2,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	0,00	0,50	-0,50	1,00	-2,00	5,00	0,00	0,00	4,00	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	3,00	Baurätin/Baurat	Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat	Umsetzungs Dienstrechtsreform - Neurege-lung Besoldungsrecht (Drucksache 19/4246)
A 13	1,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neurege-lung Nesoldungsrecht (Drucksache 19/4246)

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6900 Amt für Immissionsschutz und Betriebe

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
SAV hD	1,00			0,00	
E 15 ü	2,00			2,00	
E 15	1,00			1,00	
E 14	3,00			3,00	
E 13	31,00	1,00	4)	34,00	*Vermerk weggefallen*
E 12	25,50	1,00	5)	26,50	kw: 1,00 EntgGr. E 12 Fallzahlenentw. der Genehmigungsverfahren bei Grundstücksentwässerungen
E 11	13,42			14,42	
E 10	5,00			6,00	
E 9	3,02			4,02	
E 8	8,00			8,00	
E 6	5,00	1,00	6)	7,54	*Vermerk weggefallen*
E 5	1,00			1,00	
Summe:	98,94			107,48	
Summe (ohne *) insgesamt	**162,44**			**166,98**	

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6900 Amt für Immissionsschutz und Betriebe

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung Zu-gang	Verlagerung Ab-gang	Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SAV hD		1,00							1,00	für die Leitung des Amtes für Immissionsschutz und Betriebe
E 13		1,00							1,00	Tarifrechtliche Bewertung - Leitung Grundsatzangelegenheiten Grundstücksentwässerung
E 13	-1,00								-1,00	nach freiwerden der Stelle Vollzug eines kw-Vermerks
E 13						-1,00			-1,00	Schaffung von Stellengrundlagen für Übernahme Baureferendare
E 13						-1,00			-1,00	Schaffung Stellengrundlage für Beamte
E 13						-1,00			-1,00	Schaffung Stellengrundlage für Beamte
E 12							1,00		1,00	Personalwirtschaftliche Gründe im Amt
E 12			-1,00						-1,00	Aufgabenstraffung im Bereich betrieblicher Umweltschutz
E 12						-1,00			-1,00	gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 11							-1,00		-1,00	Personalwirtschaftliche Gründe im Amt
E 10						-1,00			-1,00	gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
E 6			-1,00						-1,00	Aufgabenstraffung im Bereich fachbezogene Verwaltung
E 6	-1,00								-1,00	Stellenstreichung
Summe Arbeitnehmer	-2,00	2,00	-2,00	0,00	0,00	-5,00	0,00	0,00	-7,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	-1,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,54	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	-2,00	2,00	-3,54	0,00	0,00	-5,00	0,00	0,00	-8,54	
Summe (ohne *) insgesamt	-2,00	2,50	-4,04	1,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-4,54	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
E 13	4)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 13 Stellenstreichungen 2006, nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6701 Wassergütestelle Elbe

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	0,00			1,00	
E 12	0,00			3,00	
E 8	0,00			1,50	
E 6	0,00			1,00	
Summe:	0,00			6,50	
Summe (ohne *) insgesamt	**0,00**			**6,50**	

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6701 Wassergütestelle Elbe

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung Zugang	Verlagerung Abgang	Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Anbindung der Wassergütestelle Elbe an die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe - Auflösung des Wirtschaftsplans (Drs. 19/3989)
E 12					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Anbindung der Wassergütestelle Elbe an die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe - Auflösung des Wirtschaftsplans (Drs. 19/3989)
E 8					-1,50				-1,50	Verlagerung an Kapitel 6700; Anbindung der Wassergütestelle Elbe an die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe - Auflösung des Wirtschaftsplans (Drs. 19/3989)
E 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Anbindung der Wassergütestelle Elbe an die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe - Auflösung des Wirtschaftsplans (Drs. 19/3989)
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	-6,50	0,00	0,00	0,00	-6,50	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	-6,50	0,00	0,00	0,00	-6,50	

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2011/2012

Wirtschaftsplan
der staatlichen Hochbaudienststelle
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau – Landesbau –
(§ 15 Abs. 2 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Mehrerträge dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

2. Die Ansätze für Aufwendungen (Personal- und Sachaufwand) und Investitionen sind je für sich gegenseitig deckungsfähig.

3. Mit Einwilligung der Finanzbehörde dürfen Mehraufwendungen im Erfolgsplan geleistet werden, wenn sie Voraussetzung für die Erzielung von Erträgen in mindestens gleicher Höhe sind.

4. Ansätze für Investitionen dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden. Die Einwilligung der Bürgerschaft ist erforderlich, wenn auf Investitionsmaßnahmen mit Gesamtkosten von über 500.000 EUR verzichtet und die Mittel in den Erfolgsplan übertragen werden sollen.
   Kostenerhöhungen bei im Finanzierungsplan veranschlagten Maßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 50.000 EUR steigen.

5. Neue Maßnahmen im Finanzierungsplan bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme 50.000 EUR übersteigen.

6. Verlustvorträge zur Abdeckung von Verlusten, die nicht durch Auflösung von Rücklagen gedeckt werden können, dürfen gebildet werden, wenn die Abdeckung der Verlustvorträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist.

7. Die BSU ist ermächtigt, Verschiebungen bei den Stellen sowie dem Personal- und Sachaufwand zwischen den Teilwirtschaftsplänen vorzunehmen, wenn dies dem Ziel der schrittweisen Reduzierung des Gesamtaufwandes der Hochbaudienststellen dient.

Kontobezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Erläuterung Nr.
	In Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7
A. Erfolgsplan						
Einnahmen						
I. Leistungen bei investiven Maßnahmen						
(soweit nicht umsatzsteuerpflichtig)						
110 Architekten- und Ingenieurleistungen (ohne § 31 HOAI)	7.608	5.410	660	300	300	
120 Projektsteuerung/Bauherrnberatung/-betreuung	6.261	5.649	1.960	2.350	2.350	
Summe I	13.869	11.059	2.620	2.650	2.650	1
II. Leistungen bei Bauunterhaltungsmaßnahmen						
(soweit nicht umsatzsteuerpflichtig)						
210 Architekten- und Ingenieurleistungen (ohne § 31 HOAI)	1.851	2.430	150	150	150	
220 Projektsteuerung/Bauherrnberatung/-betreuung	186	398	40	40	40	
Summe II	2.037	2.828	190	190	190	1
Summe I+II	15.906	13.887	2.810	2.840	2.840	
III. Umsatzsteuerpflichtige Leistungen						
300 Einnahmen aus umsatzsteuerpflichtigen Leistungen	107	0	0	0	0	1
IV. Sonstige Einnahmen						
310 Sonstige betriebliche Einnahmen	64	191	30	30	30	
320 Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	
Summe IV	64	191	30	30	30	
V. Gesamteinnahmen (Summe I, II, III, IV)	**16.077**	**14.078**	**2.840**	**2.870**	**2.870**	

Kontobezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Erläuterung Nr.
	In Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
I. Personalausgaben						
410 Beamtenbezüge, Arbeitnehmerentgelte	6.921	6.417	1.847	1.929	1.937	2
420 Beschäftigungsentgelte für vorübergehend Beschäftigte	0	43	18	18	18	3
430 Sonstige Personalausgaben (Zulagen, Überstundenentgelte u. dgl.)	1	0	8	8	8	4
440 Zuschläge für Beihilfen u dgl.	78	37	15	18	18	5
450 Versorgungszuschläge für Beamte und Arbeitnehmer	846	939	224	266	269	6
Summe I	7.846	7.436	2.112	2.239	2.250	
II. Sachausgaben						
510 Geschäftsbedarf	208	237	36	50	50	7
520 Geräte und Ausstattung	82	64	39	50	50	8
530 Aus- und Fortbildung	8	15	9	10	10	9
540 Reisekosten	3	1	4	10	10	10
550 Fremdleistungen	75	45	83	60	60	11
560 Miete	744	731	135	135	135	12
570 Bewirtschaftung	96	83	60	60	60	12
580 Instandhaltung	3	0	6	6	6	12
600 Erstattung Verwaltungsgemeinkosten u. dgl.	891	716	169	168	169	13
Summe II	2.110	1.892	541	549	550	
III. Sonstige Ausgaben						
700 Umsatzsteuerzahllast	16	23	0	0	0	14
IV. Gesamtausgaben (Summe I, II, III)	**9.972**	**9.351**	**2.653**	**2.788**	**2.800**	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben)						
989 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.105	4.727	187	82	70	15

Kontobezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Erläuterung Nr.
	In Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7
B. Finanzierungsplan						
Finanzbedarf						
I. Investitionen						
001 Neu- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	49	19	5	30	40	21
002 Herrichtung von Standorten und Umzüge im Rahmen der weiteren Zusammenlegung von Hochbaudienststellen	0	0	0	0	0	21
003 ESARI-Migrationsprojekt Hochschulbau-dienststelle	0	73	0	0	0	21
Summe I	49	92	5	30	40	
II. Sonstiger Finanzbedarf						
071 Zuführung an Rücklagen	0	0	0	0	0	16
072 Zuführung an Altersteilzeit-Rücklage	0	0	0	24	6	16
078 Verlustabdeckung aus Vorjahren	11.607	5.343	482	0	0	17
182 Ablieferung an den Haushalt	0	0	0	28	24	18
620 Rückvergütung an Auftraggeber	0	0	0	0	0	19
989 Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	
Summe II	11.607	5.343	482	52	30	
Gesamtsumme Finanzbedarf (Summe I, II)	11.656	5.435	487	82	70	
Deckungsmittel						
071 Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	
072 Entnahme aus Altersteilzeit-Rücklage	179	57	0	0	0	
078 Verlustvortrag auf das Folgejahr	5.343	622	300	0	0	20
181 Zuschuss aus dem Haushalt	29	29	0	0	0	22
989 Jahresüberschuss	6.105	4.727	187	82	70	
Gesamtsumme Deckungsmittel	11.656	5.435	487	82	70	

Wirtschaftsplan der staatlichen Hochbaudienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Amt für Bauordnung und Hochbau - Landesbau

- Haushaltsjahre 2011/2012 -

Zu Nr. **Erläuterungen zu den Konten des Wirtschaftsplanes**

Allgemeine Vorbemerkung zum Gesamtwirtschaftsplan

Zum Gesamtwirtschaftsplan Landesbau zählten im Jahr 2009 noch zwei für den Schulbau tätige Baudienststellen sowie die Hochschulbaudienststelle. Die für den Schulbau tätigen Hochbaudienststellen wurden zum 01.01.2010 in das neu errichtete Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb (Schulbau Hamburg) überführt; die für den Hochschulbau zuständige Baudienststelle bleibt bis auf weiteres der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zugeordnet.

Die Ansatzwerte 2010 haben sich durch die Herauslösung der für den Schulbau tätigen Hochbaudienststellen verändert; die neuen Wirtschaftsplanansätze 2010 hat die Bürgerschaft mit der Drucksache 19/4208 beschlossen.

Mit dem Gesamtwirtschaftsplan wird eine saldierte Fassung der dezentral zu bewirtschaftenden Teil-Wirtschaftspläne der Hochbaudienststellen dargelegt. Der maßgebende Gesamtwirtschaftsplan stellt den Bewirtschaftungsrahmen für die Teil-Wirtschaftspläne dar, die im Zahlenwerk und den Erläuterungen nicht im Einzelnen abgebildet werden, weil ihnen als Teil des Gesamtwirtschaftsplans nur eine nachrichtliche Bedeutung zukommt. Im Stellenplan sind aus haushaltswirtschaftlichen Gründen die Stellen der Teilwirtschaftspläne dargestellt.

1 Die honorarabhängigen Einnahmen (Teile I, II und III) werden nach der (voraussichtlichen) Entwicklung der Auftragslage und Veränderungen bei den Zahlungseingängen geschätzt.
Neben den Ist-Einnahmen (Spalte 3) bestanden am 31.12.2009 Deckungsmittel aus offenen Sollstellungen und Forderungen für erbrachte Leistungen; rd. 1,5 Mio. Euro entfallen dabei auf den Schulbau (Hinweis: Die offenen Sollstellungen im Schulbau wurden 2010 beglichen):

Gesamtwirtschaftsplan	Deckungsmittel -in EUR-
Summe Hochbaudienststellen	2.500.435,20

2 Die Basis für die Veranschlagung und Abrechnung der Personalausgaben bilden die Ist-Ausgaben des Jahres 2009. Berücksichtigt sind für die Jahre 2011/2012 Veränderungen bei Anzahl und Wertigkeit der voraussichtlich im jeweiligen Planjahr besetzten Stellen sowie die Kürzung der jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) für Beamtinnen und Beamte.

3 Veranschlagt sind Personalausgaben zur Finanzierung unvorhergesehener, zeitlich befristeter zusätzlicher Personalbedarfe, die zur Erfüllung der vertraglich zugesicherten Leistungserstellung entstehen können (u. a. bei längeren krankheitsbedingten Personalausfällen).

4 Die zeitgerechte Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen kann - betriebsbedingt - die Leistung von Überstunden erforderlich machen, die (falls ein Zeitausgleich nicht in Betracht kommt) zu vergüten sind. Veranschlagt sind die Ausgaben für die Vergütung angeordneter Überstunden.

5 Entsprechend dem für die Veranschlagung der Kontenrahmen für Dienstbezüge geltenden Verfahren wird ein prozentualer Zuschlag für Beihilfen u. dgl. in den Wirtschaftsplan eingestellt. Der Zuschlag beträgt 4,0 % der Beamtenbezüge. Bei diesem Konto werden außerdem die personalbezogenen Sachausgaben veranschlagt.

6 Veranschlagt sind prozentuale Zuschläge für Versorgungsleistungen (vgl. auch Erläuterung zu Nr. 5). Die Zuschläge betragen für Beamtinnen und Beamte 30,0 % und für dauerhaft beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 9 % der Personalausgaben.

7 Veranschlagt sind die Ausgaben für Schreib- und Zeichenbedarf, Ingenieur-Haftpflichtversicherung, Büro- und Verbrauchsmaterial, Post- und Fernmeldegebühren, Kopien, Lichtpausen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Geschäftsbedürfnisse. Darüber hinaus sind Ausgaben für die Haltung von Dienstfahrzeugen und für Kilometergelder berücksichtigt.

8 Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5 Tsd. EUR im Einzelfall sowie der Ausgaben für ihre Wartung, Reparatur, Miete und dgl.

9 Berücksichtigt sind die Ausgaben für Aus- und Fortbildung; hierin eingeschlossen sind die Ausgaben für die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der FHH selbst durchgeführt werden und deren Ausgaben zu erstatten sind.

10 Der Ansatz ist vorgesehen zur Finanzierung von Reisekosten, die insbesondere für auswärtige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie überregionale Erfahrungsaustausche/Fachtagungen entstehen.

11 Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung externer Servicedienste (z. B. Ausgaben für den IT-Betrieb durch Dataport).

12 Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Miete, Bewirtschaftung und Instandhaltung.

Sofern im Rahmen eines Untermietverhältnisses eine Behörde diese Ausgaben verauslagt, werden sie am Jahresende durch Umbuchung an die entsprechenden Titel des jeweiligen Einzelplans erstattet. Die Erstattungen sind dort in Ergänzung von Nr. 1.2 der VV zu § 35 (1) LHO von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen.

13 Veranschlagt ist die Verwaltungsgemeinkostenpauschale für die Inanspruchnahme der Service- und sonstigen Verwaltungsleistungen durch die Hochschulbaudienststellen und die Gebühren für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Prüfungsabteilung der Finanzbehörde.

14 Die Umsatzsteuerzahllast ergibt sich aus den Umsatzsteueranteilen der Honorareinnahmen beim Konto 300 abzüglich anrechenbarer Vorsteuer.

15 Die hohen Jahresüberschüsse in den Spalten 2 und 3 sind vorrangig darauf zurück zu führen, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung den Großteil der offenen Honorarforderungen in den Jahren 2008 und 2009 beglichen hat.

16 Es werden grundsätzlich 50 % des Jahresüberschusses der Rücklage zugeführt, soweit nicht Vorsorge für künftige Belastungen aus der Altersteilzeit getroffen wird. Hiervon ausgenommen ist ab 01.01.2011 der Anteil des Jahresüberschusses, der auf die Kürzung der jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) der Beamtinnen und Beamten zurückzuführen ist (vgl. auch Nr. 18).

Zum 31.12.2009 bestehen folgende Rücklagen:

Gesamtwirtschaftsplan	Freie Rücklage -in Tsd. EUR-	Altersteilzeit-Rücklage -in Tsd. EUR-
Summe Hochbaudienststellen	0	0

17 Dargestellt ist in den Spalten 2 und 3 der aus Vorjahren (kumuliertes Ergebnis) abzudeckende Verlust.

18 Die Ablieferungen an den Haushalt für die Jahre 2011 und 2012 stellen Einsparungen dar, die auf die Kürzung der jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) der Beamtinnen und Beamten zurückzuführen sind.

19 Bis einschließlich der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2000 wurden grundsätzlich 90 % des Jahresüberschusses an Auftraggeber rückvergütet.

20 Dargestellt sind in den Spalten 2, 3 und 4 die jährlichen Verlustvorträge. Es wird davon ausgegangen, dass der Verlustvortrag vollständig abgebaut werden kann.

21 Das Investitionsvolumen ist vorgesehen für notwendige Ersatzbeschaffungen vorhandener Geräte und Ausstattungsgegenstände vornehmlich im Bereich der IT-Technik.

22 Dargestellt ist in den Spalten 2 und 3 der Mietkostenzuschuss für den Standort Bahrenfelder Straße, der wegen der Aufgabe dieses Standortes im Zusammenhang mit der Gründung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb ab 2010 nicht mehr zu veranschlagen ist.

Kennzahlen:

Die Kennzahlen beziehen sich auf die Hochschulbaudienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

		Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Honorar-Leistungsanteile der Hochschulbaudienststelle						
1	Einnahmen in Tsd. EUR (Konten 110, 120, 210 u. 220)	3.212	2.258	2.810	2.840	2.840
1.1	Anteil Bauherrenkernleistungen (in Konten 120 u. 220 enthalten)					
	in Tsd. Euro in %	750 23	651 29	700 25	837 29	837 29
1.2	Anteil Projektsteuerung (in Konten 120 u. 220 enthalten)					
	in Tsd. EUR in %	1.748 54	1.383 61	1.300 46	1.553 55	1.553 55
1.3	Anteil Architekten- und Ingenieurleistungen (Eigenbearbeitung) (Konten 110 u. 210)					
	in Tsd. EUR in %	714 22	224 10	810 29	450 16	450 16

		Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Honorarzahlungen an Architekten- und Ingenieurbüros						
2	in Mio. EUR		4,3	4,5	4,5	4,0
Projektumfang						
3	Gesamtbauvolumen der Projekte in Mio. EUR		197	200	200	195
4	umgesetztes Bauvolumen in Mio. EUR		18,6	23	23	20
periodenbezogenes Jahresergebnis/Leistungsbilanz						
5	in Tsd. EUR	363	264	200	200	200

zu 1. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in der Wahrnehmung von Baumanagementaufgaben (Projektsteuerung und Bauherrenkernleistungen).

zu 2. Das Ergebnis 2008 ist nicht mit einem vertretbaren Aufwand zu ermitteln; erst ab 2009 liegt die Abrechnung aller Maßnahmen in der Verantwortung der Hochschulbaudienststelle.

zu 3. Gesamtbauvolumen der in Planung und Ausführung befindlichen Projekte (zum Ergebnis 2008 siehe Erläuterung zu 2.).

zu 5. Saldo zwischen den fakturierten honorarpflichtigen Leistungen der Hochschulbaudienststelle und den Personal- und Sachausgaben.

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6201 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hamburg-Mitte

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 15	0,00			2,00	
A 14	0,00			1,00	
A 13	0,00			1,00	
A 12	0,00	1,00	1)	2,00	*Vermerk weggefallen*
A 11	0,00			4,00	
A 10	0,00			1,00	
A 9	0,00			1,00	
Summe:	0,00			12,00	

A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (0,00)
A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00)
A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (0,00)
A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (0,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6201 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hamburg-Mitte

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6205; Stellentausch
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Stellentausch
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
A 11					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	1,00	-13,00	0,00	0,00	0,00	-12,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
A 12	1)	weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat nach BesGr. A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6201 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hamburg-Mitte

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 13	0,00			2,00	
E 12	0,00	1,00	2)	23,00	*Vermerk weggefallen*
E 11	0,00			0,00	
E 10	0,00	1,00	3)	17,00	*Vermerk weggefallen*
E 9	0,00			6,00	
E 8	0,00			1,00	
E 6	0,00			3,00	
E 5	0,00			1,00	
Summe:	0,00			53,00	
Summe (ohne *) insgesamt	**0,00**			**65,00**	

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6201 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hamburg-Mitte

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung Zugang	Verlagerung Abgang	Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 13							2,00		2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 12							-2,00		-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12					-21,00				-21,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 11							16,00		16,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11					-16,00				-16,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 10							-16,00		-16,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							5,00		5,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 6					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 5					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	-53,00	0,00	5,00	0,00	-48,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	0,00	-5,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	-53,00	0,00	0,00	0,00	-53,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	1,00	-66,00	0,00	0,00	0,00	-65,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
E 12	2)	weggefallen	1,00 Artikel 8 Nr. 5 HHB
E 10	3)	weggefallen	1,00 Artikel 8 Nr. 5 HHB

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6203 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hamburg-Nord

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 15	0,00			1,00	
A 11	0,00			2,00	
A 10	0,00			2,00	
Summe:	0,00			5,00	

A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (0,00)
A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (0,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (0,00)

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6203 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hamburg-Nord

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
A 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6207; kapitelüber-greifender Stellentausch
A 10					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6207; kapitelüber-greifender Stellentausch
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	1,00	-6,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6203 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hamburg-Nord

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 14	0,00			1,00	
E 12	0,00			15,00	
E 11	0,00			0,00	
E 10	0,00			13,00	
E 9	0,00			1,00	
E 8	0,00			1,00	
E 6	0,00			1,00	
E 5	0,00			1,00	
Summe:	0,00			33,00	
Summe (ohne *) insgesamt	**0,00**			**38,00**	

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6203 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hamburg-Nord

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 12					-15,00				-15,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 11							13,00		13,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11					-13,00				-13,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 10							-13,00		-13,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 5					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	-33,00	0,00	0,00	0,00	-33,00	

Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	1,00	-39,00	0,00	0,00	0,00	-38,00	

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6204 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Wandsbek

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 13	0,00			2,00	
E 12	0,00			9,00	
E 11	0,00			0,00	
E 10	0,00			13,00	
E 6	0,00			1,00	
E 5	0,00			1,00	
Summe:	0,00			26,00	
Summe (ohne *) insgesamt	**0,00**			**26,00**	

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6204 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Wandsbek

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgän ge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 13					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 12					-9,00				-9,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 11							13,00		13,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11					-13,00				-13,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 10							-13,00		-13,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 5					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	-26,00	0,00	0,00	0,00	-26,00	

Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	-26,00	0,00	0,00	0,00	-26,00	

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6205 Landesbau - Zentrale Bauaufgaben

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 15	0,00			1,00	
A 14	1,00			1,00	
A 13	0,00			1,00	
A 12	2,00			2,00	
A 11	1,00			1,00	
Summe:	4,00			6,00	

A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (0,00)
A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
A 13 Baurätin/ Baurat (0,00)
A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (2,00)
A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6205 Landesbau - Zentrale Bauaufgaben

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6210; Überleitung ABH 56 zu ABH 1
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6201; Stellentausch
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6201; Stellentausch
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6200; Stellentausch innerhalb des Amtes Bauordnung und Hochbau
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	1,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6205 Landesbau - Zentrale Bauaufgaben

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 14	1,00			0,00	
E 13	1,00			0,00	
E 12	3,00			8,00	
E 8	0,00			1,00	
Summe:	5,00			9,00	
Summe (ohne *) insgesamt	**9,00**			**15,00**	

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6205 Landesbau - Zentrale Bauaufgaben

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgän ge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Stellentausch innerhalb des Amtes Bauordnung und Hochbau
E 13							1,00		1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 6210; Überleitung ABH 56 zu ABH 1
E 12							-1,00		-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6210; Überleitung ABH 56 zu ABH 1
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	1,00	-5,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	

Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	2,00	-8,00	0,00	0,00	0,00	-6,00	

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6206 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Bergedorf

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 13	0,00			0,00	
E 12	0,00			1,00	
E 10	0,00			3,00	
E 6	0,00			1,00	
E 5	0,00			0,50	
Summe:	0,00			5,50	
Summe (ohne *) insgesamt	**0,00**			**5,50**	

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6206 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Bergedorf

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgän ge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 13							1,00		1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 12							-1,00		-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
E 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 9045; Errichtung des Sondervermögens Schule - Bau und Betrieb
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,50	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	-5,50	0,00	0,00	0,00	-5,50	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	-5,50	0,00	0,00	0,00	-5,50	

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6207 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hochschulbau

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 15	3,00			3,00	
A 14	1,00			1,00	
A 13	1,00			1,00	
A 13	2,00			2,00	
A 12	3,00			3,00	
A 11	1,00			1,00	
A 10	1,00			1,00	
Summe:	12,00			12,00	

A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (3,00)
A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (1,00)
A 13 Baurätin/ Baurat (1,00)
A 13 Baurätin/Baurat (2,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (3,00)
A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (0,00)

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 11	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	

A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6207 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hochschulbau

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2011/ 12				2010	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 11	1,00			1,00	Nr. 6	
gesamt:	1,00			1,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6203; kapitelüber-greifender Stellentausch
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6203; kapitelüber-greifender Stellentausch
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	2,00	Baurätin/Baurat	Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6207 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hochschulbau

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	2,00			2,00	
E 14	2,00			2,00	
E 13	2,00			1,00	
E 12	12,00			13,00	
E 11	3,00			0,00	
E 10	0,00			3,00	
E 9	3,00			3,00	
E 8	1,00			1,00	
E 6	4,00			4,00	
Summe:	29,00			29,00	
Summe (ohne *) insgesamt	**41,00**			**41,00**	

Einzelplan WI Wirtschaftspläne
Kapitel 6207 Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hochschulbau

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 13							1,00		1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12							-1,00		-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							3,00		3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							-3,00		-3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

Wirtschaftsplan
für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
(§ 26 Abs.1 LHO)

zugleich auch als Erläuterung zu den Titeln

6000.261.01	Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach § 15 und 26 LHO sowie der Anstalten öffentlichen Rechts
6000.632.91	Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne
6000.546.86	Erstattungen für Leistungen des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung, Zweckzuweisung
6000.891.56	Investitionszuschüsse an die Wirtschaftspläne der BSU für IT-Maßnahmen
6000.682.58	Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Geoinformation und Vermessung
6000.671.01	Erstattungen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Minderausgaben bei den Investitionen dürfen nicht zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden.
2. Investitionsausgaben für Zwecke, für die im Finanzierungsplan keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme 250 Tsd. Euro übersteigen.
3. Jahresfehlbeträge dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel ausgeglichen werden können, als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Jahresfehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.
4. Personenbezogene Einzelfallentscheidungen im Tarifbereich können getroffen werden, sofern die Kontrollmöglichkeit gewahrt wird und keine zusätzlichen Haushaltsmittel beansprucht werden.

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
	In Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
Erträge					
1. Umsatzerlöse					
500000 Benutzungsgebühren Vermessungswesen	3.170	3.333	3.201	3.315	3.315
500200 Umsatzerlöse Gutachterausschuss	1.240	2.213	2.351	2.559	2.578
500300 Umsatzerlöse Medien / Druck	437	619	500	531	531
500340 Umsatzerlöse Kommunale Vermessung	2.701	3.450	1.698	2.102	2.102
500400 Umsatzerlöse Geodaten	2.176	2.367	2.212	1.961	1.961
500500 Umsatzerlöse Sonstige Leistungen	255	441	307	565	565
500700 Verwaltungsgebühren Vermessungswesen	0	0	1	1	1
500800 Entgelte für Geogrundlagendatenpflege	0	5.218	5.218	6.586	6.586
500900 Entgelte für Liegenschaftskatasterpflege	0	5.513	5.513	4.020	4.020
Summe 1.	**9.979**	**23.154**	**21.001**	**21.640**	**21.659**
2. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen					
522000 Bestandsveränderung Fertigerzeugnisse	165	7	0	0	0
Summe 2.	**165**	**7**	**0**	**0**	**0**
3. Andere aktivierte Eigenleistungen					
-					
Summe 3.					
4. Sonstige betriebliche Erträge					
540000 Sonstige betriebliche Erträge	1.501	1.302	50	200	200
540500 Komplementäre Erträge	0	0	583	0	0
578000 Erträge aus Schadenersatz	5	1			
Summe 4.	**1.506**	**1.302**	**633**	**200**	**200**
5. Zinserträge und ähnliche Erträge					
571000 Zinserträge	0	142	130	80	80
Summe 5.		**142**	**130**	**80**	**80**
6. Außerordentliche Erträge					
580000 Gewährleistung der Versorgungszusage FHH	397	616	366	397	397
Summe 6.	**397**	**616**	**366**	**397**	**397**
Gesamterträge	**12.047**	**25.222**	**22.130**	**22.317**	**22.336**

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
	In Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
Aufwendungen					
1. Materialaufwendungen					
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren					
600000 Verbrauch Rohstoffe	17	26	35	30	30
600100 Dienst- und Schutzkleidung	8	5	8	8	8
610000 Verbrauch Handelswaren	77	40	70	70	70
Summe 1.1	**102**	**71**	**113**	**108**	**108**
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen					
600950 Fremdleistungen im Zusammenhang mit Umsatzprozessen	1.327	2.261	750	1.093	1.093
617000 Erstattung der Dienstleistungen von DATAPORT	1.143	1.230	1.100	1.732	1.732
617020 Gerätemieten	0	8	0	8	8
Summe 1.2	**2.470**	**3.499**	**1.850**	**2.833**	**2.833**
Summe 1.	**2.572**	**3.570**	**1.963**	**2.941**	**2.941**
2. Personalaufwendungen					
2.1 Gehälter und Löhne					
620000 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	838				
630000 Vergütungen der Angestellten	9.621	-2			
631000 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeit nehmer		10.608	10.582	10.972	11.137
640000 Bezüge der Beamtinnen und Beamten	3.471	3.584	3.439	3.382	3.434
650000 Beschäftigungsentgelte, Nebenamtliche Entgelte	3	2	12	4	4
Summe 2.1	**13.933**	**14.192**	**14.033**	**14.358**	**14.575**
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung					
620100 Versorgungsanteile Arbeiter	124				
620500 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Arbeiterinnen / Arbeiter	169				
630100 Versorgungsanteile Angestellte	1.067				
630500 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte	1.897				
631100 Versorgungsanteile Arbeitnehmerinnen und -nehmer		1.146	1.142	1.183	1.200
631500 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen und –nehmer		2.073	2.117	2.162	2.194
640100 Versorgungsanteile Beamtinnen / Beamte	1.100	1.073	1.032	1.015	1.030
640200 Zuführung zur Pensionsrückstellung	375	506	170	375	375
660000 Beihilfen	464	411	210	211	211
661000 Beiträge zur Unfallkasse Nord	8	8	8	10	10
662000 Unfallfürsorge, betriebsärztliche Untersuchungen	7	8	10	8	8
663000 Sonstige Personalkosten	36	14	200	200	200
Summe 2.2	**5.247**	**5.239**	**4.889**	**5.164**	**5.228**
Summe 2.	**19.180**	**19.431**	**18.922**	**19.522**	**19.803**

3.	**Abschreibungen auf Anlagevermögen**				
	670000 Abschreibungen	1.139	1.035	1.250	1.170	1.170
	Summe 3.	**1.139**	**1.035**	**1.250**	**1.170**	**1.170**
4.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**					
4.1	**Personalbedingte Aufwendungen**					
	790000 Dienstreisen	33	29	30	30	30
	790100 Aus- und Fortbildung	38	53	66	76	66
	Summe 4.1	**71**	**82**	**96**	**106**	**96**
4.2	**Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung**					
	780000 Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung	207	190	200	210	210
	780100 Gebäudemiete	1.545	1.539	1.552	1.533	1.533
	Summe 4.2	**1.752**	**1.729**	**1.752**	**1.743**	**1.743**
4.3	**Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb**					
	688000 Kraftfahrzeugkosten	72	47	70	47	47
	700000 Geschäftsbedarf und Kommunikationskosten	278	342	350	243	273
	700080 Aufwand für PR und Marketing	12	16	24	26	26
	700100 IT-Aufwand	850	764	850	1.053	1.053
	784000 Mitgliedsbeiträge	7	9	8	10	10
	787000 Anwalts-, Gerichts-, Gutachten-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten	13	6	6	6	6
	788000 Erstattung für Verwaltungsdienstleistungen	690	201	353	188	188
	788200 Nebenkosten des Geldverkehrs	5	1	7	3	3
	Summe 4.3	**1.927**	**1.386**	**1.668**	**1.576**	**1.606**
4.4	**Übrige sonstige Aufwendungen**					
	695000 Wertberichtigungen und Abschreibungen	50	20	0	15	15
	699000 Periodenfremder Aufwand	19	19	0	19	19
	699001 Sonstiger Aufwand	0		0	0	0
	788100 Schadenersatzleistungen	1	5	2	2	2
	Summe 4.4	**70**	**44**	**2**	**36**	**36**
	Summe 4.	**3.820**	**3.241**	**3.518**	**3.461**	**3.481**
5.	**Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen**					
	750000 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0
	Summe 5.	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

6. Außerordentliche Aufwendungen					
760000 Außerordentlicher Aufwand	0	2	0	0	0
Summe 6.	**0**	**2**	**0**	**0**	**0**
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
770000 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	0	0
771000 Körperschaftsteuer	0		0	0	0
Summe 7.	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
8. Sonstige Steuern					
703000 Kraftfahrzeugsteuer	6	5	7	4	4
Summe 8.	**6**	**5**	**7**	**4**	**4**
Gesamtaufwendungen	**26.717**	**27.284**	**25.660**	**27.098**	**27.399**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-14.670**	**-2.062**	**-3.530**	**-4.781**	**-5.063**

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	VE 2010	Ansatz 2011	VE 2011	Ansatz 2012	VE 2012
	In Tsd. EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B. FINANZIERUNGSPLAN								
I. Finanzbedarf								
1. Investitionen								
23000 IT-Software	376	344	300		350		350	
24000 Daten	190	112	200		200		200	
70000 Technische Anlagen und Maschinen	118	137	150		150		150	
80000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	170	202	40		180		180	
81000 Kraftfahrzeuge	268	1	100		0		0	
Summe 1.	**1.122**	**796**	**790**		**880**		**880**	
2. Sonstiger Finanzbedarf								
Ablieferungen an den Haushalt	356	0	0					
Jahresfehlbetrag	14.672	2.062	3.530		4.781		5.063	
Summe 2.	**15.028**	**2.062**	**3.530**		**4.781**		**5.063**	
Gesamtsumme Finanzbedarf	**16.150**	**2.858**	**4.320**		**5.661**		**5.943**	
II. Deckungsmittel								
163291 Versorgungszuschuss aus dem Haushalt	2.303	2.174	2.174		2.198		2.230	
168258 Betriebszuschuss aus dem Haushalt	12.961	779	0		124		124	
168258 Betriebszuschuss aus dem Haushalt für IT-Folgekosten DATAPORT					225		225	
189101 Investitionszuschuss aus dem Haushalt	935	0	0		0		0	
189156 Investitionszuschuss für IT-Maßnahmen	166	250	40		40		40	
670000 Abschreibungen	1.139	777	1.250		1.004		1.004	
Im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel	9.991	11.345	856		2.070		2.320	
Nicht gedeckter Finanzbedarf								
Gesamtsumme Deckungsmittel	**27.495**	**15.325**	**4.320**		**5.661**		**5.943**	
III. Noch verfügbare Deckungsmittel (+)	**11.345**	**12.467**	**0**		**0**		**0**	

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2011/2012

Basis für die Planansätze ist die Datenauswertung der Kosten-und Leistungsrechnung. Darüber hinaus wurden realistische Annahmen auf der Basis geltender Verträge bzw. laufender Verhandlungen zugrundegelegt.

Erträge

500000	Ansatzerhöhung aufgrund der geplanten Anhebung der Gebührensätze in der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und den Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Hamburg. Der Ansatz bei Konto 500000 enthält auch die Benutzungsgebühren für den Satellitenpositionierungsdienst SAPOS.
500200	Bei dem Konto 500200 sind neben Gebühren- und Preistatbeständen auch Erlöse für hoheitliche Aufgabenwahrnehmung veranschlagt. Für die hoheitlichen Aufgaben des Gutachterausschusses beabsichtigt LGV für 2011 und 2012 mit der BSU ein Entgelt i.H.v. 1.385 Tsd. EUR zu vereinbaren (vgl. hierzu auch die Konten 500800 und 500900).
500200-500500	Durch die Reduzierung der Ansätze bei dem Titel 6000.671.01 der BSU um 300 Tsd. € aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen mussten auch die Umsatzerwartungen bei diesen Konten reduziert werden.
500300	Hier werden die Entgelte gemäß Preisverzeichnis des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung für Mediengestaltung sowie reproduktions- und drucktechnische Arbeiten unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2009 abgebildet.
500340	In Anlehnung an das Ergebnis 2009 werden hier gegenüber dem Wirtschaftsplan 2009/2010 deutlich höhere Erlöse veranschlagt, wobei dies mit erhöhtem Aufwand durch den Einkauf von Fremdleistungen verbunden ist (vgl. Konto 600950).
500400	Weniger Erlöse im Kundenzentrum des Landesbetriebes durch neue AdV-Gebühren-Richtlinie sowie Einrichtung von Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) bei den Bezirken.
500500	Höhere Erlöserwartungen durch Auftragsarbeiten für andere Behörden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Geodateninfrastruktur in Hamburg (GDI-HH; Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie)
500800, 500900	Die beiden Erlöskonten 500800 (Entgelt für Geogrundlagendatenpflege) und 500900 (Entgelt für die Pflege des Liegenschaftskatasters) decken die beiden anderen Bereiche der erlösfinanzierten Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben ab. Über Vereinbarungen mit der BSU werden Entgelte für die Aufgabenwahrnehmung festgelegt (vgl. auch Konto 500200).
522000	Unter Konto 522000 werden Erlöse für Fertigerzeugnisse gebucht, die im Geschäftsjahr produziert worden sind und zunächst im Umlaufvermögen verbleiben.
540000	Bei Konto 540000 werden alle weiteren Erlöse, die sich keiner der anderen Kategorien zuordnen lassen (z.B. Vermietung von Räumen) oder die nicht planbar sind, gebucht. Dieses Konto enthält auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse.
540500	Die auf dem Konto 540500 ausgewiesenen komplementären Erträge werden künftig wieder als Betriebszuschuss in die Kapitalrücklage gebucht und daher im Finanzierungsplan als Deckungsmittel ausgewiesen.
571000	Ausgewiesen werden die Zinserträge für die Geldbestände auf den dafür vorgesehenen Geschäftskonten bei der Kasse.Hamburg.
580000	Gemäß VV zu § 26 LHO hat der LGV die Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe und Altersteilzeitrückstellungen durch eine Forderungsbuchung aufgrund der Gewährleistungszusage mit einer außerordentlichen Ertragsbuchung zu neutralisieren.

Aufwendungen

600000	In Anlehnung an das Jahresergebnis 2009.
600100	Veranschlagt ist der Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung für den Außendienst.
610000	In Anlehnung an das Jahresergebnis 2009.
600950	Hierin enthalten sind Vergabeaufträge (Inanspruchnahme von Fremdleistungen) für Großprojekte sowie Fremdvergaben für Druckaufträge (vgl. Konto 500340)
617000	Der Ansatz enthält Erstattungen an DATAPORT für den Betrieb von SAP-R/3 und den Betrieb von AFIS®, ALKIS® und ATKIS® (Amtliches Festpunktinformationssystem, Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem) sowie Gebühren für die von DATAPORT ausgestatteten und betreuten BASIS- (vormals ESARI-) Arbeitsplätze einschließlich Telefonkosten .
617020	Ab 2009 zahlt LGV seinen Anteil für Kopierermieten selbst (vorher über Verwaltungskostenerstattung an die BSU).
631000,640000	Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Bezüge der Beamtinnen und Beamten wurden auf Basis der derzeitigen Stellenausstattungen und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Personalkostenerhöhungen veranschlagt. Nicht enthalten sind eventuelle Einmalzahlungen für Beamte im Haushaltsjahr 2012.
650000	Veranschlagt sind Sitzungsgelder für ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses

631100 bis 640100	Die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Beamtinnen/Beamte wurden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Personalkostenerhöhungen veranschlagt.
640200	Veranschlagung der Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung in Anlehnung an das Pensionsgutachten für den Jahresabschluss 2008.
660000	Die Ansätze für 2010 und 2011 wurden anhand der IST-Ergebnisse von 2009 ermittelt.
661000	Die Ansätze basieren auf dem Beitragsbescheid für 2010.
663000	Die Ansätze beinhalten auch die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen. Dieser Rückstellungsaufwand wird gemäß VV zu § 26 LHO durch eine Forderungsbuchung neutralisiert.
670000	Die Aufwendungen für Abschreibungen sind wegen des abnehmenden Volumens des Sachanlagevermögens leicht rückläufig.
790100	Gemäß Bürgerschaftsdrucksache 18/2302 hat sich der LGV jährlich mit rund 10 Tsd. EUR an der Finanzierung der § 15 LHO-Einrichtung Kompetenzzentrum Aus- und Fortbildung (ZAF) zu beteiligen. Die Kosten für Aus- und Fortbildung und der Finanzierungsbeitrag ZAF werden unter „Aus- und Fortbildung“ zusammengefasst. Der Ansatz umfasst für das Jahr 2011 auch Aufwendungen i.H.v.ca. 17 Tsd. EUR für Vermessungstechnikerqualifizierung.
780000	Steigende Aufwendungen wegen neuer Strompreise ab 2010.
780100	Wegen der Abmietung von Parkplätzen sind die Aufwendungen leicht rückläufig.
688000	Wegen Verminderung des Fahrzeugbestandes sind die Ansätze gegenüber dem Wirtschaftsplan 2009/2010 gesunken.
700000	Ansatz gegenüber Vorjahren niedriger, da an DATAPORT zu erstattende Telefonkosten i.H.v. 107 Tsd. EUR ab 2011 bei 617000 veranschlagt werden. Ab 2012 fallen künftig im 2-Jahres-Rhythmus Kosten für die Prüfung elektrischer Kleingeräte durch Fachfirmen i.H.v. 30.000 Euro an.
700100	Erhöhung in Anlehnung an das IST-Ergebnis 2009 und weitere zusätzliche Software-Pflegeverträge.
784000	Veranschlagt sind Kostenanteile und Mitgliedsbeiträge für Arbeitsgemeinschaften und Verbände des Vermessungswesens.
788000	Veranschlagt sind Erstattungen für Service, Intendanz der BSU, Jahresabschlussprüfung und Leistungen, die nach VV zu § 61 LHO erstattungspflichtig sind. Hierbei wurde der Ansatz für die Intendanzleistungen der BSU weiter abgesenkt.
788200	Veranschlagt sind die Kontoführungsgebühren bei der Bundesbank und der Hamburger Sparkasse sowie die Kosten für den Zahlungsverkehr im Geoserver.
695000	Ansatz wurde auf Basis der Ist-Ergebnisse der letzten zwei Jahre geplant.
699000	Ansatz wurde auf Basis der Ist-Ergebnisse der letzten zwei Jahre geplant.

Investitionen

23000	Veranschlagt sind Investitionen für den Ausbau und die Erhaltung des Liegenschaftskatasters und den fortlaufenden Aufbau der Geodateninfrastruktur.
24000	Kauf von Daten (z.B. Befliegung, Aufbau 3D-Stadtmodell)
70000	Veranschlagt sind Investitionen für technische Anlagen, Maschinen, Vermessungs- und reprotechnische Geräte.
80000	Ersatzbeschaffung für Informations- und Kommunikationstechnik sowie sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung
81000	Veranschlagt sind zeitgerechte Ersatzbeschaffungen von Messkraftfahrzeugen. In 2011 und 2012 besteht voraussichtlich kein Bedarf an neuen Fahrzeugen.

Deckungsmittel

163291	Erstattung der Versorgungsanteile (Konten 631100 und 640100 des Erfolgsplans)
168258	Ab 2011/2012 nicht mehr als komplementäre Erträge im Erfolgsplan (540500) ausgewiesen; abzüglich einer Absenkung um jeweils 350 Tsd. EUR als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung; weitere Absenkung um jeweils109 Tsd. EUR aus abgesenkten Sonderzahlungen für Beamte
168258	Umschichtung von Mitteln durch die Finanzbehörde für IT-Folgekosten (Erstattungen an DATAPORT) aufgrund struktureller Neuausrichtung der IT-Planung
189156	Zuschuss aus IT-Globalfonds der Finanzbehörde für die Beschaffung von Standardersatzbedarf (Hardware, Non-BASIS -vormals ESARI-).
670000	Abschreibungen vermindert um Erträge aus Auflösung der Sonderposten

Lagebericht 2009

Der Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung unterliegt der Steuerung und Kontrolle durch Senat und Bürgerschaft. Die Aufsicht führende Behörde über den Landesbetrieb ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Sie übt ihre Aufsicht unter anderem durch eine Zielvereinbarung aus, die jährlich zwischen der BSU und dem LGV neu abgeschlossen wird. In ihr sind wesentliche Projekte und Maßnahmen als operationalisierte Ziele enthalten. Über deren Fortgang bzw. Sachstand und die wirtschaftliche Situation berichtet der LGV vierteljährlich durch Projektberichte und sonstige Berichte.

1. Zielbild
Der LGV erfüllt für die Freie und Hansestadt Hamburg im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) die ihm auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Senatsbeschlüssen zugewiesenen hoheitlichen und ministeriellen Aufgaben.

Hierzu gehören

- die Erfassung, Führung, Pflege und Bereitstellung von Geobasisdaten in Hamburg zur Gewährleistung eines regional und überregional einheitlichen geodätischen Raumbezugs,
- der Nachweis des Eigentums an Grund und Boden im Liegenschaftskataster,
- die hoheitlichen Aufgaben der Grundstückswertermittlung,
- die Führung der geotopographischen Daten in Hamburg
- sowie die Realisierung von Zielvorgaben des Senats auf dem Gebiet der Geoinformation.

Darüber hinaus ist der LGV Dienstleister für die Beratung und Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten sowie für die Ausführung von Vermessungsarbeiten aller Art sowohl für öffentliche als auch für private Auftraggeber.

Die Unternehmensstrategie des LGV ist auf die ausgewogene Zielverfolgung in den folgenden Perspektivfeldern ausgerichtet:

- **Leistungsperspektive**

Aufgrund einer umfassenden Erlösfinanzierung sind die Aufträge der öffentlichen und privaten Kunden die wirtschaftliche Grundlage des LGV. Angebot und Leistungserstellung werden daher unter Berücksichtigung folgender Merkmale dienstleistungsorientiert ausgerichtet:

- Qualitativ hochwertige, aktuelle und innovative Produkte und Dienstleistungen werden schnell und effizient mit Hilfe der entsprechenden technischen Medien bereitgestellt.
- LGV entwickelt kundenspezifische Lösungen für die Nutzung von Geobasis- und Geofachdaten.
- Sich im Zeitablauf verändernde stadtentwicklungs- und umweltpolitische Rahmenbedingungen und Auftragsschwerpunkte werden vom LGV flexibel berücksichtigt.

- **Gesetzlich zugewiesene Aufgaben**

Das Kerngeschäft im hoheitlichen Bereich, die Gewährleistung von Qualität und Vollständigkeit von Geobasisdaten, die Koordinierungsaufgaben beim Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Hamburg und die Führung der Kaufpreissammlung sowie des Baulastenverzeichnisses, ist unter besonderer Berücksichtigung von kostenminimierenden Lösungen für die FHH auszubauen.

- **Ministerielle Aufgaben zur Unterstützung des Senats**

Kerngeschäft im ministeriellen Bereich ist die geofachliche Unterstützung des Senats bei der Umsetzung seiner politischen Ziele.
Der LGV agiert dabei in der FHH, in der Metropolregion, im norddeutschen Raum, im Bund sowie bei internationalen Aktivitäten.
Perspektivisch ist weiterhin die Koordinierung und der Ausbau der Geodateninfrastruktur in Hamburg und der Metropolregion der herausragende Schwerpunkt. Der LGV ist dafür die federführende Stelle in der Freien und Hansestadt Hamburg.
LGV ist weiterhin koordinierende Stelle für alle Aufgaben mit Geobezug mit dem Ziel der Standardisierung der Geodatenwelt Hamburgs.

- **Fiskalisches Geschäftsfeld**

Kerngeschäft im fiskalischen Bereich sind die geofachlichen Dienstleistungen für die hamburgische Verwaltung und für private Kunden.

LGV erbringt kundenorientierte Lösungen auf den Gebieten der Anwendung von Geodaten, der Grundstücksbewertung, kommunaler Vermessungsaufgaben, der Geotopographie, der Nutzung des 3D-Stadtmodells, der Mediengestaltung und der Liegenschaftsvermessung.
Dieses für die Erlössituation des LGV wichtige Geschäftsfeld ist zugleich eine wichtige Komponente zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur der Hamburger Verwaltung und soll deshalb bedarfsgerecht ausgebaut werden.
Ansatzpunkte für eine rentierliche Expansion im Kundenkreis der öffentlichen Verwaltung sind offensiv aufzugreifen.
Das Privatkundengeschäft ist unter Berücksichtigung ordnungspolitischer und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen rentierlich fortzuentwickeln.

- **Prozessperspektive**

- Als Voraussetzung für wirtschaftliches Handeln werden Kosten und Leistungen sowie weitere wesentliche betriebswirtschaftliche Parameter systematisch ermittelt, transparent dargestellt und analysiert.
- Die Ergebnisse der kritischen Analyse der betriebswirtschaftlichen Parameter und der Geschäftsprozesse sind die Basis für eine kontinuierliche Effizienzoptimierung in allen Handlungsfeldern des LGV, deren Wirksamkeit durch interne Zeitreihenvergleiche und Gegenüberstellungen mit vergleichbaren geofachlichen Dienstleistern überprüft wird.

- **Finanzperspektive**

Ziel des Landesbetriebes ist eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung.

Hierzu gehören insbesondere

- die Optimierung des Kostendeckungsgrades.
- die Erwirtschaftung mindestens ausgeglichener Jahresergebnisse im Rahmen eines mittelfristigen Planungshorizonts. Negative Ergebnisse einzelner Geschäftsjahre werden durch positive Ergebnisse aus anderen Geschäftsjahren egalisiert.
- die Finanzierung durch Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen und Produkten an öffentliche und private Kunden.

Ergänzend erhält der LGV von der BSU komplementäre Erträge für die Erfüllung nicht kostendeckend finanzierbarer Dienste. Die Wirtschaftsplanung des LGV ist dabei auf den hierfür zur Verfügung stehenden Finanzrahmen auszurichten.

- eine im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Kostendeckung ausgewogene Preisgestaltung auf der Basis belastbarer Zahlen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen. Dabei sind bundesweit beschlossene Vereinbarungen zur einheitlichen Preis- bzw. Gebührengestaltung für länderübergreifend verfügbare Produkte zu berücksichtigen.

- **Innovations- und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterperspektive**

Der Bereich der Geoinformation ist durch besonders ausgeprägte Innovationen gekennzeichnet, die vom LGV aktiv mitgestaltet werden.
Der LGV passt sich den schnellen Veränderungen auf dem Gebiet der IT-Entwicklungen an. Ebenso sind die Auswirkungen der veränderten technischen Möglichkeiten auf die Arbeitsabläufe durch Anpassung der personellen Ausstattung und der Qualifikation des Personals zu berücksichtigen.

Der LGV fördert seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen und nimmt bei Bedarf Neueinstellungen vor.

Der LGV gestaltet die Aktivitäten zum Audit berufundfamilie aktiv mit.

2. Verlauf des Geschäftsjahres 2009

Entwicklung der Umsatzerlöse sowie des Kostendeckungsgrades

Die Höhe der Umsatzerlöse in 2009 wurde gegenüber der Veranschlagung insgesamt erneut überschritten, so dass der LGV auch in diesem Jahr keinen Bilanzverlust in seiner Schlussbilanz ausweisen muss.

In 2009 wurden weitere Veränderungen zur Verbesserung der Strukturen in der Kosten- und Leistungsrechnung beschlossen. Auf dieser Basis können aussagefähige Daten (z.B. zur Kostendeckung bestimmter Geschäftsfelder) gewonnen werden. Diese tragen zur betrieblichen Entscheidungsfindung bei.

Investitionen

Investitionen wurden in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR realisiert und als Zugänge im Anlagevermögen gebucht. Ihre Aufteilung auf die einzelnen Anlagenklassen ist aus dem Anlagengitter ersichtlich.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag liegt mit 2,0 Mio. EUR erneut deutlich unter dem veranschlagten Wert. Die geflossenen Betriebszuschüsse sind aus Wirtschaftsplan-Perspektive wie im Vorjahr auskömmlich. Der Betriebszuschuss der aufsichtführenden Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) ist in 2009 stark gesunken, da ab diesem Jahr eine Umstellung auf eine erlösfinanzierte Wirtschaftsführung des Landesbetriebes erfolgt ist, nach welcher der LGV für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben mit der BSU ertragswirksame Entgelte vereinbart hat.

Eigenkapital

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Die in 2009 geflossenen Betriebszuschüsse haben den Jahresfehlbetrag 2009 vollständig ausgeglichen bzw. zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage geführt. Durch Zuschüsse finanzierte Investitionen hingegen werden aufgrund einer von der Finanzbehörde getroffenen Ausnahmeregelung zu den VV zu § 26 LHO bereits ab dem Jahresabschluss 2008 nicht mehr als Kapitalrücklage, sondern als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Per 31.12.2009 ergibt sich folgender Eigenkapitalbestand:

Eigenkapital (Abb. 2)	**EUR**
Grundkapital	6.343.980,01
Kapitalrücklage	8.336.384,02
Bilanzverlust	0,00
Summe	**14.680.364,03**

Personal

Im Geschäftsjahr 2009 hat die Anzahl der Beschäftigten von 390 auf 386 abgenommen.

3. Künftige Entwicklung des LGV

Stand der laufenden und geplanten Vorhaben / Projekte
Folgende komplexe Vorhaben konnten abgeschlossen werden oder werden in den folgenden Jahren fortgesetzt:

Geodateninfrastruktur
Kompetenz und Koordination noch stärker gefordert

Es ist unverkennbar, dass der Bedarf an Geoinformationen – ebenso wie die Notwendigkeit, Geoinformationstechnologie einzusetzen - auf allen Ebenen von Wirtschaft und Verwaltung weiter zunimmt. Immer mehr Standort- und Investitionsentscheidungen stützen sich nicht zuletzt auf die Verfügbarkeit von Geoinformationen. In dem Maße, wie sich diese „Entwicklung“ fortsetzt, wächst aber auch die Notwendigkeit, sie zum gemeinsamen Nutzen aller sinnvoll zu steuern, d. h. die sehr unterschiedlichen Bemühungen umfassend zu koordinieren. Diese Koordination hat vor allem einen technischen und einen organisatorischen Aspekt. Denn zum einen gilt es, einheitliche Standards zu schaffen, damit die Daten austauschbar und damit möglichst uneingeschränkt zugänglich sind. Zum anderen sind die unterschiedlichen, teilweise stark divergierenden Themen und Interessen zusammenzuführen, um Doppelarbeit zu vermeiden, mit möglichst geringem Aufwand an Geld und Ressourcen zu kooperieren und zu gemeinsamen Lösungen zu finden. Beide Aspekte finden sich unter der gängigen Bezeichnung „Geodateninfrastruktur“ (GDI) vereint.
Die Hamburger Vermessungsverwaltung mit der in der Hansestadt zentralen Zuständigkeit auf diesem Gebiet hat sich dieser Herausforderung schon früh gestellt.
Der Senat hat im Jahre 2003 dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung den Auftrag erteilt, eine regionale GDI aufzubauen. Dieser Auftrag wird seitdem mit zunehmender Intensität umgesetzt. Die Koordination und Betreuung, die mit dieser Geoquerschnittsaufgabe verbunden sind, leistet der Landesbetrieb heute auf drei Ebenen: im eigenen Bereich, Hamburg weit und für die Metropolregion Hamburg (GDI-LGV, GDI-HH und GDI-MRH). Darüber hinaus sind seine Aktivitäten eingebunden in die übergeordneten Grundsätze und Regelungen zur GDI-DE / Deutschland und den europäischen Bestrebungen im Rahmen von INSPIRE („Infrastructure for Spatial Information in the European Community“). Die „INSPIRE-Richtlinie“ – mit ihrem bis 2012 laufenden Terminplan für die Umsetzung der verschiedenen Geodaten-Netzdienste - ist seit Mai 2007 in Kraft, ebenso, seit dem 14. Februar 2009, das „Gesetz über den Zugang zu Digitalen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz, GeoZG“) des Bundes sowie seit dem 15. Dezember 2009 ein „Hamburgisches Geodateninfrastrukturgesetz (HmbGDIG)“.

Geoportal Hamburg und Metropolregion

Ein wichtiger Meilenstein wurde im „Berichtszeitraum“ erreicht: Im Rahmen einer Kooperation der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg wurde mit dem Geoserver/Geoportal Hamburg eine internetbasierte Auskunfts- und Vertriebsplattform für Geobasis- und Geofachinformationen geschaffen. Damit wird der Zugang zu den Informationen und den Daten selbst für Wirtschaft, Verwaltung und Bürger deutlich erleichtert. Dabei erstreckt sich das Angebot über alle Basisdaten

des Liegenschaftskatasters und der Geotopographie sowie über kartographische Produkte bis hin zu ausgewählten Fachdaten aus Verkehr, Planung, Bau und Umwelt. Der Geoserver/Geoportal bildet den technischen Kern der Geodateninfrastruktur in Hamburg (GDI-HH).

Webservices

Die Gestaltung und Integration von Prozessen unterschiedlichster Art ist mehr denn je grundlegende Voraussetzung für ein effizientes und effektives Verwaltungshandeln.
Der Einsatz von Webservices z. B. bei Geoportalen in Verbindung mit den Grundsätzen einer Geodateninfrastruktur kann hier zielorientiert Hilfe bieten. In diesem Sinne hat LGV seinen Kunden schon frühzeitig Daten und Dienstleistungen, zum Teil auch spezielle Softwarelösungen, zur Verfügung gestellt. Der Bedarf an solchen Unterstützungsleistungen ist groß, zumal die Vorteile auf Seiten des Kunden zwar erkannt, aber wegen des fehlenden Know-hows oftmals nicht von ihm selber generiert werden können. An Projekten herrscht kein Mangel. So werden zurzeit Gewerbeflächen-, Wirtschafts- und Tourismusportale in der Metropolregion konzipiert. In Hamburg werden Bauleitplan- und Denkmal-Informationssysteme, eine Potenzialflächendatenbank im Bereich der Landesplanung oder eine zentrale Auskunft von Leitungstrassen auf Basis der Webservices aufgebaut. LGV wirkt hierbei als kompetenter Dienstleister in unterschiedlichen Funktionen mit und ist in der Lage, kundenspezifische Dienstleistungspakete anzubieten.

Ins Boot geholt: Die Geoinformationswirtschaft

Die Bemühungen des Landesbetriebes sind Teil jenes gesamtstädtischen Prozesses, der dazu dienen soll, Bürgerinnen und Bürgern vermehrt Verwaltungsdienstleistungen über den einfachen, bequemen Weg des Internets anzubieten. Grundlage dieses Prozesses ist der
1. Hamburger E-Government-Aktionsfahrplan vom Juni 2002. Darüber hinaus hat sich der Landesbetrieb in der Vergangenheit verstärkt bemüht, auch die *Wirtschaft* enger in diese Aktivitäten einzubinden. Um Geoinformationen intensiver und gewinnbringend zu nutzen und den Geoinformationsmarkt in und um Hamburg auszubauen, soll deshalb das „*Netzwerk Geoinformationswirtschaft Hamburg (GIW-HH)*“ eingerichtet werden. Ziel dieses Netzwerks ist es, die Nutzung und den Einsatz von Geoinformationen in der Hansestadt zu fördern. Eine Auftaktveranstaltung dazu hat im Februar 2009 in der Handelskammer Hamburg stattgefunden, die außer vom Landesbetrieb auch von der Initiative Hamburg@work unterstützt wurde. Die Veranstaltung hat gezeigt, wie durch innovative Ansätze Synergien zwischen Wirtschaft und Verwaltung entwickelt werden können. Aber auch, dass der Plan aufgeht, das Netzwerk als Informations-, Austausch- und Arbeitsplattform zu etablieren, um praxistaugliche Projekte zu initiieren und anhand von Best-Practice-Lösungen tragfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln.
Denn: Der intensive Dialog hat sich als fruchtbar erwiesen, Folgeveranstaltungen sind fest in der Zeitplanung der Beteiligten verankert. Dabei kristallisieren sich mit den Themen
- Logistik / Verkehr / Hafen
- Umwelt- / Klimaschutz
- Immobilien- / Wohnungswirtschaft

vor allem solche Arbeitsschwerpunkte heraus, die ebenso zukunftsweisend wie zeitgemäß sind.

Liegenschaftskataster

Kerngeschäft im Wandel

Eine der „Säulen“ des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung ist die Führung des Liegenschaftskatasters - gemeinsam mit dem Grundbuch in Deutschland das System des Eigentumsnachweises an Grund und Boden. Die sich daraus ergebende Rechtssicherheit und die damit verbundene Beleihungsfähigkeit sichert wirtschaftliche Entwicklung.

Die Daten nutzbar machen: Von der Digitalisierung zur Integration

Das Liegenschaftskataster ist das Verzeichnis, das die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse der Liegenschaften maßstabsgetreu darstellt und beschreibt. Zu diesen Daten gehören die *Liegenschaftskarte* und das *Liegenschaftsbuch*. Diese Daten stammen fast ausnahmslos aus Vermessungsarbeiten vor Ort und ihrer Weiterverarbeitung im Innendienst. Für topographische Inhalte werden auch aktuelle Luftbilder herangezogen.
Nachdem in den vergangenen Jahren das Hauptaugenmerk auf der Digitalisierung der Daten lag, geht es heute um ihre Integration, d. h. ihre technische und organisatorische Vereinheitlichung. So wird das Liegenschaftskataster in ein bundesweit entwickeltes Datenmodell überführt, das derzeit in Hamburg gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein realisiert wird. Dieses System mit der Bezeichnung Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) integriert diese drei Datenbestände und bildet zusätzlich auch die Prozesse der Bearbeitung einer Liegenschaftsvermessung ab. Gleichzeitig wird für alle Datenbestände das Bezugssystem ETRS89 mit dem Abbildungssystem UTM eingeführt. Mit dieser Umstellung wird Hamburg, wie alle anderen Bundesländer auch, bundesweit einheitliche Daten liefern können, damit länderübergreifend operierende Kunden auf gleiche Daten in gleichem Format zurückgreifen können. ALKIS® wurde in Hamburg Anfang 2010 erfolgreich eingeführt.

Neue Entwicklungen vorprogrammiert

Mit dem neuen System ALKIS® werden die Bürgerinnen und Bürger zukünftig einen schnelleren Zugriff auf die sie betreffenden Daten erhalten. Außerdem werden Sie Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster aber auch von anderen Dienststellen der Verwaltung – hier ist an die Dienstleistungszentren der Bezirksämter gedacht - bekommen können. Erste Abmachungen darüber wurden bereits mit dem Landesbetrieb getroffen. Ebenso auch von den Öffentlich bestellten Ver-

messungsingenieurinnen und –ingenieuren (ÖbVI), die in den Regelkreislauf bei der Bearbeitung von Liegenschaftsvermessungen einbezogen sind.
Darüber hinaus wird mit der Realisierung von ALKIS® die Möglichkeit bestehen, auch in Hamburg den automatisierten Datenaustausch zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster einzuführen.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte / Grundstücksmarktanalyse

Neuen Herausforderungen begegnen

Das Hauptgeschäftsfeld des Gutachterausschusses ist die Bereitstellung von Informationen für die Schaffung, die Verwaltung und den Handel von Immobilien.

Kaufpreise im Blickpunkt

Grundlage für die Arbeit des Gutachterausschusses ist die Kaufpreissammlung, die in seiner Geschäftsstelle beim Landesbetrieb geführt wird. Hierfür werden ihr alle Grundstückskaufverträge von den Notaren zur Auswertung übersandt. Der Hauptnutzen der Kaufpreissammlung liegt in den Analysen, die aus ihren Daten nach statistischen Methoden gewonnen werden. Diese werden jährlich in einem Grundstücksmarktbericht veröffentlicht.
Die Ergebnisse, die am häufigsten nachgefragt werden, sind die Bodenrichtwerte. Das sind durchschnittliche Bodenwerte pro Quadratmeter Grundstücksfläche, die insbesondere von der Lage sowie der Art und Intensität der Bebauung beeinflusst werden. Neben den Bodenrichtwerten für Baugrundstücke gibt es auch solche für landwirtschaftliche Nutzungen. Für Hamburg hat der Gutachterausschuss über 5 500 Bodenrichtwerte ermittelt.

Bodenrichtwerte auf neuer Basis

Die Bodenrichtwerte werden entsprechend §196 BauGB und der Gutachterausschussverordnung ermittelt und bereitgestellt. Das Erbschaftssteuerreformgesetz ErbStRG vom 31.12.2008 verpflichtet zur flächendeckenden Bereitstellung *zonierter Bodenrichtwerte* zum 31.12.2010. Das bedeutet für Hamburg, dass statt der bisher üblichen lagetypischen Richtwerte rund 40 000 neue Zonen zu bilden sein werden. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat dazu bereits ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Die Umsetzung wird 2010 erfolgen. Für den Anwender ergibt sich daraus eine einfachere Nutzung über das Internetportal.

3-D-Stadtmodell

Neue Perspektiven eröffnet

Das 3-D-Stadtmodell von Hamburg (DSGK 3D), ein *digitales dreidimensionales Stadtmodell*, liegt in zwei Stufen vor, die sich hinsichtlich ihrer räumlichen Ausdehnung und ihres Detaillierungsgrades voneinander unterscheiden.
Ergänzend dazu verfügt der LGV über ein *Digitale Geländemodell (DGM)*. 2007 und 2008 wurde dieses nur durch Punkte repräsentierte DGM um photogrammetrisch ausgewertete Bruchkanten (prägende Geländekonturen wie z.B. Kaimauern) ergänzt.

Befliegung für Klimaschutz

Die bisher auf die Hamburger Schulstandorte begrenzte Solarpotenzialanalyse soll auf das gesamte Stadtgebiet und alle Gebäude ausgeweitet werden. Dazu ist eine aufwendige Laserscannerbefliegung notwendig. Der Datenbestand soll 2010 flächendeckend vorliegen. Mit dieser Infrastrukturmaßnahme sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Hamburg über einen Datenbestand verfügen wird, der sowohl umfangreiche Solarpotenzialuntersuchungen erlaubt als auch für weitere Klima-Untersuchungen (Wind, Hochwasser usw.) zur Verfügung stünde. Zudem könnte LGV damit einen wichtigen Beitrag für das Programm im Rahmen der European Green Capital 2011 leisten.

4. Risiken der künftigen Entwicklung

Das Jahr 2009 und auch noch folgende Jahre werden durch nur schwer abschätzbare Entwicklungen und Rahmenbedingungen geprägt sein. Hierzu gehören:

- Änderung der Gesetzgebung (EU-Richtlinie wie INSPIRE)
- konjunkturelle Entwicklung
- technische Entwicklungen (Galileo, Webtechniken)
- Haushaltskonsolidierung
- Beteiligung an Großprojekten der FHH (IBA, IGS, Stadtbahn)
- Änderung der Kundenanforderungen und -erwartungen
- Erlösminderung durch Einführung von E-Governmentprojekten
- Anpassung von Gebühren und Preisen aufgrund von bundeseinheitlichen Regelungen

5. Ertragslage

Ab 2009 enthält die Gewinn- und Verlustrechnung auch Erlöse für hoheitliche Aufgabenwahrnehmung im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in den Geschäftsfeldern Grundstückswertermittlung, Geogrundlagendatenpflege und Liegenschaftskatasterpflege. Der LGV hat für die Wahrnehmung dieser Aufgaben mit der BSU im Rahmen einer Zielvereinbarung entsprechende Entgelte vereinbart, die der Behörde quartalsweise in Rechnung gestellt werden.

Die Umsatzerlöse haben sich aus diesem Grund deutlich erhöht, wohingegen der Betriebszuschuss der BSU entsprechend zurückgegangen ist. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass auch in den nächsten Jahren das hohe Niveau der Umsatzerlöse gehalten werden kann, wenn seitens der Aufsicht führenden Behörde keine Kürzungen bei den Erlösen für die hoheitliche Aufgabenwahrnehmung vorgenommen werden.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Die derzeit in der Bilanz des LGV ausgewiesenen Rücklagen werden in den nächsten Jahren durch weitere Absenkungen des Betriebszuschusses durch die BSU sowie durch die Berücksichtigung von Beiträgen zur Haushaltskonsolidierung der FHH kontinuierlich aufgebraucht.

7. Veränderungen bei den Rückstellungen

Seit der Vorlage der Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2004 bildet der LGV unter Beachtung von § 249 HGB Rückstellungen, für die naturgemäß eine Prognose für zukünftige Zeiträume schwierig ist. Grundlage für die Pensionsrückstellungen ist ein versicherungsmathematisches Gutachten. Gemäß VV zu § 26 LHO werden auch Rückstellungen aufgrund der Beteiligung der Arbeitnehmer an der Altersversorgung sowie für Beihilfe gebildet. Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Altersteilzeitverpflichtungen werden gemäß VV zu § 26 LHO nach steuerlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellungen gebildet.

Einzelplan LAN Landesbetriebe
Kapitel 6030 Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

I. S t e l l e n b e s t a n d

kw 2011/ 12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
					3,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 4	1,00			1,00	
B 2	1,00			1,00	
A 16	2,00			2,00	
A 15	9,00			9,00	
A 14	7,00			7,00	
A 13	6,00	1,00	1)	6,00	ku: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach EntgGr. E 13
A 13	9,00			9,00	
A 12	21,00			20,00	
A 11	29,00			30,00	
A 10	10,00			10,00	
A 9	1,00			1,00	
A 7	1,00			1,00	
Summe:	97,00			97,00	

B 4	Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (1,00)
B 2	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00)
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (2,00)
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor (7,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat (6,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
A 13	Baurätin/ Baurat (5,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
A 13	Baurätin/Baurat (9,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12	Amtsrätin/ Amtsrat (2,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (19,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (4,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (25,00)
A 10	Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (10,00)
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 14	1,00			1,00	
A 11	1,00			1,00	
Summe:	2,00			2,00	

A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat (1,00)
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)

Einzelplan LAN Landesbetriebe
Kapitel 6030 Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Stellen-tausch, personalwirtschaftliche Maßnahme
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Stellentausch, personalwirtschaftliche Maßnahme
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über die Leerstellen

2011/ 12				2010	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 14	1,00			1,00	Nr. 6	
A 11	1,00			1,00	Nr. 7	
gesamt:	2,00			2,00		

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	8,00	Baurätin/Baurat	Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drucksache 19/4246)
A 13	1,00	Baurätin/Baurat	Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungrecht (Drucksache 19/4246)

Einzelplan LAN Landesbetriebe
Kapitel 6030 Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Andere Amtsstellen					
A 13	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	

A 13 Baurätin/ Baurat (1,00)

II. Erläuterungen

Frei aus redaktionellen Gründen

Einzelplan LAN Landesbetriebe
Kapitel 6030 Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

I. S t e l l e n b e s t a n d

2011/ 12				2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00			1,00	
E 15	1,00			0,00	
E 14	2,00			3,00	
E 13	7,00	1,00	2)	5,00	*Vermerk weggefallen*
E 12	27,00	1,00	3)	30,00	kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung des Bauvorhabens Allermöhe
E 11	29,00			29,00	
E 10	29,00			29,00	
E 9	1,00			1,00	
E 8	145,52	1,00	4)	145,52	kw: 1,00 EntgGr. E 8 nach Freiwerden der Stelle
E 7	29,00			29,00	
E 6	26,00			26,00	
E 5	11,50			11,50	
E 4	2,50	1,00	5)	2,50	kw: 1,00 EntgGr. E 4 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)
E 3	1,00			1,00	
Summe:	312,52			313,52	
Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*					
Nachwuchs mD	24,00			24,00	
Summe:	24,00			24,00	
Summe (ohne *) insgesamt	**410,52**			**411,52**	

Einzelplan LAN Landesbetriebe
Kapitel 6030 Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stel-len-abgänge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15							1,00		1,00	Neubewertung der Funktion Fachbereichslei-tung
E 14							-1,00		-1,00	Neubewertung der Funktion Fachbereichslei-tung
E 13							1,00		1,00	Neubewertung der Funktion Teamleitung
E 13							1,00		1,00	Neubewertung der Funktion Teamleitung Kartographie
E 13	-1,00								-1,00	Ausscheiden
E 13							1,00		1,00	Neubewertung der Funktion
E 12							-1,00		-1,00	Neubewertung der Funktion Teamleitung
E 12							-1,00		-1,00	Neubewertung der Funktion Teamleitung Kartographie
E 12							-1,00		-1,00	Neubewertung der Funktion
Summe Arbeitnehmer	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	

Summe (ohne *) insgesamt	-1,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
E 13	2)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Wirtschaftsplan
für das Sondervermögen „Stadt und Hafen“

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Ausgaben des Erfolgsplans und Ausgaben des Finanzplans sind jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Ausgabenreste sind auf das Folgejahr übertragbar.

2. Ansätze für Investitionen dürfen zur Deckung von Mehraufwand im Erfolgsplan bis zur Höhe von 3 Mio. EUR p.a. verwandt werden.

3. Zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen dürfen Mehrausgaben bis zu 15 Mio. EUR bei einzelnen Maßnahmen des Finanzplans p.a. als Vorgriff geleistet werden, die auf die nächstjährige Bewilligung anzurechnen sind.

A. Erfolgsplan						
	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009 (vorl.)	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Erläuterungen
Einnahmen	in Tsd. EUR					
1. Betriebseinnahmen						
800 Mieteinnahmen "Innenstädtischer Hafenrand"	5.596	7.781	2.100	3.910	3.790	1
810 Mieteinnahmen Altenwerder	8.583	8.583	8.370	8.680	8.680	2
2. Sonstige Einnahmen						
829 Umsatzsteuererstattung und Zinseinnahmen	672	0	0	0	0	3
830 Übrige Einnahmen	54	338	0	0	0	
850 Einnahmen aus Leistungen gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	14.905	16.702	10.470	12.590	12.470	
Ausgaben						
1. Betriebsausgaben						
500 Geschäftsführungs- und Verwaltungskosten des Sondervermögens	4.617	3.650	4.700	5.200	5.300	4
501 Aufwendungen für Verwaltung und Instandhaltung der Immobilien	1.487	1.676	2.000	2.100	2.100	5
560 Kreditzinsen	16.365	11.795	20.110	16.420	17.750	6
2. Neutrale Ausgaben						
Umsatzsteuerabführung	0	0	370	740	760	3
sonst. Steuern	0	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	22.469	17.121	27.180	24.460	25.910	
Jahresüberschuss (+) / -defizit (-)	-7.564	-419	-16.710	-11.870	-13.440	

B. Finanzplan

	Ergebnis	Ergebnis (vorl.)	**Ansatz**	**VE**	**Ansatz**	**VE**	**Ansatz**	**VE**	**Erläuterungen**
	2008	**2009**	**2010**	**2010**	**2011**	**2011**	**2012**	**2012**	
	In Tsd. EUR								
I. Finanzbedarf									
1. Investitionen									
Hafenerweiterung Altenwerder									
001 Infrastrukturinvestitionen Hafenerweiterung Altenwerder	426	369	0	0	0	0	0	0	7
Innenstädtischer Hafenrand / HafenCity									
040 Erwerb von weiteren Anlagen, Gebäuden, Nutzungsrechten, Betriebsvermögen einschließlich Entschädigungen, Betriebsverlagerungs- und Abbruchkosten; Nebenkosten	1.327	9.906	310	5.000	1.300	3.000	1.300	3.000	8
070 Aufwendungen aus Bodenvorbelastungen	821	0	0	1.000	1.490	1.000	0	1.000	9
030 Grundstückserwerb	0	0	0	5.000	900	0	0	0	10
050 Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben	28.429	19.621	67.900	20.000	39.000	15.000	45.000	15.000	11
060 Aufwendungen für Umnutzungs- und Planungskonzepte	5.004	5.091	5.600	1.000	5.600	1.000	5.900	1.000	12
2. Sonstiger Finanzbedarf									
006 Tilgung langfristiger Kredite	12.064	42.369	22.520		12.520		22.520		13
989 Jahresfehlbetrag	7.564	419	16.710		11.870		13.440		
Gesamtsumme Finanzbedarf	55.635	77.775	113.040		72.680		88.160		
II. Deckungsmittel									
060 Kredite	-11.768	17.177	28.540		51.380		47.760		14
070 Grundstücksverkäufe	60.846	60.061	82.800		20.300		39.600		15
850 Einnahmen aus Leistungen gegenüber Dritten	6.557	537	1.700		1.000		800		16
989 Jahresüberschuss	0	0	0		0		0		
Gesamtsumme Deckungsmittel	55.635	77.775	113.040		72.680		88.160		

C. Verschuldungsstand		
	Währung	**Plan 2011 / 2012** Basis Vorausschau 2010
Schuldenstand am 31. Dezember 2009 (vorläufig)	EUR	313.991.190
Kreditaufnahme in 2010 (+) (Vorausschau)	EUR	25.420.000
Tilgung in 2010 (-) (Vorausschau)	EUR	22.520.000
Schuldenstand am 31. Dezember 2010 (Vorausschau)	EUR	316.891.190
Kreditaufnahme in 2011 (+)	EUR	51.380.000
Tilgung in 2011 (-)	EUR	12.520.000
Schuldenstand am 31. Dezember 2011	EUR	355.751.190
Kreditaufnahme in 2012 (+)	EUR	47.760.000
Tilgung in 2012 (-)	EUR	22.520.000
Schuldenstand am 31. Dezember 2012	EUR	380.991.190
siehe Erläuterung zu Nr. 17		

Erläuterungen

zu Nr. 1 Erlöse aus Vermietung der dem Sondervermögen durch § 1 Absatz 2 des Gesetzes über das ”Sondervermögen Stadt und Hafen” (SonderVGStadtHafen) zugewiesenen Grundstücke und aus der Vermietung der vom Sondervermögen erworbenen Anlagen und Gebäude.

Ansätze 2011 / 2012 gegenüber Ist 2009: Die Erlöse werden in den kommenden Jahren zurückgehen, da mit fortschreitender Entwicklung der HafenCity hafenbezogene / übergangsweise Nutzungen und Vermietungen aufgegeben und Alt-Anlagen und –Gebäude abgebrochen werden.

zu Nr. 2 Dem Sondervermögen zugewiesene Erlöse aus der Vermietung von Flächen des Containerterminals und der GVZ-Flächen in Altenwerder.

Die Flächen in Altenwerder sind fast vollständig vermietet und mit hafenüblichen Mietzinsen belegt.

zu Nr. 3 Das Sondervermögen ist in bestimmten Geschäftsfeldern als „Betrieb gewerblicher Art“ mehrwertsteuererhebungspflichtig und vorsteuerabzugsberechtigt. Mehrwertsteuer ist im Wesentlichen aus der Vermietung von Flächen und Anlagen außerhalb des Freihafens und aus der Erbringung von Leistungen gegenüber Dritten abzuführen. Abzugsfähige Vorsteuern fallen im Wesentlichen bei Grundstücksherrichtungen und -vermietungen an.

Ansatz 2011 / 2012 entsprechend Projekt- / Leistungsplanung.

zu Nr. 4 Die Geschäftsführung des Sondervermögens wird von der HafenCity Hamburg GmbH wahrgenommen. Das Unternehmen beschäftigt 35 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (Stand Februar 2010) und ist im Zuge des zunehmenden Aufgabenumfanges gewachsen.
Rest aus 2009 mit Betrag in Höhe von 800 Tsd. € auf 2010 übertragen.

zu Nr. 5 Aufwendungen für die Verwaltung, Verkehrssicherung, Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung der dem Sondervermögen zugewiesenen Grundstücke, Anlagen, Gebäude, Verkehrs- und Freiraumflächen i.w. zum Erhalt der Nutzungs- bzw. Vermietungsfähigkeit.

Ansätze 2011 / 2012 gegenüber 2009 / 2010 ansteigend wegen zunehmenden Unter- und Instandhaltungsaufwandes an verbliebenen Gebäuden, Anlagen und Freiflächen sowie ansteigenden Aufwendungen für Verkehrssicherungspflichten und Unterhaltungsmaßnahmen bei den der öffentlichen Nutzung übergebenden neuen Verkehrs- und Freiraumflächen.

Rest aus 2009 mit Betrag in Höhe von 0,3 Mio. € auf 2010 übertragen.

zu Nr. 6 Zinsbelastung für die vom Sondervermögen „Stadt und Hafen“ aufgenommenen Kredite. Ansätze 2011 / 2012 gegenüber 2009 / 2010: entsprechend Planung Verschuldungsstand, Zinshöhen und Zinsterminen.
Rest aus 2009 mit Betrag in Höhe von 3,5 Mio. € auf 2010 übertragen.

zu Nr. 7 Die Maßnahme Hafenerweiterung Altenwerder ist der Bürgerschaft mit Drucksache 15/7461 dargestellt worden und ist im Einzelnen in der HU-Bau gem. §24 LHO beschrieben. Im Rahmen der Finanzierung gemäß § 2 SonderVGStadtHafen sind nach derzeitiger Planung Ende 2010 die zur Verfügung zu stellenden Mittel in Höhe von rd. 235,7 Mio. € ausgeschöpft. Für die folgenden Jahre sind entsprechend keine Ansätze geplant. Mit Stand Ende 2009 entfallen rd. 80 Prozent des Schuldenstandes des Sondervermögens auf die Hafenerweiterung Altenwerder.

Rest aus 2009 mit Betrag in Höhe von 0,22 Mio. € auf 2010 übertragen.

zu Nr. 8 Erwerb weiterer Anlagen, Gebäude, Nutzungsrechte sowie Betriebsvermögen in der HafenCity im Rahmen von Betriebsverlagerungen sowie Entschädigungen bei Auflösung langfristiger Mietverhältnisse; Abbruchkosten.
Ansätze 2011 / 2012 gegenüber 2009 / 2010: entsprechend Räumungs- und Verlagerungsfortschritt. Höhe der Verpflichtungsermächtigungen für 2011 und 2012 vorsorglich zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Sondervermögens.

zu Nr. 9 Bei der Bebauung von Grundstücken in der HafenCity können Mehrkosten beim Aushub durch vorhandene Bodenbelastungen entstehen, die sich finanziell auf das Sondervermögen auswirken. Die Höhe ist vom Einzelfall abhängig und soweit bekannt veranschlagt. Höhe der Verpflichtungsermächtigungen für 2011 und 2012 vorsorglich zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Sondervermögens.

Rest aus 2009 mit Betrag in Höhe von 1 Mio. € auf 2010 übertragen.

zu Nr. 10 Erwerb von Grundstücken dritter Eigentümer (Private, Bund) in der HafenCity. Mittelansatz für 2011 zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Sondervermögens.

Rest aus 2009 mit Betrag in Höhe von 3,5 Mio. € auf 2010 übertragen.

zu Nr. 11 Aufwendungen für Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben (i.w. Geländeaufhöhungen, Straßen-/ Sielbau, Kaimauerbau/ -sanierung, Brückenbau, öffentlicher Freiraum) zunehmend im zentralen und östlichen Entwicklungsabschnitt der HafenCity. Veranschlagt sind für 2011 und 2012 im wesentlichen Mittel für das Quartier Brooktorkai / Ericus (v.a. Kaipromenaden, Straßen), für die Quartiere Grasbrook / Sandtorpark (v.a. Grasbrookpark), für das Überseequartier (v.a. Straßen / Siele, Kaipromenaden, Beseitigung Baugrundhindernisse), für das Elbtorquartier (v.a. Kaimauern, Kaipromenaden, Straßen), für das Quartier Am Lohsepark (Kaimauern, Park Lohsepark, Straßen), für den Bereich Baakenhöft / Baakenhafen / Chicago Square (Brücken, Kaimauern, Straßen und Siele) sowie für übergreifende Projekte (v.a. Sicherung historischer Kräne, Pumpwerk, Erschütterungsschutz U-Bahn).

Ansätze 2011 und 2012: entsprechend der Projektablaufs- und Erschließungsplanung.

zu Nr. 12 Im wesentlichen Beratungsdienstleistungen, Gutachten, Wettbewerbe, Marketing / Öffentlichkeitsarbeit. Ansätze 2011 / 2012 gegenüber 2009 / 2010: entsprechend Projektablaufplanung.

Rest aus 2009 mit Betrag in Höhe von 0,5 Mio. € auf 2010 übertragen.

zu Nr. 13 Ansätze 2011 / 2012: entsprechend der Tilgungsstruktur des Kreditbestandes.

zu Nr. 14 Das Volumen der Bruttokreditaufnahme ergibt sich aus Finanzbedarf abzüglich Jahresüberschuss, Erlösen aus Grundstücksverkäufen und Einnahmen aus Leistungen gegenüber Dritten.

zu Nr. 15 Verkauf von Grundstücken in der HafenCity, vorwiegend im westlichen und zentralen Bereich. Auch Nachzahlungen / Rückerstattungen im Rahmen endgültiger Abrechnungen von Kaufverträgen.

zu Nr. 16 Kostenbeteiligungen für Erschließungsmaßnahmen i. W. aus dem Einzelplan der BSU.

zu Nr. 17 Das Sondervermögen benötigt einen Kreditrahmen in Höhe von 86.680.000 € für 2011 und in Höhe von 87.360.000 € für 2012. Diese Beträge setzen sich zusammen aus:

- der geplanten Bruttokreditaufnahme von 51.380.000 € im Wirtschaftsplan 2011 bzw. von 47.760.000 € im Wirtschaftsplan 2012,
- einer Kreditermächtigung von 15.000.000 €, um Vorgriffe im Rahmen der Mittelansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen zu ermöglichen, die die Handlungsflexibilität des Sondervermögens, insbesondere bei unvorhergesehen beschleunigten Infrastrukturmaßnahmen in der HafenCity, erhalten,
- einer Kreditermächtigung von 20.300.000 € für 2011 bzw. 39.600.000 € für 2012, um Änderungen bei Einnahmen aus Grundstücksverkäufen aufzufangen, die durch Planungsänderungen oder durch markt-, vertrags- oder bautechnisch bedingte Anpassungen beim Grundstücksabsatz bzw. Erlöszufluss entstehen können.

Damit der benötigte Kreditrahmen von 86.680.000 € in 2011 und 87.360.000 € in 2012 (ohne Übertragung von Kreditermächtigungen aus den Vorjahren) finanziert werden kann, ist die Kreditermächtigung im Haushaltsplan 2011 auf 86.680.000 € und im Haushaltsplan 2012 auf 87.360.000 € festzulegen.

In Tsd. EUR	**Jahr 2011**	**Jahr 2012**
Geplante Bruttokreditaufnahme	51.380	47.760
Vorgriffsermächtigung	15.000	0
Kreditermächtigung um Änderungen bei den geplanten Grundstückserlösen auffangen zu können	20.300	39.600
Benötigter Kreditrahmen	**86.680**	**87.360**

Lagebericht

1. Zusammensetzung der Aufsichtsgremien

Die Aufsicht über das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ obliegt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Geschäftsführung für das Sondervermögen wird vertragsgemäß durch die HafenCity Hamburg GmbH wahrgenommen. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sind die Senatorinnen / Senatoren für Finanzen, Stadtentwicklung und Umwelt, Wirtschaft und Arbeit, Schule und Berufsbildung sowie Kultur, Sport und Medien und der Staatsrat der Senatskanzlei vertreten (Stand: Februar 2010).

2. Zielbild

Das per Gesetz vom 27. August 1997 errichtete Sondervermögen „Stadt und Hafen“ dient dem Zweck, unter Verwertung des städtischen Vermögens in der HafenCity die städtebauliche Umgestaltung dieses Gebietes sowie Maßnahmen der Hafenerweiterung in Altenwerder zu finanzieren.

Mit der HafenCity wird der innenstädtische Hafenrand zwischen Grasbrook und Baakenhafen schrittweise von der hafenwirtschaftlichen in eine innenstädtische Nutzung umgewandelt. Ziel ist die Entwicklung eines maritim geprägten Innenstadtbereichs mit hoher Attraktivität für Bewohner, Besucher, Beschäftigte und Betriebe, der zur Stärkung von Hamburgs Position im Wettbewerb der internationalen Metropolen beiträgt.

Mit der Hafenerweiterung in Altenwerder sind Flächen für ein hochmodernes Containerterminal und für wertschöpfungsintensive logistische Dienstleistungsbetriebe entstanden. Damit wird die Marktstellung Hamburgs im internationalen Hafenwettbewerb gesichert.

3. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklungen

a. Projekt HafenCity

Der Masterplan HafenCity formuliert das städtebauliche Konzept der Entwicklung des innenstädtischen Hafenrandes zu einer Erweiterung der Hamburger Innenstadt. Er wurde am 29. Februar 2000 vom Senat beschlossen und bildet die Entwicklungsgrundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen, für die Konkretisierung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, für Projektentwicklungen und für Grundstücksverkäufe. Die Ergebnisse des Masterplans sind im „Arbeitsheft 4 zur HafenCity“ und im Internet (www.HafenCity.info) dokumentiert. Mit den städtebaulichen Leitlinien zur stadträumlichen Profilierung des Magdeburger Hafens (Bürgerschaftsdrucksache 17/4068 vom 20.01.2004) wurde der Masterplan für diesen Bereich der HafenCity angepasst. Derzeit (Stand Februar 2010) wird von der HafenCity Hamburg GmbH und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Masterplan für die östliche HafenCity fortgeschrieben.

Die Entwicklung in den einzelnen Quartieren und der infrastrukturelle Realisierungsfortschritt sind wie folgt (Stand Februar 2010):

- Quartiere Am Sandtorkai / Dalmannkai: Alle Wohn- und Geschäftsgebäude sind im Abschnitt Am Sandtorkai seit 2005 und am Dalmannkai seit 2009 in Nutzung. Die Straße Am Kaiserkai ist mit Ausnahme der Baustellenflächen im Bereich des Notausstiegs der U-Bahn U4 fertig gestellt. Die Elbphilharmonie soll in 2012 ihren Betrieb aufnehmen.
- Überseequartier: Mit Beschluss der Bürgerschaft vom Dezember 2005 wurde das Vertragswerk mit dem Investorenkonsortium bestehend aus Groß&Partner, ING und SNS zur Realisierung des Überseequartiers (Mischnutzung aus Wohnen, Dienstleistungsflächen, Einzelhandel, Gastronomie, Hotel / Kreuzfahrtterminal, Science Center) wirksam. Am 26.09.2007 erfolgte die offizielle Grundsteinlegung für den nördlich der Überseeallee gelegenen Abschnitt mit rd. 106.000 m² BGF. Die ersten Gebäude nördlich der Überseeallee werden im Sommer 2010, die restlichen in 2011 fertig gestellt und in Nutzung gehen. Das südliche Überseequartier wird ab 2010 in Bau gehen.
- Quartier Brooktorkai / Ericus: Die Grundstücke am Brooktorkai wurden im Juni 2007 zur Ansiedlung des Germanischen Lloyds verkauft. Das Unternehmen ist im ersten Quartal 2010 eingezogen. Das Grundstück Ericus wurde 2008 zur Ansiedlung des Spiegel-Verlags verkauft. Die Bauarbeiten schreiten zügig voran. Der Bezug soll 2011 erfolgen.

- Quartiere Am Sandtorpark / Grasbrook: Auf dem Grasbrook haben SAP 2003 und Kühne+Nagel 2006 ihre neuerrichteten Bürogebäude bezogen. Die Flächen im Quartier Am Sandtorpark wurden 2007 / 2008 verkauft. Die Bauvorhaben sind größtenteils fertig gestellt bzw. werden in 2010 abgeschlossen. Der Betrieb der neuen Grundschule und der ersten Kindertagesstätte wurde in 2009 aufgenommen.
- Quartier Strandkai: Das Bürogebäude für die Deutschland-/ Österreich-/ Schweizzentrale von Unilever wurde 2009 vom Unternehmen bezogen. Das Gebäude wurde mit dem Umweltzeichen HafenCity in Gold ausgezeichnet. Der ca. 55m hohe Wohnturm „Marco-Polo-Tower“ wurde ebenfalls in 2009 fertig gestellt.
- Elbtorquartier: Zurzeit sind mehrere Flächen anhand gegeben, u.a. für das Projekt „designport“, für Greenpeace, zwecks Realisierung eines Stadthaushotels, für das ökumenische Forum und für zwei Baugemeinschaftsvorhaben. Der Baubeginn der HafenCity Universität erfolgt in 2010.
- Quartier Am Lohsepark: Derzeit befinden sich zwei für i.W. Wohnnutzung vorgesehene Flächen in der Ausschreibung zu Festpreisen. Mit der Realisierung soll in 2011 / 2012 begonnen werden.

Mit den Magellan-Terrassen, den Marco-Polo-Terrassen, dem Vasco-da-Gama-Platz, den Promenaden am Dalmannkai, am Kaiserkai und – in einem ersten Abschnitt - am Strandkai wurden qualitätsvolle Freiräume in der HafenCity fertig gestellt und in der Alltagsnutzung einer breiten Öffentlichkeit sehr gut angenommen. Wie schon in den Vorjahren werden auch in 2011 und 2012 Veranstaltungen den besonderen maritimen Charakter dieser Anlagen in das Bewusstsein der Hamburger und der Besucher bringen.

Neben der Fertigstellung des Sandtorparks und wesentlichen Teilen der Freianlagen am Magdeburger Hafen in 2010 / 2011 steht im Planungszeitraum der Baubeginn des Lohseparks als zentraler Freiraum der HafenCity an.

Mit dem Bau des Grasbrookparks wird in Abstimmung mit dem Zeitplan des U-Bahnbaus voraussichtlich 2012 / 2013 begonnen.

Vorlaufend zum im Grasbrookpark vorgesehenen Spielplatzbereich wurde am Viewpoint südlich des SAP-Gebäudes eine temporäre, sehr gut genutzte Spielfläche errichtet.

Die Straßen Brooktorkai, Shanghaiallee, Überseeallee und Am Sandtorpark sind für den Verkehr freigegeben, wobei die endgültige Fertigstellung insbesondere der Nebenflächen angepasst an die Entwicklung der privaten Hochbauvorhaben erfolgt. Der Bau von Osakaallee, San-Francisco-Strasse und Hongkongstrasse schreitet voran. Die hochwassersichere Erschließung weiterer Flächen in der westlichen, zentralen und vermehrt ab 2011 auch in der östlichen HafenCity wird vorangetrieben. Mit der Errichtung der U-Bahnlinie 4 wurde in 2007 begonnen; die Eröffnung ist für Herbst 2012 vorgesehen. Sanierung bzw. Neubau der Kaimauern Ericus, am Dalmannkai und am Hübnerkai wurden abgeschlossen. Für 2010 und die folgenden Jahre stehen umfangreiche Maßnahmen bei Kaianlagen bei St. Annen, im Magdeburger Hafen Ost und – mit ersten Schritten – im Baakenhafen sowie die Errichtung des Fähranlegers Elbphilharmonie an. Die Komplettierung des gut angenommenen Kreuzfahrtterminals in der HafenCity durch endgültige Abfertigungsräumlichkeiten wird in Anpassung an den Realisierungsfortschritt im südlichen Überseequartier voraussichtlich ab / nach 2011 baulich vorangetrieben werden.

In den vergangenen Jahren wurden in großem Umfang Standorte von Hafennutzungen geräumt und Altanlagen abgebrochen (v.a. KaffeeLagerei, diverse Schuppen, diverse Gebäude von HPA). Verbliebene Anlagen, insbesondere auf ehemaligen DB-Flächen (mit Ausnahme des Oberhafens) und am Baakenhafen, sind in den folgenden Jahren zugunsten neuer Nutzungen zu beseitigen.

Die Öffentlichkeitsarbeit (v.a. Informationsmaterial, Internetauftritt, Medienbeiträge, Events, Anwohnerdialoge, Vorträge) und das Investorenmarketing (v.a. internationale Fachmessen, Fachvorträge, Einzelkontakte) wurden fortgesetzt und ausgeweitet. So haben in 2009 knapp eine viertel Millionen Menschen das HafenCity InfoCenter besucht. Über 1.150 Führungen und Fachvorträge wurden durchgeführt, an denen insgesamt gut 30.000 Besucher teilgenommen haben. Zunehmende Bedeutung hat die Kommunikation mit Bewohnern, sozialen Institutionen und Unternehmen der HafenCity erlangt, mit der u.a. Initiativen zur sozialen Vernetzung gefördert werden.

b. Hafenerweiterung Altenwerder

Zur Herrichtung und Vergabe von Flächen im GVZ-Bereich in Altenwerder erfolgten letzte Maßnahmen in 2007, die Vermietung der letzten großen Logistikfläche mit ca. 7 ha steht kurzfristig bevor. Daneben ist nur noch eine weitere ca. 4.800 m² große Fläche im nördlichen Bereich nicht vergeben, die bis jetzt noch benötigt wird für die Erschließungsmaßnahme „Neue Hauptzufahrt mit Brückenbauwerk“. Die Fläche wird nach Abschluss dieser Arbeiten - voraussichtlich 2012/2013- an den benachbarten Mieter vermietet.

Darüber hinaus fanden Flächenherrichtungen an den öffentlichen Anlagen, wie z.B. im Bereich des Kirchtals und der Bullerrinne statt.

Weiterhin sind als letzte Maßnahmen bis Ende 2010 neben dem Rückbau der Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen die abschließenden Verkehrssicherungsmaßnahmen an dem bestehenden Grünanlagen und Wegenetzen sowie Infrastrukturmaßnahmen auf dem Korbmachersand geplant, so dass das Projekt Altenwerder investiv abgeschlossen werden kann und die restlichen Mittel aus dem Sondervermögen bis Ende 2010 abgerufen sein werden. Für das Sondervermögen ist die unmittelbare Finanzierung des Infrastrukturprojektes damit abgeschlossen, wobei weiterhin die Schuldenlast und die damit verbundenen Zinsaufwendungen zu tragen sind. Die Verschuldung des Sondervermögens entfällt mit Stand Ende 2009 zu rd. 80 Prozent auf die Hafenerweiterung Altenwerder.

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

Wirtschaftsplan
des Sondervermögens für Naturschutz und Landschaftspflege
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
(§ 26 Abs. 2 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwandt werden.

2. Die Ansätze für Personal-, Sach-, und Unterhaltungsausgaben und Investitionen sind je für sich gegenseitig deckungsfähig.

3. Unvorhergesehener Mehrbedarf darf aus noch verfügbaren Deckungsmitteln gedeckt werden. Dabei dürfen die Personalmehrausgaben für befristete Beschäftigung von Personen im Rahmen von Dienst- und Honorarverträgen in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt einen Gesamtbetrag in Höhe von 36.000 EUR nicht übersteigen. Bis zu diesem Betrag wird die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ermächtigt, die notwendigen stellentechnischen Regelungen zu treffen.

4. Die Verzinsung der Guthaben des Sondervermögens erfolgt mit dem jeweiligen monatlich festgestellten durchschnittlichen Zinssatz, den die Freie und Hansestadt Hamburg für Tagesgelder bei der Bundesbank Hamburg erhält bzw. erhalten würde. Langfristig disponible Mittel (Laufzeit größer als 5 Jahre) werden mit dem durchschnittlichen Zinssatz für langfristige Geldanlagen verzinst.

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
	in Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
Einnahmen					
1. Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt					
1.1 Einnahmen aus Zahlungen von Privaten[1]	1.159	1.647	0	0	0
1.2 Einnahmen aus Zahlungen anderer Behörden	27.608	2.021	3.991	820	630
Summe 1.	28.767	3.668	3.991	820	630
2. Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe der Bezirke					
2.1 Einnahmen aus Zahlungen von Privaten	339	275	0	0	0
2.2 Einnahmen aus Zahlungen anderer Behörden	0	418	0	0	0
Summe 2.	339	693	0	0	0
3. Zinseinnahmen oder ähnliche Einnahmen					
3.1 Zinsen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (langfristig disponible Mittel – bis 5 Jahre)	791	258	700	350	350
3.2 Zinsen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (langfristige disponible Mittel > 5 Jahre)[2]	0	0	0	500	500
3.2 Zinsen der Bezirke	79	30	45	45	45
Summe 3.	870	288	745	895	895
Gesamteinnahmen	**29.976**	**4.649**	**4.736**	**1.715**	**1.525**

[1] Die Einnahmen aus Zahlungen von Privaten sind nicht planbar.
[2] Die Zinsen für langfristig disponible Mittel werden erstmals in 2010 für 2009 gezahlt werden.

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
	in Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
Ausgaben					
1. Personalausgaben[3]					
1.1 Gehälter und Löhne					
Beamtenbezüge	30	33	41	42	42
Angestelltenvergütungen	67	69	123	183	183
Beschäftigungsentgelte für vorübergehend Beschäftigte	0	0	0	0	0
Sonstige Personalausgaben (Zulagen, Überstundenentgelte und dgl.)	0	0	0	0	0
Summe 1.1	97	102	164	225	225
1.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung					
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte					
Versorgungszuschlag für Beamte	9	10	12	13	13
Versorgungszuschlag für Angestellte	6	6	11	18	18
Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistungen	1	1	2	2	2
Summe 1.2	16	17	25	33	33
Summe 1.	113	119	189	258	258
2. Sachausgaben[4]					
Büroarbeitsplatzpauschale	11	11	17	27	27
Kosten für IuK-Geräte, Betriebsmittel	3	3	4	7	7
Kontoführungsgebühren der Kasse Hamburg	8	8	5	8	8
Summe 2.	22	22	26	42	42
3. Unterhaltungsausgaben					
Unterhaltung von Ausgleichsflächen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	280	329	420	430	430
Unterhaltung von Ausgleichsflächen der Bezirke	13	27	22	25	30
Summe 3.	293	356	442	455	460
Gesamtausgaben	**428**	**497**	**657**	**755**	**760**
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**29.548**	**4.152**	**4.079**	**960**	**765**

[3] Der Ansatz der Angestelltenvergütungen besteht ab 2011 aus zwei Stellen Arbeitnehmer E 13 und einer Stelle E14 (Siehe Erläuterungen).
[4] Die Kosten für die Büroarbeitsplatzpauschale wurde zu 2010 von 5.800 € auf 6.740 €, die Pauschale für I.u.K.-Geräte von 1.200 € auf 1.830 € erhöht.

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
	in Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
B. FINANZIERUNGSPLAN					
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	2.736	2.305	3.284	5.248	3.680
Grunderwerb	1.089	439	830	800	800
Baumaßnahmen	1.647	1.866	2.454	4.448	2.880
Bezirksämter	232	226	0	0	0
Grunderwerb	24	44	0	0	0
Baumaßnahmen	208	182	0	0	0
Summe 1.	2.968	2.531	3.284	5.248	3.680
2. Sonstiger Finanzbedarf					
Zuführung an Rücklagen	26.580	1.621	795	0	0
Abdeckung des im Vorjahr nicht gedeckten Finanzbedarfs					
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Summe 2.	26.580	1.621	795	0	0
Gesamtsumme Finanzbedarf	29.548	4.152	4.079	5.248	3.680
II. Deckungsmittel					
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	4.288	2.915
Jahresüberschuss	29.548	4.152	4.079	960	765
Im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel					
Summe Deckungsmittel	**29.548**	**4.152**	**4.079**	**5.248**	**3.680**
III. Noch verfügbare Deckungsmittel (+)/					
Nicht gedeckter Finanzbedarf (-)					

Erläuterungen

Das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege ist verwaltungsmäßig der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg angegliedert.

Einnahmen im Erfolgsplan

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Ersatzzahlungen (§ 15 Abs. 6 BNatSchG) sowie Einnahmen für von Dritten vertraglich übernommenen Ersatzmaßnahmen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG). Diese werden sowohl von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als auch den Bezirksämtern erhoben. Unterschieden wird nach Einnahmen aus Zahlungen anderer Behörden und von Privaten. Letztere werden verzinst. Die Einnahmeansätze sind von zukünftigen Senatsentscheidungen über Investitionsvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen abhängig. Sie sind auf Grund langer Vorlaufzeiten von Planfeststellungsbeschlüssen und, weil sie häufig erst nach Beendigung des Eingriffs fällig werden, schwer planbar.

Die Bezirke können Einnahmen schwer planen, da Eingriffe im Zuständigkeitsbereich der Bezirke keinen großen zeitlichen Vorlauf haben; es werden daher keine Planzahlen angegeben.

Zinseinnahmen sind auf Grund der schwankenden Zinssätze nicht verlässlich planbar; die angegebenen Planzahlen sind daher eine vorsichtige Schätzung.

Ausgaben im Erfolgsplan

Veranschlagt sind für 2011 und 2012 folgende Ausgaben für Personalkosten, Sach- und Unterhaltungsausgaben.

Personalkosten

Der Stellenplan des Sondervermögens weist 4 Stellen aus:

- Oberbaurat/Oberbaurätin BesGr. A 14 (derzeit besetzt mit Arbeitnehmer E 14),
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin E 13
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin E 13
- Regierungsamtmann/-frau BesGr. A 11.

Die ab 2009 im Wirtschaftsplan 2009/2010 zusätzlich ausgewiesene Stelle Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin E13 wurde erst zum Februar 2010 besetzt. Zusätzlich wird eine weitere E13 Stelle ausgewiesen, die aus der Ersatzzahlung für die Hafenerweiterung in Altenwerder finanziert wird. Diese Stelle wurde zum April 2010 besetzt. Die Personalkosten werden zunächst aus dem Personalbudget der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vorfinanziert und am Ende des Jahres vom Sondervermögen erstattet. Die Stellen sind unbefristet ausgeschrieben worden, weil für die Umsetzung der zur Verfügung stehenden Mittel ein Zeitraum von mehr als fünf Jahren erforderlich sein wird. Die langfristige Pflege und Unterhaltung dieser Maßnahmen wird diesen Zeitraum noch deutlich überschreiten. Anders als bei großen Infrastrukturmaßnahmen der Stadt (Hafenerweiterung, Straßenbau etc.) erfordert die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen aufwendige, kleinteilige Planungen und Umsetzungskonzepte. Für den Fall, dass die Investitionstätigkeiten in der Stadt nachlassen und sich damit auch der Zufluss von Einnahmen aus Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft reduzieren sollte, können die Stelleninhaber im Rahmen der in der Abteilung Naturschutz mittelfristig anstehenden Altersfluktuation auf andere dann frei werdende Stellen umgesetzt werden.

Sachausgaben

Die Sachausgaben bestehen aus den Kosten für Büroarbeitsplatzpauschalen, den Kosten für IuK-Geräte bzw. Betriebsmittel, die der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erstattet werden, und den Kontoführungsgebühren, die der Kasse Hamburg erstattet werden. Die an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erstatteten Kosten fließen den entsprechenden Ausgabetiteln durch Haushaltsvermerk zu. Die Kosten für die Büroarbeitsplatzpauschale wurden zu 2010 von 5.800 € auf 6.740 €, die Pauschale für I.u.K.-Geräte von 1.200 € auf 1.830 € erhöht. Ab 2010 werden beide Pauschalen je viermal gezahlt.

Unterhaltungsausgaben

Unterhaltungsausgaben fallen auf Grund langfristig abgeschlossener Bewirtschaftungsverträge jährlich an. Die Bewirtschaftungsentgelte sind langfristig festzulegen und müssen bei der Betrachtung der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel außer Acht gelassen werden.
Für derzeit bestehende Bewirtschaftungsverträge werden für die langfristige Pflege Rückstellungen in Höhe von 6.338 Tsd. EUR gebunden und verzinst. Für langfristige Pflege ohne Bewirtschaftungsverträge werden 5.114 Tsd. EUR gebunden und verzinst. Darüber hinaus sind Mittel für unvorhersehbare Reparaturen und Baumaßnahmen vorzuhalten.
Aus weiteren Planfeststellungsbeschlüssen, deren Abgaben bereits an das Sondervermögen gezahlt wurden, ergeben sich neue Pflegeverpflichtungen, die nach der Umsetzung der Maßnahmen durch Bindung weiterer Rückstellungen gesichert werden müssen.

1. Personalausgaben	in Tsd. EUR	
Die Veranschlagung erfolgt nach der Besoldungs-/Tarifstand / Netto-Personalkostentabelle 2008. Bei der Veranschlagung werden berücksichtigt		
1.1 die Bezüge und Vergütungen der im Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege beschäftigten		
Beamten und	42	
Angestellten	183	
	225	
1.2 die entsprechenden Personalnebenkosten,		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte		
Versorgungszuschlag Beamte (30%)	13	
Versorgungszuschlag Angestellte (9%)	18	
Beihilfe (4%)	2	
	33	
Summe 1.		**258**
2. Sachausgaben		
Es werden die Sachkosten für die Geschäftsführung des Sondervermögens veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus der Büroarbeitsplatzpauschale für 4 Büroarbeitsplätze	27	
und den Kosten für IuK-Geräte und Betriebsmittel (4 Büroarbeitsplätze)	7	
Kontoführungsgebühren der Kasse Hamburg	8	
	42	
Summe 2.		**42**
3a. Unterhaltungsausgaben 2011		
Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung von Ausgleichsflächen. Die Unterhaltungskosten verteilen sich wie folgt:		
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	430	
Bezirksämter	25	
	455	
Summe 3a.		**455**
3b. Unterhaltungsausgaben 2012		
Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung von Ausgleichsflächen. Die Unterhaltungskosten verteilen sich wie folgt:		
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	430	
Bezirksämter	30	
	460	
Summe 3b.		**460**

Finanzierungsplan

I. Finanzbedarf 2011

1. Investitionen

Veranschlagt sind die Ausgaben für Planung, Grunderwerb und die Herrichtung sowie das Monitoring von Ausgleichsmaßnahmen. Die Investitionsansätze sind auf der Grundlage der mittelfristigen Maßnahmenplanungen des Sondervermögens geschätzt. Sie stehen unter anderem in Abhängigkeit von der Möglichkeit, geeignete Flächen erwerben und Bewirtschaftungsverträge abschließen zu können.

Investitionen 2011

Die investiven Ausgaben verteilen sich wie folgt: -in Tsd. EUR-

Nach gegenwärtigem Stand sind in 2011 folgende Ausgaben vorgesehen für:

• die naturnahe Gestaltung der Gewässeranbindung Neuenfelde	500	
• die Entwicklung eines Flächenpools zur Grünlandaufwertung im Wilhelmsburger Osten	100	
• die naturschutzfachliche Optimierung des Wasserstandes von Ausgleichflächen in Allermöhe für die B-Pläne Moorfleet 14/Moorfleet15	100	
• die Entwicklung eines Flächenpools für die Grünlandaufwertung in Neuland	750	
• die Herstellung einer „grünen Achse“ im Talraum Alte Süderelbe	100	
• den Erwerb von naturschutzfachlich geeigneten Flächen in Hamburg	500	
• den Grunderwerb und Maßnahmen in der Hörner Au zur Schaffung von großräumigen Flachgewässern	300	
• die naturschutzfachliche Entwicklung im Stellmoorer Tunneltal	70	
• die Optimierung von Tidelebensräumen an der Spadenländer Spitze	50	
• die Entwicklung der Orchideenwiese im Billetal (Ellerholz)	50	
• den Rückbau des Sportboothafens Schweensand	140	
• die Entwicklung von Heiden und Magerrasen in der Wulmstorfer Heide	100	
• die Verstetigung des Wasserstandes an der Alte Süderelbe	300	
• Maßnahmen aus der Abgabe Altenwerder	80	
• Zahlung an die Stiftung Ausgleich Altenwerder	1.858	
• das Monitoring und kleinere Baumaßnahmen bei sonstigen Ausgleichsmaßnahmen	250	
Summe Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt:	5.248	
Bezirksämter:	0	
Summe 1.		**5.248**
2. Sonstiger Finanzbedarf, zugleich Summe 2		**0**
I. Gesamtsumme Finanzbedarf 2011		**5.248**

II. Deckungsmittel 2011

Entnahme aus Rücklage

Die Höhe der Rücklage beträgt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009 53.278 Tsd. EUR. Mit den Zuführungen an Rücklagen in 2010 von 795 Tsd. EUR und der Entnahme aus Rücklagen in 2011 von 4.288 Tsd. EUR werden sich die Rücklagen auf 49.785 Tsd. EUR verringern.

Jahresüberschuss	**960**
Summe Deckungsmittel 2011	**5.248**

I. Finanzbedarf 2012

1. Investitionen

Die investiven Ausgaben in 2012 verteilen sich wie folgt: in Tsd. EUR

Nach gegenwärtigem Stand sind folgende Ausgaben vorgesehen für:

•	die naturnahe Gestaltung der Gewässeranbindung Neuenfelde	1.000
•	den Erwerb von naturschutzfachlich geeigneten Flächen in Hamburg	500
•	die Entwicklung eines Flächenpools zur Grünlandaufwertung im Wilhelmsburger Osten	50
•	die Entwicklung eines Flächenpools für die Grünlandaufwertung in Neuland	250
•	die Herstellung einer „grünen Achse“ im Talraum Alte Süderelbe	100
•	die naturschutzfachliche Entwicklung im Stellmoorer Tunneltal	150
•	die Optimierung von Tidelebensräumen an der Spadenländer Spitze	100
•	den Rückbau des Sportboothafens Schweensand	140
•	die Entwicklung der Orchideenwiese im Billetal (Ellerholz)	50
•	die Entwicklung von Heiden und Magerrasen in der Wulmstorfer Heide	40
•	die Verstetigung des Wasserstandes an der Alte Süderelbe	400
•	den Grunderwerb und Maßnahmen in der Hörner Au zur Schaffung von großräumigen Flachgewässern	300
•	Maßnahmen aus der Abgabe Altenwerder	200
•	das Monitoring und kleinere Baumaßnahmen bei sonstigen Ausgleichsmaßnahmen	150
		250

Summe Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt:	3.680	
Bezirksämter:	0	
Summe 1.		**3.680**
2. Sonstiger Finanzbedarf, zugleich Summe 2		**0**
I. Gesamtsumme Finanzbedarf 2012		**3.680**

II. Deckungsmittel 2012

Entnahme aus Rücklage

Die Höhe der Rücklage beträgt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009 53.278 Tsd. EUR. Mit den Zuführungen an Rücklagen in 2010 von 795 Tsd. EUR und den Entnahmen aus Rücklagen in 2011 von 4.288 Tsd. EUR und 2012 von 2.915 Tsd. EUR werden sich die Rücklagen auf 46.870 Tsd. EUR verringern.

Jahresüberschuss	**765**
Summe Deckungsmittel 2012	**3.680**

II. Rücklagen / Rückstellungen

Die Mittel des Sondervermögens sind vollständig für konkrete Maßnahmenplanungen gebunden. Sie sind den einzelnen Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet. Innerhalb der Ausgleichsmaßnahmen wird in Rückstellungen und Rücklagen unterschieden.
Rückstellungen wurden für vertraglich eingegangene Verpflichtungen eingerichtet, Rücklagen sind die darüber hinaus den einzelnen Maßnahmen zugeordneten investiven Mittel.

Maßnahme	gesamte Mittel in Tsd. EUR	Rücklagen in Tsd. EUR	Rückstellung in Tsd. EUR
Allermöhe, Landschaftskorridor	669	162	507
Allermöher Deich/A25, Ersatzmaßnahme Anschlussstelle A25 /DB Huckepackanlage	251	145	106
Alte Süderelbe, Aufwertung im Talraum	1.385	1.300	85
Alte Süderelbe, Verstetigung des Wasserstandes	800	0	800
Altenwerder, Sammelmaßnahme für die Abgabe	20.573	14.715	5.858
Altes Land, Beregnungsteiche	21	0	21
Ammersbek, Fischaufstiegsanlage am Mühlenteich	40	0	40
B 5 / Mitte Ersatzbaumpflanzungen Letzter Heller	60	0	60
B5 / LSBG; Entsiegelungsmaßnahmen entlang der B5	64	0	64
Bergstedt, Ausgleichsmaßnahme Bergstedt 23	11	0	11
Billebogen, Ersatzmaßnahme Bahn HH-Büchen	351	83	268
Billetal (Ellerholz), Entwicklung Orchideenwiese	180	180	0
Boberger Niederung, Aufwertung Heiden + Magerrasen	678	625	53
Borghorster Elbwiesen, Brenndoldenwiesen	956	147	809
Falkensteiner Ufer, Co-Finanzierung Renaturierung Spülbecken	150	0	150
Fischbek, Königsmoor, Moorschnucken-Beweidung	170	0	170
Francop, Biotopverbund Fischschleuse Hohenwisch	224	0	224
Francoper Außendeich (Aue Nord), UFI, Obsthochstamm	100	17	83
Francoper Wettern, naturnaher Ausbau	187	187	0
Georgswerder Ziegeleiteiche, Renaturierung	138	54	84
Hamburg, Flächenankauf	1.931	0	1.931
Holzhafen, Wiederherstellung von Tidelebensräumen	521	518	3
Hörner Au, Schaffung von großräumigen Flachgewässern	1.561	1.561	0
Hower See + östl. Umgebung Kirchwerder 17 / Ochsenwerder 8	0	0	0
Kirchwerder, Ausgleich Finkenwerder32/Allermöhe 28	248	0	248
Kirchwerder, Ausgleichsmaßnahme Feldhofe	570	65	505
Kirchwerder Ersatzmaßnahme B-Plan Barmbek-Nord 33	159	0	159
Kirchwerder, Ersatzmaßnahme B-Plan Billbrook 8	44	0	44
Kirchwerder, Ersatzmaßnahme für Mobilfunkmasten	0	0	0
Kirchwerder Straßenanbindung Altenwerder West	0	0	0
Kirchwerder, Ersatzmaßnahme Containerlager Neuhofer Str.	27	0	27
Kirchwerder, westlich Gleisdreieck	0	0	0
Lemsahl-Mellingstedt, Ausgleichsmaßnahme für Lemsahl-Mellingstedt 17	22	0	22
Mittlerer Landweg, Alter Bahndamm, Entwicklung Magerrasen	54	54	0
Moorgürtel, Ersatzmaßnahme Altenwerder	5.097	611	4.486
Neuenfelde, Naturnahe Gestaltung Gewässeranbindung	1.500	0	1.500
Neuengamme für Moorfleet14(GVZ)/Moorfleet15 (IKEA)	535	97	438
Neuengamme, Ausgleichsmaßnahme Billwerder 26 (JVA)	52	0	52
Neugraben, langfristige Unterhaltung Schutzzaun B-Plan Neugraben/Fischbek 65	221	0	221
Neugraben, Waldaufwertung am Ehestorfer Heuweg	74	74	0
Neuland, Ausgleichsmaßnahme B-Plan Neuland 20	94	0	94
Neuland, Ausgleichsmaßnahme B-Plan NF 65	499	0	499
Neuland, Ausgleichsmaßnahme Finkenwerder Knoten	166	0	166
Neuland, Ausgleichsmaßnahme UFI - Teil GOP	1.513	0	1.513
Neuland, Ausgleichsmaßnahme UFI - Teil LBP	753	0	753
Öjendorf, Renaturierung Schleemer Bach	14	14	0
Ost-Krauel (Kiebitzbrack)	1.233	0	1.233
Ost-Krauel, Ersatzmaßnahme MAN-Ansiedlung	245	16	229
Overhaken, Priel- und Deichvorlandsaufwertung	14	14	0
Reitdeich, Aufwertung Lebensräume des Teichsystems	99	99	0
Schweensand, Rückbau von Sportboothäfen	0	0	0
Spadenländer Spitze, Optimierung Tidelebensräume	157	157	0
Stellmoorer Tunneltal, Aufwertung	364	364	0
Sülldorfer und Rissener Feldmark, Grünlandaufwertung	443	0	443
Vier- und Marschlande, Obstwiesenentwicklung	18	18	0

Wilhelmsburg, Ausgleichsmaßnahmen Wilhelmsburg 86	74	24	50
Wilhelmsburger Osten, Ausgleichsmaßnahme Wilhelmsburg 89,90 und 92	188	188	0
Wrauster Bogen, Entwicklung Krebsscherenbestand	158	158	0
Wulmstorfer Heide, Entwicklung von Heiden + Magerrasen	643	503	140
Zollenspieker, Anlage eines Priels	692	692	0
Noch nicht einer Maßnahme zugeordnete Mittel	149	149	0
Bezirkliche Maßnahmen	2.600	2.600	0
Managementkosten	3.538	0	3.538
gesamt	53.278	25.591	27.687

Das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege gehört organisatorisch zum Produkt 3 (Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung) der Produktgruppe PG03 (Naturschutz) im Produktbereich 07 (Natur- und Ressourcenschutz). Zur Verdeutlichung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens wird es wie eine eigenständige Produktgruppe behandelt.

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Z1: Sicherstellung einer zeitnahen, bezirksübergreifenden und langfristig finanzierten Realisierung der Ausgleichsmaßnahme auf der Grundlage der Zweckbindung für die Verwendung der Ersatzzahlung nach § 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege“ in Verbindung mit § 15 Abs. 6 BNatSchG

Z2: Planung und Umsetzung von Dritten übernommener Ersatzmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG

Z3: Sicherung der langfristigen Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge von Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich für Bebauungspläne

Produkte

P1: Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Erläuterungen:
Die Erarbeitung von Konzepten für die Verwendung von Ausgleichsabgaben ist Grundlage für die langfristig finanzierte Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen. Deren Durchführung erfordert im Einzelfall konkrete Objektplanungen einschließlich der Genehmigungsplanungen.

Schwerpunkte:
- Ausgleichsflächenpotentialermittlung für ganz Hamburg und das Umland
- Kompensationsmaßnahmen Altenwerder
- Vergabe und Begleitung von Bestands aufnehmenden Gutachten der Bestände von Flora und Fauna

P2: Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Erläuterungen:
Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verwendung der Ausgleichsabgabe sowie von Dritten übernommener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gehört neben der Vergabe von Bauaufträgen und der Bauaufsicht unter Berücksichtigung übergreifender Konzepte und der Objektplanung auch der Abschluss langfristiger Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge für die Maßnahmeflächen.

Schwerpunkte:
- Umsetzung folgender Maßnahmen: Grünlandaufwertung im Moorgürtel, in Rissen, Neuland, Curslack, Kirchwerder, Ost-Kraul und in Neuengamme, Wasserwirtschaftliche Neuordnung der Alten Süderelbe, Entwicklung der grünen Achse im Talraum der Alten Süderelbe, Schaffung von Flachgewässern in der Hörner Au, Magerrasenbeweidung im NSG Boberger Niederung, Entwicklung von Heiden und Magerrasen in der Wulmstorfer Heide, Naturnahe Gestaltung Gewässeranbindung Neuenfelde, Herrichtungsarbeiten in Neuland, der Sülldorf/Rissener Feldmark und Ost-Krauel und Rückbau des Sporthafens im NSG Schweensand.

P3: Pflege und Unterhaltung von Maßnahmeflächen
Erläuterungen:
Zur Pflege und Unterhaltung von Maßnahmeflächen gehört neben der Betreuung langfristiger Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge das naturschutzfachliche Monitoring der umgesetzten Maßnahmen sowie die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht.

Schwerpunkte:
- Naturschutzfachliches Monitoring der aufgewerteten Flächen im Moorgürtel, des extensiv bewirtschafteten Weidelandes in Neuland und zwischen Allermöher Deich und A25, der Flächen an den Ziegeleiteichen in Georgswerder, im Billebogen, in der Sülldorfer Feldmark, der Beregnungsteiche, der beweideten Flächen im NSG Boberger Niederung und im Landschaftskorridor Allermöhe.
- Fachliche Betreuung bestehender Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge im Moorgürtel, im Billebogen, am Allermöher Deich, in Neuland, Neuengamme, Ost-Krauel, Kirchwerder, am Francoper Außendeich und im Landschaftskorridor Allermöhe
- Abschluss und fachliche Betreuung von Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge, die zum Ausgleich für Bebauungspläne abgeschlossen werden
- Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht geht weitest möglich auf die Bewirtschafter über. In Einzelfällen, wie in Georgswerder und am Ehestorfer Heuweg, sind Maßnahmen zur Sicherung durchzuführen.

Einnahmen	Ergebnis 2009 in Tsd. EUR	Plan 2009 in Tsd. EUR	Plan 2010 in Tsd. EUR	Plan 2011 in Tsd. EUR	Plan 2012 in Tsd. EUR
der BSU aus der Ausgleichsabgabe aus Zahlungen von Privaten	1.647	50	0	0	0
der BSU aus der Ausgleichsabgabe aus Zahlungen anderer Behörden	387	3.351	3.141	0	0
der BSU aus Mitteln der Bebauungsplanung	1.634	1.263	850	820	630
Einnahmen der BSU aus der Ausgleichsabgabe und Mitteln der Bebauungsplanung, gesamt	3.668	4.844	3.991	820	630
der Bezirke aus der Ausgleichsabgabe aus Zahlungen von Privaten	693	0	0	0	0
Zinsen der BSU – normale Verzinsung	258	650	700	350	350
Zinsen der BSU – langfristige Verzinsung	0	0	0	500	500
Zinsen der Bezirke	30	42	45	45	45
Zinsen gesamt	288	692	745	895	895
Einnahmen, gesamt	**4.649**	**5.536**	**4.736**	**1.715**	**1.525**

Ausgaben	Ergebnis 2009 in Tsd. EUR	Plan 2009 in Tsd. EUR	Plan 2010 in Tsd. EUR	Plan 2011 in Tsd. EUR	Plan 2012 in Tsd. EUR
Personalausgaben	119	189	189	258	258
Sachausgaben	22	26	26	42	42
Unterhaltung von Flächen	356	422	442	455	460
Ausgaben Erfolgsplan, gesamt	**497**	**637**	**657**	**755**	**760**
Investitionen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	2.305	4.892	3.284	5.248	3.680
Investitionen der Bezirke	226	0	0	0	0
Investitionen, gesamt	**2.531**	**4.892**	**3.284**	**5.248**	**3.680**
Zuführung an Rücklagen / Jahresfehlbetrag	**1.621**	**7**	**795**	**0**	**0**
Finanzbedarf, gesamt	**4.152**	**4.899**	**4.079**	**5.248**	**3.680**
Finanzierungsplan - Deckungsmittel					
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	4.288	2.915
Jahresüberschuss	4.152	4.899	4.079	960	765
Finanzbedarf, gesamt	**4.152**	**4.899**	**4.079**	**5.248**	**3.680**

	Ergebnis 2009	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Stellen	**2**	**4**	**4**	**4**	**4**

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Detaillierte Angaben zu den Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkten finden sich in den Wirtschaftsplänen

Produktbezogene Kennzahlen	Ergebnis 2009	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen					
Vergabe und Begleitung von Gutachten	13	10	10	15	20
P 2: Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Anzahl	45	28	30	55	60
P 3: Pflege und Unterhaltung von Maßnahmeflächen					
Anzahlbezogene Kennzahlen[5]					
Fachliche Betreuung bestehender Flächenbereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge, Anzahl	65	58	60	70	75
Flächenbezogene Kennzahlen[6]					
Flächen im Eigentum der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die aus dem Sondervermögen finanziert wurden in ha	377	300	320	400	430
Flächen, die im Auftrage des Sondervermögens langfristig bewirtschaftet werden in ha	853	790	800	870	900
Monetäre Kennzahlen					
Rücklagen, in Tsd. EUR[7]	53.278	23.336	24.201	49.785	46.870
Langfristig gebundene Mittel für Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge, in Tsd. EUR [8]	11.452	13.000	13.969	13.000	13.969

[5] Die Kennzahlen für die Flächenbereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge von Maßnahmeflächen sind auf Grund der Langfristigkeit der Verträge und des ebenfalls langfristig angelegten Monitorings kumulativ. Sie sind auf der Grundlage der mittelfristigen Maßnahmenplanungen des Sondervermögens geschätzt.

[6] Die flächenbezogenen Kennzahlen stehen durch zukünftige Senatsentscheidungen unter anderem in Abhängigkeit zu der Möglichkeit, geeignete Flächen erwerben und Bewirtschaftungs- und Bereitstellungsverträge abschließen zu können.

[7] Die Differenz zwischen Plan 2009, Plan 2010 und Ergebnis 2009 entsteht aus der Zahlung der Altenwerder-Abgabe Ende 2008.

[8] Enthalten sind Mittel für die Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen wurden und Mittel für die langfristige Flächenpflege ohne Bewirtschaftungsverträge.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stellen außerhalb der Verwaltung, die Zuwendungen (über 100.000 Euro im Einzelfall) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten (§ 26 Abs. 3 Nr. 2 LHO)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
		In Tsd. EUR				
1	**IBA Hamburg GmbH**					
	Einnahmen					
	1. Kostenanteile Bund, EU	0	0	0	0	0
	2.1 Zuwendung Hamburgs für Betriebsmittel (vgl. 6610.682.01)	2.272	2.713	2.600	2.600	2.600
	2.2 Zuwendung Hamburgs für Investitionen (vgl. 6610.893.01)	7.175	10.348	13.471	9.829	6.000
	3. Sonstige Einnahmen (Spenden, Netzwerk)	0	0	0	0	0
	Summe der Einnahmen	**9.447**	**13.061**	**16.071**	**12.429**	**8.600**
	Ausgaben					
	1. Betriebsmittel für die IBA GmbH	2.272	2.713	2.600	2.600	2.600
	2. Investitionsmittel für die Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 (vgl. Drs. 18/3023)	7.175	10.348	13.471	9.829	6.000
	Summe der Ausgaben	**9.447**	**13.061**	**16.071**	**12.429**	**8.600**
2	**IGS 2013**					
	Einnahmen					
	1. Kostenanteile Bund, EU	0	0	0	0	0
	2. Zuwendung Hamburgs (vgl. 6610.893.02)	2.539	4.258	6.800	13.700	24.865
	3. Mieten	0	0	0	0	0
	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
	Summe der Einnahmen	**2.539**	**4.258**	**6.800**	**13.700**	**24.865**
	Ausgaben					
	Investitionsmittel für die Vorbereitung der internationalen Gartenschau 2013 in Hamburg (vgl. Drs. 17/4026 und 18/4700)	2.539	4.258	6.800	13.700	24.865
	Summe der Ausgaben	**2.539**	**4.258**	**6.800**	**13.700**	**24.865**

Anlage 3.1

lfd. Nr.	Bezeichnung der Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
		In Tsd. EUR				
3	**<u>World Wide Fund (WWF) Deutschland</u>** Internationales WWF-Zentrum für Meeresschutz					
	Einnahmen					
	1. Kostenanteile Bund, EU, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern	149	38	195	204	
	2. Zuwendung Hamburgs (vgl. 6700.684.01)	170	170	170	170	
	3. Stiftungen/Lizenzen	153	136	306	321	
	4. Sonstige Einnahmen (Spenden, Netzwerk)	459	694	41	43	
	5. WWF-eigene Mittel	1.377	1.030	1.491	1.575	
	Summe der Einnahmen	**2.308**	**2.068**	**2.203**	**2.313**	
	Ausgaben					
	1. Personal	873	930	1.028	1.079	
	2. Funding WWF-Netzwerk	483	287	138	145	
	3. Sonstiger Aufwand (Reisen, Consultants, Veröffentlichungen, Büro)	952	851	1.037	1.089	
	Summe der Ausgaben	**2.308**	**2.068**	**2.203**	**2.313**	
	Erstmalige Erteilung einer Zuwendung in 2008 Grundlage für 2008 war die Jahresplanung WWF Grundlage für Folgejahre ist eine erwartete Steigerung um jährliche 5 %					

Liste der Zuwendungsempfänger, die Zuwendungen (bis zu 100. 000 Euro im Einzelfall) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten (§ 26 Abs. 3 Nr. 2 LHO)

Kapitel/Titel	Zuwendungsempfänger	Art der Zuwendung	Höhe der Zuwendung		
			2010	2011	2012
			in Tsd. Euro		
6800.684.01	Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V.	Festbetragsfinanzierung	71	71	71
6800.684.02	Stiftung Zukunftsrat Hamburg	Festbetragsfinanzierung	40	40	40
6800.684.03	Stiftung Naturschutz Hamburg und Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen	Fehlbedarfsfinanzierung	100	100	130
6800.684.08	BUND, Landesverband Hamburg e. V.	Fehlbedarfsfinanzierung	50	50	50
6800.684.08	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V.	Fehlbedarfsfinanzierung	50	50	50
6800.684.08	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Fehlbedarfsfinanzierung	50	50	50
6800.684.08	Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg	Fehlbedarfsfinanzierung	45	45	45
6800.684.08	Verein Jordsand	Fehlbedarfsfinanzierung	10	10	10
6800.684.08	Gesellschaft für ökologische Planung e.V. (GÖP)	Fehlbedarfsfinanzierung	10	10	10
6800.684.08	Botanischer Verein	Fehlbedarfsfinanzierung	6	6	6

Übersicht über die in den Einzelplandeckungskreisen 11 bis 20 und den Kapiteldeckungskreisen 05 bis 41 veranschlagten Mittel

Einzelplandeckungskreis 11 / IT-Technik, Investitionen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6000.701.56	Baumaßnahmen für IT-Technik	0	164	20	160	16	0	16	0	14	0
6000.891.56	Investitionszuschuss an den Wirtschaftsplan Geoinformation und Vermessung für IT-Maßnahmen	444	0	29	124	0	0				
Summe	Deckungskreis 11	444	164	49	284	16	0	16	0	14	0

Einzelplandeckungskreis 12 / Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6700.811.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen	139	61	50	51	40	40	40	40	40	40
6900.811.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen	61	109	57	102	50	50	50	50	50	50
Summe	Deckungskreis 12	200	170	107	153	90	90	90	90	90	90

Einzelplandeckungskreis 14 / Bodensanierung und Kampfmittelräumung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6610.521.03	Aufwendungen i.Z. mit Untergrundverunreinigungen durch Kampfmittel u.ä. bei Grün- u. anderen Flächen	0		0	100	100		-		-	
6700.519.02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Rahmen der Altlastensanierung	16	441	74	479	53	0	23	0	0	0
6700.541.05	Allgemeine Betriebsausgaben für Bodenschutz und Altlastensanierung	88	75	53	71	48	48	48	48	48	48
6700.787.01	Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Untergrundverunreinigungen	2.181	879	2.071	1.470	3.695	3.895	2.275	2.695	2.270	2.695
6700.787.02	Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrundverunreinigungen durch Munition und Kampfstoffe	722	1.641	2.389	6.269	1.150	1.150	1.150	1.450	1.450	1.450
6700.787.06	Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen	1.010	398	705	305	950	900	800	600	600	600
6700.787.07	Baudurchführung von Sanierungsnahmen	708	2.250	3.868	3.872	6.724	4.500	4.200	2.773	703	4.500
6700.787.08	Mobilisierung von Flächen	2.177	1.023	2.024	2.822	4.000	0	0	0	0	0
6700.787.72	Sanierung Am Radeland	1.254	11.560	8.628	2.209	0	0	0	0	0	0
6700.787.73	Westerweiterung EUROGATE/ Sanierung Petroleumhafen	0	0	0	2.000	3.000	4.000	1.500	1.500	2.000	500
6700.787.74	Jarrestraße Quellensanierung	0	0	0	0	0	0	500	4.500	4.500	0
6700.787.90	Fortlaufende Sicherung, Überwachung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen u. -bauwerken	1.750	1.072	1.773	635	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6700.791.01	Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projekts Energieberg Georgswerder	0		0		0		0		0	
Summe	Deckungskreis 14	9.906	19.339	21.585	20. 232	22.120	16.493	12.496	15.566	13.571	11.793

Einzelplandeckungskreis 16 / Hochbauinvestitionen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6000.701.01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, - Hochbau -	88	47	6	91	50	50	50	0	50	0
6200.799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, ingenieurinnen, -ingenieure; Sachverständige und dgl.	215	395	299	213	200	200	100	100	100	100
6700.701.02	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstandsetzungen öffentlicher Toiletten	4	12	5	2.004	2.315	120	380	380	380	380
6800.720.01	Neubau der Nationalpark-Station Neuwerk	0		0		560		183	0	0	0
6800.720.04	Grundinstandsetzungen an Gebäuden des Naturschutzamtes	89		1		100		100	100	100	100
Summe	Deckungskreis 16	396	454	311	2.308	3.225	370	813	580	630	580

Einzelplandeckungskreis 21 / Rahmenzuweisungen an die Bezirke

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6610.521.81	Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirkliche Friedhöfe, Rahmenzuweisung an die Bezirke	16.268	706	16.834	985	14.905		14.905		14.905	
6610.526.81	Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisung an die Bezirke	1.460	1.998	1.257	1.633	700	700	700	700	700	700
6610.741.81	Investitionen für Grün- und Erholungs-anlagen, Entwicklung des Straßenbaumbestands sowie für bezirkliche Friedhöfe, Rahmenzuweisung an die Bezirke	5.334	1.248	3.728	1.173	1.400	1.900	1.400	1.400	1.400	1.400
6800.521.83	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz, Rahmenzuweisung an die Bezirke	42	67	127	11	85		69		69	
Summe	Deckungskreis 21	23.104	4.019	21.946	3.802	17.090	2.600	17.074	2.100	17.074	2.100

Kapiteldeckungskreis 12 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6000.511.22	Geschäftsbedarf und Kommunikation	731	62	724	98	725	0	725	0	639	0
6000.514.22	Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	140	13	136	16	140	0	142	0	129	0
6000.517.22	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.346	449	1.517	538	1.630	0	1.630	0	1.402	0
6000.518.22	Mieten und Pachten	5.203	406	6.683	246	6.482	0	6.695	0	5.799	0
6000.519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	238	666	249	718	301	0	241	0	210	0
6000.525.91	Aus- und Fortbildung	190	143	176	81	124	0	90	0	83	0
6000.526.22	Sachverständige, Gerichts- und andere Kosten	248	16	357	707	50	0	500	0	430	0
6000.527.22	Dienstreisen	294	0	316	0	240	0	240	0	178	0
6000.531.01	Öffentlichkeitsarbeit	187	196	129	470	250	0	200	0	150	0
6000.532.01	Kraftfahrzeugsteuer*	-	-	-	-	-	-	5	0	4	0
6000.534.02	Betriebliche Gesundheitsförderung	11	14	11	14	10	0	10	0	9	0
6000.535.01	Betrieb und Unterhaltung der Modellwerkstatt	9	37	22	42	14	0	14	0	14	0
6000.539.22	Vermischte Verwaltungsausgaben	127	24	136	28	40	0	93	0	80	0
6000.546.86	Erstattungen für Leistungen des Landesbetriebes für Geoinformation und Vermessung, Zweckzuweisung an die Bezirke	(349)	40	(399)	37	534	0	500	0	290	0
6000.547.10	Förderung internationaler Zusammenarbeit im Umweltbereich	19	16	31	1	15	0	0	0	0	0
6000.632.91	Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne	2.303	0	2.177	0	2.174	0	2.198	0	2.230	0
6000.671.01	Erstattungen an den Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung	672	152	782	84	814	0	12.255	0	12.105	0
6000.682.58	Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Geoinformation und Vermessung	13.790	0	12.767	69	13.306	0	349	0	349	0
6000.685.01	Kostenanteile Hamburgs an öffentlichen Arbeitsgemeinschaften u.a. Einrichtungen sowie Mitgliedschaften	517	21	535	0	518	0	534	0	516	0
6000.685.02	Architektursommer und begleitende Ausstellungen	74	420	379	45	0	0	0	0	150	0

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
Summe	Deckungskreis 12	26.448	2.675	27.526	3.194	27.367	0	26.421	0	24.767	0

*Bisher zentral veranschlagt bei 9090.532.02, ab 2011 anteilige Umschichtung in Einzelpläne der Fachbehörden.

Kapiteldeckungskreis 14 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6100.511.22	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie vermischte Verwaltungsausgaben	18	36	31	22	17		17		17	
6100.526.01	Mietenspiegel und Wohnlagenverzeichnis	52	238	211	337	70	190	190	190	190	190
6100.526.02	Wettbewerbe, Einzeluntersuchungen, Modelle und dgl.	31	289	18	324	53	53	30	30	30	30
6100.526.03	Wettbewerb Familienfreundliches Wohngebiet	73	90	89	86	85	60	-	-	-	-
6100.547.10	Aufwendungen für die Stadterneuerung	68	290	54	309	103	103	-	-	-	-
6100.547.20	Durchführung des Projektes CASE im Rahmen des EU Programms INTERREG III C	33	14	13	0	-	-	-	-	-	-
6100.681.87	Umzugsprämien für Rollstuhlfahrer, Zweckzuweisungen an die Bezirke	11	18	23	11	15	9	15	9	15	9
6100.682.01	Betriebsausgaben und Abbruchkosten für Behelfsbauten und Behelfsheime	0	37	0	50	14	-	-	-	-	-
Summe	Deckungskreis 14	286	1.012	439	1.139	357	415	252	229	252	229

Kapiteldeckungskreis 15 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6200.511.22	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75	29	72	18	53	0	60	0	60	0
6200.514.22	Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	2	1	4	0,4	4	0	4	0	4	0
6200.671.01	Erstattungen an den Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung	23	1	31	0,3	15	0	15	0	15	0
Summe	Deckungskreis 15	100	31	107	18,7	72	0	79	0	79	0

Kapiteldeckungskreis 17 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6700.521.02	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben Gewässer und Nebenanlagen	4.977	0	4.884	6	4.890	275	4.640	500	4.640	500
6700.521.04	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben Hochwasserschutzanlagen und Deichverteidigung	1.880	228	1.799	18	2.681	500	1.437	500	1.437	500
6700.521.06	Betriebszuschuss an die Hamburg Port Authority (HPA) für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Hochwasserschutzanlagen	3.492	316	4.244	0	3.741	500	4.180	500	4.180	500
6700.521.81	Betriebsausgaben für Gewässer II. Ordnung, Rahmenzuweisung	1.923	26	1.986	26	1.872	517	1.872	600	1.872	600
6700.521.88	Betriebsausgaben Hochwasserschutz, Arbeiten für fremde Rechnung sowie Beiträge u.ä. an wasserwirtschaftliche Verbände, Zweckzuweisung	1.852	108	1.975	90	685	128	1.563	500	1.573	500
6700.681.02	Entschädigungsleistungen für Überflutungsschäden	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6700.682.01	Zuschuss zu den Betriebskosten Wasserkunst Kaltehofe	-	-	-	-	-	-	75	675	75	0
6700.685.02	Beiträge, Kostenanteile und Kostenerstattungen an wasserwirtschaftliche Verbände und Einrichtungen	189	4	70	5	146	0	73	0	73	0
Summe	Deckungskreis 17	14.323	682	14.958	145	14.015	1.920	13.840	3.275	13.850	2.600

Kapiteldeckungskreis 18 / Stadterneuerung, -entwicklung und Quartiersoffensive

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6100.686.01*	Hamburgische Quartiersoffensive – „Integrierte Stadtteilentwicklung“	283	264	148	6.895	10.000	10.000	7.200	7.500	7.500	10.115
6100.686.03**	Hamburgisches Stadtumbau- und Sanierungsprogramm	7.745	777	6.168	3.759	8.000	8.000	7.857	8.857	8.857	8.857
6100.686.04***	Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm – „Aktive Stadtteilentwicklung“	5.185	3.813	5.125	6.027	10.500	10.500	7.281	6.981	6.981	9.481
Summe	Deckungskreis 18	13.213	4.854	11.441	16.681	28.500	28.500	22.338	23.338	23.338	28.453

*) Der Titel wurde 2007 für das Programm Lebenswerte Stadt (Laufzeit bis April 2008) eingerichtet und wird für die Quartiersoffensive fortgeführt.
**) Bis 2008: 6100.893.05
***) Bis 2008 : 6100.893.11

Kapiteldeckungskreis 19 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6610.511.22	Geschäftsbedarf Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	31	38	47	27	36		36		36	
6610.518.01	Nutzungsentgelte für vorübergehend überlassene öffentliche Grünflächen	4	47	191		217		217		217	
6610.521.02	Erhaltung kulturell und historisch wertvoller Denkmale auf staatlichen Friedhöfen	0	23	0	0	10	10	10	10	10	10
6610.521.81	Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirkliche Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	16.268	706	16.834	985	14.905		14.905		14.905	
6610.525.01	Überbezirkliche Aus- und Fortbildung von Bediensteten der Grünverwaltungen	7	7	6		14	14	13	13	13	13
6610.526.01	Planungsmittel für die Landes-, Landschafts- und Grünplanung sowie denStädtebau	1.267	1.571	758	1.960	950	950	805	805	805	850
6610.526.02	Planungsleistungen der Bezirksämter für Maßnahmen der Wachsenden Stadt	0	1.497	0	1.790	2.000	4.000	1.000	2.000	2.000	2.000
6610.526.04	Hamburger Stadtwerkstatt	0		0		0		100		200	
6610.526.05	Landschaftsplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckelung der Autobahn einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	0		0		0		1.304	1.658	904	1.513
6610.526.10	Verleihung des Fritz-Schumacher-Preises durch die Freie und Hansestadt Hamburg	11		0		50					50
6610.526.81	Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	1.460	1.998	1.257	1.633	700	700	700	700	700	700
6610.531.01	Gesetzl. Öffentlichkeitsarbeit nach BauGB und HmbNatschG im Rahmen von Planverfahren	0	0	3	12	15	15	15	15	15	15
6610.535.01	Vorbereitung von Maßnahmen an Bäumen und im öffentlichen Grün	220	64	236	93	760	760	760	760	760	760
6610.546.01	Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten	71	489	100	674	285	285	170	170	70	170
6610.547.25	Ausgaben im Rahmen des EU-Projektes Interreg New Bridges	0	30	30	79	0	-	-	-	-	-
6610.547.26	Betriebsausgaben im Rahmen des EU-Projektes Interreg DC Noise	0	0	101	75	0	-	-	-	-	-
6610.547.27	Ausgaben i.R. des EU-Projektes Interreg Surf	0	0	1	89	0	-	-	-	-	-

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6610.547.30	Aufwendungen für des EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013	3	32	2	31	0	-	-	-	-	-
6610.547.40	Aufwendungen für den Contact Point INTERREG B-Nordseeraum	53	29	27	58	35		35		0	
6610.547.60	Beleuchtungsprojekte	0	0	0	100	100		50		50	
6610.633.01	Zuschüsse i.R. der regionalen Kooperationen zur Entwicklung länderübergreifender Regionalparks	0	0	24	11	35		35		35	
6610.671.01	Erstattung von Innovationsabgaben an Grundstückseigentümer in Innovationsbereichen gemäß Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren							-		-	
6610.671.26	Erstattungen im Rahmen des EU-Projektes Interreg DC Noise	0		0		0		-		-	
6610.681.01	Entschädigungen in Geld für Planungsschäden nach dem Baugesetzbuch	0		0		0		-		-	
6610.685.01	Kostenbeitrag d. FHH für die gemeins. Sekretariate der EU-Programme INTERREG IV B u. IV C zur transnationalen und internationalen Zusammenarbeit	187	0	83	41	120		120		0	
6610.971.01*	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes "Hamburgs Sprung über die Elbe" (IBA/IGS)	0	-	0	28.281	22.594	50.000	750	750	750	
6610.971.02*	Infrastrukturmaßnahmen für die Hafenentlassung & Entwicklung der Schlossinsel (i.R. des Leitprojektes "Hamburgs Sprung über die Elbe")	0	-	0	-	1.650	18.000	1.840	900	1.840	900
6610.971.10	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnflächen Altona	0	-	0	-	0		1.000	500	1.150	800
Summe	Deckungskreis 19	19.582	6.531	19.700	35.939	44.476	74.734	23.865	8.281	24.460	7.781

*) Die 6610.971.01 und 02 werden ab 2011 in einen konsumtiven und einen investiven Anteil gesplittet. Die Investitionen sind bei den Titeln 6610.893.04 und 05 veranschlagt.

Kapiteldeckungskreis 20 / Allgemeine Betriebsausgaben für den Umweltschutz

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6700.541.02	Allgemeine Betriebsausgaben für geowissenschaftliche Aufgaben	107	1	84	9	77	0	75	0	75	0
6700.541.03	Allgemeine Betriebsausgaben der Abfallwirtschaft	279	417	99	529	226	263	151	263	151	263
6700.541.04	Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz	420	65	276	99	294	310	280	263	280	263
6700.541.05	Allgemeine Betriebsausgaben für Bodenschutz und Altlastensanierung	88	75	53	71	48	48	48	48	48	48
Summe	Deckungskreis 20	894	558	512	708	645	621	554	574	554	574

Kapiteldeckungskreis 21 / Investitionen Landes- und Landschaftsplanung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6610.741.01	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen	285	770	75	666	6.400	4.000	2.900	3.000	4.357	3.000
6610.741.05	Herrichtung und Umgestaltung von Kleingartenanlagen etc.	40	10	17	0	880	1.400	880	1.400	880	1.400
6610.741.10	Vorbereitung von Straßenbaumpflanzungen Instandsetzungsmaßnahmen einschl. digitaler Erfassung sowie Ersatz von Straßenbäumen	47	71	0	55	1.550	1.500	2.050	1.500	2.050	1.500
6610.741.81	Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen, Entwicklung des Straßenbaumbestands sowie für bezirkliche Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	5.334	1.248	3.728	1.173	1.400	1.900	1.400	1.400	1.400	1.400
6610.748.84	Städtische Grünplanung Neubaugebiet Allermöhe II Einzelzuweisung an das Bezirksamt Bergedorf	238	185	14	171	150		100			
6610.749.84	Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in Planten un Blomen / Wallringpark, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte	127	722	404	918	750	500	350	350	350	350
6610.752.84	Herrichtung der Grünflächen im Bebauungsplangebiet Neugraben-Fischbek 65, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Harburg	-	-	-	-	-			300	300	644
6610.791.02	Ökologische Pflegemaßnahmen, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Grün sowie auf bezirklichen Friedhöfen	21	7	0	-	750	750	750	750	750	750
6610.791.04	Durchführung von Kooperationsprojekten im Zusammenhang mit der „Expo Shanghai 2010“	426	368	2.739	2.929	-		-		-	
6610.799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-		-	
6610.891.04	Zuschüsse an die Anstalt HF zur Instandsetzung der Straßen und Siele	0	1.400	882	5.542	0		-		-	
6610.891.06	Zuwendung an die HHLA f.d.Umgestaltung des Zollzauns in der Speicherstadt	0	-	0	83	0		-		-	
6610.893.01	Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013	7.175	2.279	10.348	7.031	14.471	11.000	9.829	15.025	6.025	9.300
6610.893.02	Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IGS 2013	2.539	2.664	4.258	3.439	6.800	13.500	13.700	25.000	24.865	15.000
6610.893.04*	Infrastrukturmaßnahmen für die Hafenentlassung und Entwicklung der	-	-	-	-	-		3.000	11.062	7.192	5.870

	Schlossinsel (i.R.d.Leitprojekts „Hamburgs Sprung über die Elbe“) -Investitionen-										
6610.893.06*	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes „Hamburgs Sprung über die Elbe“, -Investitionsausgaben-	-	-	-	-	-		30.086	22.333	22.333	
6610.893.10	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnflächen Altona, -Investitionsausgaben-	-	-	-	-	-		2.200	9.500	3.000	6.500
Summe	Deckungskreis 21	16.232	9.724	22.465	22.007	33.151	34.550	67.245	91.620	73.502	45.714

*) Die Titel 6610.893.04. und 6610.893.06 sind im Haushaltsplan 2011/2012 erstmalig veranschlagt und aus der Splittung der Titel 6610.971.01 und 02 entstanden.

Kapiteldeckungskreis 22 / Investitionen Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6100.799.02	Vergütungen an Architektinnen und Architekten im Rahmen von Bauträger-Wettbewerben	0	120	39	81	-		-		-	
6100.799.03	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen und dgl.	22	164	9	225	70	50	70	50	70	50
6100.821.02	Kosten der Ordnungsmaßnahmen sowie Grunderwerb (Stadterneuerung)	1.113	1.176	772	2.704	1.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
6100.821.03	Werterstattung an den Grundstock für Grunderwerb in Sanierungsgebieten (Stadterneuerung)	0	0	0	0	-		-		-	
6100.821.04	Förderung von Stadtentwicklungs- und -erneuerungsaktivitäten vornehmlich in innerstädtischen Gebieten	342	1.074	1.015	559	500	211	211	211	211	211
6100.891.02	Zuschuss an die STEG f. Modernisierungs-/Grunderneuerungsmaßnahmen	1.313	562	1.294	1.374	2.106		-		-	
6100.893.04	Zuschüsse zur Förderung familiengerechten Wohnungsbaus	0	4.536	1.621	7.375	6.255		-		-	
6100.893.06	Forschungsvorhaben Stadtumbau-West (EXWOST)	414	249	89	0	-		-		-	
Summe	Deckungskreis 22	3.204	7.881	4.839	12.318	10.231	2.561	2.581	2.561	2.581	2.561

Kapiteldeckungskreis 23 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6800.519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10	60	0	0						
6800.521.83	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz, Rahmenzuweisung an die Bezirke	42	67	127	11	85		69		69	
6800.526.01	Beratung zur Übernahme der Energienetze	-	-	-	-	180		800	1.000	1.000	500
6800.526.10	Natura 2000 – Managementplanung und Monitoring	41	26	45	56	74	74	74	74	74	74
6800.526.11	Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz	-	-	35	15	50	50	100	100	100	100
6800.526.20	Natura 2000 – Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar	35	0	50	24	50		-		-	
6800.526.50	Gutachten und Untersuchungen	115	129	165	111	100	57	57	57	57	57
6800.541.01	Allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz	428	121	423	183	530	530	544	544	544	544
6800.541.02	Förderung der UmweltPartnerschaft	56	120	149	216	250	300	250	250	250	150
6800.541.03	Artenkataster	-	-	41	49	90	90	90	65	65	65
6800.546.91	Verwendung zweckgebundener Einnahmen	-	-	0	0	-		-		-	
6800.547.01	Förderung einer modernen, zukunftsweisenden, nachhaltigen Stadtentwicklung	-	-	-	-	-	-	350	200	270	200
6800.547.06	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiw. Ökolog. Jahres (FÖJ) in Hamburg	420	51	448	89	96	96	96	96	146	96
6800.547.10	Sachliche Verwaltungsausgaben für das Amt für Natur- und Ressourcenschutz	51	100	101	91	87		80		80	
6800.547.40	Förderung der Umweltbildung	12	3	14	4	12		12		12	
6800.547.51	Bauberatungszentrum im ELBCAMPUS	123	31	232	-	-		-		-	
6800.547.52	Aufwendungen der Energieagentur	-	-	0	605	765	695	765	765	765	765

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6800.682.01	Betriebszuschuss an die Clustermanagement erneuerbare Energien GmbH					-	-	800	500	0	0
6800.684.02	Zuschuss an den Zukunftsrat Hamburg	26	0	40	0	40		40		40	
6800.684.03	Zuschuss an die Stiftung Naturschutz Hamburg und an die Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen	92	0	100	0	100		100	100	130	100
6800.684.05	Förderung von Prozessen der Kommunalen Agende 21	46	24	113	53	145		100	55	100	55
6800.684.08	Zuwendungen für die Naturschutzverbände	325	-	455	18	465	385	465	465	465	465
6800.684.40	Zuschüsse für den Betrieb und Unterhaltung des UmwelterlebnisParks Karlshöhe	471	19	597	82	520	560	560	530	530	530
Summe	Deckungskreis 23	2.293	751	3.135	1.607	3.639	2.837	5.352	4.801	4.697	3.701

Kapiteldeckungskreis 24 / Investitionen Natur- und Ressourcenschutz

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6800.720.01	Neubau der Nationalparkstation Neuwerk	-	-	-	-	560		183		-	
6800.720.04	Grundinstandsetzungen an Gebäuden des Naturschutzamtes	89	20	1	79	100	100	100	100	100	100
6800.742.03	Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere in und an Gewässern	4	119	20	99	60	60	60	60	60	60
6800.742.04	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Baggergutunterbringung sowie Vergütungen an Vertragsarchitekten u. –ingenieure für Planung und Entwurf	218	803	15	1.043	255	175	175		-	
Summe	Deckungskreis 24	311	942	36	1.221	975	335	518	160	160	160

Kapiteldeckungskreis 25 / Zero.Emission.Ships

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6800.547.30	Aufwendungen für die Durchführung des EU-Projekt LIFE06 Zero.Emission.Ships	127	10	2	39	-		-		-	
6800.671.30	Erstattungen für Maßnahmen im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships	20	-	38	-	-		-		-	
6800.676.30	Erstattungen innerhalb EU im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships	-	-	4	-	-		-		-	
Summe	Deckungskreis 25	147	10	44	39	-		-		-	

Anlage 4

Übersicht über Gutachten und Untersuchungen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012	
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
		in Tsd. Euro					
6100.526.01	Mietenspiegel und Wohnlagenverzeichnis	70	190	190	190	190	190
6100.799.03	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten u. dgl.	70	50	70	50	70	50
6800.526.10	Natura 2000-Managementplanung und Monitoring	74	74	74	74	74	74
6800.526.50	Gutachten und Untersuchungen	100	57	57	57	57	57
In folgenden Titeln sind Mittel für Gutachten und Untersuchungen anteilig enthalten: *							
6100.526.02	Wettbewerbe, Einzeluntersuchungen, Modelle u. dgl.	53	53	30	30	30	30
6100.547.10	Aufwendungen für Stadterneuerung	103	103	-	-	-	-
6200.791.10	Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Heizenergie und Strom	2.850	2.850	1.565	1.500	1.500	500
6610.526.01	Planungsmittel für die Landes- , Landschafts- und Grünplanung sowie den Städtebau	950	950	805	805	805	805
6610.526.81	Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	700	700	700	700	700	700
6610.535.01	Vorbereitung von Maßnahmen an Bäumen und im öffentlichen Grün	760	760	760	760	760	760
6700.541.02	Allgemeine Betriebsausgaben für geowissenschaftliche Aufgaben	77	0	75	0	75	0
6700.541.03	Allgemeine Betriebsausgaben der Abfallwirtschaft	226	263	151	263	151	263
6700.541.04	Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz	294	310	280	263	280	263
6700.547.01	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Umweltschutz	51	0	51	0	51	0
6700.741.01	Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	3.000	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6700.742.02	Kosten für Gewässermessstellen einschl. wissenschaftl. Begleituntersuchungen sowie Ingenieurleistungen	490	490	490	490	490	490
6700.787.01	Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Untergrundverunreinigungen	3.695	3.895	2.275	2.695	2.270	2.695
6700.787.02	Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrundverunreinigungen	1.150	1.150	1.150	1.450	1.450	1.450

Anlage 5

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012	
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
		in Tsd. Euro					
	durch Munition und Kampfstoffe						
6700.787.06	Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen	950	900	800	600	600	600
6700.787.07	Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen	6.724	4.500	4.200	2.773	703	4.500
6700.787.08	Mobilisierung von Flächen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms 2012	4.000	0	0	0	0	0
6700.787.90	Fortlaufende Sicherung, Überwachung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen und -bauwerken	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6800.541.02	Förderung der UmweltPartnerschaft Hamburg	250	300	250	250	250	150
6800.547.40	Förderung der Umweltbildung	12	0	12	0	12	0
6800.791.10	Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in öffentlichen Einrichtungen	-	-	102	0	0	0
6800.892.10	Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien	6.650	8.550	8.550	8.550	8.550	6.050
6900.526.50	Gutachten und Untersuchungen im technischen Umweltschutz	52	0	62	0	62	0
6900.547.01	Sächliche Verwaltungsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe	93	0	93	0	93	0

Hinweis: Darüber hinaus können auch bei den Titeln 6100.686.03 und 686.04 sowie beim Titel 6200.799.01 Forschungs-, Gutachten- und Untersuchungsaufträge vergeben werden.

* Es kann keine Gesamtsumme angegeben werden, da der Anteil für Forschungs- und Gutachtenaufträge an Dritte an den in der Übersicht angegebenen Gesamtansätzen nicht quantifizierbar ist.

Übersicht

über die Verwendung der Abwasserabgabe gem. § 13 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i.V.m. § 14 Hamburgisches Abwasserabgabengesetz (HambAbwAG) in den Haushaltsjahren 2011 und 2012.

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist gem. § 13 AbwAG i.V.m. § 14 HambAbwAG für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zu verwenden.

Aus dem Aufkommen wird auch der mit dem Vollzug des Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.

		2011 (in Tsd. Euro)	2012 (in Tsd. Euro)
Abwasserabgabe gewerblicher Direkteinleiter (Titel 6900.099.01)	Einnahmeansatz	800	800
Abwasserabgabe öffentlicher Einleiter (Titel 6900.099.02)	Einnahmeansatz	435	435
	insgesamt (in Tsd. Euro)	**1.235**	**1.235**

Die Mittel sollen verwendet werden für:

Titel	Zweckbestimmung – gekürzt –	Ansatz/Teilansatz (in Tsd. Euro) 2011	Ansatz/Teilansatz (in Tsd. Euro) 2012
6700.541.04	Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz (anteilig)	59	59
6700.742.02	Kosten für Gewässermessstellen einschl. wissenschaftlicher Begleituntersuchungen sowie Ingenieurleistungen (2011 und 2012: anteilig)	280	280
6900.631.01	Kostenerstattung an das WSA Cuxhaven zur Beseitigung von Schadstoffverschmutzungen	10	10
6900.631.02	Zuweisung an das WSA Cuxhaven bzw. Land Schleswig-Holstein für Schadstoffbekämpfung (2011 und 2012: anteilig)	290	290
6900.632.01	Zuweisung für die Sonderstellen der Küstenländer und des Bundes	72	72
6900.881.03	Zuweisung an das WSA Cuxhaven für die Beschaffung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen	192	265
	Verwaltungskostenpauschale	35	35
	Insgesamt	**938**	**1.011**

Überleitungstabelle

Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012*	Haushaltsplan 2011/2012
von Kapitel/Titel	nach Kapitel/Titel
6000.526.02	7500.526.02
6000.892.11	7500.892.11
6300.111.03	7200.111.01
6300.111.05	7200.111.05
6300.111.11	7200.111.11
6300.119.01	7200.119.06
6300.119.05	7200.119.07
6300.121.01	7200.121.02
6300.121.58	7200.121.58
6300.122.02	7200.122.01
6300.122.03	7200.122.02
6300.122.04	7200.122.03
6300.122.10	7200.122.10
6300.122.11	7200.122.11
6300.124.09	7200.124.09
6300.131.91	7200.131.91
6300.231.01	7200.231.01
6300.231.02	7200.231.03
6300.231.04	7200.231.04
6300.231.05	7200.231.05
6300.231.08	7200.231.06
6300.233.01	7200.233.01
6300.233.14	7200.233.14
6300.261.01	7200.261.01
6300.272.01	7200.272.06
6300.281.01	7200.281.01
6300.281.02	7200.281.02
6300.281.03	7200.281.03
6300.281.15	7200.281.15
6300.331.01	7200.331.02
6300.331.02	7200.331.03
6300.331.08	7200.331.08
6300.331.09	7200.331.09
6300.331.10	7200.331.10
6300.331.11	7200.331.11
6300.341.01	7200.341.05
6300.341.02	7200.341.02
6300.341.03	7200.341.03
6300.341.06	7200.341.06
6300.341.09	7200.341.09
6300.341.10	7200.341.10
6300.341.12	7200.341.12
6300.341.14	7200.341.14
6300.341.20	7200.341.20
6300.341.31	7200.341.31
6300.341.32	7200.341.32
6300.342.03	7200.342.03

Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012*	Haushaltsplan 2011/2012
von Kapitel/Titel	nach Kapitel/Titel
6300.342.04	7200.342.04
6300.342.06	7200.342.06
6300.356.01	7200.356.01
6300.422.91	7200.422.91
6300.427.91	7200.427.91
6300.428.91	7200.428.91
6300.432.91	7200.432.91
6300.438.91	7200.438.91
6300.441.91	7200.441.91
6300.441.92	7200.441.92
6300.443.92	7200.443.92
6300.451.92	7200.451.92
6300.453.92	7200.453.92
6300.459.92	7200.459.92
6300.432.93	7200.432.93
6300.438.93	7200.438.93
6300.446.93	7200.446.93
6300.511.22	7200.511.99
6300.514.22	7200.514.99
6300.517.01	7200.517.01
6300.521.01	7200.521.01
6300.521.09	7200.521.09
6300.521.14	7200.521.14
6300.521.15	7200.521.15
6300.521.17	7200.521.17
6300.521.81	7200.521.81
6300.521.86	7200.521.86
6300.521.87	7200.521.87
6300.526.04	7200.526.04
6300.531.01	7200.531.01
6300.539.04	7200.539.04
6300.546.01	7200.546.01
6300.546.05	7200.546.05
6300.546.86	7200.546.86
6300.547.01	7200.547.04
6300.547.22	7200.547.22
6300.633.01	7200.633.01
6300.671.01	7200.671.01
6300.671.55	7200.671.55
6300.671.58	7200.671.58
6300.682.02	7200.682.02
6300.682.03	7200.682.03
6300.682.04	7200.682.21
6300.682.05	7200.682.22
6300.682.06	7200.682.01
6300.682.08	7200.682.08
6300.682.09	7200.682.23

Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012*	Haushaltsplan 2011/2012
von Kapitel/Titel	nach Kapitel/Titel
6300.682.10	7200.682.10
6300.682.11	7200.682.24
6300.682.12	7200.682.12
6300.682.13	7200.682.13
6300.682.14	7200.682.14
6300.682.15	7200.682.15
6300.682.58	7200.682.58
6300.741.01	7200.741.10
6300.741.02	7200.741.02
6300.741.03	7200.741.03
6300.741.04	7200.741.04
6300.741.05	7200.741.05
6300.741.06	7200.741.06
6300.741.08	7200.741.08
6300.741.09	7200.741.09
6300.741.14	7200.741.14
6300.741.15	7200.741.15
6300.741.16	7200.741.16
6300.741.17	7200.741.17
6300.741.19	7200.741.19
6300.741.20	7200.741.20
6300.741.21	7200.741.21
6300.741.22	7200.741.22
6300.741.23	7200.741.23
6300.741.24	7200.741.24
6300.741.25	7200.741.25
6300.741.81	7200.741.81
6300.741.86	7200.741.86
6300.742.01	7200.742.02
6300.742.03	7200.742.03
6300.742.09	7200.742.09
6300.742.12	7200.742.12
6300.750.01	7200.750.01
6300.750.16	7200.750.16
6300.750.23	7200.750.23
6300.751.02	7200.751.02
6300.752.15	7200.752.15
6300.760.23	7200.760.23
6300.760.24	7200.760.24
6300.761.01	7200.761.01
6300.761.47	7200.761.47
6300.761.49	7200.761.49
6300.771.01	7200.771.01
6300.771.07	7200.771.07
6300.771.08	7200.771.08
6300.771.10	7200.771.10
6300.771.12	7200.771.12

Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012*	Haushaltsplan 2011/2012
von Kapitel/Titel	nach Kapitel/Titel
6300.771.13	7200.771.13
6300.771.14	7200.771.14
6300.771.15	7200.771.15
6300.771.16	7200.771.16
6300.771.19	7200.771.19
6300.771.20	7200.771.20
6300.772.01	7200.772.01
6300.772.03	7200.772.03
6300.772.05	7200.772.05
6300.772.06	7200.772.06
6300.773.23	7200.773.23
6300.775.23	7200.775.23
6300.780.23	7200.780.23
6300.785.07	7200.785.07
6300.785.08	7200.785.08
6300.788.01	7200.788.01
6300.788.02	7200.788.02
6300.788.03	7200.788.03
6300.788.05	7200.788.05
6300.788.06	7200.788.06
6300.788.07	7200.788.07
6300.788.17	7200.788.17
6300.789.01	7200.789.01
6300.789.05	7200.789.05
6300.799.01	7200.799.01
6300.799.02	7200.799.02
6300.799.04	7200.799.04
6300.799.16	7200.799.16
6300.799.17	7200.799.17
6300.799.22	7200.799.22
6300.799.29	7200.799.29
6300.811.04	7200.811.04
6300.811.86	7200.811.86
6300.812.06	7200.812.06
6300.821.01	7200.821.02
6300.821.03	7200.821.03
6300.821.06	7200.821.06
6300.821.09	7200.821.09
6300.862.01	7200.862.01
6300.881.05	7200.881.05
6300.884.58	7200.884.58
6300.891.02	7200.891.02
6300.891.04	7200.891.04
6300.891.05	7200.891.05
6300.891.06	7200.891.06
6300.891.08	7200.891.08
6300.891.09	7200.891.09

Überleitungstabelle

Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012*	Haushaltsplan 2011/2012
von Kapitel/Titel	**nach Kapitel/Titel**
6300.891.10	7200.891.10
6300.891.15	7200.891.15
6300.891.18	7200.891.18
6300.891.19	7200.891.19
6300.891.20	7200.891.20
6300.891.21	7200.891.21
6300.891.23	7200.891.23
6300.891.25	7200.891.25
6300.891.27	7200.891.27
6300.891.47	7200.891.47
6300.891.48	7200.891.48
6300.893.01	7200.893.01
6300.893.02	7200.893.02
6300.893.03	7200.893.03
6300.893.04	7200.893.04
6300.893.47	7200.893.47
6300.971.01	7200.971.01
6300.971.50	7200.971.50
6610.271.40	1100.271.01
6610.547.40	1100.547.05
6610.685.01	1100.685.03
6800.682.01	7300.682.02

* Ausgewiesen sind die Titel, deren Ansätze ab 2012 vollständig verlagert werden.